

Termine:

Bd. I

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin

~~Kammergericht~~

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. — Vollmacht Bl.

gegen 1. Baumann,

Josef u. A.

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: **259**

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

1 Js 1/67 (Stapoleit.-Bln.)

AU 57

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Vorblatt

Blatt:

1- 20	Einleitungsvermerk
21	ITS-Ausk. L e s e r, Julius
22	ITS-Ausk. M a r c u s e, Erich
23	ITS-Ausk. M e y e r, Heinz
24- 25	Liste von Einzelfällen betr. jüd. Schutzhäftlinge mit letztem Wohnsitz in Berlin
26- 28	Aussage M o o s m a n n, Rupert lt. Fragebogen
29- 34	Vernehmung W e i ß, Albert
35- 36	Vernehmung S t u b b e, Erwin
37- 45	Vernehmung S t u b b e, Erwin
46- 48	Vernehmung S t u b b e, Erwin
49- 60	Vernehmung O b s t, Clara
61- 68	Vernehmung S c h l i c h t, Arthur
69- 80	Vernehmung S c h l i c h t, Arthur
81-110	Vernehmung B ü r g e r, Josef
111-118	Vernehmung B ü r g e r, Josef
119-123	Vernehmung B ü r g e r, Josef
124-132	Vernehmung S c h u m a n n, Edith
133-136	Vernehmung S c h l e s i e r, Hans
137-141	Vernehmung L e w e r e n z, Erich
142-152	Vernehmung K r a u s s e, Alfred
153-171	Vernehmung V e n t e r, Dr., Kurt
172-182	Vernehmung B l u m e, Walter
183-199	Vernehmung B a u m a n n, Josef
200-236	Vernehmung B o v e n s i e p e n, Otto

Vfg.

1. V e r m e r k :

Bürger, Josef
VI/74 ff.;
IX/104 ff.

Schlesier, Hans-Alfred
X/13 ff.;
XVIII/153 ff.

Schulz, Bruno
XII/157

Baumann, Josef
XXI/136 f.

Wolffsky, Adolf
XX/76 ff.

Dr. Venter, Kurt
XX/124

Titze, Herbert
XXI/16

Dr. Blume, Walter
XXI/71

Einleitungsvermerk
in 1 Js 7/65 (RSHA)
- hier Beistück Nr.2
zu 1 Js 7/67
(Stapoleit.Bln.) -
S.26-177

a.a.O. S.59 ff.

Nach den Angaben mehrerer Beschuldigter und Zeugen sind frühere Angehörige der Referate "Juden" (IV D 1; später IV 4 b 1) und "Schutzhaft" (IV C 2; später IV 6 b 1) der Staatspolizeileitstelle Berlin und deren unmittelbare und mittelbare Vorgesetzte verdächtig, an der Tötung zahlenmäßig noch nicht bestimmbarer jüdischer Bürger Berlins, die im Wege der Schutzhaft in Konzentrationslager eingewiesen worden waren und dort umkamen, beteiligt gewesen zu sein.

Die Bekundungen werden gestützt durch die in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 7/65 (RSHA) - gegen Fritz W ö h r n und andere Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (Referate "Juden" - IV B 4 - und "Schutzhaft" - IV C 2 -) - in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht gewonnenen Erkenntnisse, auf die Bezug genommen wird.

Der Prozeß der KL-Einweisung kann hiernach als Regelfall wie folgt rekonstruiert werden:

Hatte ein Jude gegen Bestimmungen verstoßen, die Schutzhaftmaßnahmen recht-

fertigten, oder beabsichtigte man, ihn auf Grund anderer Umstände als Schutzhäftling in ein Konzentrationslager einzuweisen, so war die örtliche Stapo(leit)stelle für den "ersten Zugriff" zuständig. Das Judenreferat (IV D 1) ermittelte den "Sachverhalt", legte hierüber einen Vorgang an und reichte diesen dem Schutzhaftreferat weiter mit dem Ersuchen, beim Reichssicherheitshauptamt die "Inschutzhaftnahme" des Opfers zu beantragen.

Der im Einzelfall zuständige Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats entwarf sodann das Konzept für den an das Reichssicherheitshauptamt zu richtenden Schutzhaftantrag nebst der erforderlichen Begleitverfügung. Dem Antrag waren verschiedene Anlagen beigelegt, z.B. auch ein ärztliches Attest über die Lager- und Haftfähigkeit des Betroffenen, sofern dieser - was allerdings nur in Ausnahmefällen vorkam - zuvor ärztlich untersucht worden war. Das Antragschreiben sollte auch Angaben über die Lagerstufe enthalten.

Das Antragschreiben gelangte alsdann über den Leiter des Schutzhaftreferats und den Leiter der Abteilung (IV) zum Leiter der Stapoleitstelle, der das Konzept unterzeichnete. Nunmehr fertigte man die Reinschrift des Antrages an und übersandte diese nebst den dazugehörigen Anlagen dem Reichssicherheitshauptamt; ein Durchschlag des Berichts (ohne Anlagen) wurde dem zuständigen Sachreferat im Reichssicherheitshauptamt (IV B 4) zugeleitet.

Über jeden jüdischen Schutzhäftling wurde eine Karteikarte angelegt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sowohl das Judenreferat als auch das Referat Schutzhaft derartige "Schutzhaftkarteien" führte.

a.a.O.
S. 64 ff.

Die Entscheidung über den Antrag auf Verhängung von Schutzhaft war allein dem Reichssicherheitshauptamt vorbehalten. Mit dem von der Stapoleitstelle Berlin über-

sandten Vorgang befaßte sich außer dem Schutzhaftreferat auch das zuständige Sachreferat, hier also das Referat "Juden" (IV B 4).

a.a.O.
S. 85 ff.

Das Schutzhaftreferat im Reichssicherheitshauptamt setzte die "Schutzhaftverfügung" ab, sofern die In-schutzhaftnahme des Betroffenen für zulässig und erforderlich angesehen wurde, was regelmäßig der Fall war.

a.a.O.
S. 99 ff.

Die Schutzhaftverfügung bestand aus einem Vermerk (mit Angaben zur Person, zum Sachverhalt, zur Grundlage der Verhängung, über die Lagerstufe u.a.) und der Begründung der Schutzhaftanordnung.

Die Anordnung der Schutzhaft unterzeichnete der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes. Später stempelte der Leiter des Amtes IV (Gestapa) oder der Leiter des Referats "Schutzhaft" den Namenszug des Behördenchefs auf das Schriftstück mit der Schutzhaftverfügung.

a.a.O.
S. 110 ff.

Das Reichssicherheitshauptamt teilte der Stapoleitstelle die Anordnung der Schutzhaft regelmäßig durch Fernschreiben mit.

Die nunmehr anfallenden weiteren Arbeiten führte das Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle aus. Es ließ zwei oder drei Ausfertigungen des (zyklam-roten) Schutzhaftbefehls herstellen und von einem leitenden Beamten (Behördenchef, Abteilungsleiter oder Referatsleiter) unter Verwendung des Dienstsiegels der Stapoleitstelle beglaubigen.

a.a.O.
S. 111 ff.

Eine Ausfertigung des Schutzhaftbefehls wurde sodann dem vorläufig Festgenommenen ausgehändigt. Das geschah durch einen Angehörigen des Schutzhaft- oder Judenreferats, gegebenenfalls auch durch einen Be-

diensteten des Polizeigefängnisses. Die Übergabe der Urkunde hielt man in einem Protokoll fest. Später wurde dem betroffenen Juden die Anordnung der Schutzhaft nur noch mündlich eröffnet. Anschließend veranlaßte das Schutzhaftreferat den Transport des Schutzhäftlings in das vom Reichssicherheitshauptamt bestimmte Konzentrationslager durch die zuständige Polizeidienststelle. Außerdem unterrichtete das Schutzhaftreferat den Lagerkommandanten des Konzentrationslagers von der Einweisung des Opfers und fügte dem Bericht eine Ausfertigung des Schutzhaftbefehls und den entsprechend ausgefüllten Überführungsvordruck G.St.Nr. 103 bei. Die politische Abteilung des Konzentrationslagers legte daraufhin eine Personenakte und eine Karteikarte über den Betroffenen an und teilte der Stapoleitstelle die Übernahme des Häftlings mit.

a.a.O.
S. 114 ff.

Die Überwachung des Vollzugs der Schutzhaft oblag dem Schutzhaftreferat im Reichssicherheitshauptamt, insbesondere hatte es die Haftprüfungstermine wahrzunehmen. Es entschied aber auch über einschlägige Anträge (betreffend Haft erleichterung, Sprecherlaubnis, Urlaub u.ä.) und ordnete "angezeigte" Maßnahmen (z.B. Prügelstrafen) an. Sollte - in Ausnahmefällen - der Häftling wieder entlassen werden, holte das Schutzhaftreferat die Stellungnahme des an der Einweisung beteiligt gewesenem Sachreferats (IV B 4) und gegebenenfalls die der Stapoleitstelle ein. Die Entlassung durfte der Leiter des Schutzhaftreferats im Reichssicherheitshauptamt verfügen. Für jüdische Schutzhäftlinge bestand jedoch seit Kriegsausbruch Entlassungssperre.

a.a.O.
S. 122 ff.
S. 145 ff.

Der größte Teil der jüdischen Schutzhäftlinge kam bereits kurze Zeit nach seiner Einlieferung im Konzentrationslager um. Von ihrem Ableben setzte das Lager

die Stapoleitstelle und das Reichssicherheitshauptamt in Kenntnis; eine entsprechende Mitteilung ging auch an das WVHA.

Die Hinterbliebenen benachrichtigte das Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle.

Nach den bisherigen Erkenntnissen sind sämtliche in Berlin vorhanden gewesenen Akten, Dokumente und sonstige Unterlagen der Stapoleitstelle Berlin kurz vor Kriegsende vernichtet worden. Es konnten deshalb hier auch keine Vorgänge aufgefunden werden, die die Inschutzhaftnahme jüdischer Bürger Berlins und ihre Einweisung in Konzentrationslager zum Gegenstand haben. *) Selbstverständlich existierten solche Akten.

Brauchbare Angaben über die Zahl der im Wege der Schutzhafteinweisung getöteten Berliner Juden fehlen z.Z. noch. Mit Rücksicht auf die damals zahlenmäßig recht große Jüdische Gemeinde in Berlin muß ein nicht geringer Teil ihrer Mitglieder zu den Schutzhaft-Opfern gerechnet werden.

*) Die im Archiv des ITS in Arolsen aufgefundenen Dokumente betreffen die Einweisung nicht-jüdischer Schutzhäftlinge in das Konzentrationslager Flossenbürg.

Ermittlungs-
vermerk in
1 Js 7/65 (RSA)
S. 156 ff.

Die im Ermittlungsverfahren 1 Js 7/65 (RSA) gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich Bearbeitung und Erledigung der im Reichssicherheitshauptamt und in den untergeordneten Stapo(leit)stellen angefallenen Schutzhaftvorgänge dürften auch für die Stapoleitstelle Berlin zutreffen. Das folgt nicht zuletzt aus der streng hierarchisch aufgebauten Behördenstruktur der Geheimen Staatspolizei und der zentralen Lenkung und Überwachung aller Maßnahmen, die zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben durchzuführen waren. Sowohl das Schutzhaftreferat als auch das Referat "Juden" der Stapoleitstelle Berlin werden deshalb regelmäßig Kenntnis vom Tod der eingewiesenen Juden und mithin auch von der ungewöhnlich kurzen Zeitspanne zwischen ihrer Einlieferung und ihrem Ableben erlangt haben.

a.a.O.
S. 176 ff.

Soweit Angehörige dieser beiden Referate und ihre Vorgesetzten mit der Bearbeitung von Schutzhaft-sachen betraut waren, kann ihnen hiernach ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht verborgen geblieben sein, daß die jüdischen Schutzhäftlinge gewaltsam getötet wurden. Wirkten sie auch in der Folgezeit an weiteren Schutzhafteinweisungen mit, so handelten sie vorsätzlich.

a.a.O.
S. 298 ff. u.
Bl. 232 ff.
Bd. XXVI d.A.
1 Js 9/65
(Stapoleit.Bln.)

Ihr Verhalten erfüllte insoweit den Tatbestand der Beihilfe zum Mord. Die Strafverfolgung ist noch nicht verjährt.

Als Verdächtige kommen in Betracht:

die (zu den jeweiligen Tatzeiten amtierenden)

1. Leiter der Stapoleitstelle
und deren Stellvertreter,
2. Leiter der Abteilungen IV C und IV D
und deren Stellvertreter,
3. Leiter der Referate "Schutzhaft" (IV C 2)
und "Juden" (IV D 1)
und deren Stellvertreter,
4. in den beiden vorgenannten Referaten mit der
Bearbeitung von Schutzhaftsachen beauftragten
Sachbearbeiter (Dezernenten).

Sogenannte Hilfskräfte (Registatoren, Kartei-
führer, Schreibkräfte u.ä.) scheiden als Tat-
verdächtige aus, da diese nicht in eigener Ver-
antwortung handelten.

Geschäftsver-
teilungsplan
der Stapoleit-
stelle Berlin
(Rekonstruktion)
- hier:
Beistück Nr. 3
zu 1 Js 1/67
(Stapoleit.Bln.)

Zu dem wie vorstehend umrissenen Kreis der Tat-
verdächtigen gehören:

A) Behördenleiter und Stellvertreter

1. Dr. B l u m e , Walter,
geboren am 23. Juli 1906 in Dortmund,
ehemals SS-Standartenführer und Ober-
regierungsrat,
Leiter der Stapoleitstelle Berlin
(Staatspolizeileitstelle) bis 29. März 1941,
Wohnung: Soest/Westf., Freiligrathwall 29.
2. B o v e n s i e p e n , Otto, *)
geboren am 8. Juli 1905 in Duisburg,
ehemals SS-Standartenführer und Oberst
der Polizei,
Leiter der Stapoleitstelle Berlin vom
29. März 1941 bis Februar 1943,
Wohnung: Mühlheim/Ruhr, Langensiepenstr. 11.
3. B o c k , Wilhelm, *)
geboren am 11. September 1903 in Lübeck,
ehemals SS-Standartenführer und Regierungs-
direktor,
Leiter der Stapoleitstelle Berlin von 1943
bis Kriegsende,
Todeserklärung 8. Mai 1945.
4. Dr. V e n t e r , Kurt, *)
geboren am 18. Oktober 1911 in Koblenz,
ehemals SS-Sturmbannführer und Regierungs-
rat,
stellvertretender Leiter der Stapoleit-
stelle Berlin von Dezember 1941 bis
November 1943,
Wohnung: Neuwied/Rhein, Eduard-Verhülsdonk-
Str. 2
5. T e s e n f i t z , Hans, *)
geboren am 20. Dezember 1909 in Danzig,
ehemals SS-Sturmbannführer und Regierungs-
rat,
stellvertretender Leiter der Stapoleit-
stelle Berlin in den Jahren 1943/1944,
Aufenthalt unbekannt.

9

6. S e n n e , Kurt, *)
geboren am 18. März 1910 in Nildingen/Lothringen,
ehemals SS-Sturmabführer und Regierungsrat,
stellvertretender Leiter der Stapoleitstelle Berlin
von 1944 bis Kriegsende,
Aufenthalt unbekannt.

B) Leitende Beamte, zuständig für Schutzhaftsachen

7. S c h o l z , Erich,
geboren am 15. März 1889 in Ratibor,
verstorben 1946,
ehemals SS-Sturmabführer und Regierungsrat,
Leiter der Unterabteilung IV C, der das Schutzhaft-
referat der Stapoleitstelle Berlin als Referat IV C 2
angegliedert war, in den Jahren 1941 bis 1944.
8. Dr. B l a h a , August,
geboren am 21. Juni 1894 in Wien,
ehemals SS-Sturmabführer und Regierungsrat,
Leiter der Abteilung IV C,
1. Oktober 1957 verstorben.
9. R o t t a u , August,
geboren am 17. April 1890 in Dubrowka,
ehemals Polizeirat,
Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2 während der
Kriegszeit,
Aufenthalt unbekannt.

C) Angehörige des Schutzhaftreferats

10. S t u b b e , Erwin,
geboren am 26. Februar 1900 in Berlin,
ehemals Polizeiinspektor,
Sachbearbeiter im Referat IV C 2 von 1940 bis
November 1944,
Wohnung: Berlin-Reinickendorf-Ost, Aroser Allee 57.
11. E r d m a n n , Max,
geboren am 3. August 1901 in Crossen/Oder,
ehemals Kriminaloberassistent,
bis April 1942 Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat
der Stapoleitstelle Berlin,
Aufenthalt unbekannt.

10

12. F r i t s c h , Karl,
geboren am 23. Februar 1906 in Neusalz,
ehemals Polizeisekretär,
ab März 1942 im Schutzhaftreferat tätig,
Aufenthalt unbekannt.
13. G i e d o w , Hermann,
geboren am 23. September 1892 in Siewisch,
ehemals SS-Obersturmführer,
ab 1. Mai 1942 Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat
der Stapoleitstelle Berlin,
Aufenthalt unbekannt.
14. G r a b a u , Johann,
geboren am 7. März 1898 in Wandsburg Krs. Flatow,
ehemals Polizeiinspektor,
von Sommer 1942 bis Kriegsende Sachbearbeiter im
Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle Berlin,
Todeserklärung 31. Dezember 1950.
15. G r a p , Johannes,
geboren am 12. April 1904 in Berlin,
ehemals Polizeiinspektor,
ab 1942 Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat,
Aufenthalt unbekannt.
16. G r i e s h a m m e r , Alfred,
geboren am 7. Juni 1907 in Berlin,
zeitweilig Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat,
Todeserklärung 31. Dezember 1945.
17. L a n g e , Wilhelm,
geboren am 11. Januar 1894 in Brockhinbergen,
verstorben 1954,
ehemals Polizeiinspektor,
zeitweilig ab 1943 Schutzhaft-Sachbearbeiter.
18. L u d e w i g , Otto,
geboren am 20. August 1902 in Rheinsberg/Mark,
ehemals Kriminalsekretär,
bis Anfang 1942 im Schutzhaftreferat tätig,
Aufenthalt unbekannt.
19. N a w r o t , Johannes,
geboren am 17. August 1915 in Potsdam,
ehemals SS-Obersturmführer und Polizeiinspektor,
Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat ab 1942,
Aufenthalt unbekannt.
20. R e n n e r , Franz,
geboren 1895 (?),
ehemals Polizeioberinspektor,
als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat bis
September 1943,
verstorben 1944.

21. S c h w ä r z e l , Alfred,
geboren am 4. Februar 1907 in Magdeburg,
ehemals Kriminaloberassistent,
bis April 1942 im Schutzhaftreferat beschäftigt,
verstorben 1948.
22. F i l z h u t , Otto,
geboren am 8. Oktober 1880 in Berlin,
verstorben 1960,
ehemals Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat

D) Leitende Beamte, zuständig für Juden-Angelegenheiten

23. B a u m a n n , Josef, *)
geboren am 24. März 1901 in Metz,
ehemals Kriminaldirektor und SS-Sturmabführer,
(stellvertretender) Leiter der Abteilung IV D
von 1942 bis Kriegsende (?),
Wohnung: Ettlingen, Pforzheimer Str. 32.
24. G a n s , Karl, *)
geboren am 29. August 1893 in Berlin,
ehemals Kriminaldirektor,
1939 bis 1941 (stellvertretender) Leiter der
Abteilung IV D,
Aufenthalt unbekannt (soll nach Kriegsende er-
schossen worden sein).
25. Dr. K u n z , Edwin, *)
geboren am 15. August 1901 in Wien,
ehemals Regierungsrat und SS-Sturmabführer,
1941/1942 (stellvertretender) Leiter der
Abteilung IV D,
mit Wirkung vom 24. November 1952 für tot erklärt.
26. M ö l l e r , Erich, *)
geboren am 8. Juli 1900 in Nipperow/Pommern,
ehemals Kriminalrat und SS-Sturmabführer,
von Oktober 1942 bis Kriegsende stellvertretender
Leiter der Abteilung IV D oder Leiter des Juden-
referats,
Aufenthalt unbekannt; soll nach 1945 verstorben sein.
27. M ü l l e r , Herbert, *)
(weitere Personalien fehlen)
ehemals Regierungsrat (Oberregierungsrat),
bis 1941 (1942) Leiter der Abteilung IV D,
Aufenthalt unbekannt.
28. P r ü f e r , Franz,
geboren am 30. November 1893 in Repen (?),
ehemals Kriminalkommissar,
von 1936 bis Ende 1942 stellvertretender Leiter
des Judenreferats,
am 24. März 1944 im Gefängnis Schöneberg durch
Bombenangriff umgekommen.

29. S c h i f f e r , August,
geboren am 1. Dezember 1901 in Krefeld,
ehemals Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer,
1942 Leiter der Abteilung IV D,
am 26. Juli 1946 in Italien hingerichtet.
30. Dr. S c h l e g e l , Friedrich-Horst, *)
geboren am 4. März 1912 in Leipzig,
ehemals Regierungsassessor und SS-Hauptsturmführer,
von August 1942 bis Januar 1944 (stellvertretender)
Leiter der Abteilung IV D (?),
mit Wirkung vom 8. Mai 1945 für tot erklärt.
31. S t o c k , Walter, *)
geboren am 26. Juli 1904 in Hoechst/Main,
ehemals Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer,
von 1942 bis 1943 Leiter des Judenreferats,
Wohnung: Aachen, Adalbertsteinweg 223.
32. S t ü b s , Gerhard,
geboren am 17. Oktober 1908 in Natelfitz
Krs. Regenwalde,
ehemals Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer,
von August 1941 bis Oktober 1942 Leiter des Juden-
referats,
am 31. Oktober 1942 Selbstmord begangen.

E) Angehörige des Judenreferats

33. B e c k e r , Karl, *)
geboren am 22. April 1900 in Bauchwitz/Meseritz,
ehemals Kriminalsekretär,
Wohnung: Berlin-Lichtenrade, Dossestraße 10.
34. B u l e y , Walter,
(oder de Bulé),
geboren am 10. Juli 1910 in Berlin,
ehemals Kriminalangestellter,
13. August 1943 gefallen.
35. D o b b e r k e , Walter, *)
geboren am 15. August 1906 in Sonnenburg,
ehemals Kriminaloberassistent,
Leiter der Juden-Sammellager Große Hamburger Straße
und Schulstraße,
nach 1945 verschollen.
36. D r e i e r , Hans,
geboren am 16. September 1907 in Königsberg,
ehemals Kriminalassistent und SS-Untersturmführer,
soll am 5. Mai 1945 gefallen sein.

37. E x n e r , Adolf, *)
geboren am 13. Mai 1903 in Herischdorf,
ehemals Kriminalsekretär,
mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt.
38. F i s c h e r , Franz, *)
geboren am 10. Dezember 1901 in Bigge,
ehemals Kriminaloberassistent,
soll sich in Holland in lebenslänglicher Haft befinden.
39. F r e r i c h s , Wilhelm, *)
geboren am 16. August 1900 in Salzbergen,
ehemals Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer,
Aufenthalt unbekannt.
40. G o g o l l , *)
weitere Personalien unbekannt,
ehemals Kriminalsekretär,
Aufenthalt unbekannt.
41. G o h l k e , Walter, *)
geboren am 2. Januar 1903 in Kleinküdde,
ehemals Kriminalsekretär,
Wohnung: Berlin-Neukölln, Nansenstraße 11.
42. G r a u t s t ü c k , Max, *)
geboren am 28. August 1903 in Wattenscheid/Gelsenkirchen,
ehemals Kriminalobersekretär,
Wohnung: Werste Lkrs. Minden, Hinterm Busch 44.
43. G r o ß , Kurt, *)
geboren am 30. Juni 1911 in Neckarbischofsheim,
ehemals Kriminaloberassistent und SS-Hauptsturmführer,
seit Kriegsende vermißt.
44. H a b e r k o r n , Erich,
geboren am 20. November 1908 in Chemnitz,
ehemals Kriminaloberassistent,
verstorben am 14. Februar 1961.
45. H a n s e n , Kurt, *)
geboren am 8. April 1907 in Berlin,
ehemals Kriminalobersekretär und SS-Oberscharführer,
mit Wirkung vom 12. Dezember 1951 für tot erklärt.
46. H e i m b a c h , *)
(keine weiteren Anhaltspunkte).
47. K l e i n e r , Max, *)
geboren am 17. September 1897,
Aufenthalt unbekannt.
48. K r e l l , Karl,
geboren am 15. Februar 1906 in Wriezen,
ehemals Kriminaloberassistent,
24. Februar 1953 verstorben.

49. K ü h n e l , Max, *)
geboren am 24. Februar 1899 in Peilau,
ehemals Kriminalsekretär,
Wohnung: Essen, Geisbergstraße 10.
50. K u r z , Karl,
geboren am 3. November 1911 in Pechbrunn,
ehemals Kriminaloberassistent,
1949 verstorben.
51. L a w o n n , Richard,
geboren am 13. Mai 1904 in Kolberg,
ehemals Kriminaloberassistent,
verstorben am 29. Mai 1951.
52. L ü c k e , *)
(weitere Anhaltspunkte fehlen).
53. L u k a s i u s , Otto, *)
geboren am 20. Mai 1887 in Treptow,
ehemals Kriminalinspektor,
mit Wirkung vom 31. Dezember 1948 für tot erklärt.
54. M a r k e r t , Josef, *)
geboren am 25. Dezember 1902 in Oehrberg,
weitere Angaben fehlen,
soll verschollen sein.
- 7.6.76
verstorben. 55. M a r t a c h , Rudolf, *)
geboren am 14. Januar 1900 in Gilgenburg/Ostpreußen,
ehemals Kriminalsekretär,
Wohnung: Scheuen bei Celle, Waldkater 18.
56. M ü l l e r , Alfons, *)
geboren am 12. Mai 1911 in Ziegenhals,
ehemals Kriminaloberassistent,
Aufenthalt unbekannt.
57. M u r a w s k i , Georg, *)
geboren am 22. April 1903 in Berlin,
ehemals Kriminalsekretär,
mit Wirkung vom 8. Februar 1945 für tot erklärt.
58. N a c h t i g a l l , *)
(weitere Anhaltspunkte fehlen).
59. P a e l e c k e , Wilhelm,
geboren am 13. März 1908 in Emmerstedt,
ehemals Kriminalassistent,
24. März 1944 bei Luftangriff gefallen.

60. P a n k n i n , Ernst, *)
geboren am 8. Februar 1903 in Peterswalde,
ehemals Kriminalsekretär,
Wohnung: Berlin-Haselhorst, Burscheider Weg 18 f.
61. R e i c h e , Willi, *)
geboren am 28. November 1905 in Köpenick,
ehemals Kriminalsekretär,
Wohnung: Höllriegelskreuth, Wolfratshauser Str. 150 a.
62. S c h m i d t , Gerhard, *)
geboren am 29. Januar 1907 in Posen-Bogenau,
ehemals Kriminaloberassistent,
Wohnung: Hamburg 33, Lienhardstraße 8.
63. S c h n e i d e r , Alfred,
geboren am 25. Juli 1911,
ehemals Kriminalsekretär,
2. März 1946 verstorben.
64. S c h w ö b e l , Georg, *)
geboren am 9. November 1913 in Jotzenbach/Odenwald,
ehemals Kriminalsekretär,
mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt.
65. S t a a t z , Karl, *)
geboren am 18. Januar 1903 in Rützenhagen/Pommern,
ehemals Kriminalsekretär,
Wohnung: Berlin-Spandau, Recklinghauser Weg 43.
66. S t a r k , Max,
geboren am 23. April 1900 in Dramberg/Pommern,
ehemals Kriminalobersekretär,
am 27. September 1956 Selbstmord begangen.
67. S t r e h l o w , Erich, *)
geboren am 6. April 1882,
ehemals Kriminalsekretär,
Aufenthalt unbekannt.
68. T i t z e , Herbert, *)
geboren am 3. Januar 1904 in Royn Krs. Liegnitz,
ehemals Kriminalobersekretär,
Wohnung: Berlin-Charlottenburg, Haeseler Str. 6.
69. W e n z e l , Erwin, *)
(weitere Personalien fehlen),
ehemals Kriminalsekretär.
70. Z i l i a n , Franz, *)
geboren am 20. Februar 1907 in Rudstannen-Gumbinnen,
ehemals Kriminalsekretär,
Wohnung: Berlin-Friedenau, Albertstraße 7.

Hinsichtlich der folgenden Verdächtigen steht fest, daß sie zwischenzeitlich verstorben sind:

S c h o l z ,	Erich	(7)
Dr. B l a h a ,	August	(8)
L a n g e ,	Wilhelm	(17)
R e n n e r ,	Franz	(20)
S c h w ä r z e l ,	Alfred	(21)
F i l z h u t ,	Otto	(22)
S c h i f f e r ,	August	(29)
P r ü f e r ,	Franz	(28)
S t ü b s ,	Gerhard	(32)
B u l e y ,	Walter	(34)
D r e i e r ,	Hans	(36)
H a b e r k o r n ,	Erich	(44)
K r e l l ,	Karl	(48)
K u r z ,	Karl	(50)
L a w o n n ,	Richard	(51)
P a e l e c k e ,	Wilhelm	(59)
S c h n e i d e r ,	Alfred	(63)
S t a r k ,	Max	(66)

Insoweit ist nichts weiter zu veranlassen.

Gegen die übrigen Tatverdächtigen ist ein (neues) Ermittlungsverfahren einzuleiten. In den Kreis der Beschuldigten sind auch die für tot erklärten ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin einzubeziehen, da nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese Personen noch heute leben - möglicherweise unter falschem Namen.

- ✓
2. Neues Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen
1 Js 1/67 (Stapoleit.Bln.) eintragen.

Als Beschuldigte sind zu registrieren:

1.	B a u m a n n ,	Josef	(23)
2.	B e c k e r ,	Karl	(33)
3.	Dr. B l u m e ,	Walter	(1)
4.	B o v e n s i e p e n ,	Otto	(2)
5.	B o c k ,	Wilhelm	(3)
6.	D o b b e r k e ,	Walter	(35)
7.	E r d m a n n ,	Max	(11)
8.	E x n e r ,	Adolf	(37)
9.	F i s c h e r ,	Franz	(38)
10.	F r e r i c h s ,	Wilhelm	(39)
11.	F r i t s c h ,	Karl	(12)
12.	G a n s ,	Karl	(24)
13.	G i e d o w ,	Hermann	(13)
14.	G o g o l l		(40)
15.	G o h l k e ,	Walter	(41)
16.	G r a b a u ,	Johann	(14)
17.	G r a p ,	Johannes	(15)
18.	G r a u t s t ü c k ,	Max	(42)
19.	G r i e s h a m m e r ,	Alfred	(16)
20.	G r o ß ,	Kurt	(43)
21.	H a n s e n ,	Kurt	(45)
22.	H e i m b a c h		(46)
23.	K l e i n e r ,	Max	(47)
24.	K ü h n e l ,	Max	(49)
25.	Dr. K u n z ,	Edwin	(25)
26.	L u d e w i g ,	Otto	(18)
27.	L ü c k e		(52)
28.	L u k a s i u s ,	Otto	(53)
29.	M a r k e r t ,	Josef	(54)
30.	M a r t a c h ,	Rudolf	(55)

7.6.67
H. Stollen

31.	M ö l l e r ,	Erich	(26)
32.	M ü l l e r ,	Alfons	(56)
33.	M ü l l e r ,	Herbert	(27)
34.	M u r a w s k i ,	Georg	(57)
35.	N a c h t i g a l l		(58)
36.	N a w r o t ,	Johannes	(19)
37.	P a n k n i n ,	Ernst	(60)
38.	R e i c h e ,	Willi	(61)
39.	R o t t a u ,	August	(9)
40.	S e n n e ,	Kurt	(6)
41.	D r . S c h l e g e l ,	Friedrich-Horst	(30)
42.	S c h m i d t ,	Gerhard	(62)
43.	S c h w ö b e l ,	Georg	(64)
44.	S t a a t z ,	Karl	(65)
45.	S t o c k ,	Walter	(31)
46.	S t r e h l o w ,	Erich	(67)
47.	S t u b b e ,	Erwin	(10)
48.	T e s e n f i t z ,	Hans	(5)
49.	T i t z e ,	Herbert	(68)
50.	D r . V e n t e r ,	Kurt	(4)
51.	W e n z e l ,	Erwin	(69)
52.	Z i l i a n ,	Franz	(70)

205
HPO

- ✓
3. Das gegen die nachstehend bezeichneten Beschuldigten gerichtete Verfahren wird gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt, da ihr Aufenthalt unbekannt ist:

B o c k ,	Wilhelm
D o b b e r k e ,	Walter
E r d m a n n ,	Max
E x n e r ,	Adolf
F i s c h e r ,	Franz
F r e r i c h s ,	Wilhelm
F r i t s c h ,	Karl
G a n s ,	Karl
G i e d o w ,	Hermann
G o g o l l ,	
G r a b a u ,	Johann
G r a p ,	Johannes
G r i e s h a m m e r ,	Alfred
G r o ß ,	Kurt
H a n s e n ,	Kurt
H e i m b a c h ,	
K l e i n e r ,	Max
D r . K u n z ,	Edwin
L u d e w i g ,	Otto
L ü c k e ,	
L u k a s i u s ,	Otto
M a r k e r t ,	Josef
M ö l l e r ,	Erich
M ü l l e r ,	Alfons
M ü l l e r ,	Herbert
M u r a w s k i ,	Georg
N a c h t i g a l l ,	
N a w r o t ,	Johannes
R o t t a u ,	August
S e n n e ,	Kurt
D r . S c h l e g e l ,	Friedrich-Horst
S c h w ö b e l ,	Georg
S t r e h l o w ,	Erich
T e s e n f i t z ,	Hans
W e n z e l ,	Erwin

4. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

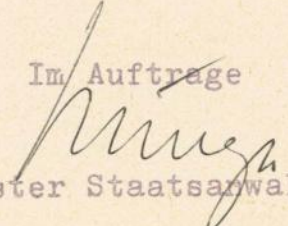
Hdz. Severin
3.5.67

5. Die anliegenden Vernehmungs-Ablichtungen zu den
Akten nehmen (Bd. I).

Berlin, den 25. April 1967

zu 2) u 3)
im
Register erl.
3.5.67 P!

Im Auftrage


Erster Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

21
1 Berlin 21, den 13.3.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Schutzhaftung !

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen
Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin,
wegen Mordes;
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung;
Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unter-
lagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person
ergibt:

Julius L e s e r

geb. am 25.6.97 in Rohde

Wohnort: Berlin N 113, Str. ?

deportiert am 30.6.1943 - 93. Alterstransport
nach

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

[Handwritten Signature]
(Runge)

Erster Staatsanwalt

bitte wenden

Sch

Unser Zeichen

Arolsen, den 8. Mai 1967

T/D - 170 319

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

LESER, Julius, geboren am 25.6.1897 in Rhede, Staatsan- Karte
gehörigkeit: deutsch, Religion: jüdisch, Beruf: Anstreicher,
letzter Wohnort: Berlin N 113, Kanzowstr. 6; wurde am
30. Juni 1943 von der Gestapo Berlin mit dem 93. Alters-
transport zum Ghetto Theresienstadt evakuiert und am 10. Ok-
tober 1944 vom KL Auschwitz in das KL Dachau eingeliefert,
Häftlingsnummer 115807; zum KL Dachau/Kommando Kaufering
überstellt (Datum nicht angeführt). Dort ist er am 13. De-
zember 1944 um 4.00 Uhr verstorben. Todesursache: Lungen-
entzündung.

Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "Sch", (*Schutz-
haft) "Jude".

Bemerkungen: In der Transportliste der Gestapo Berlin ist
vermerkt: "Handwerker im Sammellager".

Geprüfte Unterlagen:

Transportliste der Gestapo Berlin. Zugangsbuch, Schreibstuben-
karte, Arbeitseinsatzliste, Abgang durch Tod und Totenbuch
des KL Dachau.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pecher

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

22
1 Berlin 21, den 13.3.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Schulz/Chapling !

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen
Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin,
wegen Mordes;
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung;
Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unter-
lagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person
ergibt:

E r i c h M a r c u s e

geb. am 26.3.05 in Berlin

Wohnort: Berlin N 4, Krausnickstr. 13

deportiert am 16.6.1943 - 91. Alterstransport
nach

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Runge
(Runge)

Erster Staatsanwalt

bitte wenden

Sch

Ha/Fr/FD

Antwort des ISD Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 188 801

Arolsen, den 8. Mai 1967

Sehr geehrte Herren!

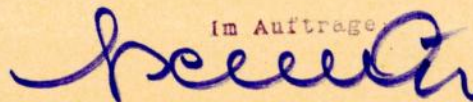
In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

MARCUSE, Erich, geboren am 26.3.1905 in Berlin, Staats-
angehörigkeit: deutsch, Religion: jüdisch, Beruf: Schrift-
setzer, letzter Wohnort: Berlin N 4, Krausnickstr. 13;
wurde am 16. Juni 1943 von der Gestapo Berlin mit dem
91. Alterstransport zum Ghetto Theresienstadt evakuiert.
Am 10. Oktober 1944 wurde er vom KL Auschwitz in das KL
Dachau eingeliefert, Häftlingsnummer 115082; zum KL Dachau/
Kommando Kaufering überstellt (Datum nicht angeführt). Dort
ist er am 21. Februar 1945 verstorben.
Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "Sch". (*Schutz-
haft) "Jude".

Bemerkungen: In der Transportliste der Gestapo Berlin ist
vermerkt: "Stammordner im Sammellager".

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin;
Schreibstubenkarte, Zugangsbuch, Arbeitseinsatzliste und
Totenbuch des KL. Dachau.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage


G. Pechar

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

23
1 Berlin 21, den 13.3.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Schitzkaffling ! +

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen
Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin,
wegen Mordes;
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung;
Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unter-
lagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person
ergibt:

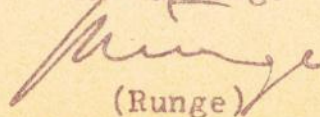
Heinz M e y e r

geb. am 25.8.07 in Berlin

Wohnort: Bln-Weißensee, Langhausstr. 146

deportiert am 17.5.1943 - 87. Alterstransport
nach

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage


(Runge)

Erster Staatsanwalt

bitte wenden

Sch.

Ha/Fr/FD

Antwort des ISD Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 118 015

Arolsen, den 8. Mai 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

Korker

+ MEYER, Heinz, geboren am 25.8.1907 in Berlin, Staats-
angehörigkeit: deutsch, Religion: jüdisch, Beruf: Lehrer,
letzter Wohnort: Berlin-Weissensee, Langhansstr. 146;
wurde am 17. Mai 1943 von der Gestapo Berlin mit dem
87. Alterstransport zum Ghetto Theresienstadt evakuiert
und am 10. Oktober 1944 vom KL Auschwitz in das KL Dachau
eingeliefert, Häftlingsnummer 115328; zum KL Dachau/Kom-
mando Kaufering überstellt (Datum nicht angeführt). Dort
ist er am 27. Januar 1945 um 4.00 Uhr verstorben.

Todesursache: Enterocolitis.

Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "Sch" (*Schutz-
haft) "Jude".

Bemerkungen: In der Transportliste der Gestapo Berlin ist
vermerkt: "Stammordner".

Geprüfte Unterlagen:

Transportliste der Gestapo Berlin; Schreibstubenkarte,
Zugangsbuch, Arbeitseinsatzliste und Abgang durch Tod des
KL Dachau.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:


G. Pecher

Folgende Einzelfälle aus der Anlage zum Ermittlungsvermerk vom 17.3.1967 betreffen jüdische Schutzhäftlinge, die ihren letzten Wohnsitz in Berlin hatten und nachweislich oder vermutlich unter Mitwirkung der Stapoleitstelle Berlin in Schutzhaft genommen worden sind:

A 2 A b r a h a m s o h n, Georg, 20.2.82 Therend, + 3.8.43
Buchenwald

B 79 B u s s e, Adolf, Gustav, 3.9.06 Spandau, + 5.11.42
Auschwitz

C 25 C o h n, Konrad, 15.11.01 Breslau, + 15.8.42 Mauthausen

E 8 E l k a n, Willi, 8.8.15 Brandenburg, + 30.12.41 Groß-Rosen

F 19 F r e u d e n s t e i n, Arnold, 19.7.09 Berlin, + 23.3.42
Buchenwald

F 21 F r e u n d l i c h, Heymann Harry, 16.3.03 Berlin,
+ 15.6.42 Neuengamme

G 42 G ü n s b e r g e r, Moritz, 19.7.90 Wien, + 27.7.42
Buchenwald

H 21 H e n o c h, Kurt, 3.12.01 Berlin, + 23.3.42 Buchenwald

H 32 H e r z o g, Herbert, 14.2.05 Küstrin, + 27.6.41 Mauthausen

H 45 H i r s c h, Otto, 9.1.85 Stuttgart, + 19.6.41 Mauthausen

H 47 H i r s c h f e l d, Adolf, 27.12.10 Berlin, + 14.5.42
Neuengamme

H 52 H o l l ä n d e r, Abraham, 18.11.05 Berlin, + 15.10.42
Dachau

H 53 H o l l ä n d e r, Paul, 23.3.72 Berlin, + 21.9.42 Mauthausen
- ODP-Akk Nr. 05205 XXX/17151 -

J 2 J a c o b i, Dagobert, 3.4.25 Berlin, + 25.9.44 Buchenwald
- ODP-Akk Nr. 05205-56/31-075 -

J 4 J a c o b s o h n, Manfred, 6.12.11, + 28.12.41 Groß-Rosen

J 16 J u l i u s b u r g e r, Georg, 18.12.86 Berlin,
+ 5.6.41 Mauthausen

L 25 L e v y, Adolf, 24.1.96 Waldeck, + 22.12.41 Groß-Rosen

L 44 L o e w e n t h a l, Ernst, 20.5.03, + 30.12.41 Groß-Rosen

M 6 M a r c h a n d, Arnold, 13.4.21 Berlin, + 18.9.41 Mauthausen

M 7 M a r c h a n d, Herbert, 23.7.22 Berlin, + 3.10.41 " "
- zu M 6 und 7: letzter Wohnort Berlin oder Amsterdam -

M 25 M e i l i n g e r, Siegmund, 25.10.24, + 28.9.42 Natzweiler

N 1 N a c h e r, Arno, 11.12.99 Reichenbach, + 10.8.41 Mauthause
P 15 Phil i p p s o h n, Gustav, 31.5.13 Berlin, + 4.9.41 " "
P 16 P i c k a r d t, Joachim, 27.3.05 Berlin, + 12.4.41
Buchenwald
P 23 P o l i d o w a, Szyja, 14.5.14 Sosnovice, + 24.12.41
Groß - Rosen
R 6 R e i c h, Lothar, 19.11.12 Zempelburg, + 18.9.41 Mauthausen
R 28 R o s e n t h a l, Ernst, 30.10.01 Berlin, + 25.7.42
Buchenwald
R 34 R o t h o l z, Julian, 18.3.15 Graudenz oder Posen,
+ 12.2.42 Mauthausen
S 1 S a l o m o n, Norbert, 2.2.16 Berlin, + 6.2.42 Niederhagen
S 12 Dr. S e l i g s o h n, Julius, 7.5.90 Berlin, + 28.2.42
Sachsenhausen
S 24 S i m o n s o h n, Gustav, 14.7.94 Berlin, + 12.9.41
Buchenwald
S 35 S p a n d a u, Werner, 28.10.08 Berlin, + 16.12.41 Groß-Ros.
Sch 12 S c h l l i n g, Adolf, 16.3.78 Posen, + 31.7.42 Mauthsn.
Sch 17 S c h l ü s s e l, Symche, 10.11.97 Tarnobrzeg,
+ 28.8.41 Buchenwald
Sch 34 S c h u l z, Kurt, 20.9.06 Berlin, + 29.8.42 Buchenwald
St 3 S t e i n, Alfred Renne, 3.6.21 Berlin, + 17.12.41
Groß - Rosen
St 16 S t e r n, Hans, 8.12.00 Breslau, + 25.6.42 Mauthausen
St 21 S t e r n, Zudik, 28.9.08 Rozniatov, + 25.3.42 Groß-Rosen
St 33 S t u r m, Harry, 28.6.14 Berlin, + 9.4.42 Groß- Rosen
W 2 W a g n e r, Ellen Ruth, 2.4.21 Berlin, + 8.12.43 Auschwitz
W 4 W a s e r m a n n, Abraham, 28.6.00 Warschau, + 18.8.41
Buchenwald

Berlin, den 3. Mai 1967

Ugel

*Aussage v. Ruppert Moosmann (in D St 1234)
vom 25.3.65 : 13 7/65 - (Kapitel 2. Btm)*

22
26

Die mir gestellten Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Ziffer 1:

Zur Staatsleitstelle Berlin kam ich im Mai 1941. Ich kam, wie eingangs angeführt, von meiner damaligen Heimatdienststelle, der Gestapoleitstelle Stuttgart.

Ziffer 2:

Ich wurde in der Abteilung II eingestellt. Die genaue Bezeichnung der Unterabteilung, bzw. der Dienststelle mit einer Ziffer, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich weiß nur, daß ich evang. Kirche und Sekten zu bearbeiten hatte.

Ziffer 3:

Beim Eintritt war ich Hilfskriminalkommissar.

Ziffer 4:

Einige Wochen nach meinem Eintritt bekam ich die Urkunde mit der Ernennung zum Kriminalkommissar zur Probe ausgehändigt. Weitere Beförderungen erfolgten dort nicht.

Ziffer 5:

Meiner Dienststelle war noch ein SS-Untersturmführer vom SD beigegeben, an dessen Name ich mich aber nicht mehr erinnern kann. Dieser SD-Führer unterhielt in ganz Berlin sog. V-Leute, die sonntags die Gottesdienste, bzw. die öffentlichen Veranstaltungen der evang. Kirche und Sekten besuchten und die jeweils zum Wochenanfang über evtl. staatsfeindliche Äußerungen in den Predigten zu berichten hatten. Ich kann mich nur an 2 Fälle erinnern, wo ich evang. Pfarrer zu vernehmen hatte. Es waren beides Pfarrer der bekennenden Kirche. Der eine war schon weit über 70 und war weder haft- noch lagerfähig. Er konnte deswegen auch nicht festgenommen werden.

23
27

Er mußte, um ihm das predigen gegen das Dritte Reich zu verleiden, eine Kautions von mehreren 1000-RM stellen. Der andere Pfarrer war aus Dahlem und hieß W i e s e . Ich kann mich an diesen Fall deswegen besonders gut erinnern, weil der Mann mir rein persönlich sympathisch war und durch seine Offenheit eine hohe menschliche Achtung abnötigte. Er wurde seinerzeit auf Veranlassung des Leiters der Stapoleitstelle Berlin, Oberregierungsrat Bovensiepen, in Schutzhaft genommen und ich habe in einer Reihe von Vernehmungen ohne besondere Mühe stets das zugegeben erhalten, was ihm zur Last gelegt wurde. Ich kann mich noch erinnern, daß dieser sonst sehr standhafte Mann in einer Vernehmung Tränen in den Augen hatte. Auf meine Frage, was ihn so bewege, wollte er erst nicht heraus mit der Sprache. Später sagte er mir, daß seine Frau an diesem Tag ihren 50. Geburtstag habe. Ich habe in der Fahrbereitschaft einen Wagen bestellt, bin mit ihm in seine Wohnung gefahren und habe ihn 2 Stunden mit seiner Frau allein gelassen. Er hat mir das Ehrenwort gegeben, daß er nicht flüchten würde und hat es auch gehalten. Was aus ihm später geworden ist weiß ich nicht. Ob er in ein Konzentrationslager eingewiesen wurde weiß ich ebenfalls nicht. Ich bin nämlich mittlerweile, und zwar Mitte Oktober 1941, nach Rußland, Smolensk, abgeordnet worden.

Außerdem war ich auch bei der Schließung der Kirche der christlichen Wissenschaftler und bei der Sichtung des umfangreichen Materials beteiligt. Irgendwelchen staatsfeindlichen Dinge sind dabei aber nicht gefunden worden. Ferner mußte ich auf Anordnung des Leiters der Stapoleitstelle das Haus Betanien nach staatsfeindlichem Material durchsuchen. Wie mir bekannt war, sollte dieses ganze Anwesen geschlossen werden und der Gauleitung Berlin übergeben werden. Da ich aber absolut gar nichts von Belang gefunden hatte, unterblieb die Beschlagnahme, wenigstens solange ich noch in Berlin war.

24
2.8

Irgendwelche Aktenzeichen dieser Dienststelle sind mir nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß eben noch, daß die Abteilung II innerdeutsche politische Angelegenheiten überwacht hat.

Ziffer 6:

Bei der Stapoleitstelle Berlin war es Brauch, daß sämtliche Abteilungsleiter, Dienststellenleiter und Referatsleiter vormittags, ca. 10.00 bis 10.30 Uhr, im Dienstzimmer des Bovensieben erscheinen mußten, um ihm Vortrag zu halten. Er fällte auch sozusagen die Urteile, die so lauteten: KZ, Stufe I, II oder III, Schutzhaft und wielange, oder Entlassung. Die Stufen I, II und III regelten meiner Erinnerung nach die Schwere des Arbeitseinsatzes.

Von der Gliederung der Stapoleitstelle Berlin weiß ich noch, daß II D das Judenreferat war, II C Heimtücke (staatsfeindliche Äußerungen). Wenn ich mich recht erinnere war die Bezeichnung meines Referats II C1, III war Spionage/ und Spionageabwehr.

Ziffer 7:

Das Judenreferat hatte das Referatszeichen II D. Die Aktenzeichen waren mit den Referatszeichen identisch.

Ziffer 8:

Die Namen des Leiters und des Stellvertreters des Judenreferats sind mir nicht bekannt. Ich kann mich an diese Herren auch gar nicht mehr erinnern, so daß mir eine Beschreibung nicht möglich ist.

Ziffer 9:

Soweit mir bekannt aus der Tätigkeit des Judenreferats bekannt war, wurde zur damaligen Zeit die Beschlagnahme

Abdruck aus 133 H/65 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Verwaltungs-Angestellte

PK W 15 Albert W e i ß ,
24.10.1913 Oberbettringen, Krs. Gmünd geb.,
Berlin-Spandau, Falkenseer Chaussee 242 wohnh.

und erklärt:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir in einer Vorbesprechung bekanntgegeben, und ich will mich wahrheitsgemäß dazu äußern.

Nachdem ich in den Jahren von 1920 bis 1927 die Volksschule in Bettringen/Krs. Schwäbisch-Gmünd besucht hatte, erlernte ich in den Jahren 1927 bis 1930 das Malerhandwerk. Bis August 1934 übte ich diesen Beruf als Malergeselle aus.

Am 15.8.1934 wurde ich auf Grund einer Bewerbung zum Grenzüberwachungsdienst nach Reutlingen einberufen. Nachdem ich dort eine militärische, später in Passau eine paß- und zolltechnische Ausbildung durchgemacht hatte sowie eine dementsprechende Prüfung absolviert hatte, wurde ich im März 1935 im Grenzdienst an der Grünen Grenze im Raum Burghausen eingesetzt. Die Einheit, der ich angehörte, war der Vorläufer der späteren Grenzpolizei und nannte sich zu meiner Zeit zunächst noch "SS-Grenzüberwachung". Ich war später noch im Grenzdienst in den Bezirken Kiefersfelden und Mittenwald eingesetzt.

Am 1.8.1937 wurde ich nach Ablegung der Kriminalbeamten-Fachprüfung I in das Beamtenverhältnis übernommen und wurde von diesem Zeitpunkt ab als Kriminal-Ass.-Anwärter geführt. Ich möchte an dieser Stelle gleich meine anderen Beförderungsdaten zur Kenntnis geben: 1.4.1938 K-Ass. apl., 1.4.1940 K-Ass., 1.4.42 KOAss. Gemäß meines letzten Kriminaldienstgrades wurde ich als SS-H'Scharf eingestuft.

Am 15.1.1938 wurde ich nach Berlin zum ~~SS-Hauptreferat~~ Gestapa Referat III H (Kleiderkasse der Grenzpolizei), dem späteren Referat II C 2 ~~versetzt~~.

zum
Diesem Referat gehörte ich bis 31.3.1943 an. Meines Wissens ist der Aufgabenbereich und der personelle Aufwand der Kleiderkasse zu diesem Zeitpunkt wegen Personalmangels reduziert worden. Da ich eine kriminalpolizeiliche Ausbildung genossen hatte und zudem Kriminalbeamter war, wurde ich aus dem Verwaltungsdienst herausgenommen und am 1.4.1943 von Amtswegen zur Stapo-Leitstelle Berlin, Burgstr. 29, versetzt.

Während meiner gesamten Dienstzeit bei der Stapo-Leitstelle Berlin bin ich zwei Dienststellen bzw. 2 Referate durchlaufen. Ich kann zwar die Aufgabengebiete dieser Dienststellen angeben, jedoch kann ich mich an die einzelnen Referatsbezeichnungen nicht mehr erinnern.

Das erste Referat, in welchem ich einem älteren Kollegen, sein Name ist KS R o t z o l l gewesen, zur Einarbeitung beigegeben worden bin, befaßte sich mit folgenden Arbeiten: Die Groß-Firmen, welche im Berliner Raum ansässig waren, unterhielten betriebseigene sogenannte Ostarbeiter-Lager. Die Firmen waren auch verpflichtet, die Verwaltung bzw. Betreuung und Bewachung dieser Arbeitskräfte in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Bei den Firmen existierten außerdem sogenannte Abwehrbeauftragte. Diese Abwehrbeauftragten meldeten ihrerseits der Stapo-Leitstelle Berlin, nämlich der Dienststelle, der ich angehörte, von Verstößen der Ostarbeiter. Wenn ich von Verstößen spreche, so handelte es sich um Arbeitsverweigerung, Verstöße gegen die Lagerdisziplin und kleinere kriminelle Delikte.

Ich möchte nochmals hervorheben, daß es sich bei den bezeichneten Personen, die in unserem Referat anfielen, um ausschließlich Polen, Ukrainern und Russen (keine Kriegsgefangenen) handelte.

Da die von mir bezeichneten Delikte in Vielzahl von den Ostarbeitern begangen wurden, war der Arbeitsanfall sehr stark. Im einzelnen ging die Bearbeitung wie folgt vor sich: Von dem Abwehrbeauftragten des jeweiligen Betriebes wurde uns mittels Formblatt gemeldet, welchen Verstoßes sich der jeweilig betreffende Ostarbeiter schuldig gemacht hatte.

Zusammen mit dem Formblatt wurde uns der betreffende Ostarbeiter von der Betriebswache überstellt. Die Leute wurden dann von uns zu den Vorwürfen gehört und die Aussagen in einem Protokoll niedergelegt. Konnten den Ostarbeitern in Einzelfällen die Schuld nachgewiesen werden, so entschied der Referatsleiter, KR M ö l l e r , ob und wie lange der Ostarbeiter in ein Arbeits- und Erziehungslager einzuweisen ist. Die Höchstdauer der Einweisung in ein AE-Lager waren 30 Tage. Ein großer Teil der Vorgeführten wurde jeweils "staatspolizeilich verwahrt". Ich muß jedoch auch anführen, daß Vorwürfe, die von den Häftlingen gegenüber ihrer Firma, der Unterbringung, Verpflegung etc., geäußert wurden, von uns auf den Wahrheitsgehalt nachgeprüft wurden. Ich selbst habe auch derartige Überprüfungen vorgenommen und verschiedentlich Mißstände in den Lagern aufgedeckt. In solchen Fällen erhielten dann die Firmen die Auflagen diese Mißstände abzustellen.

Mir wurde hier die Frage vorgelegt, ob mir in diesem Referat Schutzhafteinweisungen bzw. Söderbehandlungen bekanntgeworden sind. Ich sage die Wahrheit, wenn ich erkläre, daß ich weder selbst Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet habe, noch das im Referat selbst, jemals Schutzhafteinweisungen vorgenommen worden sind. Hierzu möchte ich jedoch einschränkend erklären, daß ich nur kurze Zeit bei diesem Referat war und das ich in die Arbeiten der anderen Sachbearbeiter keinen Einblick hatte. Ich kann auch nicht-mal die genaue Zahl der zum Referat gehörenden Sachbearbeiter angeben.

Mir sind noch verschiedentlich Namen aus meinem engeren Arbeitskreis bekannt: KS R o t z o l l , K-Ass.

✓ Hans S c h ü n e m a n n , K-Ang. und Dolmetscher
S i e b e r t (aus Lettland stammend), KS P r e p e n s .

Im Herbst 1943 wurde unsere Dienststelle ausgebombt. Danach kam ich nunmehr als Sachbearbeiter in ein anderes Referat. Dieses Referat befaßte sich ausschließlich mit Ostarbeitern (Polen, Ukrainern und Russen), die in kriminal-ler Hinsicht in Erscheinung getreten waren.

Meines Wissens nach wurde dieses Referat auch erst im Herbst 1943 auf Grund eines RSHA-Erlasses neu gebildet. Bis zu diesem Zeitpunkt sind meiner Meinung nach die Kriminaldienststellen zur Bearbeitung von Ostarbeitern begangener Straftaten betraut gewesen und die Neubildung unseres Referates, sollte wohl den Zweck verfolgen, die Kriminalpolizei zu entlasten.

Durch die immer stärker werdenden Bombardements in Berlin ging zu einem großen Teil die Kontrolle über die ausländischen Arbeiter verloren und viele Ostarbeiter wurden kriminell. Der Arbeitsanfall häufte sich derart, daß nur noch schwerwiegende Delikte bearbeitet wurden.

Zu meiner persönlichen Arbeit als Sachbearbeiter gebe ich folgendes an:

Mir wurde von meinem seitherzeitigen Kommissar, KK W ö r l e , Jsef, bei uns eingegangene Vorgänge zugewiesen, die ich nunmehr in eigener Regie, jedoches Öfteren nach Rücksprache mit KK W ö r l e , bearbeitete. In der Hauptsache handelte es sich um von Ostarbeitern begangene schwere Diebstähle, Plünderungen und auch eine Vielzahl Morde, die von mir bearbeitet wurden. Zur Aufklärung der angeführten Delikte bedienten wir uns angeworbener Ostarbeiter - V-Leute. Bei der Stapo-Leitstelle existierte ein besonderes Referat, welches die V-Leute steuerte und von diesen Informationen bekam. Die gesammelten Erkenntnisse wurden uns als Sachbearbeiter zugänglich gemacht und erleichterten unsere Aufklärungsarbeit.

Wenn es nach erfolgreicher Ermittlungsarbeit zu Festnahmen kommen sollte, so mußten die jeweiligen örtlichen Kriminalpolizeien von den geplanten Festnahmen in allen Einzelheiten informiert werden.

Die Erstellung der Ermittlungsakte mit Ermittlungsberichten, Vernehmungen und letztenendes den Schlußbericht, oblag mir als Sachbearbeiter. Bevor schwerwiegende Entscheidungen, die Durchsuchungen, Festnahmen und dergleichen, zu treffen waren, war ich verpflichtet mit meinem Kommissariatsleiter Rücksprache zu halten.

Bei der Abfassung des Schlußberichtes kam lediglich der Gesamtsachverhalt der Akte zum Ausdruck.

Frage: Herr W e i ß , nach den hier gemachten Erfahrungen bei Aktenauswertung der Stapo-Leitstellen-Akten Düsseldorf, Würzburg u.a., wurden die Ermittlungsakten dem RSHA überstellt. Bevor sie an das RSHA abgesandt wurden, ist von der Stapo-Leitstelle in der Abverfügung an das RSHA der jeweilige Vorschlag der Bestrafung der angefallenen Person zum Ausdruck gebracht worden, wie z. B.: " Es wird angeregt, den Polen X sonderbehandeln zu lassen" oder " Es wird angeregt, den Polen X in ein KL der Stufe I bis III einzuweisen!"

Sind Ihnen aus Ihrer früheren Arbeit derartige Formulierungen bekannt?

Antwort: Ich sagte bereits vorhin, daß ich lediglich den Schlußbericht fertigte, der einen Vorschlag zu irgendeiner Bestrafung nicht enthielt. Dazu war ich nicht ermächtigt. Ob nun in den verschiedenen Fällen der KK-Leiter W ö r l e oder der Referatsleiter KR G ä d e die Vorschläge bzw. die Abverfügungen an das RSHA formulierten, kann ich nicht sagen, da ich es nicht weiß. Mir ist jedoch bekannt, daß sämtliche in der Oranienburger Str. bei unserer Dienststelle bearbeiteten Vorgänge an die Stapo-Leitstelle Berlin, Alexanderplatz weitergeleitet wurden. Ob und in wieweit die nach dort eingesandten nochmals bearbeitet wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Mir ist zwar bekannt, daß der größte Teil unserer Häftlinge in ein KL eingewiesen wurden und wenn ein Ostarbeiter ein Mord nachgewiesen werden konnte, dieser sonderbehandelt wurde. Über die Ausführung und den Ort der Sonderbehandlung kann ich ebenfalls keine Angaben machen.

Ich kann mich noch an folgende Mitarbeiter des Kommissariats W ö r l e erinnern: KOS K ö h l e r, und K-Angest. und Dolmetscher S i e b e r t , KS K r ü g e r . Im Moment

10
34

fallen mir keine weiteren Namen ein.

Dazu befragt, ob ich dienstlichen bzw. kollegialen Kontakt zu Kollegen bzw. zu den dienstlichen Bereichen anderer Referate der Stapo-Leitstelle Berlin hatte, so muß ich das verneinen.

Ich unterhalte heute keinerlei Kontakte zu ehemaligen Kollegen.

Nachfolgend erkläre ich, daß ich dem zuletzt angeführten Referat bis Mitte März 1945 angehörte. Danach wurden wir zur Verteidigung Berlins herangezogen und dem Wehrmachtskommando B o c k unterstellt. Im Mai 1945 geriet in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstr. in russische Kriegsgefangenschaft, aus der ich erst am 15. Oktober 1955 entlassen worden bin.

Ich bin am 5. Febr. 1965 bei der Geschäftsstelle Res AG Tg vom Amtsgerichtsrat H e i n z e zum Az. 348 Gs 15/65 zum Ermittlungsverfahren gegen Karl A n d e r s u. a. wegen Mordes zeugenschaftlich gehört worden. Zu einem anderen NS-Verfahren wurde ich bisher nicht gehört.

Geschlossen:

gez. (Bellach), KM

Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben

gez. Albert Weiß

.....

Abdruck aus 103 9/65 (Hauptamt 2. H.)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Beamte i. R.

*pk
H 16*

Erwin S t u b b e ,
26.2.1900 Berlin geb.,
Berlin 51, Arosener Allee 57 wohnhaft,

und erklärt:

Ich bin bereit, in dem hier vorliegenden Ermittlungsverfahren der Wahrheit gemäß hier auszusagen:

Ich bin in Berlin - Moabit zur Schule gegangen. Ich verließ diese 1918 und wurde noch im Juni desselben Jahres Soldat.

In den Jahren 1921 bis 1924 war ich in der Polizeiverwaltung Berlin Zivilsupernumerar. Danach, bis zum Jahre 1934, gehörte ^{ich} den Abteilungen Ia und II an.

Im November 1934 wurde ich von Amts wegen zur Stapoleitstelle Berlin versetzt. Hier blieb ich bis November 1944. Im Dezember desselben Jahres wurde ich zur Wehrmacht eingezogen. Nach Kriegsende bis Februar 1950 war ich in Gefangenschaft. Nach ^{dem} meiner Entlassung aus KZ Buchenwald, ging ^{ich} nach Berlin zurück.

Ich wollte wieder bei der Behörde eingestellt werden. Es gelang mir aber nicht. Aus Krankheitsgründen wurde ich vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Meine Dienststelle, unter der Leitung des PR R e i n k e befand sich in der 2. Etage im Gebäude am Alexanderplatz. Meine Aufgabe bestand darin, Auskünfte über einzustellende Bewerber zu geben.

Später wurde ich dem RegAss. M ü l l e r zugeteilt. Mein Betätigungsfeld erstreckte sich auf Vorgänge, die abgewanderte Personen (Emigranten) betraf.

Mitarbeiter waren: PI G r a e t z , K o c h und POI
H ü b n e r .

Kurze Zeit habe ich auf der Abteilung Wirtschaft gearbeitet.

Etwa 11/2 Jahre habe ich unter dem PR R o t t a u in der Abteilung Schutzhaft Dienst machen müssen. Ein weiterer Vorgesetzter war der Reg.Rat Dr. B l a h a. An folgende Mitarbeiter erinnere ich mich noch: N a w r o t, R e n n e r, F i l z h u t, G e r k e n s m e i e r.

Ich glaube, daß F i l z h u t, den ich nach meiner Haftentlassung auf der Straße gesprochen habe, nach 1950 verstorben ist. Seine Wohnung war auch in der Holländerstraße.

Auf Befragen erkläre ich, daß mir der KR G a n s, die Beamten Max S t a r k und Richard N e u m a n n bekannt sind. Diese unterstanden meines Wissens ebenfalls dem Reg.Ass. M ü l l e r.

Angaben über den Geschäftsverteilungsplan der Stapoleitstelle Berlin kann ich nicht machen.

Ich kann mich dazu auch nicht äußern, in welcher Form die genannten Personen bei ihrer Tätigkeit auf der Dienststelle vorgegangen sind. Der Begriff Judenreferat war mir unter dieser Bezeichnung damals nicht geläufig.

Ich habe keine Verbindungen mehr zu ehemaligen Kollegen.

Sko.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

gez. Wendt

gez. Erwin Stubbe

.....

.....

(Wendt), KM

Handwritten: Händel aus

1 Js 7/65 (NSHA)

Berlin, den 4. August 1965

37

Vernehmende: Staatsanwalt H a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint

PR St 16
Herr Erwin S t u b b e ,
Polizeiinspektor i.R.,
geboren am 26. Februar 1900 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 51, Arosz-Allee 57,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO folgendes:

Von 1906 bis 1911 besuchte ich die Volksschule, anschließend bis 1918 die höhere Schule. Danach war ich drei Monate bei einer Bank tätig. Vom Juni bis November 1918 war ich Soldat. Von Dezember 1918 bis März 1920 war ich Landwirtschaftseleve. Mit Wirkung vom 1. April 1920 bis 23. Januar 1921 arbeitete ich im PP Berlin (Polizeipräsidium Alexanderplatz). In der Zeit vom 24. Januar 1921 bis 23. Januar 1924 war ich Zivilsupernumerar im Pol.Präs. Berlin. Vom 24. Januar 1924 bis 30. Juni 1924 Pol.Büro-Diätar I. Klasse. Am 1. Juli 1924 erfolgte meine Ernennung als POS, diese Stelle wurde später in eine Inspektorenstelle umgewandelt. 1937 erhielt ich eine Inspektorenstelle mit Zulage. Im Frühjahr 1940 wurde ich zum POI ernannt. Im November 1944 erfolgte meine Einberufung zur Wehrmacht, der ich bis Kriegsende angehörte.

Ich war nicht Mitglied irgendeiner NS-Organisation und hatte auch keinen SS-Angleichungsdienstgrad.

Vom Pol.Präs. Berlin, Abt. II, erfolgte im November 1934 meine Versetzung zur damaligen Stapostelle Berlin. Dieser gehörte ich bis zur Einberufung zur Wehrmacht an.

Von 1934 bis 1936 versah ich Dienst bei der Auskunftsstelle unter Leitung des PR R e i n k e ; bis 1940 bei der Emigranten-dienststelle unter Leitung des Assessors M u l l e r und von 1940 bis 1944 beim Schutzhaftreferat unter Leitung des PR R o t t a u .

Ich will nun zur Bearbeitung von Schutzhaftfällen Stellung nehmen.

Grundlagen für die Schutzhaftverhängung waren Erlasse des Gestapa, die mir im einzelnen nicht mehr in Erinnerung sind. Die mir vorgehaltene Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat aus dem Jahre 1933 sowie die mir aus Dok.Bd. 1 Bl.60-63 vorgelegte Verordnung des Reichsministers des Innern vom 25.1.1938 kenne ich nicht.

In dem Erlaß des Gestapa war festgelegt, daß Häftlinge nur eine bestimmte Anzahl von Tagen inhaftiert werden dürfen. Bei Ablauf dieser Frist ist entweder Schutzhaftbefehl zu erwirken oder der Gefangene zu entlassen gewesen.

Der Wirkungsbereich der Stapoleitstelle Berlin umfaßte nur den Raum Groß-Berlin.

In der nun folgenden Schilderung sind zwei Fallgruppen zu beachten.

Fallgruppe 1

Eine Person fiel beim Sachreferat der Stapoleitstelle wegen irgendeines Deliktes an. Dieses Sachreferat nahm die Festnahme und Vernehmung des Betroffenen vor. Nun wurde in Form einer Meldung oder eines Berichtes dem Sachreferat beim Gestapa von dem Vorfall Kenntnis gegeben. Hierbei war der Antrag auf Schutzhaftverhängung bereits enthalten. Vom Schutzhaftreferat des Gestapa erging Schutzhaftbefehl in Form eines Fernschreibens an die Schutzhaftstelle der Stapoleitstelle. Zwischenzeitlich wurde der Vorgang vom Sachreferat der Stapoleitstelle an das Schutzhaftdezernat der Stapoleitstelle gesandt. Die Akte verblieb bei unserer Dienststelle (Schutzhaftdezernat) bis zur Entlassung des Häftlings aus dem KL oder dessen Ableben. Es kam natürlich vor, daß sich irgendein Referat der Stapoleitstelle die Akte anforderte. Sie wurde dann kurzfristig überlassen. Hauptlagerungsort war jedenfalls unsere Dienststelle.

Die oben erwähnten Berichte der Sachdienststelle der Stapoleitstelle liefen über den Referatsleiter, den Stapostellenleiter an das Gestapa. Der Stapostellenleiter zeichnete grün.

Ihm oblag praktisch die Entscheidung darüber, ob ein Schutzhaftantrag an das RSHA gerichtet werden sollte oder nicht. Diese Entscheidung füllte er mit handschriftlichem Randvermerk.

Fallgruppe 2

Der beim Sachreferat wegen eines staatspolizeilichen Deliktes Angefallene wurde dort vernommen. Von dieser Dienststelle wurde dann beim Schutzhaftdezernat der Stapoleitstelle Schutzhaftverhängung beantragt. Dieser Antrag lief über den Referatsleiter des Sachreferats und den Leiter der Stapoleitstelle an den Leiter der Schutzhaftdienststelle - PR R o t t a u . Auch in diesen Fällen entschied der Dienststellenleiter durch Grünvermerk, ob Schutzhaft zu beantragen sei oder nicht. Nur wenn er angeordnet hatte, daß Schutzhaftantrag zu stellen sei, wurde der Vorgang überhaupt an das Schutzhaftreferat weitergeleitet.

R o t t a u zeichnete jede Sache ab. Ob es in allen Fällen jedoch so gehandhabt wurde, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Im Schutzhaftreferat wurde der Vorgang sodann nach Eintragung im Tagebuch demjenigen Sachbearbeiter vorgelegt, der für den Anfangsbuchstaben des Betroffenen zuständig war. Zu diesem Zweck war das Schutzhaftreferat in mehrere Buchstabenraten - ich glaube drei oder vier - eingeteilt. Für welche Rate ich zuständig war, weiß ich nicht mehr.

Der Sachbearbeiter des Schutzhaftdezernats bei der Stapoleitstelle beantragte jetzt die Schutzhaftverhängung beim Schutzhaftreferat des Gestapa in üblicher Berichtsform ohne Formulare und ohne Anlagen. Das mir in diesem Zusammenhang aus Dok.Bd.1 Bl. 5 vorgelegte Formular habe ich nie gesehen. Dieser Bericht wurde, bevor er an das Gestapa ging, von R o t t a u und dem Stapoleiter B o c k abgezeichnet.

Die Entscheidung, d.h. die Schutzhaftverhängung, wurde vom Schutzhaftreferat des Gestapa mit Fernschreiben an die Schutzhaftdienststelle der Stapoleitstelle mitgeteilt. Diese Fernschreiben sahen so aus und hatten den Inhalt wie sie mir hier in Fotokopie aus Dok.Bd. 1 Bl. 28/29, 38/39 usw. vorgelegt wurden. An Unterschriften H e y d r i c h und M ü l l e r erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht, jedoch an die von K a l t e n b r u n n e r. Vom Schutzhaftdezerbat der Stapoleitstelle wurde dann, gemäß der erhaltenen FS, der Vordruck "Schutzhaftbefehl" in ^{zwei- oder} dreifacher Ausfertigung K ausgefüllt, mit der vom Gestapa formulierten Begründung. Der Sachbearbeiter hatte dann die Beglaubigung und Siegelsetzung durchzuführen. Ich selbst habe derartige Schutzhaftbefehle, meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter entsprechend, ausgefüllt und auch beglaubigt. In der letzten Zeit hatte ich selbst ein entsprechendes Dienstsiegel. Ob alle Sachbearbeiter ein solches hatten, kann ich nicht sagen. Ich möchte dahingehend ergänzen, daß das Ausschreiben der Schutzhaftbefehle durch Kanzleikräfte anhand des Fernschreibens erfolgte. In diesen Fernschriften wurde auch gleichzeitig vom Gestapa das KL angegeben, in das der Betroffene eingewiesen werden sollte. Lagerstufen oder Lagerarten sind mir in diesem Zusammenhang nicht Erinnerung.

Es gab jedoch auch Fälle, in denen der Häftling wegen noch laufender Ermittlungen zunächst im Polizeigefängnis Alexanderplatz verblieb. In diesen Fällen gab das RSHA - wenn eine KL-Einweisung dann noch in Betracht kam - später durch ein weiteres Fernschreiben bekannt, in welches KL der Betreffende zu überführen sei. Die Überführung selbst erfolgte mittels Gefangenensammeltransport durch die Überführungsstelle im Pol.Präs.

Anschreiben des Gestapa zu Schutzhaftbefehlen wie sie mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 7, 52 vorgelegt wurden, habe ich nie kennengelernt.

Mir wurden weiterhin aus Dok.Bd. 1 die Blätter 18/ 19 und 62/63 vorgelegt. Dazu möchte ich sagen, daß es Vordrucke, wie Bl. 18 und 62 gegeben haben kann, jedoch sind mir diese nicht Erinnerlich. Vordrucke mit Lichtbildern, Blätter 19 und 63, habe ich nie gesehen.

Bei Festnahmen erhielt das Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle von der durchführenden Sachdienststelle Festnahmemeldungen in Form eines Formulars im Din A 5-Format. Diese Meldungen befanden sich in den entsprechenden Akten. Von unserer Dienststelle, d.h. von den Kanzleikräften, wurden dann sofort entsprechend ~~Karteikarten~~^{Kartei-} angelegt. Es handelte sich dabei pro Vorgang jeweils um zwei oder drei Karteikarten. Eine verblieb in unserer Kartei und eine bzw. zwei gingen an das Gestapa. Sie waren von blau-grüner Farbe.

Nach Entnahme der Festnahmemeldung wurde die Akte sofort der einsendenden Dienststelle zurückgesandt.

Das soeben angegebene möchte ich berichtigen. Die Festnahmemeldung erhielten wir nicht vom Sachreferat der Stapoleitstelle, sondern diese erstellten wir selbst und leiteten sie mit den genannten Karteikarten an das Gestapa. Die Fertigung der Festnahmemeldung erfolgte anhand der Akten, die uns vom Sachreferat zugeleitet wurden. Nach Auswertung der Akten gaben wir diese zurück an die einsendende Dienststelle. Formulare, wie sich sie mir aus Dok.Bd. 1 Bl. 3 vorgelegt wurden, kenne ich nicht.

Ich kann mich noch an folgende weitere X Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle Berlin erinnern, die dieselbe Arbeit, wie ich zu verrichten hatten:

R e n n e r , Friedrich (?), M a w r o t , PI,
G r e b , POS oder PI, G r e b a u , ich glaube er war PS.

Wenn der betreffende Häftling auf die von mir vorstehend geschilderte Art mittels Sammeltransport einem KL überstellt war, hatten wir in der Folgezeit regelmäßig Haftprüfungen vorzunehmen,

und zwar nach meiner Erinnerung alle Vierteljahre. Die Akten wurden zu diesem Zweck vom Registrator dem Sachbearbeiter vorgelegt; wenn dieser eine Verlängerung für erforderlich hielt, so mußte diese Verfügung vom Referatsleiter gegen-gezeichnet werden. Ich möchte hier nicht mißverstanden werden. Eine Entscheidung über die Verlängerung oblag nicht der Stapoleitstelle, sondern dem Gestapa. Wir hatten lediglich aus formellen Gründen darauf zu achten, daß die Haftprüfungstermine, deren erster jeweils in dem Fernschreiben des RSHA über die Verhängung der Schutzhaft angegeben worden war, eingehalten wurden.

Nach welchen Gesichtspunkten Führungsberichte angefordert wurden, weiß ich nicht mehr genau. Dies geschah nach meiner Erinnerung auf Anordnung des Referatsleiters oder auch in größeren Zeitabständen - jedenfalls nicht bei jedem einzelnen Haftprüfungstermin, wenn die Einweisungsfrist bis auf weiteres lautete.

Mitteilungen über Verlegungen von Häftlingen von einem KL in ein anderes sind mir nicht erinnerlich.

Wenn ein Häftling verstarb, wurde das Schutzhaftreferat hiervon durch Fernschreiben des jeweiligen Lagerkommandanten unterrichtet. Diese Fernschreiben sahen so aus wie die mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 100 f., 111 f. vorgelegten. Es war jeweils eine unverfängliche Todesursache angegeben; ein Tod durch Exekution ist mir in keinem Fall in Erinnerung.

Wir hatten sodann die Angehörigen zu benachrichtigen und beauftragten hiermit das jeweilige Polizeirevier. Alsdann wurde die Karteikarte berichtigt und die Akten wurden dem Fachreferat der Stapoleitstelle überstellt. Weiter hatten wir dann mit diesen Fällen nichts mehr zu tun.

Die mir vorgelegten Fragen über die verschiedenen Häftlingsgruppen beantwortete ich wie folgt:

Fremdarbeiter

Fälle der Bestrafung polnischer Fremdarbeiter wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen sind mir nicht bekanntgeworden. Sie können nach meiner Ansicht nicht durch unser Referat gelaufen sein. Der Begriff "Eindeutschungsfähigkeit" sagt mir überhaupt nichts. Mir ist auch nichts davon bekannt, daß Fremdarbeiter bei gewissen Verstößen hingerichtet wurden. Den Begriff "Sonderbehandlung" höre ich heute ^{d. h. nach dem Konzept} zum ersten Mal, ^{genau} jedenfalls verbindet sich bei mir davon kein bestimmter Begriff, weder im guten noch im schlechten Sinne.

Auch über Fälle der Tötung von KL-Häftlingen bei Disziplinlosigkeit oder dgl. ist mir nichts bekanntgeworden. Wie ich bereits erwähnte, habe ich nie Fernschreiben der Lagerkommandanten gesehen, in denen als Todesursache "Exekution" oder dgl. angegeben war.

Juden

Wie ich bereits eingangs meiner Vernehmung angab, gehörte ich etwa 3 1/2 Jahre, bis zu meinem Eintritt in das Schutzhaftreferat, der Emigrantendienststelle an. Es war eine Unterabteilung und nannte sich D 1. Sie umfaßte die Sachgebiete Emigranten, Juden und Rußlandrückkehrer. Geleitet wurde sie, wie bereits erwähnt, von Assessor M ü l l e r. Der dieser Dienststelle angeschlossene Außendienst unterstand KR G a n s. Bei der Emigrantendienststelle erinnere ich mich an den Sachbearbeiter G r a e t z, an die Karteiführerin, Frau H o p p e und den Tagebuchführer D o t t m a n n. Bei D 1 waren außerdem ein POI H ü b n e r und ein POS K o c h. In welchem Sachgebiet diese beiden tätig waren, kann ich nicht sagen.

Frage:

Sind im Rahmen des normalen Geschäftsganges von Schutzhaft-sachen im Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle während der Zeit Ihrer Zugehörigkeit zu diesem Referat auch Schutzhaftfälle gegen Juden behandelt worden ?

Antwort:

Ja, Einzelfälle.

Frage:

Wie hoch schätzen Sie die Anzahl der Neuanträge, die von Ihrer Rate in den Jahren von 1940 bis 1944 bearbeitet wurden ? *geh. Juden* *geändert*

Antwort:

Da habe ich keinen Fall in Erinnerung. Es kann sich nur um Fälle gehandelt haben aus der Zeit, bevor ich zum Referat kam.

Vorhalt:

Ihnen sind soeben vorgelegt worden: die Erlasse aus Dok.Bd.8 Bl. 76 ff., 88 ff., 93 ff.; weiterhin aus dem Korherr-Bericht Dok.Bd. 7 Bl. 44, 50. Ferner ist Ihnen die Aussage des Zeugen B ü r g e r Bd. III Bl. 67 unten bis Bl. 70 mitte vorgelesen worden. Haben Sie Ihrer bisherigen Aussage im Hinblick hierauf etwas hinzuzufügen ?

Antwort:

Ich bin soeben nochmals eingehend entsprechend § 55 StPO belehrt worden. Mir ist freigestellt worden, meine Vernehmung an diesem Punkte abubrechen und zu einem anderen Zeitpunkt fortzusetzen. Weiterhin bin ich nochmals über die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage hingewiesen worden, sowie darauf, daß ich ggf. damit rechnen muß, durch einen Richter vernommen zu werden.

Ich möchte meine Aussage fortsetzen.

Ich habe aus der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat keinen neu gestellten Schutzhaftantrag gegen Juden, der von dem Judenreferat gestellt worden wäre und vom Schutzhaftreferat, ebenso wie die übrigen Schutzhaftfälle bearbeitet worden wäre, mehr in Erinnerung.

Ebenso habe ich auch keinen Fall eines Neuantrages, Juden betreffend, der von einer anderen Dienststelle der Stapoleitstelle Berlin beim Schutzhaftdezernat einging, in Erinnerung, der in die Zeit von 1940 bis 1944 fiel.

Zu der Aussage von Herrn B ü r g e r kann ich weiter nicht Stellung nehmen.

Frage:

Ist Ihnen etwas von Evakuierungen, Deportationen bzw. auffallend vielen Todesfällen, Juden betreffend, während der Zeit Ihrer Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin bekanntgeworden ?

Antwort:

Mir ist während der gesamten Zeit meiner oben angeführten Tätigkeit weder etwas von Evakuierungen, Deportationen oder auffallend vielen Todesfällen, insgesamt Juden betreffend, bekanntgeworden.

Von den Sachbearbeitern des Schutzhaftreferats RSHA ist mir nur noch Herr K u b s c h in Erinnerung. Mit diesem telefonierte ich verschiedentlich, wenn in Einzelfällen die Entscheidung des RSHA über den Schutzhaftantrag sich erheblich verzögerte.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben: *ist dem
Bekannt, dass mit dem Wort "wir" jeweils das Schutzhaftreferat der
Stapoleitstelle gemeint ist:*

Geschlossen:

Kapell
Kapell

Friedrich W. Müller

S. die

Sch

Abdruck aus 1.3.7/65 (RSHA)
Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 72/66

Berlin 21, den 31. Mai 1966
Turmstraße 91

46

Ermittlungssache

Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

xxk

Karl Anders u.a.

wegen

Mordes

Es erschien

der nachbenannte - Zeuge - Sachverständige -

Der - Zeuge - Sachverständige -
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er - Sie -
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , - und zwar
die Zeugen - - einzeln und in Abwesenheit der später
abzuhörenden Zeugen - wie folgt vernommen:

1. Zeuge - Sachverständige -

Ich heiße Erwin S t u b b e
bin 66 Jahre alt, Pol.-Inspektor i.R.
in 1 Berlin 51
Arosa-Allee 57

- mit ehemaligen Angehörigen des RSHA
nicht verwandt und nicht verschwägert

Heinz Heft

Belehrt gemäss § 55 StPO.

Zur Sache:

Ich kam im Laufe des Jahres 1940 als Pol.-Oberinspektor - vielleicht war ich auch noch Inspektor und wurde erst später Oberinspektor - ins Schutzhaftreferat der Stapo-Leitstelle Berlin. Ich gehörte diesem Referat bis zu meiner Einberufung im November 1944 an. Wie einige andere Kollegen auch bekam ich als Sachbearbeiter eine Buchstabenrate zugeteilt. Damit hatte ich die Schutzhaftfälle zu bearbeiten, deren Häftlinge ~~mik~~ bestimmte Anfangsbuchstaben hatten. Welche Buchstaben dies waren. weiss ich heute nichtmehr. Leiter des Schutzhaftreferates war der Polizeirat R o t t a u.

Wenn ich gefragt werde, ob ich Vertreter Rottaus gewesen bin, so ist mir das jedenfalls nicht bewusst. Mir ist die Aussage des Zeugen S c h l e s i e r (Band V, Bl. 70 d.A.) bekannt gegeben worden. Mit Sicherheit kann ich sagen, dass ich nie an Dienstbesprechungen teilgenommen habe. Damit meine ich Dienstbesprechungen aufhöherer Ebene z.B. zwischen den Referatsleitern. Mit Polizeirat R o t t a u und den übrigen Sachbearbeitern fanden natürlich interne Dienstbesprechungen statt.

Mir ist gesagt worden, dass meine heutige richterliche Vernehmung notwendig geworden ist, weil meine Angaben vor der Staatsanwaltschaft vom 4. August 1965 zu der Frage der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden von den Bekundungen anderer Referatsangehöriger erheblich abweichen. Ich bin mit Rücksicht hierauf nochmals ausdrücklich zur Wahrheit ermahnt und auf die Folgen unrichtiger Angaben vor Gericht hingewiesen und darüber belehrt worden, dass ich solche Fragen, durch deren wahrheitsgemässe Beantwortung ich mich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetze, nicht zu beantworten brauche.

Mir sind in diesem Zusammenhang die Aussagen der Zeugen B ü r g e r (Ed. III, Bl. 64, Bl. 67, 68 und 69 jeweils soweit rot eingeklammert), L e w e r e n z (Ed. III, Bl. 87, 90, 91 jeweils soweit rot eingeklammert) und S c h l e s i e r (Ed. V, Bl. 72, 73 jeweils soweit rot eingeklammert) vorgelesen worden.

Nachdem mir diese Aussagen bekannt gegeben worden sind, kann ich nicht mehr ausschliessen, dass möglicherweise auch von mir Schutzhaftsachen gegen Juden bearbeitet worden sind.

Möglicherweise hängt mein schlechtes Erinnerungsvermögen insoweit damit zusammen, dass - wie mir vorgehalten wurde - die Schutzhaftverhängungen gegen Juden ab 1941 laufend zurückgegangen sein sollen und Berlin ab Mitte 1943 "judenfrei" gewesen sein soll, so dass dann keine Schutzhaftfälle mehr anfallen konnten. Ich habe auch heute keine Erinnerung mehr an Schutzhaftfälle bei Juden einschl. der mir genannten geschilderten Fälle, in denen gegen Juden praktisch nur deshalb Schutzhaft beantragt wurde, weil sie Juden waren.

Es ist richtig, dass wir vom Schutzhaftreferat auch Todesmitteilungen aus den Konzentrationslagern bekamen. Mir ist es nicht besonders aufgefallen. Ich halte es aber für durchaus möglich, dass unter den Todesmitteilungen auffallend viel Juden waren.

Mir sind in diesem Zusammenhang die Aussagen des Zeugen S c h l e s i e r (Ed. V, Bl. 74/75) vorgehalten worden, soweit rot eingeklammert.

Ich kann zu diesen Angaben nichts weiter sagen. Mir jedenfalls war nicht bekannt, dass die in den Konzentrationslagern einsitzenden Juden umgebracht werden sollten.

Mir ist vorgehalten worden, dass auch nach den Angaben Angehöriger anderer Stapoleitstellen gegen Juden aus nichtigen Gründen in erheblichem Umfange beim RSHA Schutzhaft beantragt und verhängt wurde. Ich bleibe jedoch bei meinen soeben gemachten Angaben.

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:
gez. Erwin Stubbe

gez. Heinze

gez. Berg

Ars:

1 Js 7/65 (RSHA)

Hödinge
Loeffel

Berlin, den 12. Juli 1965

IV D 1
49

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

II B 4 Pappe
II B 4 Jahn
IV C 2 Huth
IV D 1 Tiedel
ABP-Prüf.
Prüf.

Auf Vorladung erscheint

Frau Clara O b s t ,
geboren am 1. Oktober 1897 in Olbersdorf
Krs. Frankenstein,
Beruf: Rentnerin und Hausfrau,
wohnhaft in Berlin 41, Stephanstraße 6,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO folgendes:

Von 1904 bis 1912 besuchte ich die Volksschule, anschließend für etwa 2 Jahre die Krankenpflege-, Säuglingspflegeschule. Bis etwa 1934 war ich dann in der Privatkrankenpflege tätig, und ich besuchte daran anschließend für etwa ein halbes Jahr die Handelsschule.

Auf meine eigene Bewerbung hin wurde ich 1935 beim Reichsminister des Innern als Kanzleiangestellte eingestellt. Ich fand Verwendung im Dienstgebäude am Königsplatz in der Paßabteilung unter der Leitung des Ministerialrates K r a u s e. Diese Abteilung wurde später in das Dienstgebäude in der Prinz-Albrecht-Straße verlegt. Ob wir nun dann zum Geheimen Staatspolizeiamt oder zum Reichssicherheitshauptamt gehörten, kann ich heute nicht mehr sagen. Zu dieser Abteilung wurden mir verschiedene Namen vorgelesen. Von den genannten ist mir nur der Amtsrat Johannes L a d e w i g als Angehöriger dieses Referats - II B 4 - erinnerlich.

1937 wurde ich zum Judenreferat versetzt. Der mir bekannte höchste Chef dieser Abteilung war Regierungsrat L i s c h k a, der hauptsächlich mit Ausbürgerungsangelegenheiten zu tun hatte.

Mein Dienststellenleiter war in diesem Referat der Regierungs-
rat F l e s c h . Ich schrieb für den Sachbearbeiter
M i s c h k e .

Meine Aufgabe bestand darin, Formulare für Tryptiks auszu-
füllen. Von den Stapo(leit)stellen bekamen wir entsprechende
schriftliche Bescheide, ob ein Tryptik bewilligt oder abge-
lehnt werden sollte. Wenn ich diese Formulare ausgefüllt hatte,
legte ich sie Herrn Mischke zur Unterschrift vor. Dieser wieder-
um reichte sie weiter zur Unterzeichnung an Herrn Flesch.
In diesem Referat war ich höchstens ein Jahr tätig.

Etwa Ende 1937 wurde ich in das Ausbürgerungs-Referat ver-
setzt, dessen Leiter, wie ich bereits erwähnte, Herr Lischka
war. Dort hatte ich gemeinsam mit Herrn Regierungsamtmann
W a s s e n b e r g , den ich auf Bild 42 der Lichtbildmappe
1 Js 7/65 wiedererkannt habe, Ausbürgerungslisten auszuwerten.

Herrn Lischka erkenne ich auf Bild 73 der Lichtbildmappe
1 Js 1/65 wieder.

Im Jahre 1943 etwa befand ich mich mit meiner damaligen
Dienststelle IV C 2 in Prag. Dort hörte ich, daß
Herr Wassenberg eines Schlaganfalles wegen im Krankenhaus
liegt. Ich nehme an, daß er nicht mehr am Leben ist.
Nähere Einzelheiten über meine Tätigkeit im Ausbürgerungs-
Referat kann ich nicht mehr angeben.

Ich arbeitete dann in der Folgezeit bei verschiedenen
Referaten aushilfsweise. Da ich diesen Referaten nur kurze
Zeit angehörte, kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern,
um welche Referate es sich gehandelt hat. Ich weiß nur noch,
daß eines dieser Referate auch mit Freimaurersachen zu tun
hatte.

Etwa Ende 1941/Anfang 1942 kam ich zum Tschechen-Referat.
Die Bezeichnung IV D 1 sagt mir nichts mehr. Ich weiß aber,
daß Dr. J o n a k Leiter dieses Referates war.

Das eigentliche Arbeitsgebiet dieses Referats habe ich überhaupt nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß lediglich noch, daß es sich auf die Slowakei sowie auf Böhmen und Mähren bezog. Mit Kroatien, Serbien und Griechenland hatte dieses Referat - jedenfalls während der Zeit meiner Zugehörigkeit - nichts zu tun.

Ich habe nichts davon gemerkt, daß das Tschechen-Referat, das ich nachfolgend IV D 1 nennen will, jemals etwas mit Judendeportationen zu tun hatte. Ich habe auch nie einen Erlaß gesehen, durch den die Deportation ausländischer Juden oder die Deportation von Juden überhaupt angeordnet worden ist. Den mir vorgehaltenen Erlaß aus 1 Js 1/65 Dok.Md. Reich 13 Bl. 40 ff. sehe ich heute zum ersten Mal.

Während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Referat IV D 1 habe ich auch niemals Schriftstücke zu Gesicht bekommen, durch die eine Exekution bzw. Sonderbehandlung tschechischer Staatsangehöriger oder überhaupt irgendwelcher Personen angeordnet worden ist. Den Begriff Sonderbehandlung für Tötung höre ich heute zum ersten Mal, ebenso das Wort Morddeuschungsfähigkeit.

Mir werden jetzt die Angehörigen des Referats IV D 1 genannt und ich werde jeweils auch anhand der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 erklären, was ich über die betreffende Person weiß.

Dr. J o n a k , Gustav - war Referatsleiter. Auf Bild 51 erkenne ich ihn wieder. Ich habe gelegentlich für ihn geschrieben, weiß aber nicht mehr was.

2. K ö n i g s h a u s , Franz - war Sachbearbeiter bei IV D 1, und zwar während der gesamten Zeit in der ich diesen Referat angehörte.
3. L e p p i n , Walter - erkenne ich auf Bild 68 wieder. Er war nach meiner Erinnerung Registrator, jedenfalls bestimmt nicht Sachbearbeiter.
4. Dr. L e t t o w , Bruno - war Sachbearbeiter bei IV D 1 und soweit ich weiß später Referatsleiter als Dr. Jonak wegen. Zu dieser Zeit gehörte ich allerdings dem Referat IV D 1 nicht mehr an. Auf Bild Nr. 69 erkenne ich Dr. Lettow nicht wieder.
5. L i s c h k a , Kurt - habe ich bereits oben als Angehöriges des Ausbürgerungs-Referats benannt. Ich kann mit Bestimmtheit sagen, daß er dem Referat IV D 1 zu meiner Zeit nicht angehörte.
6. T h i e d e k e , Franz - erkenne ich auf Bild Nr. 126 wieder. Er war zwar im Referat IV D 1 jedoch weiß ich über seine Dienststellung nichts mehr.
7. V o s s , Ernst - (Bild Nr. 131) war bei IV D 1 im Außendienst tätig.

U. Dr. W e i s s m a n n , Fritz - war nach meiner Erinnerung Arzt. Er war für den Luftschutz zuständig und behandelte auch Personen bei irgendwelchen Unglücksfällen. Ob er Gruppenleiter IV D war, weiß ich nicht mehr. Auf Bild 136 erkenne ich ihn nicht wieder.

3%

Mir wurden jetzt die Namen der übrigen Angehörigen des Referats IV D 1 vorgehalten. Ich kann mich nur noch an folgende Personen erinnern.

D i e k f e h r , Erich - war in der Registratur tätig.

P a p e n d i e c k , Sonja - war Kassenangestellte bei IV D 1.

Dem Referat IV D 1 gehörte ich etwa bis Anfang 1943 an.

Zu dieser Zeit kam ich zum Schutzhaftreferat IV C 2, das damals seinen Sitz in der Wangelstraße in Berlin-Teglitz hatte. Ich erinnere mich, daß von den (Stapo(leit)stellen Schreiben
gingen, worin die Inschutzhaftnahme einer Person beantragt
wurde. Gleich hierbei möchte ich sagen, daß es sich dabei keinesfalls überwiegend um Juden gehandelt hat, obwohl Juden auch dabei waren. Der Sachbearbeiter, dem ich zugeteilt war, diktierte mir dann in erster Linie den Personalbogen und dann die Schutzhaftbegründung. Es kann sich dabei um Formulare, wie sie mir aus Dok.Bd. 8 Bl. 24 vorgelegt wurden, gehandelt haben. Möglicherweise sahen sie auch so aus wie Bl. 27 des Dok.Bd. 8. Die einmündende Dienststelle war niemals ein Sachreferat des
RSMA. In der Begründung für die Inschutzhaftnahme wurde gleich der Haftprüfungstermin, der regelmäßig nach Ablauf eines Vierteljahres fällig war, mit eingetragen.

Einen Schutzhaftbefehl wie er mir hier aus Dok.Hd. 3 Bl. 49 in Fotokopie vorgelegt wurde, habe ich nie gesehen.

In diesem Referat habe ich Führungsberichte aus KL gelesen, die u.a. den Vorschlag auf Entlassung bzw. in anderen Fällen der weitere Verbleib des Betroffenen im KL enthielten. Bei dem Vorschlag des weiteren Verbleibs wurde dann durch den Sachbearbeiter der neue Haftprüfungstermin festgesetzt.

Ende 1943 gingen auffallend viele Todesmeldungen aus den KL ein. Es handelte sich dabei stets um Schreiben der Lagerkommandanten, die irgendwelche natürlichen Todesursachen beinhalten. Es waren in jedem Falle Einzelschreiben und keine Listen. Da diese Meldungen so häufig einliefen, sprach ich meinen Sachbearbeiter, Herrn O b e r s t e d t, an. Dieser sagte mir, daß auch er sich darüber sehr wunderte und die, die Sachbearbeiter, deswegen eine Lagebesprechung beim Reichsführer gehabt hätten. Auch dieser sei über die vielen Todesfälle ungehalten gewesen und habe geäußert, es würden Arbeitskräfte benötigt werden und keine Toten. In diesem Zusammenhang wurde auch davon gesprochen, daß in zwei Lagern ansteckende Krankheiten ausgebrochen sein sollen. Um welche Krankheiten es sich dabei gehandelt hat, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Juden kamen sowohl nach Auschwitz als auch in andere KL. Ob sie vorzugsweise nach Auschwitz kamen, kann ich nicht sagen.

Eines der beiden Lager, in denen besonders viele Todesfälle vorkamen, war jedenfalls Auschwitz.

Diese Todesmitteilungen wurden zu den Akten geschrieben und dem Sachbearbeiter vorgelegt. Dieser verfügte dann nur noch "weglegen". Die Benachrichtigung von Angehörigen Verstorbener erfolgte nicht durch uns.

Ich kann mich nicht erinnern, daß von unserer Dienststelle Stellungnahmen von Sachreferenten des RKLA für irgendwelche Schutzhaftfälle eingeholt wurden. Ich habe derartige Stellungnahmen auch nie gelesen.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir ein bestimmter Personenkreis in Erinnerung ist, der in Schutzhaft genommen wurde, so muß ich diese Frage verneinen. Ich kann mich lediglich erinnern, daß auch Fremdarbeiter, die mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr ausgeübt hatten, betroffen waren. Von Exekutionen in diesem Zusammenhang ist mir nie etwas bekannt geworden. Ich habe auch nie Bilder von Exekutionen oder Exekutierten gesehen.

Auf Befragen erkläre ich, daß das für jüdische Schutzflüchtlinge der gleiche Bearbeitungspegel einschalteten wurde, wie für die übrigen. Es ist mir nicht aufgefallen, daß für Juden schon ein geringer Verstoß gegen die damaligen Bestimmungen ausreichte, um sie in Schutzhaft zu nehmen. Auf Befragen: Mir ist nicht mehr genau in Erinnerung, ob das die Sachbearbeiter allein befugt waren, die Schutzhaft anzuordnen. Ich möchte jedoch mit Bestimmtheit annehmen, daß sie hierfür die Unterschrift des Referatsleiters, Dr. Berndorff, benötigten.

Mir ist nicht aufgefallen, ob jüdische Schutzflüchtlinge besonders schnell nach ihrer Einlieferung in ein KL verstorben.

Von den eingegangenen Todesmeldungen wurde nach meiner Erinnerung anderen Referaten des KdM oder irgendwelchen anderen Dienststellen keine Mitteilung gemacht.

Von einer Karten-Einteilung - mir ist dieser Begriff soeben erklärt worden - ist mir nichts bekannt. Nach meiner Erinnerung gab es bei IV C 2 auch nicht eine besondere Registratur für jeden Sachbearbeiter sondern nur eine einzige Registratur, die für alle Sachbearbeiter zuständig war. Von einer Geheimregistratur habe ich noch nichts gehört. Ich weiß auch nicht, ob einer der Sachbearbeiter speziell Geheimachen bearbeitete. Nach meiner Ansicht machte jeder alles, was für ihn anfiel. Wenn in einer Akte ein "Geheim"-Blatt enthalten war, so wurde dies von Referenten oder Sachbearbeiter sofort herausgenommen und woanders hingegeben,

wohin ist mir nicht bekannt.

Nach dem großen Luftangriff auf Steglitz, nach meiner Erinnerung etwa im Oktober 1943, wurde das Referat IV C 2 nach Prag evakuiert. Nach meiner Erinnerung kamen sämtliche Referatsangehörigen, auch Dr. D e r n d o r f f , mit nach Prag. Wenn mir vorgehalten wird, daß einige Referatsangehörige als sog. Führungstab in Berlin geblieben sein sollen, so ist mir hiervon nichts bekannt. Ich meine, daß sämtliche Referatsangehörigen mit in B Prag waren.

Ich konnte das Klima in Prag nicht vertragen und blieb deshalb nur bis Ende 1943 in Prag. Anfang 1944 wurde ich auf meinen Antrag hin wieder nach Berlin versetzt und kam sodann zur Auslandsbrüderprüfstelle (ABF). Diese hatte zunächst für etwa vier Wochen noch ihren Sitz in der Kurfürstenstraße und wurde sodann nach Potsdam verlegt. Bei dieser Dienststelle blieb ich bis Kriegsende. Die ABF war zunächst von der Wehrmacht geführt worden, sie wurde dann mit ihren Offizieren dem RSHA angegliedert.

Dies ist heute meine erste Vernehmung als Zeugin nach dem Krieg über meine Tätigkeit im RSHA. Nach dem Kriege mußte ich mich allerdings einem Spruchkammerverfahren hier in Berlin unterziehen, da ich der NSDAP angehört hatte. Ich wurde in die Gruppe der Mitläufer eingestuft. Ich habe keinerlei Verbindung mehr mit früheren Vorgesetzten oder Kolleginnen.

Mir werden nunmehr die einzelnen Namen der Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt und ich werde jeweils (sog. anhand der Lichtbildmappe) erklären, was ich über die betreffenden Personen weiß.

Dr. B e r n d e r f f , Emil - war Referatsleiter und mit
in Prag.

B o n e t h , Gerhard - war Sachbearbeiter und mit in
Prag. Auf Bild Nr. 1 erkenne
ich ihn nicht mit Bestimmtheit
wieder.

B i n d i e r , Richard - war Sachbearbeiter und auch in
mit in Prag.

F ö r s t e r , Karl - (Bild Nr. 3) war Kriminalrat
und Stellvertreter Berndorffs.
Auch Übersetzer war in Prag.

G i e s e n , Bruno - kenne ich nur aus der Prager
Zeit her. Er hat dort nach
meiner Erinnerung Verpflegungs-
sachen bearbeitet.

I b s c h , Paul - war Sachbearbeiter bei IV C 2.

Ich muß an dieser Stelle meine Aussage hinsichtlich der
zeitlichen Reihenfolge meiner Zugehörigkeit zu den ver-
schiedenen Referaten berichtigen. Als Ibsch starb, war
ich noch bei IV C 2, wenngleich allerdings krank geschrieben.
Mir ist seither bekannt gegeben worden, daß Ibsch erst am
12. Februar 1944 verstorben ist. Ich sollte noch mit zu
seiner Beerdigung gehen, konnte mich allerdings wegen meiner
Erkrankung nicht dazu entschließen. Ich muß also in
Februar 1944 noch als Angehörige des Referats III IV C 2
geführt worden sein.

K e t t e n h o f e n , Felix - war Personalschef bei IV C 2
und hat die Personalien für
sämtliche Referatsangehörigen
bearbeitet. Er war noch bis
zu meinem Weggang in Prag;
ich habe nie wieder etwas von
ihm gehört.

- K o s m e h l , Karl-Heinz - war Fachbearbeiter und mit in Prag.
- K r a b b e , Otto - ist mir den Namen noch bekannt, aber nicht als Angehöriger von IV G 2. Er war jedenfalls nach meiner Erinnerung nicht mit in Prag.
- K r u m r e y , Theodor - (Bild Nr. 22) war Fachbearbeiter und mit in Prag.
- O b e r s t e d t , Reinhold - (Bild Nr. 30) habe ich bereits oben erwähnt. Ich schrieb in Prag genaue Zeit für ihn.
- S t o b e r , Emil - war noch in Prag Fachbearbeiter.
- W a u e r , Willy - (Bild Nr. 43) konnte ich zwar aus den K.H.1. Er war aber nach meiner Erinnerung nicht bei IV G 2, sondern bei irgend-einem anderen Referat im Außen-dienst gewesen.

Mir werden jetzt die Namen der übrigen Angehörigen des Referats IV G 2 vorgehalten und ich werde zu denjenigen Personen, an die ich mich noch erinnere, nähere Angaben machen:

- Ingeborg Meyer zur Heide geb. Adam - war Kanzleigestellte bei IV G 2; ich weiß aber nicht, ob sie mit in Prag war.

- G r i e g e r , Stefanie - war Kanzleiangestellte bei IV C 2 und mit in Prag. Schon damals war sie eine ältere Dame.
- J o n t o e , Margarete - war Kanzleiangestellte und mit in Prag.
- J o n k e , Elise - war Kanzleiangestellte und ebenfalls in Prag.
- K r e t s c h m a n n , Elise - war damals schon älter und als Kanzleiangestellte in Prag.
- K u n i k o w s k i , Paul - war in Prag Hausmeister in dem Hause, wo die Angehörigen des Referats IV C 2 untergebracht waren. Seine Tochter wohnte gleichfalls in Prag; er war Telefonistin bei IV C 2.
- L a n d h ü r s t e r , Wilhelm - war Registrator bei IV C 2, aber nicht mehr in Prag.
- M o l l i n a u e r , Ingeborg - ist mir als Kanzleiangestellte von IV C 2 bekannt. Ich weiß mit Bestimmtheit, daß sie noch vor der Evakuierung nach Prag hier in Berlin an den Folgen einer NNF Gallenoperation verstorben ist, da ich mit auf ihrer Beerdigung war.

Brack, Ilse

und

Pieper, Ingeborg - waren als Kanzleiangestellte mit
in Prag.

Frühling, Helga-Helga - war Kanzleiangestellte und mit in
Prag.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

H. Lorenz Obst

Geschlossen:

Aggel
Schütz

Schütz

Bearbeitung v.
Antrag auf Freisetzung
1 Js 7/65 (RSHA)

Handwritten signature

Berlin, den 14. Juli 1965

61

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Auf Vorladung erscheint

Artur S c h l i c h t ,
Verwaltungsangestellter,
geboren am 5. Oktober 1904,
wohnhaft in Berlin 13, Nonnendammallee 87 a,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 4 52, 55 StPO folgendes:

Ich besuchte die Volks- und Oberrealschule und schloß letztere 1924 mit der Oberprimareife ab. Anschließend trat ich als kaufmännischer Lehrling bei der Firma Siemens & Halske ein. Nach Beendigung der Lehrzeit arbeitete ich bei dieser Firma als kaufmännischer Angestellter bis 1932.

Danach war ich Führeranwärter beim freiwilligen Arbeitsdienst. Dort war ich bis zum 30. November 1933.

Etwa im Dezember 1933 trat ich der allgemeinen SS bei.

Im Dezember 1933 wurde ich bei der Berliner Stadtbank und Sparkasse eingestellt. Dieses Arbeitsverhältnis bestand bis zum 31. Dezember 1938. Im September 1938 erhielt ich eine Einberufung zur Polizeiverstärkung und SS. Ich gehörte dort dem 2. SS-TV Brandenburg, Nachrichtenkompanie bis E (Ersatz) bis Weihnachten 1938 an.

Am 2. Januar 1939 erfolgte meine Einstellung beim Gestapa - Reichsstelle für Getreide und Futtermittel, Überprüfung der Bestände -. Am 16. März 1939 wurde ich über die Geschäftsstelle des Gestapa dem Referat II D zugeteilt. Dieses Referat hatte zur damaligen Zeit seinen Sitz in der Wilhelmstraße 101. Dorthin kam man durch den Eingang Prinz-Albrecht-Straße 8. Praktisch war der gesamte Gebäudekomplex Prinz-Albrecht/Ecke Wilhelmstraße

vom Gestapa belegt. Er wurde begrenzt in der Prinz-Albrecht-Straße vom Kunstgewerbemuseum und in der Wilhelmstraße vom Palais Prinz-Albrecht-Garten. Auf dem Komplex befand sich die Fahrbereitschaft, das Hausgefängnis im Keller des Gebäudes Prinz-Albrecht-Straße, das ausgesprochen elegant eingerichtet war (Kokosläufer, verschiedene Einzelzellen für prominente Häftlinge - Ehrenhäftlinge - mit Schreibtisch und Ölgemälden, Clubsesseln und Bibliothek), ein Sportplatz sowie ein Bunker für das gesamte Amt, der damals noch in Bau war.

Meine Einstellung beim Referat II D erfolgte durch den PR Z i e t h m a n n , der später bei dem Luftangriff umkam. Sein Nachfolger war der PR Z i m m e r m a n n . Dieser verstarb später in Posen. Ich berichtige, Zimmermann war nicht Nachfolger von Ziethmann sondern Geschäftsstellenleiter. Der Nachfolger Zimmermanns war der Amtsrat P i e p e r . Leiter des Referats II D war der damalige Regierungs- und Kriminaldirektor Dr. B e r n d o r f f . Ich wurde in der Kartei eingesetzt.

Durch die Einverleibung Österreichs, des Sudetenlandes und des Protektorats entstand sehr viel "Papierkram", und viele Festnahmen erfolgten. Betroffen waren insbesondere davon die Funktionäre und die Angehörigen SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs).

Wir erhielten lange Listen und auch Einzelmeldungen über diese Festnahmen. Für jeden Festgenommenen wurden zwei Karteikarten angelegt. Eine verblieb bei der Kartei des Referats II D (Schutzhaftreferat) und eine ging zur Zentralkartei. Ich erinnere mich an blaue Karteikarten in diesem Zusammenhang, an andere Farben kann ich mich nicht entsinnen.

Außerdem führten wir Tagebücher, in denen das Geschäftszeichen (Haftnummer), die Personalien und auf der letzten Seite verschiedene Rubriken vorhanden waren. Eine dieser Rubriken mußte den Wiedervorlagevermerk enthalten. Es bestand strikte An-

weisung von Herrn Dr. Berndorff, daß die Wiedervorlagevermerke korrekt eingetragen und genau beachtet wurden, um ein zu langes Einsitzen der Häftlinge zu vermeiden. Außerdem waren auf dieser Seite Aktenverbleibvermerke.

Zu der vorher erwähnten Haftnummer ist folgendes zu sagen: Der Buchstabe vor der Nummer entsprach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Festgenommenen. Die entsprechende Nummer weist den soundsovielten Fall innerhalb dieses Buchstabens aus.

Für den Fall der Entlassung eines Häftlings und einer späteren erneuten Festnahme glaube ich sagen zu können, daß dieser Häftling dann ^{keine} alte Haftnummer wieder bekam.

Ein wesentlicher Anteil des Geschäftsanfalls waren die Eingänge von Befreiungsanträgen. Diese kamen von Angehörigen der Häftlinge, religiösen Verbänden und auch von der Partei. Der jeweilige Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats forderte sodann die Stellungnahmen des betreffenden Sachreferats an. Erfolgte die Inschutzhaftnahme des Häftlings auf Veranlassung einer anderen Dienststelle, z.B. des Wirtschaftsministeriums, des Auswärtigen Amtes, einer Parteidienststelle oder dergleichen, so wurde auch eine Stellungnahme dieser Behörde zur Frage der Entlassung eingeholt. War die Stellungnahme eines Sachreferats einzuholen, so wurde diesem die gesamten Akte über den betreffenden Häftling zugeleitet. Unabhängig davon wurde ein Führungsbericht des Lagerkommandanten angefordert. Fiel die Stellungnahme des Sachreferats dahin aus, daß der Häftling entlassen werden könnte, so wurde vom Schutzhaftreferat die Entlassung verfügt. Ich kann mich aber noch an Fälle erinnern, in denen der Lagerkommandant die Entlassung eines Häftlings hintertrieb, beispielsweise, wenn er diesen als Facharbeiter benötigte. Er teilte dann dem Schutzhaftreferat mit, daß der Häftling wegen schlechter Führung im KL zur Zeit noch nicht

entlassen werden könne.

Ich möchte nun im folgenden zusammenhängend angeben, wie nach meiner Erinnerung die Schutzhaftsachen im Schutzhaftreferat bearbeitet wurden.

In aller Regel beantragte zunächst eine nachgeordnete Stapoleitstelle die Schutzhaftverhängung gegen die betreffende Person. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, derartige Anträge von anderen Fachreferaten des RSHA gesehen zu haben. Daneben sind mir nur noch ganz wenige Fälle in Erinnerung, in denen das Schutzhaftreferat eine Schutzhaftverhängung verfügte aufgrund allerhöchster Anordnung, ohne Einschaltung anderer Dienststellen. Es handelte sich hierbei um sog. "Grün-Fälle". Diese Bezeichnung stammt daher, daß Heydrich oder Himmler selbst die Inschutzhaftnahme einer Person verfügten, und zwar mittels eines Handzeichens in grüner Farbe; beide ~~zu~~ pflegten nur grün zu zeichnen.

Derartige Anträge kamen nach meiner Erinnerung sowohl von den Schutzhaft- als auch von den Sachreferaten der Stapoleitstellen, jedoch m.E. überwiegend von den Sachreferaten.

Dem Bericht waren beigelegt: Ein Personalbogen über die Personalien des Betreffenden. Diese Personalbogen sahen genau so aus wie die mir aus Dok.Bd. 4 Bl. 39 f., Bl. 124 f., Dok.Bd. 2 Bl. 2 f., 32 f. vorgelegten Formulare. Ich möchte sagen, daß es sich genau um dieselben Formulare gehandelt hat. An sich war es vorgeschrieben, daß Lichtbilder der Betreffenden beizufügen waren; dies wurde jedoch nicht in allen Fällen eingehalten, vermutlich, weil der Arbeitsanfall zu groß war.

In vielen Fällen eine Vernehmungsniederschrift. Ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit habe ich manchmal auch gesehen.

An dieser Stelle möchte ich einfügen, daß ich mit Aufnahme meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat praktisch eine Registratorentätigkeit ausübte. Ich hatte nicht nur, wie bereits erwähnt, Karteikarten einzuordnen bzw. zu ziehen und das Tagebuch zu führen, sondern auch den Aktenumlauf zu überwachen und anfallenden Schriftwechsel zur Vorlage bei den Sachbearbeitern beizufügen. Es war unausbleiblich, daß ich bei dieser Tätigkeit auch in die Akten selbst Einsicht nehmen mußte.

Bei Eingang der Berichte wurde sodann der Vorgang registriert: Er bekam, wie von mir bereits geschildert, schon zu diesem Zeitpunkt die jeweilige Haftnummer und das Aktenzeichen, also beispielsweise -"IV C 2 - Haftnummer Sch 5.462". Sodann wurde der Vorgang in das ^{Hand-}Tagebuch eingetragen. Die Karteikarten, von denen ich nicht weiß, ob sie von uns ausgefüllt wurden oder ob die Stapoleitstellen sie mitgeschickt hatten - im Normalfall wurden sie mitgeschickt - wurden sodann zur Zentralkartei bzw. zur Schutzhaftkartei übersandt. Dem Sachreferat wurde zwar keine Karteikarten übersandt; aus meiner späteren Tätigkeit im Referat IV C 3 weiß ich jedoch, daß ~~das~~ jedes Sachreferat eine eigene Kartei gehabt haben muß.

Der Vorgang wurde sodann geheftet und dem Sachbearbeiter vorgelegt. Für diesen Zweck war das Referat IV C 2 in verschiedene Raten nach dem Alphabet eingeteilt. Nach meiner Erinnerung gab es zur damaligen Zeit etwa 12 bis 14 Buchstabenraten und eine Sonderrate für Geheime Reichssachen. Sachbearbeiter für diese Sonderrate war Antmann Kettenhofen und Regierungsoberinspektor Feußner.

Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß ich zunächst Registrator in der Rate mit den Buchstaben Sch, Z und St war, ohne mich jedoch genau festlegen zu können; mein Sachbearbeiter in dieser Rate war in der Zeit von März 1939 bis etwa Ende 1940 Herr D i d l e r . Ich kam sodann bis etwa Ende 1941 als Registrator zu Herrn O b e r s t a d t , der etwa die Buchstaben L, M, N, O bearbeitet haben mag.

Jede Rate bestand aus nur einem Sachbearbeiter und zwei bis drei Registratoren. Daneben hatte jede Rate noch eine Dame als Schreibkraft. Daneben gab es noch eine kleine Zentralkanzlei, die aus mehreren Damen bestand, die in den Vorräumen von Berndorff und Kettenhofen saßen, für diese schrieben und bei Erkrankungen pp. in den einzelnen Raten aushilfsweise tätig wurden.

Eine allgemeine Registratur gab es daneben bei IV C 2 nicht.

Im Normalfall wurden die Vorgänge sodann vom Sachbearbeiter dem betreffenden Sachreferat im RSHA übersandt zur Stellungnahme. Ich kann mich jedoch daneben auch an einige Sonderaktionen erinnern, in denen die Festnahme der Betroffenen aufgrund eines Erlasses des RSHA von auswärtigen Dienststellen durchgeführt worden war. In diesen Fällen wurde sodann die Schutzhaft vom Sachbearbeiter IV C 2 unmittelbar verfügt; dem Sachreferat wurde dann lediglich nur noch kurze Mitteilung gemacht. Eine dieser Sonderaktionen betraf die sog. polnische Intelligenz. Aufgrund eines allgemeinen Festnahmeerlasses von Heydrich wurden diese Personen dem Schutzhaftreferat von auswärtigen Dienststellen namhaft gemacht. Das Schutzhaftreferat erließ sodann Schutzhaftbefehl. Ich weiß nicht, was weiter aus diesen Personen wurde. Jedenfalls kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß vom Schutzhaftreferat die Tötung der Betroffenen nicht angeordnet worden ist.

Wenn in den Normalfällen der Vorgang vom Sachreferat mit der Stellungnahme zurückkam, wurde sie erneut dem Sachbearbeiter vorgelegt. Wie diese Stellungnahmen des Sachreferats im einzelnen aussahen, kann ich nicht sagen. Es handelte sich größtenteils um formlose Schreiben, an Formulare kann ich mich jedenfalls nicht erinnern. Die mir soeben aus Dok.Bd. 8 Bl. 24-27 vorgelegten Formulare habe ich noch nie gesehen. Das betreffende Sachreferat hat nach meiner Ansicht dann noch selbst Ermittlungen zur Sache angestellt. Jedenfalls dauerte es geraume Zeit, bis die Vorgänge zum Schutzhaftreferat zurückkamen. Ob das Sachreferat nun formell Schutzhaftverhängung bei IV C 2 beantragte, oder ob es die Schutzhaftverhängung anordnete und sodann lediglich das Schutzhaftreferat um weitere Veranlassung bat, weiß ich nicht mehr.

Hielt der Schutzhaftassessorsachbearbeiter die Vorhängung von Schutzhaft für angebracht, so fertigte er einen entsprechenden Verfügungsentwurf, den er mit einem Handzeichen abzeichnete. Er hatte jedoch nicht die alleinige Entscheidungsbefugnis. Vielmehr verfügte er, daß die Akten in der nachstehend angegebenen Reihenfolge vorzulegen seien:

"Herrn Dr. Berndorff,
Herrn Dr. Rong,
Adjutantur Amtschef,
Adjutantur Heydrich, "
~~Adjutantur~~

In wenigen Ausnahmefällen, d.h. bei besonders prominenten Häftlingen, wurde darüber hinaus auch noch eine Vorlage an die Adjutantur RFSS verfügt.

Ich kann mich in diesem Zusammenhang noch mit Bestimmtheit daran erinnern, daß S u c h a n e k im persönlichen Stab des Reichsführers SS vorwiegend mit diesen Sachen befaßt war. Suchanek war damals nach meiner Erinnerung n erst Haupt-

mann, später Major der Schutzpolizei und Polizeiadjutant Himmels. Nur aus diesem Grunde und aus der von mir geschilderten Art der Sachbearbeitung her, ist mir der Name Suchanek überhaupt noch ein Begriff. Persönlich kenne ich ihn nicht.

In jedem Fall war daher Müller, wenn nicht Heydrich mit der Verhängung der Schutzhaft befaßt und damit nach meiner Meinung als verantwortlich zu bezeichnen.

Die Akten kamen sodann auf dem Dienstwege wieder in das Schutzhaftreferat zurück. Ich weiß mit Bestimmtheit, daß in jeder Akte die Handzeichen von Berndorff und Rang enthalten waren. Ob die Akten daneben noch die persönlichen Handzeichen von Müller oder Heydrich enthielten, weiß ich dagegen nicht mehr genau. Ich habe in diesem Zusammenhang zwar verschiedentlich Grünzeichen gesehen. Möglicherweise handelte es sich hierbei jedoch um Faksimilestempel mit dem Aufdruck Heydrich und dem Handzeichen eines dort tätigen Sachbearbeiters.

Nach Rückkehr der Akten wurden diese nach meiner Erinnerung erneut dem Sachbearbeiter vorgelegt. Dieser diktierte sodann den Schutzhaftbefehl und formulierte die Begründung. Ob er zugleich einen Haftprüfungstermin festsetzte und die Überführung in ein bestimmtes KL verfügte, weiß ich nicht mehr.

Da ich noch weitere Ausführungen zu dem in Rede stehenden Sachverhalt zu machen habe, dies aber heute nicht mehr, aus zeitlichen Gründen, möglich ist, bitte ich um Abbruch der Vernehmung und Festsetzung eines neuen Termins.

*Auf Verlesen vernichtet, da laut diktierter
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:*

[Handwritten signature]

Geschlossen:

Ungel
Müller

Schell

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint

Herr Artur S c h l i c h t
- Personalien bekannt -

zur Fortsetzung seiner Vernehmung vom 14. Juli 1965.

Ich habe mir soeben die Niederschrift über meine Vernehmung vom 14. Juli 1965 durchgelesen; soweit geringfügige Änderungen erforderlich waren, sind sie erfolgt.

Zu Beginn meiner heutigen Vernehmung möchte ich zunächst kurz meinen weiteren Lebenslauf angeben.

Im Schutzhaftreferat blieb ich etwa bis Ende 1941. Ich wurde sodann in das Referat IV C 3 - Angelegenheiten der Presse und des Schrifttums - versetzt, und zwar auf meinen Antrag hin, weil mir die Tätigkeit als Registrator bei IV C 2, gemessen an meinen Fähigkeiten, nicht zusagte. Im Referat IV C 3 war ich bis zum 20. April 1943 tätig. Referatsleiter war während der gesamten Zeit der RR Dr. J a h r ; Büroleiter in diesem Referat war während der gesamten Zeit der Amtsrat B ö h m e r . Meine Aufgabe bei IV C 3 bestand darin, verschiedene Zeitungen - Völkischer Beobachter, Züricher Zeitung, Frankfurter Zeitung, Pester Lloyd - nach gegebenen Richtlinien auszuwerten und die von mir beanstandeten Artikel meinem Vorgesetzten zur Weiterleitung an die anderen Sachreferate vorzulegen. Eine ähnliche Auswertungsstelle bestand bei irgendeiner Militärstelle, ich weiß nicht mehr genau, ob bei der Abwehr, dem OKW oder dem Forschungsamt. Ich weiß aber noch, daß die Auswertungsergebnisse dieser Wehrmachtsstelle sowie meine eigenen ständig miteinander verglichen wurden. Mir oblag darüberhinaus nach einem bestimmten Verteiler unter Überwachung von B ö h m e r die Verteilung der von allen möglichen Stellen - Amt III, Amt VI,

Forschungsamt, Stapo- und Kripoleitstellen - eingehenden Tagesmeldungen. Diese Tagesmeldungen befaßten sich mit den Ermittlungsberichten deutscher Agenten im Aus- und Inland. Sie kamen bereits im Konzentrat an und wurden entsprechend dem Verteilerschlüssel über Amtsrat B ö h m e r an die jeweils in Betracht kommenden Stellen weitergeleitet. Ereignismeldungen UdSSR sowie Meldungen aus den besetzten Ostgebieten - mir sind seeben einige dieser Dokumente vorgelegt worden - habe ich bei IV C 3 nicht gesehen. Es ist jedoch möglich, daß kleinere Ausschnitte aus derartigen Meldungen zur Weiterleitung auch an uns gelangten.

Bei IV C 3 gab es auch eine Kartei, in der alle Personen erfaßt waren, die sich in der Öffentlichkeit schriftstellerisch betätigt hatten; darunter befanden sich beispielsweise sogar die Redakteure des Völkischen Beobachters, aber auch Künstler und alle Personen, die mit Bühne, Film und Literatur etwas zu tun shtten. So kann ich mich noch daran erinnern, daß IV C 3 beispielsweise zustimmen mußte, wenn Zarah Leander in ihre Heimat Schweden fahren wollte. Diese Kartei führte der inzwischen verstorbene Ministerialregistrator B r o c k m e i e r .

Aus der damaligen Zeit kenne ich noch den ROI K r y s c h a k , den ich auf Bild Nr. 23 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 einwandfrei wiedererkenne. Kryschak hatte nach meiner Erinnerung u.a. etwas mit Ausreisegenehmigungen zu tun. Da er mir wegen seiner etwas arroganten und robusten Art unsympathisch war, hatte ich mit ihm kaum Kontakt.

Ob IV C 3 häufig etwas mit Schutzhaftsachen zu tun hatte, weiß ich nicht, da ich dienstlich hiermit nicht befaßt war. Ich kann mich jedoch noch an folgenden Fall erinnern. Ein Parteigenosse, der als Zahnarzt vorwiegend für Bühne und Film tätig war, hatte noch vor Kriegsbeginn in der Gegend Werbellinsee 3 Bdm-Mädchen eingeladen und beim Baden nackt gefilmt.

Diesen Film zeigte er einigen Kollegen. Einer von diesen zeigte ihn wegen standeswidrigen Verhaltens bei der Ärztekammer an. Der Reichsärztführer C o n t i unterrichtete H i m m l e r . Dieser war über das "parteischädliche" Verhalten des Zahnarztes empört und verfügte mit Grünvermerk "KZ für Kriegsdauer - Ehrenhaft". Die Akte gelangte auf dem Dienstwege direkt an IV C 2. IV C 2 beteiligte das Parteireferat IV C 4 sowie Ref. IV C 3; beide Referate wurden lediglich gehört und stimmten der KL-Einweisung zu. Der Zahnarzt kam nach Sachsenhausen. Was aus ihm später wurde, weiß ich nicht.

Von weiteren Schutzhaftfällen bei IV C 3 weiß ich nichts, da ich selbst bei IV C 3 nicht mit Schutzhaftsachen befaßt war. Ob ein Sachbearbeiter des Ref. IV C 3 speziell mit der Bearbeitung von Schutzhaftfällen betraut war, kann ich nicht sagen. Einen Namen könnte ich in diesem Zusammenhang keinesfalls nennen.

Im April 1943 wurde ich zum Chef der Einsatz-gruppe B (SS-Oberführer B ö h m e) Smolensk abgeordnet. Von diesem wurde ich dem Kriminalrat Dr. S c h m i d zugeteilt. Während meiner Zugehörigkeit zu dieser Dienststelle hatte ich den Dienstgrad eines Hauptscharführers und mußte dort den SS-Führerlehrgang absolvieren. Ich verblieb bis etwa Oktober 1944 bei dieser Einheit, die sich im Verlauf der Zeit "Chef der Einsatzgruppe Nordost" nannte. Ich war befaßt mit dem Aufbau der ukrainischen Kriminalpolizei.

Etwa im Oktober 1944 kam ich nach Berlin zurück. Dort wurde ich von Amtsrat P i e p e r der Sonderkommission 20. Juli zugeteilt. Ich hatte im Hausgefängnis Prinz-Albrecht-Straße verschiedene prominente Häftlinge - u.a. Halder, Canaris, Goerdeler, Fromm, Leber, Bonhoeffer, Schlabrendorff, Schacht - zu betreuen. Auf Anordnung von P i e p e r hätte ein Großteil dieser Personen ständig gefesselt sein müssen. Ich setzte mich aber über diese Anordnung nach Möglichkeit hinweg.

Anfang Februar 1945 kam ich auf meine Wunsch hin zur Truppe. Das Kriegsende erlebte ich in Zell am See. Weihnachten 1945 wurde ich von den Amerikanern festgenommen und über Dachau in Hammelburg, nach Durchführung eines Spruchkammerverfahrens - ich wurde als Mitläufer eingestuft -, im April 1948 entlassen. Seit 1950 lebe ich wieder in Berlin.

Ich will nun ergänzend zu meiner Aussage vom 14. Juli 1965 auf meine Tätigkeit im Schutzhaftreferat IV C 2 zu sprechen kommen.

Die von mir auf S. 5 des Protokolls vom 14.7.1965 erwähnten Tagebücher wurden für jeden Buchstaben getrennt geführt. Die Haftnummern liefen daher entsprechend für jeden M Buchstaben extra. Ich weiß nicht, nach welchen Gesichtspunkten die Sachbearbeiter in die verschiedenen KL einwiesen. Auch von verschiedenen Lagerstufen ist mir nur noch in Erinnerung, daß in besonders schweren Fällen Anweisungen ergingen, die Häftlinge in Steinbrüchen bzw. mit Steinmetzarbeiten zu beschäftigen. In diesen Fällen erfolgte Einweisung nach Mauthausen.

An Fälle der Schutzhaftverhängung gegen Juden kann ich mich, abgesehen von der von mir bereits erwähnten Aktion gegen Angehörige der polnischen Intelligenz, nur noch an die Großaktion anlässlich der Reichskristallnacht erinnern. Die eigentliche Aktion war zwar im Zeitpunkt meines Eintritts in das Schutzhaftreferat schon vorbei; zu meiner Zeit erfolgten dann jedoch zahlreiche Entlassungen zum Zwecke bzw. mit der Auflage der Auswanderung meist nach China. Ich hatte den Eindruck, daß es sich dabei um eine Repressalie handelte. In der Folgezeit, bis zu meinem Ausscheiden, kamen Fälle der Einweisung von Juden in KL nicht auffällig gehäuft vor.

Die Masse der damals eingewiesenen Schutzhäftlinge setzte sich aus Kommunisten, Sozialdemokraten, Bibelforschern und

Wehrdienstunwilligen zusammen.

Auf Befragen kann ich mich auch noch an Fälle erinnern, in denen polnische Fremdarbeiter wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen und wegen aller möglichen kriminellen Delikte bestraft wurden. Im Zusammenhang hiermit habe ich in einigen dieser Akten Lichtbilder mit Aktaufnahmen der betreffenden Polen und Lichtbilder von der vollzogenen Exekution dieser Personen gesehen. Hauptsächlich stammten diese Fälle aus dem Warthegau, aber auch aus anderen Gegenden des Reiches. Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß die Ortsbauernführer jeweils der Exekution ^{beizustimmen} ~~zuzustimmen~~ hatten. In einigen Fällen wurde auch die erst bereits vollzogene Exekution mitgeteilt und das Amt IV - und zwar das Polenreferat und der Amtschef - hatten dann noch nachträglich zuzustimmen. Was das Schutzhaftreferat mit diesen Fällen zu tun hatte, weiß ich nicht mehr. Ich möchte annehmen, daß wir die Akten erst zum Abschluß bekamen, also bereits nach durchgeführter Exekution.

Abgesehen von diesen Fremdarbeiter-Fällen kann ich mich jedoch auch noch daran erinnern, daß das Schutzhaftreferat mit anderen Fällen befaßt war, in denen die Sonderbehandlung - ich verstehe hierunter Exekution - verschiedener Personen angeordnet wurde.

In diesen Fällen wurden die Anträge auf Sonderbehandlung von Stapelleitstellen und Parteidienststellen gestellt und kamen zu IV C 2. IV C 2 forderte sodann die Beteiligung des Sachreferates an, d.h. führte dessen Stellungnahme herbei. Wenn das Sachreferat mit der Exekution einverstanden war, so gab der Sachbearbeiter des Schutzhaftreferates die Akten zur Genehmigung auf dem von mir bereits geschilderten Dienstweg: Dr. B e r n d o r f f - Dr. R a n g - Adjutantur Amtschef - Adjutantur H e y d r i c h - sowie ggf. Adjutantur RFSS.

Wenn die Akten auf dem Dienstweg mit der Anordnung der Exekution zurückkamen, wurde vom Sachbearbeiter des Schutzhaftreferates ein Fernschreiben mit etwa folgenden Inhalt abgesetzt:

"..... ist auf Anordnung des Chefs der Sipo der Sonderbehandlung zuzuführen."

Die Vollzugsmeldung über die durchgeführte Exekution kam dann vom Lagerkommandanten bzw. der mit der Exekution beauftragten Stelle zum Schutzhaftreferat zurück. Der Inspekteur der KL war damals jedenfalls nach meiner Erinnerung an den Exekutionen nicht beteiligt.

Ich möchte hier einflechten, daß ich mich an diese Einzelheiten über meine Aussage vor dem Vernehmungsrichter vom 29. Juni 1965 hinaus heute deshalb erinnere, weil mir eingehendere Vorhalte gemacht werden konnten und diese Fälle mir insbesondere wieder deshalb in Erinnerung kamen, weil ich zu den Lichtbildern befragt wurde. Dies war mir seinerzeit entfallen.

Die Fälle, in denen bereits in KL befindliche Häftlinge exekutiert wurden, betrafen insbesondere Disziplinlosigkeiten. Ich möchte meinen, daß derartige Fälle vorwiegend vom RKPA bei Berufsverbrechern behandelt wurden; diese Fälle waren bei IV C 2 praktisch nur Irrläufer und wurden an das RKPA abgegeben. Wer dort für die Bearbeitung zuständig war, weiß ich nicht mehr.

Nachrichten über Todesfälle von KL-Häftlingen kamen zu meiner Zeit per Fernschreiben und nicht mit Schnellbrief, und zwar für jeden Todesfall einzeln. In den Fernschreiben war jeweils eine neutrale Todesursache angegeben.

Zu meiner Zeit kamen derartige Todesmeldungen, und zwar insbesondere im Jahre 1941, auffällig häufig aus Auschwitz, während sie aus den anderen KL ziemlich gleichmäßig im wesentlich geringeren Umfang eintrafen.

Meine Meinung damals zu Auschwitz war, daß dort kolossal schlechte hygienische Verhältnisse sein mußten. Ich aber habe mit keinem Sachbearbeiter darüber im kritischen Sinne gesprochen, weil man ja nie genau wissen konnte, wie die Einstellung desjenigen war.

Eingehende Todesmeldungen wurden den Sachbearbeitern mit den entsprechenden Akten zur Fertigung einer Schlussverfügung vorgelegt. Die Karteikarten wurden nach meiner Erinnerung jeweils aussortiert.

Ergänzend zum Geschäftsgang eines Schutzhaftvorganges möchte ich folgendes sagen: Von den h jeweiligen Stapoleitstellen gingen die Vorgänge bei IV C 2 ein, die den Antrag auf Schutzhaftverhängung beinhalteten. Generell wurde der Vorgang dem zuständigen Sachreferat zur Stellungnahme zugeleitet. Mit dieser Stellungnahme durch das Sachreferat fiel bereits die Entscheidung über die Schutzhaftverhängung. Nach Eingang des Vorganges vom Sachreferat bei IV C 2 wurde dieser dann in der auf Bl. 7 meiner Vernehmung vom 14.7. 1965 angegebenen Reihenfolge abverfügt. Bei diesen Stellen wurde dann die Entscheidung des Sachreferates bestätigt. Es kamen wohl auch Fälle vor, in denen gegen die Inschutzhaftnahme entschieden wurde. Eine solche Entscheidung konnte aber weder Dr. B e r n d o r f f noch Dr. R a n g treffen, sondern erst der Amtschef, die Adjutantur H e y d r i c h fungierte dann lediglich als bestätigende Stelle.

Das Ref. IV C 2 fungierte lediglich als Verwaltungsdienststelle. Vertrat der Sachbearbeiter oder Dr. B e r n d o r f f eine gegenteilige Meinung zu der Stellungnahme des Sachreferats, so hatte dies auf den weiteren Gang der Dinge keinen Einfluß. Mir ist nicht erinnerlich, daß IV C 2 in solchen Fällen Schrift-

wechsel mit den Sachreferaten führte. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß das Referat IV C 2 keinerlei Entscheidungsbefugnis hatte.

Ergänzend zu den Todesmitteilungen kann ich noch angeben, daß das jeweilige Sachreferat nach meiner Erinnerung von IV C 2 jeweils über den Tod des Schutzhäftlings benachrichtigt wurde.

Mir werden jetzt die Namen der Beschuldigten aus dem Ref. IV C 2 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe) erklären, was ich über die Betreffenden weiß.

Dr. B e r n d o r f f , Emil

habe ich bereits oben mehrfach erwähnt. Er war ein Beamter alten Stils und hatte einen internationalen Ruf als ausgezeichnete Kriminalist. Er war, wie mir bekannt ist, über seine Funktion als Leiter des Schutzhaftreferats sehr unglücklich. Ich weiß noch, daß er sehr ärgerlich war, wenn einmal ein Haftprüfungstermin nicht eingehalten wurde. Er sagte uns dazu, daß eine nicht eingehaltene Haftprüfung u.U. eine Freiheitsberaubung bedeute. Er äußerte auch einmal, daß wir dafür sorgen sollten, daß die Kanzleikräfte nicht beim Frühstück - wie es vornehmlich die jüngeren gern taten - in den Akten über Polenexekutionen und Rassen-schande herumlasen.

Zu B o n a t h , Gerhard (Bild Nr. 3)

~~huhexisixmichxberzixobenxgeäußert~~ kann ich angeben, daß er bereits zu der Zeit, als ich zum Schutzhaftreferat kam, dort Sachbearbeiter war. Ich glaube, er hatte die Anfangsbuchstaben E und F zu bearbeiten.

77

Zu Didier, Richard

habe ich mich bereits oben geäußert. Er kam, wie ich gehört habe, mit dem Amtschef Müller aus München nach Berlin. Er hatte wohl mit Müller die Polizeiverwaltungsprüfung abgelegt.

Feußner, Konrad

habe ich bereits oben erwähnt. Er bearbeitete wohl Geheimsachen.

Finkenzeller, Adolf

hätte sich an sich nach seinem Dienstgrad nur Registrator sein dürfen, ich glaube aber, daß er eventuell aushilfsweise Sachbearbeiter war.

Fischer, Karl-Heinz

erkenne ich auf Bild Nr. 7 wieder.

Förster, Karl

löste um die Jahreswende 1939/1940 Lindow als Stellvertreter Berndorffs ab. Über seine Tätigkeit kann ich nichts Konkretes sagen. Auf Bild Nr. 8 erkenne ich ihn wieder.

Frohwein, Waldemar (Bild Nr. 10)

war Registrator.

Giesen, Bruno

kam aus Düsseldorf nach Berlin. Er war damals wohl Registrator und arbeitete nach meiner Erinnerung mit Kettenhofen zusammen.

Ein H a r d e r

war bei IV C 2, aber nicht die auf Bild Nr. 12 abgebildete Person. Damals war er schon mindestens 40 Jahre alt und Registrator.

I b s c h , Paul

war Sachbearbeiter.

K a u l , Arthur

war nur Registrator.

Zu K e t t e n h o f e n , Felix

habe ich mich bereits geäußert. Er war Büroleiter bei IV C 2 und daher mit der Überwachung des Personals und dessen Einsatz befaßt.

K o s m e h l , Karl-Heinz

war zu meiner Zeit Registrator.

K r u m m e y , Theodor (Bild Nr. 22)

war Sachbearbeiter.

K u b s c h , Paul

war Sachbearbeiter.

M e i s n e r , Johannes

war Sachbearbeiter als ich zum Schutzhaftreferat kam. Anfang des Krieges kam er zur Wehrmacht. Er war früher Berufssoldat.

O b e r s t a d t , Reinhold

habe ich bereits oben erwähnt. Auf Bild Nr. 30 glaube ich ihn wiederzuerkennen, wenngleich er zu meiner Zeit schon älter aussah. Er war recht pflichteifrig.

Dr. R a n g , Friedrich

hebe ich bereits mehrfach erwähnt. Ich glaube ihn auf Bild Nr. 33 wiederzuerkennen. ~~Kxx~~

R e n d e l , Walter (Bild Nr. 34)

war zu meiner Zeit Registrator von D i d l e r . Er wohnte früher in Kaulsdorf. Ich sah ihn Ende 1944 noch einmal beim Stab Dr. B e r n d o r f f s hier in Berlin.

W i e n e c k e , Hans (Bild Nr. 45)

war Registrator von O b e r s t a d t . Von Herrn B o n a t h hörte ich einmal, daß er während des Krieges in Kopenhagen gestorben ist.

Die auf Bild Nr. 46 abgebildete Person kommt mir bekannt vor.

Von den übrigen Angehörigen des Ref. IV C 2 kann ich mich noch an folgende Personen erinnern:

B l e e c k , Minna

schrieb für B e r n d o r f f , F e u ß n e r und K e t t e n h o f e n . Von Frau T h ü r m e r hörte ich, daß sie nach dem Krieg verstorben ist. Sie war damals schon hoch betagt.

G a h r , Wilhelm

war Registrator.

L ü n h ö r s t e r , Wilhelm

war Registrator.

O r t h , Günter

war Registrator. Ich habe @ gehört, daß er gegen Kriegsende in Berlin war und gefallen ist.

P i p e r , Ingeborg

war Tochter eines Polizeibeamten und wohnte damals in Spandau, Moritzstraße oder Ruhlebener Straße. Sie war damals etwa 20 Jahre alt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sie vor meinem Weggang von IV C 2 gestorben sein soll. Das würde ich noch wissen.

R i c h t e r , Ursula

schrieb für O b e r s t a d t , wohnte in Steglitz und war damals etwa 20 Jahre alt.

R o s e n k r a n z , Paul

war Registrator und etwa Jahrgang 1912/14. Er kam noch während meiner Zeit zum Einsatz, wenn ich mich nicht irre zur Einsatzgruppe B.

S c h u l t geb. Springmann, Ingeborg

war Schreibkraft und mit Frau T h ü r m e r befreundet.

S o h ü n k e , Willi (nicht Schunke)

war Registrator. Ich sah ihn kurz vor Kriegsende noch einmal in Berlin. Nach meiner Erinnerung war er fanatischer Nationalsozialist.

T h ü r m e r , Erika

habe ich bereits erwähnt. Sie war Kanzleiangestellte bei IV C 2.

~~außerdem~~

Außer den mir hier soeben vorgelesenen Personen kann ich mich noch an einen Kriminalangestellten S z y m a n s k i (phon.) erinnern. Dieser war bei K e t t e n h o f e n mit Sondersachen (Verschlusssachen) befaßt und wurde später Kriminalkommissar.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Abt. Verling

Geschlossen:

Ugel
Müller

Schee

Abschrift aus 17 9/65 (Kapitel 2. Bl.)

I A - KI 2

1 Berlin 42, den 16.6.1965

81

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i.R.

ph b st
Josef B ü r g e r,
31.7.1892 Unterbach/Düsseldorf geb.,
Berlin 41, Rubensstr. 39 wohnh.,

und erklärt:

Ich bin bereits am 15.6. hier erschienen und habe in einer eingehenden Vorbesprechung Auskunft über meine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin gegeben.

In der Vorbesprechung bin ich über mein Recht zur Verweigerung des Zeugnisses belehrt worden.

Ich bin mir keiner Schuld bewußt und will daher aussagen.

Zur Person:

Von 1898 bis 1906 besuchte ich in meinem Geburtsort Unterbach bei Düsseldorf die Volksschule und erlernte anschließend das Schmiedehandwerk. Bis zu meiner Einberufung zum Militärdienst im Jahre 1912 war ich in diesem Beruf tätig. 1919 schied ich als Feldwebel aus dem Militärdienst aus und trat in Berlin in die Schutzmannschaft ein. (blauuniformierte Polizei). Im Januar 1920 wurde ich zur Kriminalpolizei einberufen. Dort versah ich Dienst bis zu meiner Versetzung zur Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Berlin, im November 1935. Wenn mir vorgehalten wird, daß meine Versetzung nach hier vorliegenden Unterlagen bereits am 20.5.1935 erfolgte, so muß ich dazu erwähnen, daß sich die Dienstaufnahme bei der Stapo durch Krankheit bis November 1935 verzögerte. Meine Dienstaufnahme kann auch später erfolgt sein. Die Versetzung zur Stapo erfolgte ohne mein Einverständnis und gegen meinen Willen. Ich habe schon damals versucht, meinen Chef von der Kripo, Krim.-Dir. Dr. U e l z e n, zu veranlassen, mich wieder anzufordern. Diese Bemühungen waren jedoch erfolglos. Der ehemalige Regierungs- und Kriminalrat K u c k e n b u r g

kann dies bestätigen und hat mich bei meinen Bemühungen auch unterstützt.

Da ich weder Mitglied der Partei noch einer ihrer Gliederungen war, hatte ich bei der Stapo erhebliche Nachteile. So wurde ich erst im Jahre 1939 zum Krim.-sekr. befördert, obwohl ich schon bei der Übernahme zur Kripo zum Krim.-Assistenten ernannt worden war. Die zur Beförderung zum Sekretär notwendige Prüfung hatte ich bereits 1927 abgelegt.

Während meiner Tätigkeit bei der Stapo(leit)stelle Berlin von November 1935 bis April 1945 bin ich wegen meines loyalen Verhaltens gegenüber der Bevölkerung mehrmals mit Vorgesetzten und Kollegen zusammengeraten. Aufgrund meiner Tätigkeit im Schutzhaft-referat war es mir wiederholt möglich, Häftlinge zur Entlassung zu bringen, bevor einschneidende Maßnahmen gegen sie getroffen werden konnten. Ich habe hier ein Schreiben vorgelegt, aus dem mein Verhalten gegenüber Häftlingen zu erkennen ist. Eine Fotokopie gebe ich zum Vorgang, weitere derartige Unterlagen befinden sich in meiner Pensionsakte.

U.a. konnte ich im Jahre 1938/39 den jüdischen Kaufhausbesitzer J o s e f, wohnhaft gewesen Bernburger Straße, von seiner beabsichtigten Festnahme durch die Stapo unterrichten und ihn zur sofortigen Auswanderung veranlassen. Über mein Verhalten gegenüber Häftlingen kann auch der ehemalige Direktor des Polizeigefängnis im Präsidium Alexanderplatz, Pol.Rat a.D. Fritz KÜHLE, Freiburg i.Br., Eschholzstr. 64 wohnhaft, Auskunft geben.

Die mir hier gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Etwa im November 1935, es kann auch später gewesen sein, habe ich den Dienst bei der Stapo Berlin aufgenommen.
2. Ich kam zuerst zum Ref. B 1 -Marxismus-. Dort war ich aber nur etwa 1 Monat. Nach jeweils immer nur kurzer Tätigkeit in anderen Sachgebieten, die ich heute nicht mehr benennen kann, kam ich anlässlich der Olympiade im Jahre 1936 zur Fernschreibdienststelle, die zu diesem Zeitpunkt im Präsidium neu eingerichtet wurde und der Stapo unterstand. Personalmäßig gehörte ich zum Referat A. Nach etwa einjähriger Tätigkeit bei der vorgenannten Stelle kam ich etwa 1938 zur Haftstelle, später Schutzhaftdezernat, und verblieb dort bis zum April 1945.

83

Die Haftstelle gehörte zum Referat C und hatte die Bezeichnung Abteilung V.

3. Wie schon erwähnt, war ich bei der Versetzung zur Stapo Kriminalassistent.

4. 1939 wurde ich zum Krim.Sekretär befördert.

5. Bis zu meiner Versetzung zur Fernschreibdienststelle durchlief ich als Anlernling verschiedene Sachgebiete, ohne selbständige Tätigkeit auszuüben. Aus Geheimhaltungsgründen wurde ich der Fernschreibdienststelle als Aufsichtsführender zugeteilt. Dienst versehen dort als Fernschreiber 6 SS-Leute. Sie waren Kriminalangestellte.

Bei der Haftstelle, später Schutzhaftreferat, war ich von meiner Versetzung dorthin bis Kriegsschluß damit betraut, im Polizeigefängnis einsitzende Häftlinge auf ihre Haftzeit hin zu überprüfen. Zweck dieser Überprüfung war es, ein Übersitzen der Häftlinge zu vermeiden und damit die ständige Aufnahmebereitschaft des Polizeigefängnisses zu gewährleisten. Höchstdauer der Einsitzzeit im Pol.-Gefängnis war 7 Tage. Wurde diese Frist überschritten, setzte ich mich mit dem jeweiligen Sachbearbeiter in Verbindung und veranlaßte ihn, den Häftling entweder zu entlassen oder für seine Verlegung in eine andere Haftanstalt zu sorgen. Die vorerwähnte 7-Tage-Frist bezog sich nur auf das Einsitzen im Pol.-Gefängnis. Wie bekannt sein dürfte, hatte die Gestapo das Recht, Häftlinge auch länger zu inhaftieren, ohne sie dem Richter vorzuführen. Die 7-Tage-Frist erforderte aber dann, daß für den betreffenden Häftling ein Schutzhaftantrag gestellt werden mußte. Das war auch wieder ein Grund, warum das Schutzhaftreferat die Überprüfungen durchführte. Erwähnen möchte ich noch, daß ich alle im Pol.-Gefängnis Inhaftierten zu überprüfen hatte, also auch solche Häftlinge, die für den Zoll, andere Dienststellen der Geheimen Staatspolizei, für die Kripoleitstelle und andere Dienststellen einsaßen.

Ab etwa 1943 wurde mir der KS Hans S c h l e s i e r, jetzt wohnhaft Freiburg/Breisgau, Eschholzstr. 8, zur Unterstützung zugeteilt. Dies war auch der Zeitpunkt, zu dem es sich bei den einsitzenden Häftlingen überwiegend um sogen. Arbeitsverweigerer (Ausländer und Deutsche) handelte. Dieser Personenkreis sollte

nicht in das Pol.-Gefängnis eingeliefert, sondern unverzüglich der sachbearbeitenden Dienststelle zugeführt und von dieser über die Überführungsstelle der Stapo einem Arbeitserziehungslager zugeführt werden. Als Strafen für Arbeitsverweigerer erinnere ich mich an Zeiten von 21 und 42 Tagen. Diese Strafen sprach der Abteilungsleiter nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter und im Einvernehmen mit dem Referatsleiter (Sachgebietsleiter) aus. Diese Maßnahmen gingen auf einen staatspolizeilichen Befehl zurück. Als für Berlin zuständige Lager gab es Wuhlheide und Großbeeren für Männer und Rhinow für Frauen. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß nur bestimmte Häftlingsgruppen nach Großbeeren oder Wuhlheide kamen. Ich weiß aber, daß es innerhalb des Lagers Großbeeren eine Abteilung für sogen. prominente Häftlinge gab. Hier saß u. a. der bekannte Schauspieler Wilhelm B e n d o w ein. Alle in Haft befindlichen "Arbeitsverweigerer" wurden zwar in der Schutzhaftkartei erfaßt, es wurde jedoch nicht der Grund ihrer Inhaftierung angegeben. Auf der Karteikarte stand nur "auf Befehl eines des Reichsführers SS Himmler". Hier erschienen auch andere Namen hoher SS-Führer, wie z.B. K a l t e n b r u n n e r. Das Lager Großbeeren wurde zeitweise von einer rumänischen SS-Brigade bewacht. Die Häftlinge beider Lager wurden u.a. im Gleis- und Straßenbau eingesetzt. Häftlinge des Lagers Wuhlheide wurden auch auf dem in der Nähe liegenden Gut des Berliner Polizeipräsidenten, Graf H e l l d o r f, beschäftigt.

Als leitende Beamte der Stapo Berlin, die Strafen über Arbeitsverweigerer verhängten, erinnere ich mich an den Krim.-Rat M ö l l e r, Erich, und KK S t o c k. Die Leitenden dieser betreffenden Dienststellen wechselten sehr oft. Nach meiner Erinnerung wurden ausländische Arbeitsverweigerer vom Referat D bearbeitet. Die Dienststelle kann sich ^{IV}4 D 3 genannt haben.

Iⁿ die Arbeitserziehungslager wurden aber auch Personen eingewiesen, gegen die die erwähnten staatspolizeilichen Strafen wegen Verstoßes gegen das Hintückegesetz ausgesprochen worden waren.

Über die Tätigkeit des Schutzhaftreferates werde ich nach Beantwortung der mir hier vorgelegten Fragen noch berichten.

6. Bei meiner Versetzung zur Stapo Berlin hatte diese nach meiner Erinnerung 3 Abteilungen mit der Bezeichnung I, II und III. I war Verwaltung, II Exekutive und III Abwehr. Etwa 1936 erfolgte eine Änderung der Abteilungsbezeichnungen in große Buchstaben. Soweit ich mich erinnere, gab es jetzt 5 Abteilungen oder Referate mit der Bezeichnung A, B, C, D und E. Jetzt war A Verwaltung, B rechts- und linksradikale Kreise, wie z.B. Marxismus und die Ludendorff-Bewegung. Das Referat C bearbeitete Kirchen, Sekten usw. und das Referat D Juden und Ausländerangelegenheiten, wie Emigranten. Die Abteilung E bearbeitete Abwehrangelegenheiten. Zum Referat C gehörte unter C V auch die von mir schon erwähnte Haftstelle.

Etwa 1941/42 erfolgte eine abermalige Änderung der Dienststellenbezeichnungen in der Form, wie sie in dem hier vorliegenden Telefonverzeichnis angegeben ist. Eine letzte Änderung erfolgte Anfang 1944, diese bedeutete nach meiner Erinnerung eine Angleichung an die Bezeichnungen beim RSNA.

7. Für das Judenreferat ist mir immer das Zeichen "D" in Erinnerung. Die Bezeichnung IV D 1 habe ich sicherlich mal gehört, kann heute aber nicht mehr mit Sicherheit sagen, daß dies die Bezeichnung für das Sachgebiet Juden war.

8. Bei meiner Versetzung zur Haftstelle war Leiter der Abteilung D der Reg.-Rat und Krim.Dir. G a n s, der nach meiner Erinnerung diese Funktion bis Kriegsende innehatte. Sein Vertreter und Sachgebietsleiter für Judenangelegenheiten war der Krim.Rat M ö l l e r, jedoch erst ab etwa 1942/43. Sein Vorgänger war ein KK, der sich eine jüdische Wohnung und jüdisches Eigentum angeeignet haben sollte. Z.Z. der Aufdeckung dieses rechtswidrigen Verhaltens befand sich dieser Kommissar im auswärtigen Einsatz. Er wurde nach Berlin zurückberufen und hat sich hier im Polizeiparäsidium erschossen. An seinen Namen erinnere ich mich nicht. Der mir hier genannte Name S t ü b s kommt mir bekannt vor, ich kann aber nicht mit Sicherheit sagen, daß es der des von mir erwähnten Kommissars war. Zu den mir hier genannten weiteren Namen leitender Beamter, die beim Judenreferat gewesen sein sollen, kann ich folgendes sagen:

Dr. von S t e i n m e i s t e r war Regierungsrat und immer nur im Verwaltungsdienst der Stapostelle Berlin tätig. Er wurde

bereits 1936 in Schutzhaft genommen und später auch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, weil er mit Juden liiert gewesen sein soll. Er soll Juden vor beabsichtigten staatspolizeilichen Maßnahmen gewarnt haben. Über seinen späteren Verbleib ist mir nichts bekannt.

✓ Polizei-oder Regierungsrat M ü l l e r. - Bei dieser Person dürfte es sich um den späteren Leiter des Amtes IV im RSHA, genannt "O b e r - Müller" handeln, der nach meiner Erinnerung etwa 1935 Leiter der Stapostelle Berlin war.

✓ Kriminalrat B a u m a n n. - Dieser Name ist mir nicht geläufig. B. dürfte nur papiermäßig bei der Stapoleitstelle geführt worden sein oder hat nur kurze Zeit dort Dienst versehen.

Krim.Dir. S c h i f f e r. - Wie zu B a u m a n n.

Regierungs-Assessor Dr. S c h l e g e l. - Wie zu B a u m a n n.

Krim.Rat G ä d e. - Wie zu B a u m a n n.

KK S t o c k. - Er ist mir nur als Sachgebietsleiter für Heimtücke- und Arbeitsverweigerer bekannt. Ich habe nie gehört, daß er Judenangelegenheiten bearbeitet hat.

✓ ex KI S t e i n. - Den Kollegen S t e i n habe ich bereits im ersten Weltkriege kennengelernt. Er kam wie ich im März 1935 gegen seinen Willen zur Stapostelle Berlin. Ich hatte stündig Kontakt zu ihm und weiß genau, bei welchen Sachgebieten er tätig war. Er war durchgehend beim Referat für Wirtschaftsverbrechen. Die Bezeichnung dieser Dienststelle kann ich heute nicht mehr angeben, ich glaube, mich daran zu erinnern, daß das Sachgebiet Wirtschaftsverbrechen zu der Abteilung D gehörte. Das Referat war dann D, das Dezernat das Sachgebiet für Wirtschaftsverbrechen. S t e i n ist nach Kriegsende von den Russen in einem Lager in Mecklenburg inhaftiert worden und nach den Angaben seiner Ehefrau dort verstorben. Frau S t e i n hat mich nach dem Kriege noch besucht, sie wohnte in Lichtenberg. Heute habe ich keinen Kontakt mehr zu ihr.

POI M i c h a e l. - Dieser Name ist mir nicht geläufig.

POI P r o k o p. - Der spätere Polizeirat P r o k o p war nach meiner Erinnerung immer nur im Referat C und hat dort das Sachgebiet Beschlagnahme und Verwaltung jüd. Eigentums geleitet. Er hatte diese Funktion bis Kriegsende inne.

9. Das Judenreferat d^r Stapo Berlin war selbstverständlich für alle Maßnahmen gegen Juden zuständig soweit sie von dieser Dienststelle bearbeitet wurden. Weiterhin wurden vom Judenreferat alle Vorgänge gegen Juden bearbeitet, einerlei, ob sie sich krimineller Straftaten, Wirtschaftsdelikte oder in staatsfeindlicher Hinsicht schuldig gemacht hatten. Die im Zusammenhang mit der Evakuierung der Juden vorgenommenen Festnahmeaktionen wurden zwar vom Judenreferat geleitet, durchgeführt aber im wesentlichen von Beamten der Berliner Kripo und Schutzpolizei. M.W. haben Stapo-beamte nur überwachende Tätigkeit ausgeübt.

Ich erinnere mich daran, daß im Jahre 1942 anlässlich des Attentats auf H e y d r i c h und der Bombenlegung in der Ausstellung "Sowjtparadies" eine große Anzahl von Juden in Berlin festgenommen wurde. Ich saß zur damaligen Zeit im Vorzimmer des Leiters des Schutzhaftreferates, Pol.Rat R o t t a u, und erfuhr von ihm von der Festnahmeaktion. Als wir uns schon auf die Bearbeitung dieser Fälle vorbereiten wollten, sagte uns z PR R o t t a u, daß die Aktion vom RSHA eingeleitet worden sei und dort auch bearbeitet würde. Ich habe weder etwas davon gehört, daß Juden, die bei dieser Aktion festgenommen worden waren, erschossen worden sind, noch ist mir zur Kenntnis gelangt, daß deren Angehörige später in Schutzhaft genommen worden sind. Daraus schließe ich, daß auch diese Schutzhaftmaßnahmen vom RSHA direkt bearbeitet worden sind. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß die Exekutionen in der SS-Kaserne Lichterfelde durchgeführt worden sind. Ich nehme eher an, daß solche Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes, z.B. in KZ Sachsenhausen, durchgeführt worden sein können.

Eine weitere Maßnahme gegen Juden, die 1938/39 stattfand, möchte ich später ausführlich erörtern.

Allgemein kann ich noch sagen, daß Zwangsmaßnahmen gegen Juden sehr geheimgelassen wurden und sich innerhalb der Stapodienststelle nicht herumgesprochen haben. Es war verboten, über solche Dinge zu sprechen. Gesagt wurde uns bei Dienstbesprechungen und in Vorträgen, daß die Juden aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen werden müssen und später, daß man sie aus dem deutschen Raum evakuieren würde. Erst etwa 1943 nach der Schlacht von Stalingrad sprach sich unter den Beamten herum, daß Juden getötet werden. Einzelheiten darüber habe ich bis Kriegsende jedoch nicht

erfahren. Um mich zu informieren, was mit den Juden geschieht, habe ich Beamte unserer Dienststelle befragt, die von auswärtigen Einsätzen zurückkamen. Sie haben mir geantwortet: "Hör auf damit, ich darf über diese Sachen nicht sprechen". Um mich nicht selbst zu gefährden, habe ich diese Versuche später unterlassen.

V e r m e r k

Die vorstehende Aussage wurde von 09.30 bis gegen 12.30 Uhr protokolliert. Um eine zu starke Belastung des Zeugen zu vermeiden, wurde die Vernehmung abgebrochen und nach einer Pause bis 14.45 Uhr die Beschuldigtenkartei durchgesprochen. B ü r g e r will am 22.6. zur abschließenden Aufnahme seiner Angaben wieder hier erscheinen.

gez. (Butzin), KM

Ma

I-A - KI 2

Berlin 42, den 22. Juni 1965

W e i t e r v e r h a n d e l t

10. Leiter der Abteilung C, später IV C, waren nacheinander
RR Hans S c h m i d t bis zu seiner Versetzung zum NSHA
im Jahre 1939
RR Dr. B l a h a , aus Österreich stammend, nur kurze Zeit
RR Dr. C h a n t r é , aus Österreich stammend, nur kurze Zeit
✓ RR und KDir S c h o l z von etwa 1941 - 1944
KR M e n n e k i n g nach S c h o l z bis zum Zusammenbruch.
✓ Pol.Rat R o t t a u war immer Leiter von IV C 2 und ständiger Vertreter des Abteilungsleiters
RR a n z i n g e r mußte vor S c h m i d t Abteilungsleiter gewesen sein.
KrimDir S c h ä f e r ist mir unbekannt. Pol.Rat L i e t z -
k e leitete das Referat IV C 1.
Pol.Rat K a n t war nach meiner Erinnerung immer nur in der allgemeinen Verwaltung, Abt. I oder II, tätig. Hierzu muß ich einschränkend aber sagen, daß er bis etwa 1938 zusammen mit RR R o t t a u in der Schutzhaft tätig war. -9-

Kriminal. S p e r b e r war nach meiner Erinnerung nie bei der Abt. C, sondern bei verschiedenen ^{anderen} Abteilungen.

11. Den Vorgesetzten oblag die Dienstaufsicht über die ihnen unterstellten Beamten. Ihnen hatten sie das Recht, Freiheitsstrafen auszusprechen, Schutzhaftentzüge zu stellen und Sonderbehandlungen zu beantragen. Diese Befugnisse waren nach meiner Erinnerung nur den Abteilungsleitern zugestanden. Lediglich mit besonderer Genehmigung des Abteilungsleiters waren auch die Referats- oder Sachgebietsleiter zur Abzeichnung solcher Entzüge befugt.

Bei Beantwortung der Frage 1. habe ich bereits darüber berichtet, welche Freiheitsstrafen von der Gestapo verhängt werden konnten. Zu dem Verfahren bei Schutzhaftentzügen und bei Entzügen auf Sonderbehandlung werde ich später Stellung nehmen.

12. Ich stehe heute nur noch in brieflichen Kontakt zu meinem ehemaligen Kollegen Paul B e t h g e, wohnhaft in Zens Nr. Schnebeck/Hlbe, Dorfstr. 46 (823), außerdem mit dem bereits erwähnten Hans S c h l e s i e r. Über den Verbleib bzw. das Schicksal anderer Kollegen werde ich noch berichten.

13. s. zu 12.

14. Ein Spruchkammerverfahren ist nicht gegen mich anhängig gewesen. Ich wurde lediglich 1945 von den Russen und Engländern überprüft, jedoch nicht inhaftiert. Die Russen haben mich sogar 1945 wieder als Kriminalbeamten eingestellt. Als die alliierte Besetzung für Berlin kam, wurde ich von den Amerikanern - nicht Engländern - überprüft und aufgefordert, für sie tätig zu werden. Ich lehnte ich jedoch ab und wurde auf meine Bewerbung hin von der Gestapo angestellt.

Maßnahmen gegen Juden

Über die Festnahmekaktion i. Jahre 1942 habe ich bereits berichtet. Zu erwähnen wäre noch, daß der Vorgang Konzenlegung in der Ausstellung "Zwangsarbeit" von der Abteilung K - ~~Wach~~ - bearbeitet wurde.

Nach der Kristallnacht sind 1938/39 etwa 1.000 jüdische Bürger (Männer) Berliner Festgenommen worden. Diese Aktion fand gerade zu dem Zeitpunkt statt, zu dem ich zur Haftstelle versetzt wurde. Ich war dort der einzige Referatsbeamte und erhielt von dem damaligen Leiter der Abt. C, RA Hans S c h m i d t, dieweisung, diese Angelegenheit zu bearbeiten.

90

Nach meiner Kenntnis waren die Juden von Schutzpolizeibeamten auf der Straße festgenommen und zum Pol.Präsidium Berlin am Alexanderplatz gebracht worden. Im Pol.Präsidium wurden sie auf dem Gefängnishof gesammelt und dann von PS-Angehörigen mit Kraftfahrzeugen zum KZ Sachsenhausen transportiert. Der damalige Reichspropagandaminister Goebbels hatte auch die Bevölkerung dazu aufgerufen, sich an der Festnahme von Juden zu beteiligen. Es sollte dies eine Vergeltungsaktion für den Mord an dem deutschen Gesandtschaftsrat von Rath in Paris sein.

Diese Festnahmekaktion wurde bei der Stapo-Stelle Berlin von einem Kriminalbeamten bearbeitet, an dessen Namen ich mich nicht erinnern kann. Dieser Beamte wurde einige Zeit später zum Kriminalinspektor ernannt. Bei der üblichen Beförderungsfest in Präsidium bemerkten andere Kollegen schon Schwerkram bei ihm. Einige Tage später hieß es, er sei bei einem Unglücksfall in seinem Wohnhaus ums Leben gekommen. Angeblich sollte er die Treppe heruntergestürzt sein, erzählt wurde aber, daß er Selbstmord durch Erschießen begangen hat.

Als mir die Bearbeitung dieser Angelegenheit übertragen wurde, befanden sich alle festgenommenen Juden bereits im KZ Sachsenhausen. Da sich mein Arbeitsplatz in Vorzimmer des H. Rott - t a u befand, hatte ich schnell engeren Kontakt zu ihm bekommen. Hinzu kam noch, daß er sich bemühte, möglichst frühzeitig vorzugehen und diese Einstellung bei mir ebenfalls feststellte. H. Rott t a u hat mich daher oft ins Vertrauen gezogen und mir von Dingen erzählt, die normalerweise geheim gehalten wurden. So erfuhr ich von ihm, daß sich nach der Judenaktion die Leiter der verschiedenen Konzentrationslager darüber beschwert hatten, daß sie durch diese Maßnahme eine Überbelegung hatten. Automatisch beschwerten sich auch die Leiter der verschiedenen Stapo-Stellen, daß sie wegen der Überbelegung keine Neueinweisungen vornehmen konnten. Dies führte schließlich dazu, daß nach einigen Tagen bei dem Leiter der Stapo-Stelle Berlin eine Konferenz aller Stapo-Stellenleiter in Anwesenheit des Gestapo-H. U. L. i. e. r stattfand. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß die Juden wieder entlassen werden sollten. Es sollte aber darauf gedrungen werden, sie in verstärktem Maße zur Auswanderung zu veranlassen.

91

In dem offiziellen Erlaß des RMR -damals noch Gestapo- stand, daß die Juden entlassen werden sollten, die im 1. Weltkrieg teilgenommen hatten und aus bezeichnet worden waren. Mit der Bearbeitung wurde bei der Stapo-Leitstelle Berlin R o t t e u beauftragt. Er nahm mit dem damaligen Leiter des KZ Sachsenhausen Kontakt auf. In auch dieser Mann -sein Name ist mir nicht bekannt- an der Entlassung der Juden interessiert war, einigten sich beide dahingehend, alle bei dieser Aktion eingekerkerten Juden wieder zu entlassen. Diese Aktion erfolgte ohne Wissen des Gestapo und gegen den ausdrücklichen Befehl. In der Folgezeit haben die damaligen Schutzhaft-Leiter

✓ -es waren die Pol.Inspektoren S t u b e , K e n n e r ,
✓ Wilhelm L a n g e und Hermann G i e d o w - und auch ich die Entlassungen bearbeitet. Die Schutzhaft-Leiter erstellten mit ihren Schreibkräften Listen der in Sachsenhausen einsitzenden Juden und oblieten diese Listen in Abschriften an den KZ-Leiter mit dem Bemerkten, daß die aufgeführten Personen Weltkriegsteilnehmer mit Auszeichnung seien. Eine Überprüfung dieses Umstandes war jedoch nie erfolgt.

Nach der Festnahmeaktion gingen bei uns täglich Entlassungsgesuche der Angehörigen oder von Rechtsanwälten ein. In der Reihenfolge der Eingänge dieser Gesuche erfolgte auch die Entlassung der Juden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß diese Entlassungen aus dem KZ Sachsenhausen hervorgingen auf die Initiative des RMR o t t e u zurückzuführen waren. Aber auch der Kommandant des Lagers hatte darauf gedrungen.

Wenn mir hier gesagt wird, daß nach den Angaben jüdischer Zeugen etwa 25 % der inhaftierten Juden während der relativ kurzen Haftzeit verstorben sein soll, so kann ich das nicht glauben, denn wir haben anhand der bei der Einlieferung der Juden erstellten Listen überprüft, ob alle auch wieder entlassen worden sind. Die hier erwähnte große Sterbeziffer hätte uns dabei auffallen müssen. Nach meiner Schätzung können etwa nur 5 Personen verstorben sein. Das ist etwa die Personenzahl, für die keine Einträge auf Entlassung erfaßt worden sind. Über die wurde von Lager Sachsenhausen lediglich mitgeteilt, daß auch ihre Entlassung erfolgt sei.

Wie mir später bekannt wurde, sind alle Unterlagen über die Einweisung und Entlassung der Juden vernichtet worden.

Ich habe damals nichts davon gehört, daß es sich bei den festgenommenen Juden überwiegend um wohlhabende gehandelt haben soll.

Schutzhaftreferat

Wie schon erwähnt, war ich 1938 zu dieser Dienststelle -damals Haftstelle- versetzt worden und verblieb dort bis zum Zusammenbruch. Sachgebietsleiter war bis Kriegsende der schon erwähnte PR R o t t a u . Als weitere leitende Polizeibeamte waren Pol. Inspektoren, also Verwaltungsbeamte, als Schutzhaftbeschäftigte eingesetzt. Es waren dies die schon erwähnten

✓ PI S t u b b e von etwa 1938 bis 1943/44
(Einberufung zur Wehrmacht)

✓ PI R e n n e r ; Vorname nicht bekannt,
Jahrgang etwa 1890/95, der etwa 1943/4 zum NSHA
versetzt wurde und im Jahre 1944 bei einem Bomben-
angriff umgekommen sein soll

✓ PI Wilhelm L a n g e , etwa Jahrgang 1890/95,
der von etwa 1939 bis 1942 bei uns tätig war und
dann zum NSHA versetzt wurde

✓ PI Hermann G i e d o w , wie W. L a n g e .

✓ PI H a w r o t(h), Jahrgang etwa 1910, der im
Jahre 1942 nach meiner Erinnerung aus Krakau zur
Stapoleitstelle Berlin kam. Ich habe H. 1945 in
Potsdam getroffen. Über seinen späteren Verbleib
weiß ich nichts.

✓ PI G r a p , etwa Jahrgang 1900, der im
Jahre 1942, wie H a w r o t(h), aber nicht mit ihm
zusammen, aus Krakau nach Berlin kam und bis zum
Schluß bei uns Dienst versah. Über sein Schicksal
weiß ich nichts.

✓ PI G r a b a u kam als PI-Anwärter etwa 1942
zu uns, wurde PI und verblieb bis Kriegsende.
Hat teilweise aber auch bei anderen Dienststellen
Dienst versehen.

✓ KOL H e i t m a n n war vorübergehend als Schutz-
haftbeschäftigter eingesetzt, bewährte sich jedoch
nicht und kam dann zu der neu eingerichteten Über-
führungsstelle der Stapoleitstelle Berlin. H. war
NSDAP-Ortsgruppenleiter und sollte auf Grund dieser
Tatsache in den leitenden Verwaltungsdienst über-
nommen werden. H e i t m a n n war aber nicht etwa
unfähig, solche Vorgänge zu bearbeiten, sondern
hatte entgegen der Praktik der früheren Beschäftigten
auch mildernde Umstände für den Betroffenen
angeführt und dadurch die Schutzhafteinweisung ver-
hindert.

Dem Schutzhaftreferat unterstand eine Registratur und eine
Kartei.

- 18 -
93
↓

In der Registratur waren Verwaltungsmangestellte beschäftigt, die einen Index und das Tagebuch führten. Ich erinnere mich an die Namen B u n t h e und F e u s e. Die Kartei wurde von einer weiblichen Verwaltungsmangestellten geführt. Namen kann ich heute nicht mehr nennen. Als Hilfskräfte wurde der Karteiführerin ständig 1 oder 2 Anwärter des leitenden Verwaltungsdienstes zugeteilt.

Die Schutzhaftentwürfe wurden wie folgt bearbeitet:

Die Stellung des Antrages erfolgte durch den jeweiligen Abteilungsleiter nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter und Sachgebietsleiter und nach Genehmigung des Leiters der Stapoleitstelle oder seines Vertreters. In dem Antrag wurde entweder eine bestimmte KZ-Stufe oder das betreffende Lager vorgeschlagen. Nach meiner Erinnerung galt Buchenhausen für leichte Fälle, Buchenwald für mittlere und Mauthausen für schwere (auch Berufsverbrecher). In das KZ Dachau wurden überwiegend Juden, Homosexuelle, Geistliche und Personen des öffentlichen Lebens, wie z.B. Kretler, die sich bei Parteistellen mißliebig gemacht hatten, eingewiesen.

Der Schutzhaftentwurf war befristet und ging mit dem entsprechenden Vorgang von der sachbearbeitenden Dienststelle zum Schutzhaftreferat. Hier wurde der Antrag von einem Schutzhaftfachbearbeiter geprüft, eine Reinschrift gefertigt und diese dem H o t t a u vorgelegt. H o t t a u unterschrieb den Antrag und leitete ihn an die Schutzhaftabteilung beim Gestapo bzw. weiter. Dort erfolgte die Bearbeitung, wieder durch Schutzhaftfachbearbeiter (Pol. Inspektoren des Verwaltungsdienstes). Die Einweisungsverfügung war von Sachgebietsleiter, bzw. einem Kriminalrat F ö r s t e r, unterzeichnet, meist nur mit dem Kurzzeichen. Schutzhaftfachbearbeiter des NSDA sind mir namentlich nicht bekannt.

Die Einweisungsverfügung kam zurück zum Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle und ging hier wieder zum Sachbearbeiter. Dieser fertigte den Schutzhaftbefehl und die Überführungsformulare für das KZ aus. Er gab auch Anweisung zur Anlegung einer Karteikarte. Der Schutzhaftbefehl wurde in dreifacher Ausfertigung erstellt. 1 Formular bekam der Betroffene, 1 weitere ging zu den Akten, das 3. war der Begleitschein der Person.

War der Häftling eingewiesen, so wurde der Vorgang entsprechend der im Antrag genannten Frist auf Wiedervorlage zur Registratur gegeben. Bei Fristablauf wurde die sachbearbeitende Dienststelle benachrichtigt und zur Aufhebung der Schutzhaft aufgefordert.

- 19 -
94

Nach erfolgter Entlassung des Häftlings ging dann der Vorgang an die sachbearbeitende Dienststelle zurück. Waren den entlassenen Häftling bestimmte Auflagen erteilt worden -wie z.B. Berufsverbot-, so mußte diese Auflage von der sachbearbeitenden Dienststelle überwacht werden.

Erwähnen muß ich dazu aber, daß die Überwachung der Auflagen etwa 1941 für einige Monate unserer Dienststelle übertragen worden war. Zu diesem Zweck erfolgten auch vorübergehende ~~Ex-od~~ Zuordnungen von Kriminalbeamten, u.a. der von mir zu Frage 12. genannte K8 B e t h g e . Da diese Überwachung bei uns angeblich zu laßch durchgeführt wurde, ist sie nach etwa 6 Monaten den sachbearbeitenden Dienststellen wieder übertragen worden. Es ist aber auch möglich, daß die etwa zu diesem Zeitpunkt neu gegründete Dienststelle H diese Aufgaben wahrnahm, denn dorthin kamen die uns vorübergehend zugeordneten Beamten. Die Dienststelle H bearbeitete auch eingehende Denunziationen. Leiter war zeitweilig ein Kommissar C a l l i e s .

War ein Schutzhäftling im KZ verstorben, so gab das betreffende Lager diese Nachricht meist mit Fernschreiben an das Schutzhaftreferat. Der Schutzhaftfachbearbeiter gab der sachbearbeitenden Dienststelle Nachricht und veranlaßte diese, die Angehörigen des Verstorbenen zu unterrichten. Dann wurde der Vorgang in der Hauptregistratur abgelegt.

Die mir hier vorgelegten Fotokopien von Schreiben der Stabsleitstelle Berlin mit Datum von 19.10.1943 und 20.1.1944 sind von dem Pol.Rat H o b b a u unterschrieben. Ich erkenne die Unterschrift einwandfrei. Ich habe auch gesehen, daß der Inhalt des Schreibens die Schutzhafteinweisung eines Juden betrifft. Dazu kann ich sagen, daß Schutzhafteinweisungen auch gegen Juden beantragt wurden. Mir ist bekannt, daß u.a. die Organisation Todt Juden in kriegswichtigen Betrieben bis Kriegsende beschäftigt hat.

Sonderbehandlung

Dieser Begriff ist mir schon 1938 bei meiner Versetzung zur Haftstelle bekannt geworden. Er bedeutete damals, daß bestimmte Personen gemäß eines Erlasses oder Befehls des Gestapo von der Gestapo behandelt wurden. Ich erinnere mich daran, daß beim Schutzhaftreferat Schutzhaftanträge eingingen, die als Begründung nur den entsprechenden Erlaß und die Bezeichnung "Sonderbehandlung" enthielten.

20
95

Der Antrag kam ohne Ermittlungsvorgang, so daß die Schutzhaftnachbearbeiter bei der Stapoleitstelle Berlin nicht wußten, warum der Schutzhaftantrag gestellt wurde bzw. welche Beschuldigungen gegen die betreffende Person vorlagen. Zusammenfassend möchte ich dazu also sagen, daß der Begriff "Sonderbehandlung" bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Einweisung in ein KZ bedeutete. Nach meiner Erinnerung von dem Zeitpunkt an, als der totale Krieg proklamiert wurde, bedeutete dann "Sonderbehandlung" nicht mehr KZ-Einweisung, sondern Todesurteil. Davon hatten aber nur wenige Kollegen Kenntnis. Grundsätzlich gelangten diese Erlasse des RSHA nur den Referatsleitern zur Kenntnis. Von PR R o t t a u habe ich damals erfahren, daß Vorgänge, in denen "Sonderbehandlung" beantragt wurde, mit Person von der sachbearbeitenden Dienststelle unmittelbar an das RSHA weitergeleitet wurden. Es wurde strengstens darauf geachtet, daß keine andere Dienststelle von solchen Maßnahmen Kenntnis erlangte. Beim Schutzhaftreferat bestand die Anordnung, irrtümlich zu uns gelangte Sonderbehandlungsfälle unerörtet an die sachbearbeitende Dienststelle zurückzugeben, bzw. durften wir diese Vorgänge gar nicht erst annehmen.

Es kann 1943 gewesen sein, als mir Pol.Rat R o t t a u in Vertrauen mitteilte, daß eine Widerstandsgruppe von Osterheimern "Sonderbehandelt", d.h. getötet, worden sei. Diese Gruppe hatte die Bezeichnung "Bandera" o.ä. Es sollen überwiegend Rumänen und Ukrainer dazu gehört haben. Die sachbearbeitende Dienststelle ist mir nicht bekannt geworden. (Ich weiß nur, daß sich diese Dienststelle außerhalb des Präsidiums befand, und die inhaftierten Personen auch dort festgehalten wurden. Zu dieser Widerstandsgruppe sollen Ausländer gehört haben, die als Anhänger des Nationalsozialismus besondere Vergünstigungen hatten. Ihnen wurde Zersetzung der Wehrkraft vorgeworfen. Nähere Umstände darüber sind mir nicht bekannt geworden.)

Zu dem Begriff "Sonderbehandlung" möchte ich noch erwähnen, daß eine solche Maßnahme etwa 1942 gegen mich beantragt worden war. Kenntnis davon erlangte ich durch PR R o t t a u. Bei dem Beantragenden soll es sich um einen General der SS und Polizei aus dem RSHA gehandelt haben. Sein Name ist mir nicht bekannt geworden. Mir wurden 3 Verfehlungen vorgeworfen. Einmal hatte ich einen SS-Angehörigen, der für das RSHA in Pol.Gefängnis einsaß, nach Ablauf der schon erwähnten 7-Tage-Frist aus der Haft entlassen. Dies geschah zwar nach Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim RSHA,

-21-
96

der aber später eine andere Darstellung abgegeben hat.
In einem anderen Fall hatte ich gegen die bestehende Anordnung einen Vorbeugehaftling des Az. der sachbearbeitenden Dienststelle beim NSHA genannt. Ich muß berichtigen: Der Az. nannte ich nicht den Haftling, sondern dessen Mutter, die dann beim NSHA vorsprach. Im 3. Fall hatte ich ebenfalls gegen die bestehende Anordnung den Begriff "Sonderbehandlung" in einen Vorgang, der dem Generalstaatsanwalt zugeleitet wurde, erwähnt. Nach meiner Ansicht habe ich es dem FR R o t t e u zu verdanken, daß ich nicht bestraft wurde.

Etwa 1944/45 erfolgte ein Antrag auf Sonderbehandlung gegen den Gestapobeamten Gustav M ü h l m e i s t e r , der im Vorzimmer des PR J u n g , also bei der Personalstelle, Dienst versah. M. hatte von dem Staoleiter B o c k den Sonderauftrag bekommen, einen bestimmten Haftling, an dem B o c k interessiert war, vom Pol.Gefängnis zum Arbeitslager Großbeeren zu begleiten. Während eines Bombenangriffs gelang es dem Haftling, zu fliehen. Von FR R o t t e u erfuhr ich, daß B o c k daraufhin Sonderbehandlung wegen vorsätzlicher Gefangenenbefreiung gegen M ü h l m e i s t e r beantragte und dessen Einweisung in das Arbeitslager Großbeeren verfügte. M. saß dort 6 Wochen ein. Da B o c k eine Sonderbehandlung nicht durchsetzen konnte, weil sich sein Vertreter, FR S e n n e , dagegen sträubte, verfügte B o c k , daß die 6-wöchige Haft als Strafe galt.

Zum Begriff "Sonderbehandlung" kann ich auch noch erwähnen, daß mir etwa 1941/42 unter dieser Bezeichnung eine sogenannte "verschärfte Vernehmung" bekannt wurde. Es handelte sich dabei um einen Schutzhaftling, der beim NSHA in einem Strafverfahren falsche Aussagen gemacht hatte und aus diesem Grunde zur Erreichung eines Geständnisses verprügelt worden ist. Der Schutzhaftling kam später als Hausarbeiter zur Stapoleitstelle Berlin und hat uns das berichtet. Sein Name ist mir entfallen.

Vermögensentziehung

✓ Leiter dieser Dienststelle waren die PR P r o k o p und
✓ L e s s m a n n . Nach meiner Kenntnis war P r o k o p für die Einziehung des Vermögens zuständig. L e s s m a n n hat die Vermögenswerte verwaltet, die von der Stapo und anderen Dienststellen genutzt wurden.

Dazu muß ich erwähnen, daß mir von einer Versteigerung des bei den Juden beschlagnahmten Vermögens nichts bekannt ist. Ich wußte nur, daß die Gestapo die Wohnungen deportierter Juden räumte und für die Dienststellen brauchbares Mobiliar, insbesondere Teppiche und Radioapparate, ~~Sammeln~~ einbehielt. Wenn Parteimitglieder an den Wohnungen der Juden interessiert waren, erhielten sie die Einweisung. Sie übernahmen dann sämtliches Mobiliar. Sie mußten die übernommenen Sachen auch bezahlen. Da über diese ganze Angelegenheit strengstes Stillschweigen bewahrt werden sollte, habe ich darüber aber nur gelegentlich etwas gehört.

Ich erinnere mich daran, d B ER B e s s e n n , der -wie schon erwähnt- das für die Stapo einbehaltene Mobiliar verwaltete, in diesem Zusammenhang in ein Strafverfahren verwickelt war. Er wurde inhaftiert, über den Ausgang des Verfahrens ist nie etwas bekannt geworden. Nach dem Krieg hörte ich, d B er etwa 1956 verstorben sein soll.

Als weitere leitende Verwaltungsbeamte waren PSI Gustav
Heinrich und PI Piontek - später Freitag -
bei der oben genannten Dienststelle. Der PS Otto Bruch,
Jahrg. etwa 1895, war dort als Ermittler tätig. Aus Unter-
haltungen mit ihm weiß ich, daß er beschlagnahmtes Vermögen
erfaßte, so auch das des 1944 hingerichteten Hrv von Heil-
dorf. Als Sachbearbeiter kam dort noch der PS Losen
und ein PS Wolf, Jahrg. etwa 1900, gewesen ein.

Nachdem mir hier sogenannte Vordrängungseinschreibungsverfügungen vorgelegt worden sind, erinnere ich mich daran, daß in Folge der Judendeportationen bestimmte Formulare ausgefüllt werden mußten. Es kann sich dabei um die mir hier in Fotokopie vorgelegten handeln. Ich weiß, daß zur Ausfüllung dieser Formulare bei der Gestapo Listen vorhanden waren. Diese Listen sind nicht nur bei den oben erwähnten Dezernat "Verdrängungseinschreibungen", sondern auch bei anderen Dienststellen bearbeitet worden. Bei der Durchsprache der ehemaligen Gestapobeamten, die solche Verfügungen unterschrieben haben, habe ich festgestellt, daß sie überwiegend bei der Dienststelle C 1, beim Bauerdienst und bei Erkennungsdienst beschäftigt waren. Die Dienststelle C 1 hatte die Zentralkartei der Stapo-Einstellungsstelle Berlin und war auch für Auskünfte an andere Dienststellen zuständig.

-23-
98

Da ich mich nicht mehr in der Lage fühle, der Vernehmung so zu folgen, wie ich es gern möchte, bitte ich, sie ab-
zubrechen. Ich bin gern bereit, zu einem zu vereinbarenden
Termin wieder hier zu erscheinen. Das bisher aufgenommene
Protokoll ist laut diktiert worden. Ich habe es aber noch
nicht durchgelesen. Dies möchte ich zu einem anderen Zeit-
punkt in Ruhe nachholen. Ich unterschreibe das Protokoll
jetzt, behalte mir jedoch aus dem vorerwähnten Grund evtl.
Änderungen vor.

Ich werde am 25.6.1965 zur weiteren Erörterung des Sachver-
halts wieder hierherkommen.

Geschlossen:

gez. Josef B. B. r. g. e. r.

(Josef B u r g e r)

(Rutsin) KM

Ay

I - A - KI 2

Berlin 42, den 25. Juni 1965

W e i t e r v e r h a n d e l t

=====

Zusammenfassend möchte ich zu dem Komplex^{lex} "Vermögenseinziehungen"
noch sagen, daß die mir hier vorgelegten Formulare nach meiner
Erinnerung von allen Dienststellen der Stapoleitstelle Berlin
gefertigt werden mußten. Insbesondere haben die Dienststellen
solche Aufträge bekommen, die mit ihrer normalen Tätigkeit
nicht ausgelastet waren. Ich glaube nicht, daß die Beamten,
die solche Formulare unterschrieben haben, auch weitere Maß-
nahmen im Zusammenhang mit der Judendeportation durchführen
mußten.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Emigranten - Aberkennung der Staatsangehörigkeit

(IV 822)

Ich erinnere mich an eine Dienststelle, die die oben genannte
Bezeichnung hatte und zur Abt.C oder D gehörte. An den Namen
des Dienststellenleiters kann ich mich nicht erinnern. Der
Name B a n z e kommt mir zwar bekannt vor, ich kann aber
nichts näheres dazu sagen. Hinsichtlich der Zugehörigkeit
dieser Dienststelle möchte ich noch sagen, daß sie nach meiner
Erinnerung zeitweise zur Abt.C, dann aber auch zur Abt. D ge-
hörte.

✓ Auf Vorhalt erinnere ich mich daran, daß der KOS K l i n k e und die KS G a b e l und P e u k e r t zu dieser Dienststelle gehörten. Ich weiß, daß dort u.a. Ausbürgerung^{en} von Juden bearbeiten wurden.

Nachdem mit mir die hier vorliegende Kartei ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle durchgesprochen worden ist und ich eine Mappe mit Unterschriften durchgesehen habe, will ich jetzt dazu Angaben machen.

1.

✓ A d a m. Eine Person dieses Namens ist mir nicht bekannt. Die mir vorgelegte Unterschrift kann von dem KS A n t o n stammen, der bei C 1 (Blätterwald) Dienst versehen hat. Sein Vorname war Max. Er wohnte in Spandau.

✓ A n s o r g e. KS, etwa Jahrgang 1895 - 1900, war immer bei der Dienststelle "Heimtücke". Nach meiner Erinnerung erkrankte er während des Krieges an einem Gehirntumor und soll daran auch gestorben sein.

✓ B a l z e r. KS, etwa Jahrgang 1890 - 1900.

✓ B a n i k. KS, war bei "Heimtücke" oder bei "Kommunismus".

✓ B e u m, Max. KS, war ab 1935 in der Personalstelle, später jahrelang im Vorzimmer des Abteilungsleiters C.

✓ B e u m e l b u r g, wurde so genannt, schrieb sich aber wohl B o e m e l b u r g, war KK und kam 1933/41 zum Einsatz nach Frankreich. Er war vorher immer Leiter einer Unterabteilung von B (Kommunismus). Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt. Wir vermuteten, daß er in Frankreich umgekommen ist.

✓ Dr. B l u m e, RegRat, war lange Jahre Leiter der Stapoleitstelle Berlin. Die Zeit kann ich nicht benennen, er war aber vor Bovensiepen da.

✓ B o c k. RegRat, war der letzte Leiter ab etwa 1942 bis zum Schluß.

✓ B o l z. war nach meiner Erinnerung K-Angestellter und führte eine Karte. Zu seiner Person kann ich keine weiteren Angaben machen.

100

- ✓ B o v e n s i e p e n . RegRat, war vor B o c k Leiter.
Wie ich von PR R o t t a u hörte, war er wahrscheinlich zu
human und wurde deswegen nach Norwegen versetzt. Auf Bild 9
der Lichtbildmappe habe ich ihn wiedererkannt.
- ✓ B l a s k o . KS, kam von der Grenzpolizei und hat beim
Erkennungsdienst gearbeitet. Seine Ehefrau hat mich nach dem
Kriege aufgesucht und mir erzählt, daß ihr Mann seit 1945
verschollen ist. Frau Christel B. wohnte in Schöneiche bei
Berlin.
- ✓ B u n t e . etwa Jahrgang 1900, war K-Angestellter und -wie
schon erwähnt- in der Schutzhaftkartei bzw. -index tätig.
- ✓ B r u c h , Otto, KS, wurde von mir schon erwähnt. Er soll
bei den Kämpfen um Berlin gefallen sein.
- ✓ D a n k w o r t , etwa Jahrgang 1885, wa-r lange Jahre bis
1945 Leiter einer Geheimkartei, die dem Stapoleiter unterstand.
Verbleib unbekannt.
- ✓ D o b b e r k e . KS, war nach meiner Erinnerung bei "Heim-
tücke" und C 1. Daß er beim Judenreferat war, weiß ich nicht.
- ✓ D ö b b e l , Franz, KS, war Leiter der Zentralkartei. Ver-
bleib unbekannt.
- ✓ D o t z a u e r . ein Beamter dieses Namens ist mir in Er-
innerung. Er trug ständig Uniform und kann bei E oder D ge-
wesen sein. Personalien kann ich nicht angeben.
- ✓ D o u z e t t e , war K-Angestellter und SS-Angehöriger. Er kam
etwa 1940/41 von einer Dienststelle des RSHA, die sich mit
Juden befaßte, für kurze Zeit zu uns. Gegen ihn war ein Straf-
verfahren anhängig und er wurde auch verurteilt.
- ✓ D r e h e r , Jahrgang etwa 1885, Vorname nicht bekannt.
War 1938 beim Dauerdienst und kam später zur Abwehrdienst-
stelle im Flughafen Tempelhof bzw. ist zwischen diesen Dienst-
stellen gependelt.
- ✓ E l b e r s , KI, exwar derjenige, der alle Zwangsarbeitslager
einrichtete und später auch das Lager Wuhlheide un auch Groß-
beeren leitete. Nach dem Kriege hörte ich von dem früheren
jüdischen Lagerarzt des Lagers Wuhlheide, M e i e r , wohn-
haft im Sowjetksektor, daß E l b e r s von den Russen in
Niederschönhausen erschossen worden sei.

101

Zur Charakterisierung des E l b e r s kann ich noch erwähnen, daß er etwa 1943/44 versuchte, einen Ostarbeiter, der in einem Spandauer Werk einen Deutschen erstochen hatte, im Lager Wuhlheide erhängen wollte. P R R o t t a u gelang es nur mit Mühe, diesen Ostarbeiter in das KZ Sachsenhausen abzuschleppen. Die Oberaufsicht über die Arbeitslager hatte zuerst der Leiter der Stapo, zu dem angegebenen Zeitpunkt war sie R o t t a u übertragen worden. Dadurch konnte er in der erwähnten Form eingreifen.

- ✓ E x n e r . war Kriminalbeamter, trug aber ständig Uniform. Nach meiner Erinnerung war bei beim Judenreferat. Ich habe ihn auf Bild 21 wiedererkannt. Verbleib unbekannt.
- ✓ F e t s c h r i e n . KS, soll, wie E l b e r s , in Niederschönhausen von den Russen erschossen worden sein. Hierzu kann ich noch erwähnen, daß mir der erwähnte jüdische Arzt M e i e r erzählte, die Russen hätten alle Gestapo-angehörigen, die im Kampf um Berlin mit E l b e r s zusammen einer Kampfgruppe angehörten, erschossen.
- ✓ G a b e l , Wilhelm. Etwa Jahrgang 1889, war nicht -wie irrtümlich von mir erwähnt- bei IV D 2, sondern einer Dienststelle die sich mit der Überwachung der Presse befaßte,
- ✓ G a n s KrimDir. habe ich bereits als Leiter des Judenreferats erwähnt. Verbleib unbekannt.
- ✓ G a r b e n . KS, etwa Jahrgang 1885, kam etwa 1942 zum RSHA. Bei der Stapo gehörte er zu einer Gruppe, die zu Sonderaufgaben herangezogen wurde. Soll verstorben sein, näheres weiß ich nicht.
- ✓ G a w e l l e k , KS, war immer bei C 1 (Blätterwald).
- ✓ G i e d o w , PI, habe ich bereits erwähnt. Verbleib unbekannt.
- ✓ G r a b , PI , bereits erwähnt. Verbleib unbekannt.
- ✓ G l a d i g a u , KS, war immer bei D 1 -KOMMunismus-. Verbleib unbekannt.
- ✓ G ü n t h e r , PI, etwa Jahrgang 1895, war nach meiner Erinnerung bis etwa 1938 Schutzhaftsbearbeiter und kam dann wahrscheinlich zu PR. L i e t z k e , der u.a. auch Auswanderungen bearbeitete.

- ✓ H a h n, Otto, KS, war -wie später P r ü f e r - lange Jahre die rechte Hand von KrimDir' G a n s im Judenreferat. H a h n ist verdächtigt worden, ^{sich} jüdisches Eigentum angeeignet zu haben, und wurde ~~nachher~~ inhaftiert. Später ist er zur Stapo-
stelle Frankfurt/Oder versetzt worden.
- ✓ H a m p e l, KOS, kenn-e ich nur als dritten Leiter beim Dauerdienst. Verbleib unbekannt.
- ✓ H a n d k e, KA, Jahrgang etwa 1900, kann beim Judenreferat gewesen sein. Verbleib unbekannt.
- ✓ H a n s e n, KS, war mit P r ü f e r beim Judenreferat und wurde mit ihm wegen jüdischer Vermögensangelegenheiten inhaftiert. Ich habe ihn auf Bild 14 wiedererkannt.
- ✓ H e i n h a u p t, KS, war in der Abteilung D unter G a n s .
- ✓ H e i n r i c h, PI, war längere Zeit in der Gehaltsstellen, aber auch eine gewisse Zeit bei P r o k o p .
- ✓ H i l b e r t, KA, war beim Erkennungsdienst oder "Kommunis-
mus".
- ✓ H o f f m a n n, PI, etwa Jahrgang 1885 - 1890, war bis etwa 1938 Schutzhaftsbearbeiter. Ich hörte, daß er in seinem Wohnhaus in Mahlsdorf bei einem Fliegerangriff umgekommen sein soll. Sein Vorname ist mir nicht mehr in Erinnerung.
- ✓ J x ä n n e r, KS, war immer beim Dauerdienst. Verbleib unbekannt.
- ✓ J u n g, PR, war immer Leiter der Personalverwaltung. Nach dem Kriege wurde erzählt, daß J u n g von den Russen zum Aufbau des Staatssicherheitsdienstes herangezogen worden sei.
- ✓ K a m i n s k i, KS, Jahrgang etwa 1900, war immer bei B 1 (Kommunismus). Er kann nicht -wie mir hier gesagt- wird- verstorben sein, denn ich hörte, daß er nach dem Kriege im Ruhrgebiet bei der Kripo Dienst gemacht hat. Ich kann darüber wahrscheinlich noch nähere Angaben machen.
- ✓ K i r c h n e r, war nach meiner Erinnerung K-Angestellter und bei C 1 in der Registratur beschäftigt. Personalien kann ich nicht angeben.

- ✓ K l e i n e r, KS, war nach meiner Erinnerung immer bei B 1 -Kommunismus- und kam etwa 1942 zum Osteinsatz. Verbleib unbekannt.
- ✓ K l i n k e, KI, bereits erwähnt, war bei Ausbürgerungen, aber auch beim Kr[ü]chendezernat. Verbleib unbekannt.
- ✓ K n o b e l, Paul, PS, war bei C 1 Registraturführer.
K ö h l e r, Else, war als Steno bei IV C 2. Sie hat ~~mmmm~~ ~~mmmmmm~~ 1945 in der Nähe des Moritzplatzes in SO 36 gewohnt.
- ✓ K r a m m, KI, war u.a. beim Kirchenreferat. Er war etwa Jahrgang 1885. Nach meiner Meinung stammen die mir hier vorgelegten Unterschriften, gedeutet als Kramer, von K r a m m .
- ✓ K r e b s, KS, war nach meiner Erinnerung von 1936 - 1945 bei B 1 - Kommunismus-. Verbleib unbekannt.
- ✓ K r e i t l o w, KS, war immer beim Dauerdienst. Kam von der Grenzpolizei.
- ✓ K r e t s c h m e r, Alfred, KS, Jahrgang 1893. war immer beim Erkennungsdienst. Die mir hier vorgelegte Unterschrift stammt von ihm. Verbleib unbekannt.
- ✓ K u b i s c h, KS, war nach meiner Erinnerung bei der Abwehr. Verbleib unbekannt.
- ✓ K u j a w a, KOS, war bei "Heimtücke" oder "Kirchen". Verbleib unbekannt.
- ✓ K u m m e r t, KS, war bei C 1 (Blätterwald) und mehrmals im Osteinsatz. Zuletzt kam er zurück, weil "Sonderbehandlung" gegen ihn beantragt war. Der Grund wurde mir nicht bekannt.

Ich bin damit einverstanden, daß die Vernehmung jetzt (14.00 Uhr) abgebrochen wird und bin bereit, nochmals hier zu erscheinen. Das bisher gefertigte Protokoll (23 Seiten) habe ich heute gelesen und auf Bl.9 eine eigenhändige Änderung vorgenommen. Das bisher Geschriebene ist in allen Punkten zutreffend.

Geschlossen:

gez. Josef B. ü. r. g. e. r.

gez. (Butzin) KM

Ay

I - A - KI 2

Berlin 42, den 29. Juni 1965

W e i t e r v e r h a n d e l t

Ich werde heute fortfahren, über mir bekannte ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Berlin Angaben zu machen.

✓ L a m p e , KS, war immer im Abteilungsbüro C.

✓ L a n g e , Wilhelm, PI, habe ich schon erwähnt. Verbleib unbekannt.

L e n a u , mir wurde hier eine Unterschrift vorgelegt, die von einem ehemaligen Angehörigen der Stapoleit stammen soll. Ich deute diese Unterschrift als K l u d a s . K. war KS. Seine Dienststelle ist mir nicht bekannt, nach meiner Erinnerung kam er erkrankt vom Osteinsatz zurück und ist dann verstorben.

✓ L i e t z k e , PR, war nach meiner Erinnerung immer Leiter der Dienststelle C 1 (u.a. Blätterwald, Auskünfte). Verbleib unbekannt.

✓ L i e p e l t , POI, war nach meiner Erinnerung unter L i e t z k e bei C 1 und evtl. auch bei E. Verbleib unbekannt.

✓ L ü b e c k , KS, war bei E oder B 1 (Kommunismus). Ich habe ihn auf Bild 22 wiedererkannt.

✓ L u k a s i u s , KOS, war Einzelsachbearbeiter einer Dienststelle bei C (Kirchen oder Presse).

✓ L i n k e , KS, war etwa Jahrgang 1895 und nach meiner Erinnerung beim Dauerdienst und Erkennungsdienst.

✓ M a r c k , von, KK, hat sich etwa 1936 während der Olympiade auf der Dienststelle erschossen. Er war beim Kommunismus. Ihm wurde anlässlich der Aufklärung eines Brandes in den Ausstellungshallen von Goebbels falsches Verhalten vorgeworfen.

✓ M a r q u a r d t , KS, war bei der Abwehr, Jahrgang etwa 1895 - 1900. Etwa 1942 wurde ihm vorgeworfen, sich an jüdischem Eigentum vergriffen zu haben. Er wurde zusammen mit dem KS M ü l l e r , Alfons, (ebenfalls Abwehr), wegen der gleichen Belastung inhaftiert. Verbleib unbekannt. Beide waren entlassen worden.

✓ M ö l l e r , KR, war Leiter einer Unterabteilung bei D und Stellvertreter von G a n s . Als etwa 1943 die für Ausländer zuständige Dienststelle in der Oranienburger Straße eingerichtet wurde, kam er nach meiner Erinnerung dorthin. Auf Bild 23 habe ich ihn wiedererkannt. M. soll nach Kriegsende in Ahrendsfelde bei Berlin gehängt worden sein. Er war dort Ortsgruppenleiter.

✓ M ü h l m e i s t e r , bereits erwähnt. M. wohnte in Ostberlin und ist nach den Angaben seiner Angehörigen nach Kriegsende im Jahre 1945 in Berlin verstorben.

✓ M ü l l e r , Alfons, (?), KS, bereits erwähnt bei M a r q u a r d t

✓ N e u e n f e l d t , KS, kann beim Judendezernat gewesen sein.

✓ Ö e s t e r r e i c h , etwa Jahrgang 1895 - 1900, war KS und tätig beim Referat für Presse. Auf Bild 27 habe ich ihn wiedererkannt.

105

- ✓ P a l a t z , etwa Jahrgang 1880, KS, war immer beim Dauerdienst. Verbleib unbekannt.
- ✓ P a p k e , KS, Jahrgang etwa 1890, war immer beim Dauer- oder Erkennungsdienst, Verbleib unbekannt.
- ✓ P l a s e n (früher Pastewka), KS, war nach meiner Erinnerung Ermittlungsbeamter bei der Dienststelle "Beschlagnahme jüdischen Vermögens".
- ✓ P e t e r e i t , Fritz, KS, kam nach der Besetzung zur Stapelleitstelle Prag und verblieb dort bis Kriegsende. Nach 1945 las ich in der Zeitung, daß er in der CSR gehängt worden sei.
- ✓ P e u k e r t , KS, war immer beim Kirchendozernat. Verbleib unbekannt.
- P e u s s , K Pol. Angestellter, war einige Zeit Index- und Tagebuchführer beim Schutzhaftreferat. Jahrgang etwa 1900. Verbleib unbekannt.
- ✓ P i e c z o n k a , PI, war, so lange ich ihn kannte, bei der Dienststelle "Beschlagnahme jüdischen Vermögens". Er soll noch leben, aber erblindet sein. Bei einer früheren Besprechung hatte ich angegeben, ein PI P i o n t e k wäre bei dieser Dienststelle gewesen. Dazu möchte ich jetzt sagen, daß ich die Namen verwechselte, ein Beamter P i o n t e k , später F r e i t a g , ist mir nicht bekannt.
- ✓ P r o k o p , PR, war immer Leiter der Dienststelle "Beschlagnahme jüdischen Vermögens". Verbleib unbekannt. Auf Bild 32 habe ich ihn wiedererkannt.
- ✓ P r u f e r , KOS, war beim Judenreferat, Nachfolger von Otto H a h n im Vorzimmer des Leiters. Etwa 1942/43 wurde er verdächtigt, sich jüdisches Vermögen angeeignet zu haben und inhaftiert. Er ist etwa im Herbst 1943 im Pol. Gefängnis Schöneberg bei einem Bombenangriff umgekommen.
- ✓ R e h f e l d , KS, war nach meiner Erinnerung beim Kirchenreferat. Auf Bild 34 habe ich ihn wiedererkannt.
- ✓ R e n n e r , PI, etwa Jahrgang 1895, Vorname Franz, dürfte mit dem in einer hier vorliegenden Liste aus dem Jahre 1935 genannten Franz R e m e r , 1894 geboren, Pol. Bürodiener I Kl., identisch sein. Die mir hier vorgelegten Unterschriften glaube ich mit der des R e n n e r identifizieren zu können. R. ist bereits erwähnt. Er war Schutzhaftfachbearbeiter und ist beim Bombenangriff in Stettin umgekommen. Er war etwa 1944 zum PSHA und von dort nach Stettin versetzt worden.
- ✓ R e t h f o l d t , KK, immer beim Sachgebiet "Kommunismus" tätig. Auf Bild 36 habe ich ihn wiedererkannt.
- ✓ R o t h m a n n , RegRat, hat in der Abt. D das Ref. "Wirtschaftsverbrechen" geleitet. Ein leitender Beamter R o t h oder Dr. R o t h ist mir nicht bekannt.
- ✓ R o s t i n , war KI und Leiter des Dauerdienstes. Er soll 1945 nach Warkuta gekommen sein.
- ✓ R o t t a u , PR, habe ich bereits erwähnt. Er wohnte 1945 in der Immanuelkirchstraße. Von seiner Ehefrau habe ich erfahren, daß er Selbstmord durch Erhängen begangen hat (erst nach Kriegsende), weil sein Sohn bei der Wehrmacht wegen antifaschistischer Einstellung umgebracht worden war.

- 31 -
106

W e i f f e r t , KI, etwa Jahrgang 1890, stammte aus Kiel und war Leiter des Erkennungsdienstes. Wenn andere Zeugen hier angegeben haben, er hätte aus Königsberg gestammt, so ist das unzutreffend. S. kam aus Kiel zum Aufbau des Erkennungsdienstes zur Stapoleitstelle Berlin und war KOS. Wegen der erfolgreichen Einrichtung der Dienststelle wurde er als einer der ersten zum KI befördert und ging später nach Kiel zurück.

✓ S e n n e , KR, war längere Zeit Vertreter von B o c k . Während B o c k immer scharf vorzugehen versuchte, hat S e n n e auch bei Verfehlungen von Beamten immer wieder vermittelnd eingegriffen. Er war sehr human. R o t t a u hat mir oft darüber berichtet. Verbleib unbekannt. Er war Villenbesitzer bei Caputh bei Berlin.

✓ S i n g u h r , KS, kann beim Sachgebiet "Heimtücke" Dienst versehen haben. Verbleib unbekannt.

S o b o t t k e , KS, war immer beim Dauer- oder Erkennungsdienst. Auf Bild 53 habe ich ihn wiedererkannt.

✓ ~~max~~ S c h e f f l e r (phon.). Ich habe bei der Stapoleitstelle Berlin einen KS und einen PI S c h e f f l e r kennengelernt. Die Schreibweise der Namen ist mir heute nicht mehr geläufig. Den KS, der bei "Heimtücke" oder "Blätterwald" gewesen sein kann, habe ich auf Bild 56 wiedererkannt. Der PI war bei der Verwaltung. Verbleib unbekannt.

✓ S c h e n d e l , von, KK, wurde 1936 als Hochstapler entlarvt. Sein richtiger Name lautete M ü l l e r . Über sein Schicksal weiß ich nichts.

✓ S c h e w e , KOS, war -wie der KI S t e i n - immer beim Sachgebiet "Wirtschaftsverbrechen". Er gehörte zu den Beamten, die ständig mit Sonderaufträgen vom Stapoleiter beauftragt wurden. Er ist -wie S t e i n - in einem Lager in Mecklenburg angekommen.

✓ S c h m i d t , Max, KS, war bei B -Kommunismus- und wurde -wie S c h e w e - zu Sonderaktionen herangezogen. Auf Bild 43 habe ich ihn wiedererkannt. Sch. war etwa Jahrgang 1900, er hat eine Schießwartausbildung gehabt.

✓ S c h m i d t , Rudolf, KS, war Fernschreiber und beim Erkennungsdienst. Er war etwa Jahrgang 1895 und hat auf einer von mir hier in Fotokopie zum Vorgang gegebenen Karte unterschrieben. Er schrieb deutsch. Die mir hier vorgelegte Unterschrift auf einer Verfügung kann von ihm stammen.

✓ S c h o l i n g , ein Beamter dieses Namens ist mir nicht bekannt. Nachdem mir die entsprechende Unterschrift gezeigt wurde, möchte ich sagen, daß sie auch als Sch ö n i n g gedeutet werden kann. Ich glaube mich an einen Verwaltungsbeamten dieses Namens zu erinnern.

✓ S c h u b e r t , Willi, KS, etwa Jahrgang 1900, war nach meiner Erinnerung immer beim Sachgebiet "Wirtschaftsverbrechen" Abt.D. Auf Bild Nr. 45 habe ich ihn wiedererkannt.

S c h w e i t z e r , KS, war immer beim Dauerdienst. Verbleib unbekannt.

✓ Dr. S t a l m a n n , war etwa 1937/38 Vertreter des Leiters der Stapoleitstelle. Verbleib unbekannt.

✓ S t a r k , KS, ist mir Erinnerungswürdig als Angehöriger des Judenreferats von etwa 1938 bis Kriegsende. Auf Bild 46 habe ich ihn wiedererkannt.

32 107

- ✓ **Stein, KI**, bereits erwähnt. Ist nach dem Kriege in einem Lager in Mecklenburg angekommen. Die mir hier vorgelegte Unterschrift stammt von ihm.
- ✓ **tegener, Arthur, KS**, war immer bei der Personalstelle zusammen mit **Harotzke** unter **PR Jung. Stegner** war lange Zeit bei der Stapoleit Berlin und muß durch seine Tätigkeit in der Personalstelle viel über die Vorgänge innerhalb der Dienststelle erfahren haben.
- ✓ **Steinmeister, KR**, wurde etwa 1936/37 wegen Verbindung zu Juden festgenommen. Ich habe damals selbst seine Strafakte einsehen können und weiß, daß er u.a. bei beabsichtigter Beschlagnahme jüdischen Vermögens die Betroffenen unterrichtete. Er bekam eine Zuchthausstrafe. X
- ✓ **Stock, KK**, später **KR**, war bei "Heimtücke" und im Sachgebiet "Arbeitsverweigerer", zuletzt war er wohl in der Oranienburger Straße. Als Leiter des Judenreferats kenne ich ihn nicht. Auf Bild 51 habe ich ihn wiedererkannt.
- ✓ **Strehlow, KS**, war nach meiner Erinnerung beim Dauer- und Erkennungsdienst und auch bei C 1 (Blätterwald).
- Tixtze, KS**, war SS-Angehöriger und beim Schutzdienst. Tätigkeit beim Judenreferat ist mir nicht bekannt.
- ✓ **Dr. Venter, RR**, war zuerst Leiter der Abt. C und wurde später Vertreter des Stapoleiters. Zeiten kann ich nicht angeben.
- ✓ **Willelm, KS**, Jahrgang etwa 1900, war nach meiner Erinnerung beim Sachgebiet "Wirtschaftsverbrechen" und bei E.
- ✓ **Wittkowski, KS**, kam 1937 etwa zum Erkennungsdienst und blieb dort bis zum Schluß. Verbleib unbekannt.
- Wolf**, mir ist ein Pol.Sekr. bekannt geworden, Jahrgang etwa 1900, der in verschiedenen Dienststellen der Verwaltung tätig war. Ich habe gehört, daß er nach 1945 nach Hamburg verzogen ist.
- ✓ **Zazek, KS**, kenne ich nur als Angehörigen des Dauerdienstes. Verbleib unbekannt.
- ✓ **Ziebell, Paul, KS**, kann beim Kirchenreferat und bei C 1 gewesen sein. Verbleib: Wohnte etwa 1948 in Berlin-Oberschöne-weide und war in einem dortigen Betrieb beim Werkschutz.
- ✓ **Zilian, KS**, kann beim Sachgebiet "Kommunismus" gewesen sein.

Nachden meine bisherigen Aussagen mit mir durchgesprochen worden sind, kann ich zu den nachfolgenden Punkten noch folgende Angaben machen:

Judenreferat

Diese Dienststelle wurde, als ich 1938 zur Haftstelle kam, von dem **KR Gans** geleitet. In seinem Vorzimmer saß als dienstältester Beamter der bereits erwähnte **Otto Hahn**, dessen Nachfolger **Prüfer** wurde. Die Dienststelle hatte zu dieser Zeit etwa 3 - 4 Kriminalbeamte und 2 - 3 Verwaltungsbeamte, außerdem 1 Schreibkraft.

108

Während die anderen Dienststellen der Stapoleitstelle Berlin in der 2. Etage untergebracht waren, war das Judenreferat 1938/39 allein in 1. Stockwerk. Dazu gehörten die Sachgebiete Wirtschaftsverbrechen und Ausländer. Die Dienststelle hatte einen eigenen Eingang, der von einem Posten bewacht wurde. Von einer Verlegung des Judendezernates zur Burgstraße ist mir nichts bekannt. Ich erinnere mich lediglich daran, daß die gesamte Abteilung in dem Augenblick verlegt wurde, als erklärt wurde, Berlin sei judenfrei und daß sie sich dann mit den in verstärkter Maße auftretenden ausländischen Arbeitsverweigerern beschäftigte. Die letztgenannte Dienststelle war u.a. in der Burgstraße, in der Oranienburger Straße und auch in der Französischen Straße. Leiter war nach meiner Erinnerung immer KR G a n s .

Für die Zeit der großen Judendeportationen -also etwa 1942- waren dem Judendezernat weitere Beamte zugeteilt, die Namen dieser Leute sind mir nicht geläufig.

Ich habe damals des Öfteren gehört, daß es beim Judendezernat zu verschärften Vernehmungen gekommen ist, d.h., daß Juden mißhandelt worden sind. Ich bin heute jedoch nicht mehr in der Lage zu sagen, welche Beamten des Judenreferats damit in Verbindung gebracht wurden. Diese verschärften Vernehmungen waren -wie ja allgemein bekannt ist- auch bei anderen Abteilungen der Stapo üblich. Sie wurden aber meist so durchgeführt, daß kein anderer Beamter Zeuge der Vorfälle wurde. So erinnere ich mich daran, daß das Judenreferat diese Vernehmungen erst in den späten Nachmittagsstunden durchgeführt haben soll, wenn die anderen Beamten die Dienststelle bereits verlassen hatten.

Sonderbehandlung

Wenn mir hier gesagt wird, daß nach vorliegenden alten Unterlagen bei anderen Stapostellen schon 1940 unter diesem Begriff die Tötung gemeint war, so kann ich dazu nur wiederholen, daß mir dieser Zusammenhang erst etwa 1943/44 geläufig wurde. Ich habe hier Mustervorgänge eingesehen und daraus erkennen können, daß es sich bei den Betroffenen um polnische Fremdarbeiter handelte. Dazu muß ich erwähnen, daß ich mit Sicherheit weiß, daß Polen-Angelegenheiten in Berlin zumindest bis etwa Herbst 1943 von der Kripo bearbeitet wurden. Zum genannten Zeitpunkt etwa wurde die Dienststelle in der Oranienburger Straße eingerichtet. Es ist möglich, daß dort dann auch Polen-Angelegenheiten bearbeitet worden sind.

109

Die Dienststelle in der Oranienburger Straße wurde von einem Krim.Rat W i p p e r eingerichtet, der vom RSHA kam. Bei ihm haben Dienst versehen: als Dienstältester Beamter ein KOS B e h r e n d t , Jahrgang etwa 1895,

KS S i e b e n h ü h n e r , ebenfalls etwa Jahrgang 1895,

KOS S o l d w e d e l , etwa Jahrgang 1890,

KS Friedrich M ü l l e r , etwa Jahrgang 1890,

KS Karl M ü l l e r , etwa in gleichen Alter,

KR, später KD, W i p p e r , soll bei den Kämpfen um Berlin auf Veranlassung des Stapoleiters B o c k erschossen worden sein. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer darüber Auskunft gegeben hat.

B e h r e n d und S i e b e n h ü h n e r sollen wegen der Vorgänge in der Oranienburger Straße an Polen ausgeliefert worden sein. Der Verbleib der anderen aufgeführten Personen ist mir unbekannt.

Die von der Ausländer-Dienststelle Oranienburger Straße inhaftierten Personen wurden in Gefängenzellen in der Burgstraße und im ehemaligen Judenlager Große Hamburger Straße untergebracht.

Schutzhaft

Dazu habe ich ausgesagt, daß die Schutzhafteinweisungen für eine bestimmte Zeit erfolgten. Es ist aber auch richtig, daß solche Einweisungen auf unbestimmte Zeit erfolgten. Auch für die Dauer des Krieges. Daß alle Schutzhafteinweisungen vierteljährlich überprüft wurden, ist mir nicht bekannt. Es kann sein, daß diese Prüfungen nur beim RSHA durchgeführt worden sind. Für die Prüfung der Einweisungen bei uns waren in der Schutzhaftkartei bestimmte Termine festgelegt. Es hieß also "Vorlage in 6 Monaten", "Vorlage in 1 Jahr" usw.

Einweisungen, z.B. in das KZ Auschwitz mit dem Ziele der Tötung, sind mir nicht bekannt geworden. Ich weiß aber, daß das KZ Sachsenhausen und das KZ Ravensbrück (für Frauen) Überweisungen nach Auschwitz vorgenommen haben. Die entsprechenden Meldungen liefen über das Schutzhaftreferat. Aus damals mit FR R o t - t a u geführten Rücksprachen weiß ich, daß diese Überstellungen von Sachsenhausen nach Auschwitz nicht von unserer Dienststelle, sondern vom RSHA veranlaßt worden waren.

35
110

Mir war hier die Kartel ehemaliger Angehöriger des Schutzhaftreferates beim RSHA vorgelegt worden. Außer dem bereits erwähnten K H F O r s t e r waren mir alle anderen Namen nicht geläufig.

Ich habe hier verschiedene Schriftstücke vorgelegt und bin damit einverstanden, daß sie in Fotokopie zum Vorgang genommen werden. Die Deutung der auf der Geburtstags- bzw. Jubiläumskarte vorhandenen Unterschriften habe ich durch mein Handzeichen beglaubigt. Auf dem Lichtbild habe ich die Namen selbst eingetragen. Die Namen der beiden Damen -es handelt sich um Schreibkräfte- sind mir entfallen.

In der Vorbesprechung hatte ich erwähnt, daß ich auf Grund meiner früheren Zugehörigkeit zum Geheimdienst beim Militär später zur Stapo gekommen war. Diese Erklärung erhielt ich von der Personalstelle der Stapoleit Berlin. Der entsprechende Militärausweis liegt hier in Fotokopie vor.

Außerdem habe ich zur Fotokopierung eine polizeiliche Vorladung aus dem Jahre 1951 hier vorgelegt. Ich bin damals von der Kriminalpolizei in der Friesenstraße zu einem Verfahren gegen den von mir schon erwähnten P I S t u b b e gehört worden. S t u b b e war damals von ehemaligen Häftlingen als Schutzhaftsachbearbeiter erkannt worden. Der Ausgang des Verfahrens ist mir nicht bekannt.

Zur Frage meiner Entnazifizierung habe ich hier ein Schreiben des PP Berlin aus dem Jahre 1948 vorgelegt.

Auf besondere Frage erkläre ich, daß die Stadtpolizeistellen Potsdam und Frankfurt/Oder der Stapoleitstelle Berlin nicht unterstellt waren. Ich habe auch nie Schutzhaftanträge dieser Dienststellen bei der Stapoleit Berlin gesehen.

Geschlossen: gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Butzin) KM

Josef Butzin
.....

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint

Herr Josef B ü r g e r ,
Kriminalsekretär i.R.,
geboren am 31. Juli 1892 in Unterbach/Düsseldorf,
wohnhaft in Berlin 41, Rubensstraße 39,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO folgendes:

Von 1898 bis 1906 besuchte ich die Volksschule und war abschließend, erst als Lehrling, danach als Geselle im Schmiedehandwerk tätig. Von 1912 bis 1919 leistete ich Militärdienst, anschließend ging ich zur Schutzpolizei und 1920 zur Kriminalpolizei. 1935 wurde ich, gegen meinen Willen, zur Gestapo - Stapoleitstelle Berlin - versetzt, wo ich bis Mai 1945 verblieb. Von 1938 an war ich im Schutzhaftreferat tätig.

Während der gesamten Zeit meiner fast siebenjährigen Tätigkeit im Schutzhaftreferat war ich im Vorzimmer von R o t t a u , dem Leiter des Schutzhaftreferats, eingesetzt. Meine Hauptaufgabe bestand darin, jeden Tag anhand des Haftbuches des Polizeigefängnisses im Polizeipräsidium Alexanderplatz einen Rapport über alle Personen aufzustellen, die länger als 7 Tage einsaßen. Weiterhin hatte ich das Publikum abzufertigen - d.h. im wesentlichen abzuwehren -, das bei R o t t a u wegen irgendwelcher Schutzhaftfälle vorsprechen wollte. Die eigentliche Tätigkeit eines Sachbearbeiters habe ich in dieser Zeit niemals ausgeführt. Da ich jedoch mit R o t t a u auf recht vertrautem Fuße stand und praktisch der gesamte für R o t t a u bestimmte Schriftwechsel durch das Vorzimmer lief, habe ich einen recht guten Einblick in die gesamte Sachbearbeitung gewinnen können; so habe ich z.B., obwohl ich nicht für Geheimsachen zugelassen war, mitunter auch in Geheimakten Einsicht nehmen können, weil mich das gesamte Arbeitsgebiet interessierte.

Ich weiß noch, daß als Grundlage für die Schutzhaftverhängung die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat aus dem Jahre 1933 diente. Für die Zeit, in der ich dem Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle Berlin angehörte, waren Grundlage die Bestimmungen des Reichsministers des Innern über die Schutzhaft vom 25.1.1938, die mir soeben aus Dok.Bd.8 Bl.60-63 vorgelegt wurden. Zu diesen Bestimmungen möchte ich hinsichtlich der in § 3 Ziff. 3 erwähnten Frist von 10 Tagen für die Anordnung der Schutzhaft durch das Gestapa jedoch bemerken, daß diese Frist nach meiner Erinnerung 7 Tagen betrug; sie wurde allerdings im Laufe des Krieges verlängert. Zu § 3 Ziff. 1 a möchte ich noch bemerken, daß die Fragender Verdunkelungsgefahr bzw. des Fluchtverdachts überhaupt nicht geprüft wurden.

Wenn eine Person in Schutzhaft genommen werden sollte, so mußte in jedem Fall das betreffende Fachreferat der Stapoleitstelle einen entsprechenden Antrag an das Schutzhaftreferat stellen. Diesem Antrag waren bereits alle erforderlichen Unterlagen - Personalbogen, die aussahen, wie sie mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 18/19, 62/63, vorgelegt wurden, sowie die Urschrift der Vernehmung des Betroffenen - beizufügen. An ärztliche Atteste, Führungszeugnisse und bereits ausgefüllte Schutzhaftkarteikarten kann ich mich nicht erinnern. Bei uns wurde jedoch dann jeweils für unsere Zwecke eine Schutzhaftkarte angelegt, die neben den Personalien des Betroffenen auch stichwortartig den Grund der Inschutzhaftnahme enthielt. Später wurde die Karteikarte dann jeweils ergänzt, beispielsweise durch das KL, in das der Betroffene eingewiesen wurde, die Lagerstufe und ggf. den Tod oder die Entlassung.

Der Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats berichtete sodann unter Beifügung des Personalbogens und der Vernehmungsniederschrift an das RSHA. Die Berichte sahen so aus, wie die mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 5/6, 49/50 vorgelegten Schreiben, und wurden dem RSHA täglich durch Boten überbracht, und zwar dem Schutzhaftreferat und unter Geheimverschluß.

113

Nach etwa 8 Tagen ordnete sodann das RSHA die Schutzhaftverhängung an; in einigen Fällen lehnte es sie jedoch auch ab.

Mit der Anordnung der Schutzhaft ^{wies} ~~zum~~ das RSHA - und zwar immer nur das Schutzhaftreferat - den Betreffenden sodann in ein bestimmtes KL ein und setzte einen Schutzhaftprüfungstermin fest.

In der ersten Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat, und zwar etwa bis zum Jahre 1940 übersandte uns das RSHA die Schutzhaftbefehle bereits vollständig ausgefüllt mit Anschreiben, die so wie die mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 7 und 52 vorgelegten aussahen. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Schutzhaft vom RSHA jeweils nur mit Fernschreiben angeordnet. Diese Fernschreiben hatten den Inhalt der mir aus Dok.Bd. 1 Bl. 28/29, Bl. 38/39 vorgelegten Fernschreiben. Die Fernschreiben waren nach meiner Erinnerung jeweils unterschrieben von Heydrich, Müller oder Kaltenbrunner.

Die Schutzhaftbefehle selbst wurden in dieser späteren Zeit dann jeweils entsprechend der in dem Fernschreiben durchgegebenen Begründung im Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle und mit dessen Dienstsiegel ausgeschrieben und vom ~~jm~~ jeweiligen Sachbearbeiter beglaubigt.

Ich möchte noch nachtragen, daß etwa 1943/1944 der Antrag an das RSHA auch die Lagerstufe, die Dauer der KL-Einweisung und ein bestimmtes KL umfassen mußte.

Wenn ich in meiner polizeilichen Vernehmung vom 16.6.1965 angab, die Einweisungsverfügung sei u.a. von einem Kriminalrat F ö r s t e r unterzeichnet gewesen, so kann es sich hierbei um einen Erinnerungsfehler gehandelt haben. Aufgrund der mir hier vorgelegten Dokumente kann F ö r s t e r nicht befugt gewesen sein, solche Unterschrift zu geben. Es muß sich also dabei um andere Schriftstücke gehandelt haben, die er unterzeichnete bzw. mit seinem Kurzzeichen Fr versah.

in
Wenn ein Schutzhäftling einem KL verstarb, so gab der jeweilige Lagerkommandant uns hiervon mit Fernschreiben Nachricht. Der jeweilige Schutzhaftsbearbeiter berichtete sodann die Karteikarte und gab dem Sachreferat, das die Einweisung beantragte, die Akten zurück. Das Sachreferat hatte sodann die Angehörigen vom Ableben des Betreffenden in Kenntnis zu setzen.

Die Todesmitteilungen gaben ~~manch~~ meist eine neutrale Todesursache an. Ich erinnere mich jedoch auch an Fälle, in denen "Exekution" als Todesursache angegeben war. Derartige Mitteilungen erhielten wir beispielsweise aus dem Lager Mauthausen, und zwar ohne Angabe des Grundes für die Exekution. Das Schutzhaftreferat in der Stapo-Leitstelle war vor der Exekution in diesen Fällen nicht eingeschaltet worden.

Darüberhinaus erhielten wir jedoch auch von verschiedenen Einsatzkommandos und von verschiedenen auswärtigen Stapo-Stellen, insbesondere aus Polen und der Tschechoslowakei Mitteilungen über die Hinrichtung einzelner Personen zum Zwecke der Benachrichtigung der Angehörigen, wenn diese in Berlin wohnten. In diesen Fällen handelte es sich jedoch nicht um Schutzhaftfälle, sondern um solche in denen beispielsweise ein Volksdeutscher wegen irgendeines staatspolitischen Vergehens hingerichtet wurde. Mit diesen Fällen hatten wir, abgesehen von der Benachrichtigung der Angehörigen, weiter nichts zu tun.

Ich will nun auf die Fälle zu sprechen kommen, in denen Schutzhaft gegen Juden angeordnet wurde.

Mit aller Klarheit möchte ich zunächst zum Ausdruck bringen, daß vom Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion an bei allen internen Veranstaltungen der Gestapo offen davon gesprochen wurde, daß die Juden auszumerzen seien. Darunter verstand man damals die Aussiedlung in russisches Siedlungsland, wo sie aussterben sollten. Ab 1943 wurde ebenso offen nur noch davon gesprochen, daß die Juden Kriegsgegner seien, die getötet werden mußten,

damit sie den an der Front kämpfenden Soldaten nicht in den Rücken fielen; die Soldaten mußten ja gleichfalls im Kampf ihr Leben hingeben.

Entsprechend dieser Einstellung der Gestapo zu den Juden muß man nach meiner Ansicht die nationalsozialistische Politik gegenüber jüdischen Schutzhäftlingen in drei Zeiträume einteilen.

In der Zeit bis Kriegsausbruch wurde eine große Anzahl Juden in Schutzhaft genommen, um sie zur Auswanderung zu zwingen.

Nach Kriegsausbruch bis zum Beginn des Rußlandfeldzuges bzw. bis etwas später wurden vornehmlich diejenigen Juden in Schutzhaft genommen, die sich bei der Gestapo irgendwie mißliebig gemacht hatten. Eine Schutzhaftverhängung kam während dieses Zeitraumes nur in Betracht, wenn ein Jude sich irgendwie volks- und staatsfeindlich im weitesten Sinne betätigt hatte.

Während des dritten Zeitraumes, und zwar etwa von der Mitte des Jahres 1941 an, fand eine regelrechte Prüfung dahin, ob der Jude gegen irgendwelche Bestimmungen verstoßen hatte, praktisch überhaupt nicht statt. Zur Schutzhaftverhängung genügte vielmehr allein die Tatsache, daß er ein Jude war und ~~damit~~ darin bestand sein Verbrechen. Wenn irgendein noch so geringfügiger Verstoß der Staatspolizei bekannt wurde, so wurde dies zum Anlaß genommen, gegen ihn Schutzhaft zu verhängen. Beim Juden referat der Stapo leitstelle, das mit diesen Fällen befaßt war, wurde sodann nur ein ganz kurzes Verhör vorgenommen, das ich als alter Kriminalbeamter überhaupt nicht als Verhör bezeichnen kann.

Mir wurden in diesem Zusammenhang verschiedenen Runderlasse aus dem Dok.Bd. 8 Bl. 76 ff., 88 ff. und 93 ff. vorgelegt. Diese Erlasse sehe ich heute zum ersten Mal. Ich möchte meinen, daß derartige Erlasse für die Schutzhaftverhängung überhaupt nicht erforderlich waren, denn der Grund für die Inschutzhaftnahme wurde praktisch nicht geprüft. Nach den

Verordnungen fragte kein Mensch.

Ich weiß noch sehr genau, daß R o t t a u , der keinesfalls Antisemit war, sowie auch einige Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats sich häufig weigern wollten, auf Antrag des Judenreferats Juden in Schutzhaft zu nehmen, die praktisch nichts getan hatten. Sie fragten dann häufig bei dem Leiter des Judenreferats der Stapoleitstelle, G a n z s , nach, mit welcher Begründung der Betreffende überhaupt daz in Schutzhaftgenommen werden sollte und welche Begründung dem RSHA durchzugeben sei. R o t t a u war mit G a n z ausgesprochen verfeindet und es gab, insbesondere wegen dieser Fälle, zwischen beiden zahlreiche Auftritte. G a n z sagte dann jeweils, daß der Jude eben in Schutzhaft zu nehmen sei und bestand auf der Inschutzhaftnahme. R o t t a u bzw. den Sachbearbeitern blieb weiter nichts übrig, als den Antrag an das RSHA weiterzuleiten. Während das RSHA bei anderen Häftlingskategorien gelegentlich die Inschutzhaftnahme ablehnte, habe ich nicht einen Fall gesehen, wo eine derartige Ablehnung eines Antrages bei Juden erfolgt wäre.

2 Insgesamt sind aus Berlin tausende von Juden in Schutzhaft genommen worden. Ich kann dies mit bestem Gewissen angeben.
Nach dem Beginn der Deportationen - Ende 1941/Anfang 1942 - gingen diese Fälle jedoch zurück, da dann nicht mehr so viele Juden in Berlin wohnten. Viele jüdische Schutzhäftlinge wurden von diesem Zeitpunkt an auch in Deportationszügen angeschlossen, und zwar auch nach Theresienstadt. Von dort aus wurden sie dann in andere Lager verlegt. Etwa Mitte 1943 wurde offiziell bekanntgegeben, und zwar bei den Dienststellenbesprechungen, daß Berlin "judenfrei" sei. Das Judenreferat wurde in diesem Zeitpunkt mit anderen Aufgaben befaßt, und zwar hauptsächlich mit der Behandlung von Arbeitsverweigerern. In der Folgezeit sind mir keine Fälle der Schutzhaftverhängung gegen Juden mehr bekanntgeworden.

Jüdische Schutzhäftlinge kamen in der ersten Zeit, und zwar vor 1939, nach Sachsenhausen und nach 1939 überwiegend nach Sachsenhausen, Buchenwald und Mauthausen. Davon, daß Juden aus diesen KL nach Auschwitz verlegt wurden, erfuhren wir erst immer jeweils dann, wenn die Todesmeldung aus Auschwitz eintraf. Die Verlegung von einem Lager in ein anderes wurde uns nicht mitgeteilt; wie ich bereits erwähnt hatte, leiteten wir die Akten ja auch jeweils nach erfolgter Einweisung eines Häftlings in ein KL an das betreffende Sachreferat zurück und behielten sodann nur die von uns angelegte Schutzhaftkarte.

Auschwitz wurde für uns in der Zeit nach 1941 gleichbedeutend mit dem Begriff "Tötung". Wer als Juden nach Auschwitz kam, sollte dort getötet werden. Das wußten wir, obwohl es immer nur Schutzhaft hieß. Uns war, jedenfalls von diesem Zeitpunkt, praktisch klar, daß die Schutzhaftverhängung gegen Juden deren Tötung zum Ziel hatte.

Wie ich bereits erwähnte, erhielten wir zum Zwecke der Benachrichtigung der Angehörigen von jedem Todesfall Kenntnis. Fernschreiben der Lagerkommandanten über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge kamen meist aus Auschwitz und Ravensbrück. Der Zeitpunkt des Ablebens von Juden lag nach meinen damaligen Feststellungen sehr oft etwa zwei Wochen nach deren Einlieferung. Von Ende 1943 an etwa blieben die Benachrichtigungen aus. Ich habe nur noch in Einzelfällen feststellen können, und zwar wenn irgendwelche Angehörige sich nach dem Befinden eines Schutzhäftlings erkundigten, daß dieser längst verstorben war, ohne daß vom Lager aus eine entsprechende Benachrichtigung erfolgt wäre. Es handelte sich hierbei meist um Fälle, bei denen der Betroffene anlässlich einer Sonderaktion festgenommen und in ein KL eingewiesen wurde, ohne daß das Schutzhaftreferat beteiligt worden ist.

Mir sind weiterhin Fälle von verbotenen Geschlechtsverkehr zwischen Fremdarbeitern und deutschen Frauen in Erinnerung.

Es handelte sich dabei um Polen und Tschechen polnischer Abstammung. Diese wurden in ein KL eingewiesen und "sonderbehandelt". Mir ist damals schon bekanntgewesen, daß unter Sonderbehandlung die Exekution des Betreffenden zu verstehen war. Andere Ausländer die desgleichen Deliktes wegen anfielen, wurden jedoch nicht exekutiert. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders darauf hinweisen, daß die Bearbeitung dieser GV-Fälle durch die Kripo Berlin erfolgte und nicht durch die Stapoleitstelle. Die oben angeführten anderen Ausländer, die keine Sonderbehandlung erfuhren, wurden für eine gewisse Zeit in einem KL festgehalten. Die Fristen waren ganz verschieden, die Bearbeitung dieser Vorgänge oblag jedoch der Stapoleitstelle. Die deutschblütigen Frauen, die mit Polen und anderen Ausländern, mit Ausnahme von Dänen, Norwegern, Belgiern, Holländern, Franzosen, Spaniern, Italienern verbotenen Geschlechtsverkehr hatten, kamen in das KL Ravensbrück. In den soeben angeführten anderen Fällen - Dänen, Norweger usw. - wurden die Frauen von dem zuständigen Sachreferat der Stapoleitstelle staatspolizeilich verwarnt. Kamen jedoch andere Umstände hinzu, sog. staatsfeindliches Verhalten, erfolgte KL-Einweisung. In einigen Fällen erfolgte auch eine Einweisung in ein ABL (Arbeitserziehungslager).

Von den mir soeben vorgelesenen Beschuldigten aus dem Ref. IV C 2 RSHA ist mir, außer Dr. B e r n d o r f f und F ö r s t e r keiner bekannt. Dr. B e r n d o r f f kenne ich noch von der Kriminalpolizei hier in Berlin aus der Zeit vor 1933. Herrn F ö r s t e r habe ich auf Bild Nr. 8 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 nicht wiedererkannt; von den übrigen in der Lichtbildmappe enthaltenen Personen kenne ich niemanden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Ungel
Müller

Josef Bringer

Sauer

3 P(K) 35 60/65

2. Schleicher, 4. Schweigler (Schweichterl)
wegen Mordes an den
AEL Wuhlheide
d. Gesch. d. Mordes

V e r h a n d e l t

GStA b. d. Lg. Bln. - EstA Radke -

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Josef B ü r g e r ,
geboren 31. Juli 1892 in Unterbach/Düsseldorf,
wohnhaft Berlin 41 (Sohöneberg), Rubensstr. 39,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich v-ertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit, auszusagen.

Als Kriminalsekretär war ich Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin. Ich war als Bürobeamter im Vorzimmer des Schutzhaftreferates tätig. Über den genauen Rahmen meiner Tätigkeit habe ich schon in früheren Vernehmungen genaue Angaben gemacht. Der Schutzhaftdezernent war der Polizeirat R o t t a u . In seinem Auftrage mußte ich ab 1943 mehrmals zu den Arbeitserziehungslagern Großbeeren, Wuhlheide und Rhinow fahren, um dort Ermittlungen disziplinarischer bzw. strafrechtlicher Art durchzuführen. Genauer gesagt, war ich nur einmal in dem AEL Wuhlheide direkt. Bei den anderen AEL war ich nur jeweils auf den Arbeitsstellen der Arbeitskommandos der betreffenden AEL, in den Lagern selbst jedoch nicht. Dem Polizeirat R o t t a u war in seiner Eigenschaft als Schutzhaftdezernenten bekannt geworden, daß Häftlinge auf den Arbeitsstellen mißhandelt und teilweise sogar totgeschlagen worden sein sollten. Dies war ihm von deutschen Zivilpersonen schriftlich mitgeteilt worden.

In diesem Zusammenhang mußte ich dann zu den betreffenden Orten fahren und in dieser Sache Vorermittlungen anstellen. Ich selbst führte keine Vernehmungen durch, sondern hörte die in Frage kommenden Zeugen nur ab, vernommen wurden sie dann durch PR R o t t a u selbst.

Ich kann mich noch genau daran erinnern, daß es in dem AEL Wuhlheide zu mehreren Tötungshandlungen gekommen ist, die der Schutzhaftreferatsleitung bekannt wurden und auch von PR R o t t a u untersucht wurden. Ob es im AEL Großbeeren ebenfalls zu Tötungshandlungen kam, kann ich heute aus der Erinnerung nicht mehr sagen.

Ich habe mich entschlossen, in allem die volle Wahrheit zu sagen, und bin in Erinnerung an die damaligen furchtbaren Geschehnisse verständiglicherweise heute bewegt.

Es kam immer wieder vor, daß Karteikarten speziell vom AEL Wuhlheide über verstorbene Häftlinge betr. Todesursache gefälscht wurden. Ich sage dies heute hier ganz offen. Als Todesursache wurde vermerkt "Lungenentzündung" oder "Kreislaufstörungen" o.ä. In Wahrheit ist jedoch ein großer Teil dieser Häftlinge an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen verstorben. Dies stellte sich bei unseren Untersuchungen und bei den durch PR R o t t a u vorgenommenen Vernehmungen heraus.

Lagerleiter des AEL Wuhlheide war seit Errichtung des Lagers der Kriminalinspektor und SS-Obersturmführer

Paul E l b e r s ,
8.7.1892 Rees geb.,
1.5.1945 Berlin-Nädderschönhausen gefallen bzw.
von Russen erschossen worden.

E l b e r s erfuhr von den von PR R o t t a u angestellten Ermittlungshandlungen auf den Arbeitsstellen der Arbeitskommandos des AEL Wuhlheide. E l b e r s wurde bei PR R o t t a u vorstellig und verbat sich energisch jede Einmischung. PR R o t t a u ließ sich dies jedoch nicht gefallen und erhob Beschwerde beim Stapoleiter B o v e n s i e p e n und bei B o o k und auch bei dem zuständigen höheren SS-Offizier für die Arbeitserziehungslager im Reichssicherheitshauptamt, ich glaube, sein Name war P o h l .

Der PR R o t t a u erhielt die Anweisung vom RSHA -ich glaube, es war von jenem SS-Offizier namens P o h l , der der zuständige Mann für die AEL war-, sich nicht in die von dem Lagerleiter E l b e r s getroffenen und veranlaßten Maßnahmen betr. die Insassen der AEL einzumischen. Dieses Gespräch zwischen P o h l und R o t t a u habe ich selbst mitangehört, denn ich saß ja im Vorzimmer des PR R o t t a u . P o h l sagte wörtlich zu R o t t a u , daß der Lagerleiter E l b e r s sein volles Vertrauen besitzen würde und er nicht wünsche, daß R o t t a u irgendwelche Schwierigkeiten macht.

Die gleichen Vorhaltungen und Anweisungen, sich nicht in die von E l b e r s getroffenen Maßnahmen einzumischen, erhielt R o t t a u auch von dem damaligen Stapoleiter B o o k , auch dieses Gespräch habe ich selbst mitangehört.

Weitere Ermittlungen über die Aufklärung von Tötungshandlungen in den

121

in AEL wurden dann von PR R o t t a u nicht mehr betrieben. Er nahm nur noch die bei ihm einlaufenden Meldungen über Tötungen von Häftlingen, die als Erschießen auf der Flucht o.ä. deklariert waren, entgegen. Desgleichen weitere Beschwerden aus der Zivilbevölkerung. Diese Beschwerden legte er u.a. auch dem damaligen Stapoleiter B o v e n s i e p e n vor, der dazu lakonisch erklärte: "Schmeißen Sie das in den Papierkorb." Später dann nach diesen Auseinandersetzungen zwischen R o t t a u , E l b e r s , P o h l , B o c k und B o v e n s i e p e n wurden alle anfallenden Vorgänge betr. AEL an die Arbeitserziehungslager geschickt und die Akten auch dort aufbewahrt.

Mir wurde soeben die Aussage des ehemaligen polnischen Häftlings Eugeniusz M o t z vorgelesen, inder dieser behauptet, daß von S c h l e i s s a sowie auch S c h w e i g l e r täglich 5 - 7 Häftlinge ermordet worden sein sollen. Dazu kann ich aus voller Überzeugung sagen: Das ist einfach unwahr.

Dies ist einfach aus diesem Grunde schon nicht möglich, weil die Tötung einer derartigen Anzahl von Häftlingen auf jeden Fall durch die Hunderte von Wachleuten dem PR R o t t a u gemeldet worden wäre. Unter den Wachleuten befanden sich zahlreiche sogenannte Zuträger für uns, d.h. für die Dienststelle PR R o t t a u 's, die uns jeweils über die Geschehnisse in den AEL unterrichteten. Ich halte es für möglich, daß in den AEL täglich 5 - 7 Häftlinge verprügelt worden sind, nicht aber ermordet wurden. Daß in den AEL Tötungen von Häftlingen infolge der erlittenen Mißhandlungen vorgekommen sind, stelle ich nicht in Abrede. Ich räume auch ein, daß unserer Dienststelle (PR R o t t a u) nicht alle Tötungshandlungen zur Kenntnis gelangt sein können, halte aber trotzdem die von dem polnischen Zeugen angegebene Zahl von täglich 5 - 7 Häftlingsermordungen für viel zu hoch und übertrieben.

Wie ich schon ausgeführt habe, kann ich mich daran erinnern, daß im AEL Wohlheide Tötungshandlungen geschehen sind. Einzelheiten sowie Namen der Beteiligten oder Opfer kann ich jedoch heute nach so langer Zeit bei bestem Willen nicht mehr angeben.

Frage: Sind Ihnen aus der damaligen Tätigkeit im Zusammenhang mit den AEL die Namen S c h l e i s s a , S c h w e i g l e r bzw. S c h l e i s s e r oder S c h w e i c h l e r oder ähnlich klingend bekannt und was können Sie über diese Personen sagen?

112

Antw.: Ich kann mich an eine Person ähnlich klingenden Namens erinnern. S c h n e i ß e r oder S c h l e i ß e r . Wie die jetzt von mir geschilderte Person genau hieß, kann ich nicht mehr sagen, ich habe nur noch das phonetische Klangbild in Erinnerung. Diese Person war im AEL Wuhlheide, vermutlich als Aufsichtsperson, tätig. Ich weiß nur noch, daß jener Mann Kriminalsekretär war und SS-Hauptscharführer oder -Untersturmführer. Er war etwa 1,80 m groß, blond, er hatte -wie man damals sagte- eine ausgesprochen stattliche SS-Figur. Er soll auch schon bei der Gründung der Stapoleitstelle Berlin dabeigewesen sein. Es ist auch möglich, daß dieser Mann vom Reichssicherheitshauptamt kam, bzw. vorübergehend dort beschäftigt war. Über sein Schicksal und seinen Verbleib kann ich keine Angaben machen.

Den Namen S c h w e i g l e r bringe ich mit einem ehemaligen Stapo-Verwaltungsangestellten, dem S c h w e i c h l e r, in Verbindung. Diesen Mann habe ich mehrmals im Büro des AEL Wuhlheide selbst gesehen. Er war dort tätig. Seinen Vornamen kenne ich nicht. Er war aber Gestapoangehöriger und SS-Mann. Sein ^{en}Geburtsjahrgang schätze ich von 1900 bis höchstens 1910. Er war damals so ca. Mitte 30. Er hatte dunkle Haare, kräftig, ebenfalls typische SS-Figur. Über sein Schicksal und seinen Verbleib kann ich auch nichts sagen.

Diese beiden von mir eben beschriebenen Personen sind jedoch von dem PR R o t t a u wegen Tötungshandlungen oder Mißhandlungen niemals vernommen worden. Ich muß dazu sagen, niemals in unserem Büro. Denn sonst würde ich mich bestimmt daran erinnern können. Ich vermute, daß diese beiden Personen zu dem Aufsichtspersonal des Lagers Wuhlheide gehörten. Ob die beiden tatsächlich Tötungshandlungen begangen oder an ihnen teilgenommen haben, kann ich nicht sagen.

Frage: Was können Sie über den ehemaligen Stapoleitangehörigen Max S c h l e i c h e r sagen?

Antw.: Eine Person dieses Namens ist mir nicht bekannt und ich kann auch keinen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin in der Erinnerung mit diesem Namen in Verbindung bringen.

Vorh.: Wie die hier bereits durchgeführten Ermittlungen betr. Stapoleitstelle Berlin ergaben, existierte bei der Stapoleit Berlin eine Abt. A IV. Herr S c h l e i c h e r ist bereits vernommen worden. Er gibt an, Polizeihauptwachmeister und PI-Anwärter gewesen zu sein. Er sagt, daß er in der Abt. IV a in der Aktenhaltung, Unterabteilung AEL, beschäftigt war.

~~2~~ Werke

Vernehmungen
Bürger
u.

Urkraftproben

sind wäufig

in Bd. **V**

123

Herr S c h l e i c h e r ist am 7.2.1911 in Berlin geboren. Können Sie nun, nachdem Ihnen Einzelheiten bekanntgegeben wurden, sich an Herrn S c h l e i c h e r erinnern?

Antw.: Nein, ich kann mich an eine Person namens S c h l e i c h e r nicht erinnern. Ergänzend möchte ich lediglich, daß es eine Abt.A IV gab. Es handelte sich bei dieser Abt. um eine Wirtschaftsabteilung, bei der der Bedarf der Arbeitserziehungslager geschäftsmäßig geregelt wurde.

Dies wäre alles, was ich aus der Erinnerung heraus zu den mir genannten Namen bzw. Personen, mit denen ich sie in Verbindung bringe, sagen kann. Ich habe alles, was ich nach so langer Zeit noch weiß, nach bestem Wissen und Gewissen angegeben.

Es ist möglich, daß ich bei Vorlage von Lichtbildern der betreffenden Personen diesen oder jenen wiedererkenne bzw. mir Erinnerungen kommen. Mit Sicherheit kann ich dies jedoch nicht sagen.

Geschlossen:

Laut.vor- . gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez.(Schade) KM

. gez. Josef. B ü r g e r

Ay

Abschrift aus

Falt 12.5.1965 (RSHA) Bl. 6-8 d. Verh.

Stoppelt

124

1 Js 7/65 (RSHA)

Berlin, den 19. Juli 1965

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint

Frau Edith S c h u m a n n geb. Reilich,
Stenotypistin,
geboren am 3. August 1924 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 61, Ruhldorfer Straße 3/4,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO folgendes:

Ich besuchte hier in Berlin die Volks- und Handelsschule bis Anfang 1941.

Auf meine Bewerbung hin wurde ich am 1. März 1941 beim RSHA Ref. IV C 2 - Schutzhaft - als Kanzleiangestellte eingestellt. Dort verblieb ich bis zur Evakuierung des Referats. An die genaue Zeit kann ich mich nicht erinnern, da ich von August bis Oktober 1943 im Krankenhaus lag. Nach meiner Entlassung aus dem Krankenhaus wurde ich einem anderen Referat des RSHA als Schreibkraft zugewiesen. Leiter dieses Referates war der Stubaf. W o l f f, den ich auf Bild Nr. 143 der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 wiedererkenne. Wenn mir gesagt wird, daß Wolff zur damaligen Zeit Leiter des Ref. IV D 3 des RSHA gewesen ist, so muß ich in diesem Referat tätig gewesen sein; an die Referatsbezeichnung kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern. Dort verblieb ich bis Januar 1945. Danach wurde ich bei verschiedenen Dienststellen und in verschiedenen Dienstgebäuden eingesetzt, da das Referat evakuiert wurde, und zwar nach meiner Erinnerung nach Hof. Da die dienstlichen Einsätze immer nur kurzfristig waren, bin ich nicht in der Lage, Dienststellen zu benennen, bei denen ich tätig war.

Bei Kriegsende befand ich mich in Berlin und hier wurde ich am 15. Juni 1945 durch die NKWD festgenommen und über Berlin-Lichtenberg, Hohenschönhausen nach Sachsenhausen verbracht und dort bis zum 16. Januar 1950 interniert. Seitdem wohne ich wieder

in Berlin.

Ich will nun auf meine Tätigkeit beim Referat IV C 2 näher zu sprechen kommen: Nach meinem Arbeitsantritt im März 1941 arbeitete ich noch kurze Zeit in der Wilhelmstraße. Ich kam dann mit sämtlichen anderen Referatsangehörigen zur Wrangelstr. nach Steglitz. Dies mag allerdings auch erst Anfang 1942 gewesen sein. In der Wrangelstraße hatte ich wie sämtliche Schreibkräfte ein Einzelzimmer, während die Sachbearbeiter teilweise zu zweit in einem Zimmer saßen. Nach meiner Erinnerung gab es dort nur eine große Registratur.

Bei IV C 2 schrieb ich zunächst für Herrn O b e r s t a d t . Ich arbeitete sodann für etwa 2 bis 3 Monate im Vorzimmer von Dr. B e r n d o r f f . Dort hatte ich sämtliche anfallenden Arbeiten für alle möglichen Referatsangehörigen zu schreiben, an einzelne Namen kann ich mich in diesem Zusammenhang nicht mehr erinnern. Da ich infolge der großen Arbeitsbelastung einen Nervenzusammenbruch erlitt, war ich in der Folgezeit nicht mehr voll einsatzfähig. In der Wrangelstraße war ich daher keinen bestimmten Sachbearbeiter zugeteilt, sondern schrieb für alle möglichen Sachbearbeiter was gerade anfiel.

Zu meiner Tätigkeit für Herrn Oberstadt befragt, erkläre ich folgendes: Wenn Herr Oberstadt Arbeit für mich hatte, setzte er mich davon telefonisch in Kenntnis. Er diktierte ins Stenogramm und gab mir die entsprechenden Akten in die Hand. Zu den Akten selbst kann ich sagen, daß sie, d.h. die einzelnen Blätter, so aussahen, wie sie mir hier in Fotokopie im Dok.Bd. 1 Bl.62 f., 92 f. vorgelegt wurden; sie begannen also jeweils mit einem Personalbogen, der die Personalia des Betreffenden nebst Lichtbildern enthielt. Ob daneben eine polizeiliche Vernehmungsniederschrift, Attest auf Lager- und Haftfähigkeit und dergleichen in der Akte enthalten war, weiß ich nicht mehr. Mit Bestimmtheit kann ich auch nicht mehr angeben, ob Berichte auswärtiger Staatspolizeistellen an das RSHA in den Akten waren.

Schutzhaftkarteikarten und irgendwelche Stellungnahmen anderer Referate des RSHA habe ich in bzw. bei den Akten nicht gesehen, jedenfalls kann ich mich nicht mehr daran erinnern.

Ich habe auf Anordnung von Herrn Oberstadt u.a. Schutzhaftbefehle ausgeschrieben, wie sie mir hier aus B Dok.Bd. 1 Bl. 27 und 40 vorgelegt wurden. Hieran kann ich mich vor allem noch wegen der auffälligen Farbe dieser Formulare erinnern, die ich mit lila-rot angeben möchte. Daneben hatte ich u.a. noch Wiedervorlage-Verfügungen im Format Din A 5 zu fertigen, ob es sich dabei um die Anforderung von Führungsberichten aus KL handelte, weiß ich nicht mehr genau.

Die Schutzhaftbefehle ergingen gegen alle möglichen Leute; an irgendwelche Personengruppen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich möchte jedoch mit Bestimmtheit sagen, daß sich unter den Betroffenen keine Juden befanden. Auch an Priester und Fremdarbeiter kann ich mich nicht mit Bestimmtheit erinnern. An Todesmitteilungen kann ich mich nicht besinnen.

Ich kann mich noch an Fälle erinnern, in denen polnische Fremdarbeiter wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs - diese Fälle hatten die Bezeichnung GV - in KL eingewiesen wurden. Was dort aus ihnen wurde, weiß ich nicht. Ich habe erst nach dem Krieg erfahren, daß viele der Betroffenen hingerichtet worden sind. XX Lichtbilder von Exekutierten habe ich nie in den Akten gesehen.

Mir ist auf Vorhalt erinnerlich, daß die Sachbearbeiter verschiedene Buchstabengruppen zu bearbeiten hatten, und daß diese, wie mir jetzt eben gesagt wird, mit Ratzen bezeichnet wurden. Welcher Sachbearbeiter für welche Buchstabenraten zuständig war, ist mir nicht erinnerlich. Ich bin auch nicht in der Lage zu sagen, welche Buchstaben Oberstadt bearbeitet hat. Ebenso weiß ich nicht, ob

Herr Oberstadt gemeinsam mit einem anderen Sachbearbeiter eine Buchstabenrate bearbeitete.

Auf Befragen: Mir ist von einer Geheim-Registatur bzw. von einem Geheim-Sachbearbeiter nichts erinnerlich. Allerdings habe ich Schriftstücke mit der Bezeichnung "Geheime Reichssache" gesehen; der Inhalt ist mir jedoch nicht bekannt geworden.

Ich möchte noch nachtragen, daß ich nicht weiß, wer die Schutzhaftbefehle unterzeichnete und ob die Akten vom Sachbearbeiter noch irgendwelchen Vorgesetzten vorgelegt wurden.

Mir werden jetzt die Namen der Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe) erklären, was ich über die betreffende Person weiß.

für Dr. B e r n d o r f f , Emil - habe ich gelegentlich geschrieben, und zwar in der Zeit, in der ich in seinem Vorzimmer saß. Ich weiß nicht mehr, um welche Schriftstücke es sich dabei gehandelt hat. Jedenfalls befanden sich darunter keine grundsätzlichen Runderlasse.

P i n k e n z e l l e r , Adolf - war bei IV C 2 wie ich glaube Sachbearbeiter. Ich kann mich noch an ihn erinnern, weil er die Fingernägel lackiert hatte.

K e t t e n h o f e n , Felix - war Personalbuchbearbeiter bei IV C 2. Er war damals schon schwer megenkrank und ist von den Russen verhaftet worden. Anfang der 50er Jahre habe ich einmal eine Suchanzeige über ihn gesehen.

An weitere Angehörige des Ref. IV C 2 (Beschuldigte) kann ich mich nicht mehr erinnern.

Von den übrigen Angehörigen des Referats IV C 2 kann ich mich noch an folgende Personen erinnern:

F e u e r s a n g e r , Waldemar - war a.E. nach Registrator.

R u d a t , Georg - war ebenfalls in der Registratur und nach dem Krieg auch in Sachsenhausen.

H e g e l i k , Walter - war a.E. Bote.

O r t h , Günter - war bei IV C 2 "Mädchen für Alles". War ebenfalls in Sachsenhausen und soll zum Sachsenhausen-Prozeß geholt worden sein.

G r u n , Margot - Jahrgang ca. 1921/22 war Kanzleiangestellte, soweit ich hörte, ging sie nach Holstein.

R i c h t e r , Ursula - Jahrgang ca. 1919/1920, Kanzleiangestellte.

- J a n t o s , Margarete - war Kanzleiangestellte bei IV C 2.
- S c h l i e c k e r t , Käthe - war dienstverpflichtete ^(Rechts-)Kanzlei-angestellte.
- S c h m o c k , Martha - ebenfalls Kanzleiangestellte.
- R ö w e , Ursula - mit ihr saß ich in der Wrangelstraße zusammen in einem Zimmer. Sie ging mit nach Prag.

Neben den mir soeben genannten Referatsangehörigen kann ich mich noch an einen Boten bei IV C 2 namens H e u h a u s , Willi erinnern. Dieser ist nach Kriegsende in Sachsenhausen verstorben.

Ich werde nun auf meine Tätigkeit im Ref. IV D 3 zu sprechen kommen. An das eigentliche Aufgabengebiet dieses Referats kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß nur noch, daß wir es dort u.a. mit polnischen Widerstandsangehörigen zu tun hatten. Ich hatte nämlich Karteikarten auszuschreiben, die neben den Personalien des Betreffenden die Angaben enthielten "Polnische Widerstandsbewegung". Weitere Eintragungen enthielten die Karteikarten nicht; insbesondere war nicht zu sehen, ob die Betreffenden in einem KL einsaßen oder gar exekutiert wurden. Ich hatte während der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit zu diesem Referat niemals etwas mit Juden zu tun und habe auch nie gehört, daß dieser Personenkreis von irgendwelchen Referatsangehörigen bearbeitet worden ist. Irgendwelche Erlasse, die sich mit der Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit befaßten, habe ich nie gesehen.

Mir sind soeben aus dem Dok.Bd. 13 1 Ja 1/65 (RSHA) die Schreiben Bl. 40 ff. vorgelegt worden. Ich sehe derartige Schreiben heute zum ersten Mal.

Von den mir soeben vorgehaltenen Namen der Beschuldigten aus dem Ref. IV D 3 kann ich mich noch an folgende Personen erinnern:

- A h r e n o , Hermann - kommt mir auf Bild 1 der Lichtbildmappe 1 Ja 1/65 bekannt vor. Ich weiß aber nicht mit Bestimmtheit, ob er bei IV D 3 war und was er dort bearbeitet hat.
- J a h n , Fritz - (Bild 49) soll bei Kriegsende in der Dienststelle Kurfürstenstraße gewesen und dort gefallen sein.
- K e l l e r , Erich - erkenne ich auf Bild 53 mit Sicherheit wieder, ich weiß nicht was er bei IV D 3 bearbeitet hat.
- P i l l i n g , Albin - (Bild 97) war auch bei IV D 3. Für ihn habe ich einige Male geschrieben, weiß aber nicht mehr was.
- R e c h e n t i n , Wilhelm - war Nachbearbeiter bei IV D 3.

- S t e f f e n , Paul - war damals schon mindestens 60 Jahre alt und Sachbearbeiter.
- Zu W o l f f , Hans-Helmut - habe ich mich bereits oben geäußert. Er war während der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit zu IV D 3 dort Referatsleiter. Er kam kurz vor Kriegsende nach Dresden und dann nicht mehr zum RSHA zurück.

Von den übrigen Referatsangehörigen sind mir dem Namen nach nur K o s c h a t e und Z i m m e r t bekannt.

Mir werden jetzt die Namen der weiteren Angehörigen des Ref. IV D 3 vorgehalten; ich kann noch zu folgenden Personen nähere Angaben machen:

- B r e t t i n , Anneliese - war Kanzleiangestellte. Sie hat noch während des Krieges einen Soldaten aus München geheiratet. Sie muß etwa mein Jahrgang (1924) gewesen sein.
- F i b r a n z , Dorothea - war Kanzleiangestellte bei IV D 3.
- F l a i g , Ingeborg - war bei IV D 3 in der Registratur.
- M ü r s c h e , Eleonore - war als Kanzleiangestellte bei IV D 3 tätig. Sie verstarb noch während des Krieges. Ich kann mich daran noch genau erinnern, weil man sie in ihrer Wohnung erst mehrere Tage nach ihrem Tode aufgefunden hatte. Ich war mit bei ihrer Beerdigung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

G. H. Plümann

Geschlossen:

Ugeel
Stutter

Schule

Attest aus 10.9/65

Freiburg, den 13.9.1965

133

(Hauptwz. Bln)

Auf Einbestellung erscheint der verheiratete Polizeiobermeister i.R.

Hans, Alfred Schlesier,

geb. 13.8.1904 in Wolfsgrund, Kr.Freiburg/Sa.,
whft. in Freiburg/Br., Eschholzstr.8,

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, folgendes:

" Am 13.8.1904 kam ich als unehelicher Sohn der Emma Schlesier in Wolfsgrund, Kr. Freiburg/Sa., zur Welt. Bis zum 20. Lebensjahr befand ich mich bei einem Bruder meiner Mutter, welche im Jahre 1930 oder 1931 den Dekorationsmaler Richard H a t t e n b a c h geheiratet hat. Ich habe während 8 Jahren die Volksschule in Dresden sowie in Dorfchemnitz besucht. Ich war ein guter Schüler. Sitzen geblieben bin ich nie. Nach der Schulentlassung war ich bis 1923 landwirtschaftlicher Arbeiter. Bis zu meiner Einberufung zur Polizei am 3.6.1926 war ich in verschiedenen Fabriken als Arbeiter tätig. Ich wurde dann bei der Polizeischule in Meissen als Polizeianwärter einberufen und kam dann im September 1927 zur Bereitschaftspolizei nach Leipzig. Dort war ich als Kraftfahrer eingesetzt und kam anschließend 1935 in den Revierdienst in Leipzig. Glaublich am 1. April 1939 kam ich zur Kripo in Leipzig. Anfangs Februar 1940 wurde ich zur Staatspolizeileitstelle nach Berlin abkommandiert. Dort kam ich in das Referat E, d.h. zur Rüstungsabwehr. Dort war ich bis Ende 1942 oder Anfang 1943. Bei der gleichen Dienststelle und im gleichen Hause kam ich anschließend in das Referat D. Diese Dienststelle bearbeitete die Einweisung in Arbeitslager. Bei dieser Dienststelle war ich bis Kriegsende. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalsekretär.

Am 23.6.1934 habe ich mich mit meiner jetzigen Ehefrau Charlotte, geb. Drechsel, in Leipzig verheiratet. Kinder haben wir keine.

Im Monat Juni 1945 wurde ich von der russischen Besatzungsmacht inhaftiert und befand mich zunächst 14 Tage in Haft in Berlin-Karlshorst. Am 14. Juli 1945 wurde ich erneut in Dresden verhaftet

und befand mich sodann bis zu meiner Entlassung am 31.12.1955 in Haft. Am 10. Mai 1950 wurde ich vom Landgericht I in Chemnitz zu 20 Jahren Zuchthaus und Einziehung des Vermögens verurteilt. Auf Grund einer Amnestie wurde ich dann vorzeitig entlassen. Am 7. Februar 1956 bin ich nach Westdeutschland geflohen und wurde im Flüchtlingslager Berlin-Marienfelde registriert. Am 1. Oktober 1956 wurde ich in Freiburg/Br. wieder zur Polizei eingestellt und habe bis zu meiner Pensionierung am 1. Oktober 1964 auf dem 3. Polizeirevier Dienst als Polizeimeister bzw. Polizeiobermeister gemacht.

Zu den an mich gerichteten Fragen Nr. 1 - 14 aus beigefügtem Fragebogen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

- 1) Bei der Stapo-Leitstelle Berlin bin ich am 4. Februar 1940 eingetreten, d.h. ich wurde von Kriminalpolizeistelle in Leipzig abkommandiert. Eine Versetzung im eigentlichen Sinne hatte nicht stattgefunden, weil ich nach wie vor von Leipzig aus besoldet wurde.
- 2) Mein Eintritt bei der Stapo-Leitstelle Berlin erfolgte im Referat E, Abteilung IIIa. Diese Dienststelle befaßte sich mit Fragen der Rüstungsabwehr.
- 3) Zum Zeitpunkt meines Eintritts in die Stapoleitstelle Berlin war ich Kriminaloberassistent.
- 4) Zum Kriminalsekretär wurde ich bei der Stapo-Leitstelle Berlin durch meine Dienststelle in Leipzig Ende 1942 oder Anfang 1943 befördert.
- 5) Meine Tätigkeit bei diesem Referat bestand in der Abklärung neu eingestellter Personen in Rüstungsbetrieben, in der Aufklärung von Diebstählen, von Verschlußsachen und dergleichen mehr, so weit es sich um Fragen der Rüstung handelte. Aktenzeichen sind mir heute nicht mehr in Erinnerung.
- 6) Der Geschäftsverteilungsplan der Stapo-Leitstelle Berlin umfaßte die Personalabteilung, ein Referat für Jugendfragen, ein solches für Heimtücke, Spionage, Sabotage usw. An weiteren Referate erinnere ich mich gegenwärtig nicht.

Wie bereits eingangs erwähnt, war ich im Referat "Einweisung in Arbeitslager". Dieses Referat hatte die Bezeichnung D. Das Arbeitslager befand sich in Wuhlheide, Nähe Berlin.

- 7) Welches Referatszeichen das sogenannte Judenreferat hatte, weiß ich nicht, weil ich nie in diesem Referat tätig war.
- 8) Ich weiß nicht mehr, wer der Leiter und Stellvertreter des Judenreferats war. Der Leiter des Referats D, in welchem ich tätig war, war Polizeirat R o t t a u.
- 9) Welche Aufgaben dem Judenreferat zugewiesen waren, weiß ich nicht. Die einzelnen Referate gaben einander kaum Einblick in ihre Tätigkeit.
- 10) Meine damaligen Vorgesetzten waren Polizeirat R o t t a u als Leiter des Referats D und zuvor beim Referat E Kriminalkommissar R ö d e r. Der Leiter der Stapo-Leitstelle war Sturmbannführer und Kriminalrat B o c k.
- 11) Welche Aufgaben die Vorgesetzten außer der Überwachung des Dienstbetriebes noch wahrzunehmen hatten, weiß ich nicht.
- 12) Ich habe keine Verbindungen zu ehemaligen Kameraden der Stapo-Leitstelle Berlin.
- 13) Mir sind keine Anschriften ehemaliger Kameraden bekannt.
- 14) In einem anderen Verfahren, so z.B. einem Spruchkammerermittlungsverfahren oder dergleichen, wurde ich bisher weder als Beschuldigter noch als Zeuge vernommen.

Bezüglich der Frage Nr.10) kann ich keine Vornamen, Geburtstag und -ort bzw. Wohnanschriften oder Verbleib meiner ehemaligen Vorgesetzten angeben. Vom Hörensagen weiß ich, daß sich Kriminalrat B o c k erschossen haben soll. Ob das aber den Tatsachen entspricht kann ich nicht angeben.

Auf Vorhalt:

Der Name Josef B ü r g e r ist mir ein Begriff. Der Genannte war ebenfalls Kriminalsekretär beim Referat D und somit ein Arbeitskollege von mir. Das Referat D wurde auch "Schutzhaftreferat" genannt, weil es sich mit den Einweisungen in das Schutzhaftlager Wuhlheide befaßte, wie ich das bereits unter der Bezeichnung Arbeitslager Wuhlheide angegeben habe. Den Namen von Josef B ü r g e r habe ich in der Frage Nr. 13) nicht verheimlichen wollen, sondern ich erinnere mich erst jetzt wieder daran, nachdem mir dieser Name vorgehalten wurde. Nach 20 Jahren erinnert man sich nicht mehr ohne weiteres an solche Details.

Das ist soweit alles, was ich zur Sache angeben kann."

V. g. u.

Gunst Schüring

G. v. o.

Beck
Beck

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint

Ph 137
Herr Erich L e w e r e n z ,
Gärtner,
geboren am 26. Mai 1909 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 33, Lentzeallee 46,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO folgendes:

Von 1915 bis 1923 besuchte ich die Volksschule. Von 1923 bis 1926 erlernte ich den Beruf eines Gärtners. Anschließend war ich bis 1939 als Gärtner tätig. Am 1. März 1940 wurde ich zur Schutzpolizei nach Berlin-Spandau einberufen. Bereits nach 14 Tagen wurde ich zu einem Lehrgang für Kriminalassistentenanwärter nach Pretzsch/Elbe abkommandiert. Im Juli 1940 kam ich als Amtsgehilfe zur Stapoleitstelle Berlin.

Bei der Stapoleitstelle Berlin wurde ich dem Ref. I A 1 unter Polizeirat J u n g zugeteilt. Ich bearbeitete dort als Polizei-
amtsgehilfe die Postein- und -ausgänge, und zwar hatte ich diese nach Auszeichnung durch einen Sekretär zu verteilen und zu den einzelnen Dienststellen zu bringen.

Im Zuge meiner Ausbildung zum Polizeiassistenten war ich auch etwa für vier Wochen im Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle Berlin. Meine Abordnung zu dieser Dienststelle endete im Januar 1942. Außer den beiden bereits genannten Dienststellen versah ich noch Dienst bei der Pressestelle und in der Kanzlei der Stapoleitstelle. Ich war ^{bei} den genannten Referaten nur im Durchlauf, der zu meiner Ausbildung als Polizeiassistent erforderlich war. Im September 1942 kam ich zur Polizeischule Bernau. Der dortige Lehrgang endete im Dezember 1942 mit der Polizeiassistentenprüfung.

Ich wurde nunmehr zum RSHA abgeordnet. Bis zum 4. Juli 1943 gehörte ich der Dienststelle I A 1 an. Ich führte dort das Tagebuch und die Personalkartei.

Am 5. Juli 1943 wurde ich im Zuge der Aktion des Generals U n r u h nach München zur Waffen SS einberufen. Am 8. Mai 1945 geht ich in amerikanische Gefangenschaft, aus der ich am 31. Oktober 1947 nach Berlin zurückgekehrt bin. Seit dieser Zeit wohne ich wieder in Berlin.

Einer NS-Organisation habe ich zu keiner Zeit angehört. Mein letzter Dienstgrad bei der Waffen SS war Rottenführer.

Während der Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle war ich ausschließlich in der Kartei tätig. Die Karteiblätter waren verschiedenfarbig. Ich erinnere mich noch an gelbe und rote Karten. Auf der Vorderseite waren die Personalien mit Wohnanschrift, die Nationalität und Konfession aufgetragen; auf der Rückseite die Haftzeit, die Haftanstalt und die dem Betroffenen zur Last gelegte strafbare Handlung. In dieser Kartei waren sowohl Inländer als auch Ausländer enthalten. Ich erinnere mich dabei an folgende Häftlingsgruppen: Arbeitsverweigerer, Geistliche, Kommunisten, Juden. Die Inhaftierten wurden der verschiedensten Delikte beschuldigt, Z.B. Spionage, Sabotage, Verstöße gegen das Heimtückegesetz u.a.

Wenn ich nun besonders danach befragt werde, aus welchen Gründen Juden in Haft genommen wurden, so kann ich sagen, daß die Mehrheit wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz festgehalten wurde - politische Witze, Arbeitsverweigerung, Opposition gegen die Partei oder Wehrmacht -. Außerdem aber auch wegen Nichttragens des Judensterns bzw. verdeckt getragenen Judensterns, unbefugter Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, unbefugter Benutzung öffentlicher Parkanlagen oder Beschäftigung einer arischen Haushaltshilfe.

Ich möchte nun den Geschäftsgang innerhalb des Schutzhaftreferates der Stapoleitstelle, soweit er mir bekannt war und jetzt noch rememberlich ist, schildern.

Bei Festnahme kamen die Betroffenen in Polizeihaft. Diese durfte nicht länger als 7 Tage andauern. Innerhalb dieser Frist mußte entweder Schutzhaftbefehl vom RSHA erlassen worden sein, Haftbefehl eines Richters vorliegen oder derjenige hätte entlassen werden müssen.

Nach Einlieferung einer Person in das Polizeigefängnis erhielt unsere Dienststelle eine Festnahmemeldung - sie sah so aus, wie sie mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 5 vorgelegt wurde.- Der Leiter der Dienststelle, PR R o t t a u , zeichnete diese ab, danach bekamen wir sie in die Registratur und legten eine Karteikarte an, sofern noch keine einlag. Dies wäre möglich gewesen, wenn der Betroffene vorher bereits einmal angefallen wäre und eingesessen hätte. Nach Anlegung bzw. Vervollständigung der Kartei gelangte die Festnahmemeldung wieder zu Herrn R o t t a u .

Die Akten kamen im allgemeinen von den entsprechend zuständigen Sachreferaten zu uns, d.h. zu Herrn R o t t a u , der sie für den jeweils zuständigen Sachbearbeiter auszeichnete. Ich kann mich aber auch an einzelne Fälle erinnern, in denen Akten direkt von einer Polizeidienststelle zu uns gelangten und erst dann zum Sachreferat abgegeben wurden.

Nach Erhalt eines Vorganges durch den Sachbearbeiter holte sich dieser die dazugehörige Karteikarte aus unserer Registratur. Sie verblieb dort bis zum Ausgang der Akte und der Verbleib wurde vom Sachbearbeiter auf die Karteikarte aufgetragen. Ich will damit besonders hervorheben, daß wir nie Akten in die Registratur bekamen. Außerdem mußten wir durch Eid versichern, daß wir keine Einsicht in Akten nehmen. Aus diesem Grunde ist es mir nicht möglich zu sagen, ob die Fachreferate in ihren Berichten das Schutzhaftreferat ersuchten beim RSHA Schutzhaft zu beantragen oder ob dies darin nicht zum Ausdruck kam und erst der Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat zu dieser Frage Stellung nahm. Mir ist nur bekannt, daß Herr R o t t a u Entscheidungsbefugnis darüber hatte, ob beim RSHA Schutzhaft zu beantragen ist oder nicht.

In welcher Form R o t t a u die Entscheidung fällte, kann ich nicht sagen. Ich nehme an, daß er seine Zustimmung oder Ablehnung schriftlich zu dem Bericht oder der Stellungnahme seines Sachbearbeiters gab. Über die weitere Sachbearbeitung ist mir nichts bekannt, da ich nur kurze Zeit im Durchlauf bei dieser Dienststelle war. Mit Sicherheit kann ich nur noch sagen, daß allein das RSHA die Schutzhaftverhängung verfügte. Herr R o t t a u hatte diese Befugnis keinesfalls. - Ich will nun nochmals auf die Schutzhaftfälle von Juden zu sprechen kommen.

Es wurden eine ganze Menge von Juden in Schutzhaft genommen, und zwar aus den oben von mir bereits angegebenen Gründen. Ich habe mich zwar darüber gewundert, daß Juden schon wegen solcher Kleinigkeiten ins KL kamen, führte dies aber auf die scharfen nationalsozialistischen Gesetze zurück.

Zur Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat fielen allerdings mehr Schutzhaftsachen von Fremdarbeitern an, als solche von Juden. Ich würde die Zahl der in Schutzhaft genommenen Juden auf höchstens 1/4 der anfallenden Sachen - täglich nach meiner Schätzung etwa 30 Anträge - schätzen.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß Arbeitsverweigerer beispielsweise erst nach mehrfachen Verwarnungen, kurzfristigem Arbeitslager und dgl. erst dann in ein KL eingewiesen wurden, wenn es praktisch keine Möglichkeit mehr gab, sie anders zur Arbeit anzuhalten. Gegen Juden wurde dagegen in allen Fällen gleich Schutzhafteinweisung beim RSHA beantragt und von dort auch verfügt.

Das es sich um Juden handelte, weiß ich daher, weil auf den Karteikarten jeweils einzutragen war: "Rasse: Jude, Religion: mosaisch".

Jeden Tag kamen aus den verschiedenen KL durchschnittlich etwa 4 bis 5 Todesmitteilungen an, auf denen jeweils eine neutrale Todesursache angegeben war. Unter den verstorbenen KL-Häftlingen

141

befanden sich stets besonders viele Juden, und zwar nach meiner Schätzung etwa 80 %.

Ich konnte mir stillschweigend denken - und zwar von Anfang an - , daß da nachgeholfen wurde, ohne daß ich darüber mit jemandem sprach.

Nach welchen Gesichtspunkten die Sachbearbeiter ihre Vorgänge zugeteilt bekamen, ist mir nicht bekannt. Insbesondere weiß ich nicht, ob jeder Sachbearbeiter eine Buchstabenrate zu bearbeiten hatte. Ich erinnere mich an folgende Sachbearbeiter in unserem Referat Schutzhaft: S t u b b e , A u g u s t , B e t h g e , E r d m a n n und den Stellvertreter R o t t a u s , G r a p . Irgendwelche Sachbearbeiter aus dem Schutzhaftreferat des RSHA sind mir nicht bekanntgeworden; ich selbst hatte mit ihnen überhaupt nichts zu tun.

Über meine Tätigkeit im Ref. I A 1 des RSHA unter RR- später OBR - Dr. T r a u t m a n n weiß ich noch, daß dieses Referat etwas mit Einsatzgruppen zu tun hatte, so wurden von I A 1 auch Beamte zu den Einsatzgruppen abgeordnet und versetzt. Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß vom Ref. I A 1 verschiedene Befehle an Einsatzkommandos bzw. -gruppen ergangen sind und daß das Referat auch mit Erlassen befaßt war, die in diesem Zusammenhang ergingen. Ohne entsprechende Vorhalte kann ich mich jedoch an Einzelheiten nicht erinnern.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Hegel
Sturm

Ernst Linnemann

Scheller

Abolitionists:

142

(Schützhaft)

Staatsanwalt Nagel

der Mechaniker Alfred Krausse,
geboren am 4. März 1910 in Leipzig,
wohnhaft in Berlin 31, Dillenburger Straße 60c

- mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht
verschwägert -

Es ist möglich, daß ich bereits Ende 1941/Anfang 1942 zum Referat IV B 4 des RSHA abgeordnet wurde. Wie ich bereits in der früheren Vernehmung angegeben habe, kann ich den genauen Zeitpunkt nicht mehr sagen. Jedenfalls kann ich mich noch an den Gehilfen von Mari Martin - einen Österreicher / namens Rauschmann - erinnern, der vom SD Wien kam und etwa 3 bis 4 Monate nach meiner Versetzung zu IV B 4 zur Wehrmacht kam.

- 2 -

Ein Referatsangehöriger mit dem Namen H a n k e ist mir noch in Erinnerung. Er gehörte zunächst der Wache an und saß später im hinteren Teil des Gebäudes in der Nähe von J ä n i s c h , möglicherweise zusammen mit H a r t m a n n . Als ich etwa Ende 1943 von IV B 4 wieder zurück zum Referat II C kam, war H a n k e noch in der Kurfürstenstraße tätig. Ich weiß nicht, ob er mein Nachfolger ~~ß~~ als Registrator wurde.

Aus meiner Zeit bei II C kenne ich den mir genannten Z i m m e r t nicht. Dagegen ist er mir aus gemeinsamer Tätigkeit aus dem Emigrantenreferat bekannt, in dem ich unmittelbar vor meiner Abordnung nach IV B 4 für etwa 1/2 Jahr oder für ein paar Monate gearbeitet habe. Der Z i m m e r t , den ich meine, war Kieler, im Emigrantenreferat war er als Registrator tätig. Auf den mir hier soeben vorgelegten Lichtbildern aus dem Personalheft Z i m m e r t (Pz 21) erkenne ich Z i m m e r t einwandfrei wieder.

Als ich zu IV B 4 kam, erhielt ich lediglich ein Registrierbuch, in das ich sämtliche von mir zu registrierenden Sachen fortlaufend eintrug. In das Buch wurden eingetragen: die fortlaufende Nummer, Einsender, Betreff (Inhaltsangabe bzw. Name), Stellvermerke (Aktenlauf innerhalb des Referats bzw. an andere Dienststellen), Wiedervorlagevermerke oder Aktenausgang. Die Nummern wurden für jedes Jahr fortlaufend geführt und ~~KIXX~~ auf dem Vorgang mit der jeweiligen Jahreszahl zusätzlich versehen.

Die Schriftstücke, die bei uns eingingen, trugen sämtlich schon den Eingangsstempel des RSHA, der so aussah, wie mir hier aus dem Dok.Band 11 Bl. 59 vorgelegt wurde. Auf diesem Eingangsstempel war jeweils das Referat ausgezeichnet, an das das Schriftstück zu gehen hatte. Im Referat IV B 4 kamen alle Vorgänge grundsätzlich zunächst zum Vorzimmer ~~X~~, und nach meiner Ansicht hatte J ä n i s c h sie zu verteilen, wobei er die Personalsachen gleich bei sich behielt. Wenn ich den Vorgang in der Registratur bekam, hatte ich die bereits geschilderten Eintragungen im Registraturbuch vorzunehmen. Sodann drückte ich auf dem Vorgang den Stempel des Referats ein. Dieser Stempel sah so wie der mir aus Dok.Band 3 Bl. 102 vorgelegte aus. In die rechte untere Ecke des Stempels hatte ich mein Namenszeichen zu machen.

144

Weiterhin wurde in den Stempel die Bearbeitungsnummer und das Datum des Eingangs eingetragen. Das Dokument Bd. 3 Bl. 102 kann bei uns nicht registriert worden sein, da sonst die Registriernummer im Stempel zu sehen ist. Ich kann nicht sagen, von wem die ^{ph}Paraphe in diesem Eingangstempel stammt, es könnte sich um die von J ä n i s c h handeln.

Ich legte den Vorgang sodann in eine Weisermappe und versah die Felder mit folgenden Eintragungen: J ä n i s c h , Referent (E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r), weil wir nie wußten, ob E i c h m a n n gerade anwesend war) und den Namen des Sachbearbeiters. Den Namen des jweweils in Betracht kommenden Sachbearbeiters entnahm ich dem Geschäftsverteilungs^{plan} des Referats IV B 4, den wir in der Registratur hatten. Einzelheiten des Geschäftsverteilungsplans habe ich nicht mehr in Erinnerung, so daß ich nicht zu jedem Einzelnen Sachbearbeiter des Referats IV B 4 angeben kann, was er nach dem Geschäftsverteilungsplan zu bearbeiten hatte. Jedoch weiß ich noch folgendes: Referatⁿ war E i c h m a n n . Sein Stellvertreter war in erster Linie G ü n t h e r ; deren gemeinsamer ⁿStellvertreter war, wenn sie beide abwesend waren H u n s c h e , den ich auf Bild 17 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 wiedererkenne. Ich erkenne auch auf Bl. 23 des Dok.Bandes 1 in der Blauklammer die Paraphe von H u n s c h e . Von H u n s c h e habe ich nur selten Vorgänge, die er bearbeitet hat, zu sehen bekommen. Es ist möglich, daß er auch mit der Evakuierung von Juden zu tun hatte. Mir schwebt vor, daß er in die Bearbeitung von Maßnahmen gegen ausländische Juden eingeschaltet war. Wenn H u n s c h e als stellvertretender Referatsleiter tätig war, oblagen ihm u. a. Vorgänge, die z. B. zum Amtschef gingen, mit abzuzeichnenⁿ. Außer H u n s c h e , G ü n t h e r oder E i c h m a n n , die als Referenten tätig wurden, waren Vorgänge, die dem Amtschef oder über diesen dem Chef S i p o vom SD vorzulegen waren, von niemandem sonst abzuzeichnenⁿ. Es ist mir also nicht erinnerlich, daß der Gruppenleiter in die Abzeichnungskette mit eingeschaltet wurde.

Weiterhin weiß ich noch, daß nach dem Geschäftsverteilungsplan W ö h r n Generalia, d. h. allgemeine Sachen, zu bearbeiten hatte. W ö h r n war etwa 1,70 m groß, trug anfangs Zivil, später Uniform.

Er war mit dem Entwurf von Erlassen befaßt, die dann nach Unterzeichnung durch irgendwelche Vorgesetzte als Rundschreiben an Gestapo-Stellen gingen und beispielsweise die Behandlung von Mischlingen und von Juden christlichen Glaubens zum Inhalt hatten.

Der mir hier aus Dok.Band 8 Bl. 120 f vorgelegte Erlaß des RSHA vom 9. 4. 1942 mit dem Aktenzeichen IV B 4 a-1 190/40-19 könnte von W ö h r n entworfen sein. Ich kann mich nach Vorlage dieses Erlasses mit ziemlicher Sicherheit daran erinnern, daß die von W ö h r n bearbeiteten ^{Sachen} das Aktenzeichen von IV B 4 a mit dem Zusatz 1 hatten. Der Zusatz ~~IX~~ "19" hinter dem Aktenzeichen 190/40 sagt aus, daß es sich in dieser Sache um das 19. Schreiben handelte. Der Inhalt des Erlasses selbst ist typisch für die Sachen, die W ö h r n bearbeitete. Zu seinem Sachgebiet gehörten inhaltlich auch die übrigen mir aus Dok.Band 8 Bl. 107 f. vorgelegten Erlasse, in denen Juden für den Fall einer Zuwiderhandlung ~~im~~ jeweils Schutzhaft angedroht worden ist. Ich wußte nicht, wer außer W ö h r n und höchstens noch H u n s c h e bei IV B 4 solche Erlasse entworfen haben sollte.

M o e s (Bild 28) und K r y s c h a k (Bild 23) oblag nach dem Geschäftsverteilungsplan die Bearbeitung von Einzelfällen. Beide waren jeweils für einen Teil des Alphabets zuständig. Ich glaube, daß M o e s für die erste Hälfte des Alphabets zuständig war; denn ich kann mich an einen Fall Leo B l e c h erinnern, der von G o e r i n g befürwortend zu uns kam und mit Bestimmtheit von M o e s bearbeitet wurde.

M o e s und W ö h r n kamen zusammen mit mir zu IV B 4, K r y s c h a k erst etwas später. In diesem Zusammenhang kann ich mich daran erinnern, daß H u n s c h e erst nach mir zu IV B 4 kam. Wenn mir gesagt wird, daß H u n s c h e erst Ende November/ Anfang Dezember 1941 zu IV B 4 kam, muß ich schon einige Zeit davor dort hingekommen sein. K r y s c h a k dürfte etwa um dieselbe Zeit wie H u n s c h e gekommen sein, vielleicht aber auch erst etwas später. Bei den von M o e s und K r y s c h a k bearbeiteten Einzelfällen handelte es sich um Gesuche auf günstigere Einstufung nach den Jugendgesetzen, um Anfragen von irgendwelchen Stellen nach dem Verbleib von Juden sowie um Schutzhaftesachen.

Außerdem wurden von ihm Mischehensachen sowie Gesuche um Ausnahmegenehmigung, beispielsweise vom Tragen des Judensterns, bearbeitet.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen um 12.35 Uhr.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.10 Uhr.

Ich will nun im einzelnen χ angeben, was mir noch über die Bearbeitung von Schutzhaftsachen im Referat IV B 4 in Erinnerung ist. Mit Schutzhaftsachen waren in erster Linie M o e s und K r y s e h a k befaßt, und zwar entsprechend der alphabetischen Aufteilung. W ö h r n hat dagegen nach meiner Erinnerung Schutzhaftsachen nur vertretungsweise bearbeitet, wenn einer der beiden Vorgenannten nicht da war. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß die Schreibkraft W ö h r n s (Frau vom Hoff geb. Kunze) ausgesagt hat, daß W ö h r n in der gesamten Zeit auch einzelne Schutzhaftfälle bearbeitete.

Schutzhaftsachen kamen im RSHA grundsätzlich erst zum Schutzhaftreferat IV C 2, dessen Bezeichnung mir noch in Erinnerung ist. Von dort kamen sie in Weisermappen zur Stellungnahme zum Referat IV B 4. Hier hatte ich bzw. einer der anderen Registraturkräfte zunächst in der Namenskartei nachzusehen, ob der Betroffenen dort schon einmal verzeichnet war, χ um Doppelvorgänge zu vermeiden.

Diese Namenskartei stand mit im Registraturraum. Die Sie war in etwa 8 Karteischiebekästen untergeordnet. Die Karteikarten hatten etwa das Format Din A 5. Auf ihnen standen lediglich die Personalien des Betreffenden und die Registriernummer des Tagebuches. Es handelte sich um eine reine Suchkartei, in die ein Vermerk über den χ Verbleib des Betreffenden nicht aufgenommen wurde. Wenn noch keine Kartei-karte über den Betreffenden vorhanden war, wurde in der Registratur eine ausgeschrieben. In diese Namenskartei kamen alle Einzelfälle, die irgendwelche Personen betrafen, also auch die Schutzhaftsachen. Wenn in dem Vorgang schon auf eine Tagebuchnummer Bezug genommen war, mußten wir ~~XXXXX~~ natürlich nicht erst in der Kartei nachsehen.

Daneben gab es in unserer Registratur noch eine Sachkartei, in der unter Stichworten (beispielsweise Evakuierung unter Angabe des Ortes)

d
Die sonstigen Vorgänge erfaßt waren.

Die Schutzhaftsachen betrafen überwiegend Juden aus dem Reichsgebiet, mitunter kamen sie jedoch auch von Stapo-Stellen, die ihren Sitz im Ausland hatten, beispielsweise dem BdS Den Haag.

In den Akten sah ich unter anderem Antragsschreiben auf Verhängung der Schutzhaft, die von Stapo-Stellen kamen, und so wie die mir hier vorgelegten Fotokopien aus Dok.Band 1 Bl. 49f, 3 Bl. 17 f und 3 Bl. 62 f aussahen. Wenn ein Antrag - wie Dok.Band 3 Bl. 63 nicht nur an das Referat IV C 2 sondern zugleich lediglich zur Endentnahme an das Referat IV B 4 gesandt wurde, wurde bei uns kein besonderer Vorgang angelegt, sondern der Antrag wurde an die Aktenhauptverwaltung gesandt. In den Akten befanden sich außerdem auch Vernehmungsniederschriften sowie mehr oder weniger viel Schriften.

An Gründe für die Einschutzhafnahme von Juden sowie an Einzelfälle kann ich mich nicht mehr erinnern.

Der Schutzhaftvorgang wurde sodann wie alle übrigen Sachen im Tagebuch eingetragen und über J ü n i s o h und den Referenten dem Sachbearbeiter (K r y s c h a k bzw. M o e s) vorgelegt. Dieser nahm sodann zu dem Schutzhaftantrag Stellung. Da ich selbst hiermit nicht befaßt war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, wie diese Stellungnahmen aussahen. Ich halte es für möglich, daß es hierfür bei IV B 4 Formulare gab, die so wie das mir hier aus Bd. 3 III Bl. 93 vorgelegte rekonstruierte Formular aussahen. Ich habe aber auch in Erinnerung, daß der Sachbearbeiter seine Stellungnahme lediglich am Rande des Schreibens vermerkte, mit dem die Akten vom Schutzhaftreferat zu IV B 4 gesandt wurden. Diese Stellungnahmen liefen nach meiner Überzeugung nicht mehr über E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r . Es handelte sich um reinen Formularkram, mit dem diese beiden sich schon aus zeitlichen Gründen nicht abgaben. Lediglich bei Prominenten dürfte der Vorgang über die Referatsleiter gelaufen sein. In diesen Fällen wurde auch kein Formular genommen, sondern g ein Schreiben aufgesetzt.

Nach Abgabe der Stellungnahme des Sachbearbeiters wurde der Schutzhaftvorgang sodann wieder dem Referat IV C 2 zugeleitet, das die Sache weiter zu bearbeiten hatte.

Schutzhaftsachen gab es bei uns nicht allzu viele. Es kamen täglich etwa 10 Neueingänge zur Stellungnahme zu uns. Später kamen die Vorgänge dann wieder zu IXXEX2XEXHbK IV B 4 zurück zur Abgabe einer Stellungnahme über die Frage der Verlängerung der Schutzhaft. Dann sah ich in den Akten u. a. rote Schutzhaftbefehle, die vom Referat XXE IV C 2 ausgefertigt waren und so aussahen, wie das mir hier aus Dok. Band 1 Bl. 40 vorgelegte Formular.

Später kamen viele Akten dann noch einmal zum Referat IV B 4, und zwar zur Kenntnisnahme vom Ableben des Schutzhäftlings, wenn dieser in einem KL. $\frac{1}{2}$ verstarb. In den Akten befand sich dann jeweils ein Fernschreiben - wie Dok. Band 1 Bl. 43 f- oder ein Formulärmäßiges Schreiben - wie Dok. Band 7 Bl. 114 -, in dem das betreffende KL. Nachricht $\frac{1}{2}$ vom Tod des Schutzhäftlings gab. Ich kann mich noch daran erinnern, daß in diesen Schreiben jeweils eine neutrale Todesursache angegeben war.

Die Akten wurden mit der Todesmitteilung vom Schutzhaftreferat zur Kenntnisnahme übersandt und dann bei IV B 4 jeweils dem betreffenden Sachbearbeiter vorgelegt. Die Kartei wurde bei uns nicht berichtigt bzw. ergänzt. Ich glaube, daß die Akten anschließend zur Aktenhauptverwaltung gingen.

Ich habe mir seinerzeit wegen dieser Todesmeldungen Gedanken darüber gemacht, daß es mit dem Ableben der jüdischen Schutzhäftlinge nicht seine rechten Dinge haben könne. Mit einem der Sachbearbeiter habe ich darüber jedoch nicht gesprochen und ich kann nicht sagen, wie diese darüber dachten. Privaten Kontakt hatte ich mit ihnen überhaupt nicht. Schließlich bestanden ja auch die Laufbahnenunterschiede.

Der Beschuldigte A n d e r s (Bild Nr. 1) kam erst kurz vor meinem Weggang zu IV B 4. Er bearbeitete dort Emigrantensachen und war während der Zeit meiner Referatszugehörigkeit bestimmt nicht mit Schutzhaftsachen befaßt.

M i s c h k e kommt mir dem Namen nach bekannt vor. Ich erinnere mich jetzt daran, daß er zu dem Teil des Referats gehörte, das nach Prag kam. Auch er hat bei IV B 4 während meiner Zeit mit Bestimmtheit keine Schutzhaftsachen bearbeitet.

Einen Obersturmführer P e t e r s habe ich bei IV B 4 überhaupt nicht kennengelernt. Auf keinen Fall hat eine Person dieses Namens während meiner Zeit dort Schutzhaftsachen bearbeitet; ich halte dies jedenfalls für ausgeschlossen. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir die gegenteilige Aussage der Zeugin von G o d l e w s k i vorgehalten wird.

S t u s o h k a (Bild 41) ist mir bekannt. In meiner Registratur hatte ich mit ihm nichts zu tun und Schutzhaftsachen hat auch er nicht bearbeitet.

Überhaupt kann ich abschließend zu Schutzhaftsachen noch sagen, daß ich nur von M o e s und K r y s c h a k sowie W ö h r n weiß, daß sie im Referat I-V B 4 als Sachbearbeiter damit etwas zu tun hatten.

Mit mir zusammen^{arbeitete} in der Registratur, wie mir jetzt nach Vorhalt einfällt, Lisa M a r x . Sie wohnte damals in Moabit, etwa Jahrgang 1905, damals unverheiratet, sie hatte aber ein etwa 8jähriges Kind. Weiterhin möchte ich meinen, daß auch eine Frau K n i s p e l in meiner Registratur arbeitete.

Ich möchte noch erwähnen, daß M a r t i n zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in der Registratur arbeitete, sondern daß er dann in der Nähe von J ä n i s c h wohl mit M o v a k und H a r t m a n n zusammen arbeitete. Von diesem Zeitpunkt an hatte ich in der Registratur NEM auch die davor von M a r t i n registrierten Sachen zu bearbeiten. Ich kann nicht sagen, ob ich von da an alle Sachen in meiner Registratur hatte, die zuvor von M a r t i n registraturmäßig bearbeitet wurden. Ich bekam von M a r t i n noch ein weiteres Tagebuch hinzu und hatte von da an zwei Tagebücher zu führen. In das Tagebuch von M a r t i n wurden alle Sachen eingetragen, die etwas mit den Evakuierungstransporten zu tun NEM hatten. Alle Geheimsachen wurden in das "Tagebuch Martin" eingetragen. So auch, Leo B l e c h , den ich bereits erwähnte.

Mir ist noch erinnerlich, daß von den Einsatzgruppen verschiedentlich Fernschreiben beim Referat IV B 4 eingingen, in denen die von den Einsatzgruppen vollzogenen Exekutionen an Juden - in unschreibener Form mit der Anzahl der Exekutierten - gemeldet wurden. Die eingehenden Fernschreiben legte ich J ä n i s c h vor, bei dem

sie verblieben und er sie in seinem Panzerschrank verwahrte. Mir ist nichts darüber bekannt, daß von IV B 4 Exekutionsanordnungen in schriftlicher Form herausgingen. Meiner Ansicht nach wurden derartige Dinge von E i c h m a n n oder G ü n t h e r lediglich mündlich mit den Einsatzgruppenführern besprochen.

Erinnern kann ich mich auch an fernschriftliche Berichte von B l o b e l , in denen auch in umschriebener Form von der Ein-ebnung jüdischer Gräber die Rede war. B l o b e l hatte, wie bekannt war, den Auftrag, die Gräber der exekutierten Juden unkenntlich zu machen, um den vorrückenden Russen die zuvor erfolgten Judenmaßnahmen nicht bekannt werden zu lassen. Genau wie ich mir aus dem Inhalt der Blobelschen Fernschreiben einen Reim gemacht habe, glaube ich, daß auch die übrigen Referatsangehörigen wußten, was gespielt wurde. Die Blobelschen Berichte gingen im übrigen zu J ä n i s c h , bei dem sie nach Kenntnisnahme durch E i c h m a n n und G ü n t h e r verblieben.

Über das Schicksal der Juden, nämlich ihre Tötung, war Aufschluß auch aus ausländischen Pressemitteilungen zu gewinnen, die im RSHA umließen, und den einzelnen Bediensteten zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Es handelte sich dabei, wie ich mich noch erinnere, vor allem um schweizer Pressenachrichten und auch um solche aus dem damaligen feindlichen Ausland. In einem Falle war berichtet worden, daß ein Jude eine Exekution $\times$ durch Zufall überlebt hatte, ins Ausland hatte fliehen können und dort über die Massentötungen hatte berichten können. Diese Pressemitteilungen konnte ~~JÄMXX~~ jeder Angehörige des RSHA lesen. Gesprochen habe ich mit anderen RSHA-Bediensteten über den Inhalt dieser Pressemitteilungen nicht; ich bin jedoch der Auffassung gewesen, daß das darin Berichtete stimmen könnte.

Mir sind Kopien zweier Fernschreiben an die Stapo-Stelle Zichenau/Schrott^gMerz^gburg vom 17. April und 23. Mai 1942 betreffend Sonderbehandlung von Juden (IV B 4 a 3205/41 g (1111) und IV B 4 a 225/42 g (1178)) vorgelegt worden. Ich habe keine Erinnerung daran, daß Vorgänge dieser Art von den Sachbearbeitern W ö h r n , M o e s und K r y s c h a k bearbeitet worden sind, obgleich es sich hier offensichtlich um Einzelfälle

gehandelt hat. Ich halte es für durchaus möglich, daß Vorgänge dieser Art wegen ihres Inhalts von E i c h m a n n oder G ü n t h e r selbst erledigt worden sind.

Ende der Vernehmung um 15.50 Uhr.

Laut diktiert, auf Vorlesen verzichtet,
genehmigt und unterschrieben:

Alfred Krausse

Geschlossen:

Klingberg

Nagel

Hagel

als Protokollführerin

Belohrt nach § 55 StPO:

Ich will aussagen.

Zur Sache macht der Zeuge zunächst im wesentlichen die gleichen Angaben wie in seiner polizeilichen Vernehmung vom 26. Juli 1965 in Berlin sowie in seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft am heutigen Tage hier. Nunmehr wurden dem Zeugen die Niederschriften über seine polizeiliche Vernehmung (Bl. 42 bis 52 d.A. Bd. III) sowie über seine Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft (Bl. 102 bis 111 d.A. Bd. VII) zur Durchsicht vorgelegt.

Der Zeuge erklärt nunmehr:

Die mir vorgelegten Niederschriften über meine Vernehmungen vor der Polizei in Berlin und der Staatsanwaltschaft heute habe ich soeben von Anfang bis Ende durchgelesen. Diese Angaben sind richtig und von mir ohne Zwang oder Beeinflussung abgegeben worden.

Unter Wiederholung derselben beziehe ich mich auf diese Angaben und mache daher hiermit die Niederschriften über diese Angaben zum Bestandteil der Niederschrift über meine heutige richterliche Vernehmung.

Mehr kann ich zur Sache im Augenblick nicht sagen. Es ist natürlich möglich, daß mir im Laufe der Zeit noch Namen einfallen werden von Beteiligten, wenn mir solche Namen genannt werden. Schließlich liegen die Dinge, über die ich hier soeben noch einmal vernommen worden bin, mehr als 20 Jahre zurück. Ich muß mir daher auch vorbehalten, evtl. Daten und Namen von Personen nicht mehr ganz genau benannt zu haben.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Vereidigung des Zeugen bleibt vorbehalten.

Abdruck aus

153

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 9/65 (Stapoleit Bln.)

z.Zt. Neuwied, den 18. Juli 1966

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Runge
Kriminalobermeister Thieler
Justizangestellter Greif
als Protokollführer.

Vorgeladen erscheint

der selbständige Kaufmann

Dr. Kurt V e n t e r, Koblenz-
geb. am 18. 10. 1911 in Lützel
wohnhaft in Neuwied/Rhein,
Eduard-Verhülsdonk-Straße 2,

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird, und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen (§§ 163 a, 136 StPO.).

Ich will aussagen.

In dem mich betreffenden Personalheft (PSt v 3) befindet sich auf Bl. 8 die Ablichtung eines von mir geschriebenen Lebenslaufes, der im Zusammenhang mit einem R u. S.-Fragebogen am 17. Juni 1940 niedergeschrieben worden ist.

Das Original des Lebenslaufes ist im DG in Berlin archiviert. Die in diesem Lebenslauf gemachten Angaben sind mit mir durchgesprochen worden. Sie treffen auch heute noch zu. Ich mache sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.

Ergänzend führe ich aus:

Ich bin seit dem 10. Oktober 1939 mit der Katharina geb. Bauli kinderlos verheiratet.

In der Zeit vom November 1938 bis Ende August 1939 gehörte ich der Staatspolizeileitstelle in Koblenz als Regierungsassessor ~~XX~~. (zunächst als Assessor) an; es handelte sich im wesentlichen um eine Ausbildungszeit, die dazu dienen sollte, die verschiedenen staatspolizeilichen Aufgaben kennenzulernen. Von Ende August 1939 bis April 1940 verwaltete ich als Regierungsassessor die Staatspolizeistelle ^{Tilsit} ~~Lützel~~ während der Abwesenheit des Behördenchefs.

Gutenberger richtete. Man warf ihm vor an der Tötung eines Polen im Wege der "Sonderbehandlung" mitgewirkt zu haben. Ermittlungs- oder Strafverfahren ^(NSG-Verbrechen) sind gegen mich nicht eingeleitet worden.

Zur Person:

Wie bereits angedeutet, gehörte ich der Staatspolizeileistelle Berlin in der Zeit von Dezember 1939 bis November 1943 ununterbrochen an. Als ich meinen Dienst antrat, war der Oberregierungsrat u. SS-Obersturmbannführer Otto Bovensiepen Leiter der Behörde. Ich vermag nicht anzugeben, von welchem Zeitpunkt an Bovensiepen der Behörde vorstand. Es mag im Sommer 1943 gewesen sein, als Bovensiepen von einem Tag zum anderen "abgelöst" wurde.

Meines Wissens waren Differenzen mit dem Gestapo-Chef Müller der Grund für die Ablösung. Außerdem ging das Gerücht, dass er im Zusammenhang mit einer Unterschlagungsaffäre (mehrere Angehörige der Staatspolizeileistelle hatten sich an jüdischem Vermögen unrechtmäßig bereichert) gebracht würde; zumindest sollte er in diesem Zusammenhang in seiner Eigenschaft als aufsichtsführender Behördenleiter versagt haben. Aus einem Gefühl der Kollegialität habe ich ebenfalls auf meine Ablösung mitgewirkt und um Freigabe zur Feldtruppe gebeten. Meinem Wunsche wurde jedoch nicht entsprechen.

Bovensiepen hielt sich noch einige Wochen ohne eigentliche Beschäftigung in Berlin auf und wurde anschließend als Befehlshaber der Siderheitspolizei nach Kopenhagen abgeordnet.

Bovensiepen trug meistens Zivil; wenn mich nicht alles täuscht fungierte Bovensiepen während seiner Tätigkeit in Berlin gleichzeitig als stellvertretender Inspekteur der Sicherheitspolizei in Berlin ⁱⁿ Personal-Union. Ob er schon damals den Rang eines SS-Standartenführer hatte, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich habe ihn während des Krieges nicht wieder gesehen; es mag im Jahre 1953 oder 1954 gewesen sein, daß ich ^{mit} den Bovensiepen durch Vermittlung eines Schulkameraden in Düsseldorf bei einem Glas Bier zusammentraf. Ich habe heute keine Verbindung mehr mit ihm.

Der Vorgänger Bovensiepens war der Oberregierungsrat Dr. Walter Blume, den ich aber erst später, in seiner Eigenschaft als Personal-sachbearbeiter im RSHA (1942 ?) persönlich kennengelernt habe.

Wen ich als stellvertretenden Leiter in Berlin abgelöst habe, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit angeben. Mir fallen in diesem Zusammenhang zwei Namen ein: Panzinger und Dr. Lange. Von beiden weiß ich, daß sie stellvertretende Leiter der Staatspolizei-

leitstelle Berlin waren. Ich sehe mich jedoch außerstande anzugeben, in welcher Reihenfolge diese beiden die Stelle des stellvertretenden Leiters ^{de} bekleideten.

2 Anstelle Bovensiepens übernahm für relativ kurze Zeit (einige Wochen) ein von RSHA. abkommandierter SS-Obersturmbannführer die Leitung der Leitstelle. Sein Name fällt mir nicht mehr ein.

Anschließend stand der Oberregierungsrat Bock der Leitstelle vor, und zwar bis Kriegsende. Bock trug regelmäßig die graue SS-Uniform. Ob er später zum SS-Standartenführer ernannt wurde, kann ich nicht sagen.

Die Zentrale der Staatspolizeileitstelle Berlin, d.h. Leiter, Stellvertreter und Verwaltungsbeamten, hatten ihre Diensträume im Polizeipräsidium Alexander-Platz. Leiter und Stellvertreter besaß ^{er} ein gemeinsames Vorzimmer im II. Stockwerk des Gebäudes. Dort arbeiteten zwei Sekretärinnen, deren ^{die} eine ^{Neumann} Neumann und die andere Götzmann geheißen haben ~~können~~; sie waren beide unverheiratet.

Die Dienststellung eines persönlichen Adjutanten führte erst Bock ein; bis dahin gab es ein derartiges Aufgabengebiet nicht bei der Staatspolizeileitstelle Berlin. Bock zog den Dienstbetrieb militärisch auf. Nach seiner Ansicht gehörte dazu auch ein Adjutant. Ich habe nie feststellen können, welche dienstliche Aufgaben dieser übertragen erhalten hatte. Wenn mich nicht alles täuscht hieß der Adjutant Bocks - ein SS-Untersturmführer- Wiessmeyer. Ich habe nicht mehr erfahren, was auch ^s Bock später geworden ist.

Als Leiter der Abt. I (was diese Abteilung an Aufgaben zugewiesen worden war, ist mit mir anhand des damaligen Telefonverzeichnisses erörtert worden) fungierte der Polizeirat Jung. An den Namen seines Stellvertreters kann ich nicht mehr erinnern.

~~Als~~ Leiter der Abt. II (auch in diesem Zusammenhang ist mit mir das dazugehörige Aufgabengebiet erörtert worden) war der Polizeirat Lessmann.

Jung stand der Abt. I während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zur Leitstelle vor.

Lessmann, dem auch die Verwaltung der Asservaten unterstand, wurde (Ende 1942 ?) vorgeworfen, sich an jüdischem Vermögen bereichert zu haben. Er machte deshalb einen Selbstmordversuch. Nach seiner Einlieferung in ein Krankenhaus habe ich nichts wieder von ihm gehört.

bei der Staatspolizeileitstelle Berlin.

Im Zusammenhang mit der Unterabteilung IV A 3 fällt mir der Kriminalrat Eugen Riede ein, der zu meiner Zeit dieser Abteilung vorgestanden haben kann.

Weitere Namen von Angehörigen der Abt. IV A sind mir nicht mehr erinnerlich.

Wer Leiter der Abt. IV B war, kann ich heute ebenfalls nicht mehr angeben. Es könnte sein, daß der Kriminaldirektor Baumann dort ~~führte~~ während einer gewissen Zeit leitende ^{Funktionen} ~~Positionen~~ ausübte. Einer der Referatsleiter dieser Abteilung hieß Rethfeld. Dieser war Kriminalkommissar und könnte dem Referat IV B 1 oder 2 vorgestanden haben.

An den Leiter der Abt. IV C kann ich mich gleichfalls nicht mehr erinnern. Dem Referatsschutzhaft (IV C 2) stand der Polizeirat Rottau vor. Das Referat IV C 3 (Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung der Vermögenswerte) führte der Polizeirat Prokop.

Einen Regierungsrat Dr. Kunze (Österreicher; bringe ich mit der Abt. IV ~~A~~ als leitenden Beamten in Verbindung. Dieser war ein untergesetzter Mann mit geschüttertem Haar, und voll im Gesicht, der etwas älter als ich war. Er trug ~~Uniform~~ gelegentlich Uniform (SS-Haupt~~sturmführer~~ ?) und war während meiner Zeit bei der Staatspolizeileitstelle Berlin tätig. In diesem

Zusammenhang fällt mir noch ein (Assessor oder Regierungsassessor) Dr. Schlegel ein, der in der Abt. IV B ebenfalls leitende Aufgaben wahrnahm. Schließlich erinnere ich mich noch

an einen Regierungsrat Blaha, ein Österreicher, der ^{aus dem} ~~Tschechen~~ ^{tschechischen} Raum stammte. Er könnte Referatsleiter innerhalb der Abt. IV C gewesen sein; Einzelheiten sind mir nicht präsent.

Leiter der Abt. IV E war der Kriminaldirektor Lippok, und zwar während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zur Leitstelle. Als Referatsleiter fungierte dort u.a. die Kriminalräte Satzlik und Rausch.

Im Zusammenhang mit der Abt. IV N fällt mir nur noch der Kriminalkommissar Kallies ein, ohne das ich genauere Angaben über sein Tätigkeitsgebiet machen könnte.

Weiterverhandelt am 19. Juli 1966

Justizangestellte Baltuttis
als Protokollführerin

Frage: Welche Aufgaben waren der geheimen Staatspolizei in der Organisationsform einer Leitstelle zugewiesen?

Antwort: (selbstdiktiert): Aufgabe der Geheimen Staatspolizei war die Ermittlung und Bekämpfung politischer Verbrechen und von Angriffen gegen den Staat. Die Maßnahmen gegen die Juden wurden meines Wissens mit dem Generalauftrag die der Staatspolizei durch das Gesetz über die Geheime Staatspolizei gegeben worden war, begründet. Das Gesetz stammt meines Wissens aus dem Jahre 1934 oder 1935, genau kann ich mich nicht mehr daran erinnern.

In jedem Regierungsbezirk bestand eine sogen. Staatspolizeistelle, deren Leiter politischer Referent des Regierungspräsidenten war.

Am Sitz eines ^{be} Oberpräsidenten stand eine sogen. Stapo-Leitstelle, deren Leiter politischer Referent des Oberpräsidenten war; der Stellvertreter des Leiters war politischer Referent beim Regierungspräsidenten. Die Funktion der Stapo-Leitstelle bestand darin, Einigkeit in gewissen, durch die Stapostellen verschiedenen gehandhabten Fragen für den Bereich einer Provinz zu erzielen. Irgendwelche Weisungsbefugnisse bezüglich der Exekutive überhaupt, bestanden nicht.

Frage: Wie sah der Aufgabenbereich (Führungsaufgaben) des Leiters der Leitstelle und des stellvertretenden Leiters aus?

Antwort: (selbstdiktiert): Wie der Name bereits sagt, war der Leiter der Dienststelle für die gesamte Leitung einer Dienststelle verantwortlich. Sein Vertreter übernahm oder mußte diese Aufgabe nur dann übernehmen, wenn der Leiter ausfiel, sei es durch Urlaub, Krankheit oder vorübergehende Abordnung bzw. Abkommandierung. Der Leiter war, so weit er Kenntnisse von allen Dingen erhielt, verantwortlich für das, was seine Dienststelle tat, oder im Bereich der Dienststelle passierte. Ein Teil dieser seiner Aufgaben übertrugen die Leiter bei den Dienststellen, bei denen ich beschäftigt war auf den Vertreter. Dieser Aufgabenbereich erstreckte sich in erster Linie auf innerdienstliche

Aufgaben, wie Personalangelegenheiten, Kraftfahrwesen, Nachrichtenmittel und wirtschaftliche Angelegenheiten, wie Erstellung des Ausgabenplanes, Beschaffung von Kraftwagen, Büromaterial usw. Ich darf mir weitere Aufzählungen ersparen und verweise auf das bei den Akten befindliche Telefonverzeichnis, aus dem sich die zu den genannten Arbeitsgebieten gehörenden Einzelaufgaben ergeben. (Innendienst; Abt. I und II)

Frage: Wie stand Leiter und Stellvertreter in dienstlicher Hinsicht zueinander?

Antwort: (selbst diktiert): Ich war nachgeordneter Beamter und als solcher an die Weisungen des Leiters gebunden.

Täglich, ich glaube es mit Bestimmtheit sagen zu können, habe ich den Leiter in seinem Dienstzimmer aufgesucht. Wenige Male ist der Leiter auch zu mir gekommen. ~~W~~ Ich habe ihm dann aus meinem Aufgabenbereich herrührende Fragen gestellt und beantwortet bekommen oder auch Fragen in gemeinsamer Diskussion erörtert. Es handelte sich dabei um Fragen, die mein Arbeitsgebiet (I und II) betrafen. Bovensiepen war sehr fleißig, kümmerte sich grundsätzlich um alle Dinge (Innen- und Außendienst). Er war als Leiter mir gegenüber -abstandwährend- korrekt und menschlich. Ich habe gehört, daß sein Verhalten anderen unteren Untergebenen gegenüber ^{genau so} ~~anders~~ gewesen ist. Im Juni 1943 wurde Herr Bock Leiter der Stapostelle Berlin. Ich ^{hatte} ~~habe~~ rund 5 Monate Gelegenheit, mit ihm zusammen zu arbeiten. Ich glaube, daß ich Herrn Bock in dieser Zeit nicht mehr als zehnmal in seinem Zimmer aufgesucht habe; er selbst hat mich meines Wissens in meinem Zimmer nicht aufgesucht. Nach seinem Dienstantritt versuchte Herr Bock, die Dienststelle scharf und nach militärischen Gesichtspunkten auszurichten. Ich habe mich diesem Bestreben nicht angeschlossen und auch keineswegs unterstützt, bat vielmehr das RSHA., mich von meinem Posten abzulösen. Meinem Wunsche wurde im November/Dezember 1943 entsprochen. In erster Linie war für meinen Wunsch zur Ablösung maßgebend die Tatsache, daß Herr Bock mich keineswegs mehr als seinen Stellvertreter behandelte und mir keine Entscheidungsfreiheit mehr in dem mir von Bovenspiepen überlassenen Aufgaben, überlies. Herr Bock machte grundsätzlich in seiner selbstherrlichen Art alles. In gleicher Weise erging es meinem Nachfolger Regierungsrat Kurt Senne, den ich letztmalig bei einem kurzfristigen Aufenthalt in Berlin, etwa Mitte März 1945

in seiner Dienststelle aufsuchte. Ich war zusammen mit Senne in den Jahren 1935/37 Referendar beim Landgericht Koblenz.

Frage: Wie war das (behördliche) Verhältnis zwischen Oberbehörde RSHA ¹/₂ und Stapoleitstelle Berlin ausgestaltet?

War die Gestapoleitstelle Berlin eine selbständige Behörde, wenn ja, in welchem Umfange selbständig?

Antwort (selbst diktiert): Die Staatspolizeileitstelle Berlin war für den Bereich Groß-Berlin eine selbständige Dienststelle für die ihr obliegenden und zugewiesenen staatspolizeilichen Aufgaben. Diese Selbständigkeit wurde jedoch sehr stark eingeengt durch die Tätigkeit des Amtes IV im RSHA. ~~Leiter~~ Amtschef dieses Amtes war der SS-Gruppenführer Heinrich Müller. Heinrich Müller stammte aus der unteren Kriminalbeamtenlaufbahn, worauf ich seine persönliche ~~Neigung~~ Abneigung gegen Juristen ableite. Darauf führe ich auch in erster Linie die zwischen Müller und Bovensiepen bestehenden Differenzen zurück, die sich natürlich ganz wesentlich auch auf sachliche Arbeit übertrug. So konnte es Müller nicht lassen, immer wieder selbst oder durch seine Beamten in die Befugnisse der Stapoleitstelle Berlin einzugreifen. Das RSHA hatte keine eigene ^{Exekutive} ~~Exekutive~~ und bediente sich bei allen Aufgaben, die es selbst erledigen wollte, soweit es sich um den Raum Groß-Berlin handelte, der Beamten der Stapo-Leitstelle Berlin. Ich weiß aus persönlichen Erzählungen von Bovensiepen, daß er unter diesem ~~Dilemma~~ sehr zu leiden hatte und daß er sich energisch, meist jedoch erfolglos versucht hat, sich dem RSHA zu widersetzen. So kann ich mich z.B. ^{an} ~~an~~ die Bearbeitung ~~des~~ unter dem Namen: "Rote Kapelle" bekannt gewordenen Spionage- und Widerstandsgruppe ^{erinnern.} Dieser Fall wurde beim RSHA bearbeitet, trotzdem er zur Zuständigkeit der Stapo-Leitstelle Berlin gehört hätte. Den Fall der "Roten Kapelle" wurde mir in großen Zügen, soweit ich mich erinnern kann, von dem Kriminaldirektor Lipik, es könnte aber auch Bovensiepen gewesen sein, erzählt. Lipik ist mir bekannt geworden, als er um eine Reisegenehmigung nach Paris nachsuchte. Wenn das RSHA sich einschaltete, wurden Leiter und Vertreter in den meisten Fällen übergangen. Die Dienststelle des RSHA wandte sich dann ¹/₂ telefonisch unmittelbar an den Sachbearbeiter und erteilte diesem meist mit der Anmerkung: der Gruppenführer wünscht oder befiehlt, Anweisungen an die angerufenen Beamten. Daß über diese Anrufe Aktenvermerke angelegt worden sind, möchte ich annehmen.

Daß der Leiter der Dienststelle in einzelnen Fällen ebenfalls unterrichtet wurde, möchte ich aus der Tatsache entnehmen, daß Bovenspiepen sehr oft böse war und sich mir gegenüber über die Eigenmächtigkeiten des RSHA geäußert hat. Ich möchte jedoch ergänzend bemerken, daß ich keinen Fall erlebt habe, in dem ein Beamter bei Bovenspiepen gewesen ist und ihn unmittelbar nach den Anruf von der Tatsache des Anrufes unterrichtet hat. Meine Feststellungen, die ich oben getroffen habe, gründen sich auf eine gewisse Erfahrung, wie man hätte diese Dinge behandeln müssen. Ich betone nochmals ausdrücklich, daß ich nicht weiß, ob sie so erfolgt sind, wie sie hätten erfolgen können und müssen.

Frage: Verkehrten die leitenden Beamten der Staatspolizeileitstelle Berlin dienstlich unmittelbar mit Dienststellen oder Beamten des RSHA?
Bestanden ^{zwischen} die Beamten des RSHA und Beamten der Stapoleitstelle Berlin privater Kontakt?

Antwort:(selbst diktiert): Den ersten Teil der Frage möchte ich uneingeschränkt mit ja beantworten. Ich nehme an, daß zwischen Bovenspiepen und seinem Vorgänger im Amt Ministerialrat Blumen dienstliche Beziehungen bestanden haben. Außerdem weiß ich von Beziehungen zwischen Herrn Bovenspiepen und einem Sachbearbeiter des Amtes I oder Regierungsrat vom Felde. (Letzterer war der Vertreter Bovenspiepens in Halle. Zwischen mir und Sachbearbeitern des Amtes I bestanden Verbindungen insofern, als ich Regierungsrat Kracke ~~und~~ kannte. (Kracke kannte ich aus der Zeit als ich in Düsseldorf und Kracke in Dortmund war). Wir waren beide damals zuständig für die sportliche Erziehung und hatten häufiger Sportspiele zwischen diesen beiden Dienststellen veranstaltet. Über private Beziehungen zwischen Bovenspiepen und Angehörigen des RSHA ist mir nichts ~~Bekannt~~ bekannt. Ich selbst kannte einen Regierungsrat Finnberg, ^{der} entweder dem Amt I oder II angehörte. Ich kannte ihn aus meiner Düsseldorfer Tätigkeit; er gehörte als Assessor zur Stapoleitstelle Düsseldorf.

163

Frage: Wie gelangten Erlasse, Befehle, Verfügungen, Fernschreiben, Schnellbriefe und sonstige Schreiben (Korrespondenz) der Oberbehörde (GESTAPO); RSHA) zur Kenntnis der Stapoleitstelle Berlin?

Mußten die vorgenannten Schriftstücke zunächst dem Leiter der Leitstelle oder seinem Stellvertreter (oder beiden) vorgelegt werden? Ausnahmslos?

Wenn ja, in welcher Weise geschah das und wodurch wurde nachgewiesen, daß Chef und Stellvertreter Kenntnis genommen hatten? (Handzeichen? Aktenvermerke?)

Antwort: (selbst diktiert): Soweit mir bekannt ist, bestand bei der Stapoleitstelle Berlin eine Posteingangsstelle. Ob die Briefsendung ^{en} zur Leitstelle gebracht, oder von der Leitstelle bei der Post abgeholt worden sind, weiß ich nicht. Soweit ich mich erinnern kann, wurde die Post in dieser Posteingangsstelle geöffnet. Von wem, kann ich nicht sagen. Ausgenommen waren Briefsendungen, die ~~von~~ als Wertbrief ankamen, versiegelt waren, und bei denen man schon aus der Wertangabe ersehen konnte, daß es sich um eine geheime Reichssache gehandelt hat. Ich habe ein einziges Mal einen solchen Wertbrief geöffnet, und zwar kurz vor Ausbruch des Krieges im Osten, und zwar war ich damals bei der Leitstelle Düsseldorf. Schnellbriefe waren meines Wissens rot umrandet und trugen als Aufschrift nicht nur die Dienstbezeichnung des Leiters, z.B. an den Stapoleiter, sondern auch als Zusatz: " Zu Händen des Herrn NN., mit dem Zusatz: oder Vertreter ^(o. V. i. A.) im Amt. Die Post wurde von der Eingangsstelle, soweit ich mich erinnern kann, in Mappen, die die Aufschrift der einzelnen Referate trugen, eingelegt und diese verschiedenen Mappen in einer größeren Mappe vorgelegt. Die Mappe wurde, soweit ich mich erinnern kann, im Vorzimmer abgegeben und von den Vorzimmerdamen dem Chef vorgelegt. Die Kenntnisnahme der Post zeichnete der Chef ~~durch~~ mit einem Grün- oder Rotstift ab. Die Abzeichnung erfolgte mit einem einfachen buntfarbigen Strich. Ich persönlich hatte mir von Anfang an angewöhnt, die Kenntnisnahme ~~als~~ eines Schriftstückes durch das Aufsetzen eines „V“ (mein Namensanfang) zu bestätigen. Von dem Leiter der Dienststelle oder von einer der Vorzimmerdamen wurde ~~mir~~ die Post eingebracht, die meine Arbeitsgebiete betrafen. Es handelte sich um Abteilung I und II. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich, bedingt durch die Abwesenheit des Chefs, als erster die Post ausgehändigt bekommen hätte und sie als erster gelesen hätte. Nach Einsichtnahme in das bei den Akten befindliche Telefonverzeichnis,

muß ich feststellen, daß auch die Dienststelle in der Burgstraße eine Briefannahmestelle hatte. Auf Grund dieser Tatsache werde ich unsicher und weiß nicht, ob sämtliche Post zum Polizeipräsidium gekommen ist, oder ob die Post, die ersichtlich für eine Abteilung in der Burgstraße bestimmt war, ^{nicht} unmittelbar an diese gegangen ist. Es ist auch möglich, daß die Post zuerst geschlossen in die Zentrale im Polizeipräsidium kam und die für die Burgstraße bestimmte Post von der im Telefonverzeichnis genannte Annahmestelle (Burgstraße) angenommen und dort verteilt wurde. Im Laufe der Vernehmung sind mir Kopien von Fernschreiben, Richtlinien und Erlassen des RSHA aus dem Jahre 1942 vorgelegt worden, die sich mit den Maßnahmen befaßten, die gegen Berliner Juden gerichtet waren. Diese Rundschreiben sind mir während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitung Berlin nicht bekannt geworden. Auch alle anderen Schriftstücke, die sich mit Judenmaßnahmen aus meiner Berliner Zeit befassen, kenne ich nicht. Wenn in diesen meine Aussagen Zweifel gesetzt werden, so ~~hat~~ hat diese Tatsache seinen Grund darin, daß es sich bei der Stapoleitstelle Berlin um eine sehr große Dienststelle gehandelt hat, die sehr stark dezentralisiert war und bei der jeder Bearbeiter und auch der Vertreter ein bestimmtes Arbeitsgebiet hatte und sich nur um dieses Gebiet zu kümmern ~~brauchte~~ brauchte. Etwas anders könnte es sein bei einer kleinen Dienststelle, bei der sich diese scharfe Abgrenzung nicht durchführen läßt. Mein Arbeitsgebiet der Abteilung I und II und die Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes nahmen mich voll und ganz in Anspruch, so daß ich ~~wich~~ nicht mit anderen Dingen betraut werden konnte. Ich weiß überhaupt nicht mehr, was als Verschlusssache ankam. ^S Insbesondere weiß ich nicht, ob Schriftstücke, die den Stempel "geheim" trugen, als Verschlusssache ankam. ^{ev} Soweit ich mich erinnern kann, waren einzelne Angehörige der Stapoleitstelle zum Empfang von Verschlusssachen berechtigt. Ich möchte annehmen, daß dies nicht nur der Leiter einer Dienststelle, sondern auch sein Vertreter und zwei höhere Beamte waren..

Frage: Fanden im RSHA Dienstbesprechungen statt, an denen leitende Beamte der Stapoleitstelle Berlin teilnehmen mußten (Leiter der Besprechungen, Häufigkeit; Gegenstand; Aktenvermerke darüber) ?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe in meiner Eigenschaft als stellvertretender Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf an einer Stapoleitertagung in Berlin teilgenommen, in der Heydrich den Hinweis auf den bevorstehenden Angriff auf Rußland gab.

In meiner Eigenschaft als stellvertretender Leiter der Stapoleit-

stelle Berlin (Bovensiepen vertrat damals den Inspekteur ~~Kau-~~mann) nahm ich an der Stapoleitertagung in Prag teil, die, wie ich jetzt erfahren habe vom 18. bis 21.5.1942 stattfand.

An Besprechungen im RSHA, in denen sachliche Probleme erörtert und sachliche Weisungen zur Weitergabe an untergeordnete Beamte erteilt worden sind, habe ich zu keinem Zeitpunkt teilgenommen, weder vor, noch in, noch nach Berlin. Ob Bovensiepen an einer derartigen Besprechung teilgenommen hat, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob andere Beamte der Stapoleitstelle Berlin an einer derartigen Besprechung teilgenommen haben, dasselbe gilt von dem Oberregierungsrat Bock.

Frage: Wie wurde die Stapoleitstelle Berlin von dem Leiter, Stellvertreter geführt?

Wurde direkt oder indirekt Einfluß auf die Bearbeitung der (einzelnen) staatspolizeilichen Vorgänge genommen? Wurden den Abteilungsleitern (Referatsleitern, Kommissaren) generelle Bearbeitungsanweisungen erteilt oder auf Einzelfälle bezogene Anweisungen gegeben?

Waren Leiter und Stellvertreter über alles, was in der Behörde geschah, orientiert?

Hatte der Leiter (Stellvertreter) die Behörde "im Griff" oder ließ man " die Zügel schleifen"?

Antwort (selbstv diktiert):

Welche allgemeine innerbetriebliche Anweisungen (sog. Generalien) bestanden bei der Stapoleitstelle Berlin? d.h.: in welcher Weise war die ~~ordnungsgevv~~ ordnungsmäßige Bearbeitung anfallender Vorgänge gewährleistet?

In welchem Umfang waren Abteilungsleiter, Referatsleiter (Kommissare) Sachbearbeiter (Dezernenten) bei der Bearbeitung von dienstlichen Vorgängen und der Anordnung staatspolizeilicher Maßnahmen selbständig?

Bestand eine Berichtspflicht, Vortragspflicht, Vorlagepflicht? (Wenn ja, in welchem Umfang)?

Hatte der Leiter (Stellvertreter) sich die Entscheidung in allen Fällen vorbehalten oder mußten ihm nur Vorgänge von einiger Bedeutung vorgelegt werden? (Beispiele!)

Welche Regelung bestand hinsichtlich der Befugnis, Schriftstücke und Verfügungen zu zeichnen?

Gab es Vorgänge, deren Zeichnung allein dem Leiter oder seinem

166

Stellvertreter vorbehalten war?

In welchem Umfang durften Abteilungsleiter, Referatsleiter, Sachbearbeiter (Kommissare) selbständig zeichnen?

Wer ordnete größere staatspolizeiliche Einsätze oder umfangreiche Maßnahmen an?

Unter wessen Leitung wurden diese durchgeführt?

(Konnte der Leiter -oder Stellvertreter- selbständig Exekutionen, Einweisung i. KL oder Arbeitserziehungslager anordnen?)

Fanden innerhalb der Stapoleitstelle Berlin Dienstbesprechungen statt?

(Leitung, Beteiligung, Häufigkeit, Ort, Gegenstand?)

Aktenvermerke?

Antwort (selbständig diktiert): Wie bereits ausgeführt, wurden Eingänge bei der Stapoleitstelle Berlin soweit sie dem Leiter oder seinem Vertreter vorgelegen haben, auch von diesen abgezeichnet. Von dem Leiter mittels eines buntfarbigen Stiftes, von dem Vertreter mit Aufsetzen des Zeichens V, ebenfalls mit einem Buntstift. Wollte der Leiter ^{sich} einer Sache besonders annehmen, sei es, weil sie von großer Bedeutung war, oder weil sie ihm persönlich wichtig schien, so kreuzte er den Eingang auf der 1. Seite mit einem Kreuz an. In gleicher Weise verfuhr auch ich, das hieß, daß dieser Eingang nach Abschluß der Bearbeitung dem Betreffenden vorzulegen war. sei es, daß die Sache mit einem abschließenden Bericht abgeschlossen, oder eingestellt wurde. Wollten die Leiter und auch ich über den Eingang nach erster Bearbeitung unterrichtet werden, trugen die Eingänge außerdem den Vermerk b.R. oder ~~vvz~~ b.z.R. In der sachlichen Bearbeitung der Vorgänge waren unsere Abteilungsleiter (Kriminal-Direktoren-Räte-Kommissare) sehr selbständig. Einzelanweisungen sind bestimmt in dem ^{Rücksprachetermin} gegeben worden, denn sonst wäre eine Rücksprache überflüssig gewesen. Die Frage, ob Leiter oder Stellvertreter über alles in den Dienststellen unterrichtet waren, vermag ich mit Bestimmtheit nicht zu ^{beantworten} sagen. Soweit es sich um meinen Arbeitsbereich (I und II) handelt, möchte ich mit Bestimmtheit sagen, daß ich nicht über alle Vorfälle unterrichtet worden bin. Die Polizeiräte Jung und Lessmann haben mich über weniger wichtige Dinge bestimmt nicht unterrichtet (erlaubter Weise), denn sie waren immerhin Beamte des gehobenen Dienstes. Sowohl Bovensiepen als auch Bock waren keine Männer, die sich um ihre Dienststellen nicht gekümmert haben, immer vorausgesetzt, daß sie über Vorfälle innerhalb der Behörde ^{bestand} unterrichtet wurden. Innerhalb der Stapoleitstelle Berlin fand eine sogen.

" Geschäftsordnung ".Inhalts dieser Geschäftsordnung war z.B. die Bestimmung, daß im Krankheitsfalle am nächsten Tage eine Krankmeldung erfolgen mußte, die bei einer bestimmten Krankheitsdauer durch ein Attest zu belegen war.

Sie enthielt u.a. auch die Bestimmung über das Abstempeln der Post, das Signieren mittels eines Buntstiftes durch ~~kleine~~^{Leiter} Vertreter oder Sachbearbeiter. Weiterhin enthielt sie Bestimmungen über das Recht der Unterzeichnung von Berichten an höhere, an gleichberechtigte und untergeordnete Dienststellen, weiterhin Bestimmung über Behandlung von Schreiben an Dienststellen, die nicht zur geheimen Staatspolizei gehörten, Bestimmungen über Behandlung von Eingängen, den Vermerk b.R. Was den Verkehr mit den vorgesetzten Dienststellen betraf, so mußten Schreiben an das RSHA und Polizei- und SS-Dienststellen, die rangmäßig über den Leitstellen standen (Inspekteur, Polizeipräsident Berlin), von dem Leiter oder seinem Vertreter unterzeichnet sein. Schreiben an gleichgestellte oder untergeordnete Dienststellen der vorgenannten Behörden, konnten auch von dem Sachbearbeiter unterzeichnet sein. In den meisten Fällen wurden diese Schreiben jedoch die Unterschrift des Abteilungsleiters getragen haben, dem dieser Sachbearbeiter unterstand. Die mir vorgehaltene Ablichtung einer von mir unterzeichneten Verfügung der Staatspolizeileitstelle Berlin vom 4.9.1942 (Bl. 23 bis 25 des Personalheftes P ST v 3) ist deshalb von mir unterzeichnet worden, weil diese Verfügung an eine höhere Dienststelle ging, und zwar an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg. Der Vermerk, der auf der vorgelegten Fotokopie der Verfügung vom 4.9.1942 (handschriftlicher Vermerk auf Blatt 1) der Verfügung rechts oben mit dem Datum 14.9.1943) steht, ist mir unbekannt. Aus dem Wortlaut des Vermerkes entnehme ich, daß der Adressat der Verfügung (Oberfinanzpräsidium Berlin) bei dem Sachbearbeiter Polizeirat Prokóp eine Rückfrage gehalten hat und ~~den Vermerk~~ daraufhin handschriftlich den Vermerk auf die Verfügung gesetzt hat. Mir ist in diesem Zusammenhang mitgeteilt worden, daß im Archiv des Haupttreuhänders für Rückerstattungsvermögen in Berlin mehr als 40 000 Vorgänge lagern, in denen sich von der Staatspolizeileitstelle Berlin ausgefertigte Verfügungen befinden, die die Einziehung des Vermögens von mehr als 40 000 Berliner Juden anordnen. Diese Einziehungsverfügungen sollen die Unterschriften von untergeordneten Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin tragen und in den Jahren 1942 bis 1943 ausgefertigt worden sein. Nach den bisherigen Ermittlungen

168

gen sollte der größte Teil der Unterzeichnungen für diese Maßnahme zustehenden Referat IV C 3 nicht angehört haben. Sie ~~ge~~ sollen vielmehr den verschiedensten Außendienst-Referatena angehört haben, so z.B. dem ^{Referat} Abwehr West und Abwehr Nord, dem Dauerdienst, dem Erkennungsdienst, dem Referat Heimtücke oder dem Referat „Deutsche Arbeitsverweigerer“. Ich kann hierzu keine Erklärung abgeben, auch sehe ich das verwendete Formular, das mir vorgelegt wurde, zum ersten Mal (es handelt sich hierbei um die Fotokopie einer einzelnen Einziehungsverfügung vom 1. Mai 1942, unterzeichnet von " Witkowski" Bl. 14 der Dokumentensammlung " Komplex Sonderaktion" vom 27./28. Mai 1942.)

^{einmal (nachmittags)} Wöchentlich fanden unter Leitung des Leiters der Dienststelle in einem Raum, der sich gegenüber dem Vorzimmer befand, ~~an~~ eine Besprechung statt, an der alle Abteilungsleiter der Dienststelle teilnahmen (etwa 10 bis 12 Personen). In dieser Besprechung trugen Abteilungsleiter bearbeitete Vorgänge vor und machten gleichzeitig einen Vorschlag über die Weiterbehandlung der Ermittlung (Abgabe an die StA. oder ~~Einstellung~~ Nichtweiterverfolgung der Angelegenheit, oder auch Weiterbehandlung ^{durch} der staatspolizeilichen Maßnahmen), Arbeitserziehungslage^r und Schutzhaft). Der Leiter der Dienststelle stimmte ~~entweder~~ ^{entweder} selbst zu, oder verwarf den Vorschlag. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich einmal diese Dienstbesprechung allein geleitet habe und in diesem Rahmen eine Entscheidung gefällt habe. Ob die Abteilungsleiter von sich aus mit den ihnen unterstellten Beamten Dienstbesprechungen abgehalten haben, weiß ich nicht. Daß politische Schulungen innerhalb der Behörde abgehalten worden sein sollten, ist mir nicht bekannt. Ich habe eine derartige Schulung nicht angeordnet und auch in keinem Falle durchgeführt. Dasgleiche trifft meines Wissens auf den Leiter Bovensiepen zu. Wer größere staatspolizeiliche Einsätze angeordnet hat, ist mir nicht bekannt. Soweit es sich um den Schutzdienst (~~Schutzdienst~~ ^{hoch} ~~hoher~~ gestellter Persönlichkeiten) handelt, wurde diese Maßnahmen vom RSH-Dienst ^{hierzu} angeordnet und in erster Linie die Beamten unseres Schutzdienstreferates herangezogen. Reichten diese nicht aus, so wurden Beamte der anderen Referate mitherangezogen. Exekutionen konnten nicht durch die Leiter der Staatspolizei angeordnet werden. ~~Zuständig~~ Hierfür war das RSHA ausschließlich zuständig. Die Einweisung in ein Konzentrationslager konnte jedenfalls nur durch das RSHA ausgesprochen werden, das eine Verfügung (Schutzhaftbefehl) erließ. Einweisung ^{an} in das Arbeitserziehungslager ~~hatten~~ konnten durch die Staatspolizeileitstelle erfolgen (Leiter).

Frage:

In welcher Weise und in welchem Umfang war der Leiter oder sein Stellvertreter an den gegen die Berliner Juden gerichteten Maßnahmen (Vermögens-Beschlagnahme, Deportation, Schutzhaft usw.) -unmittelbar oder mittelbar - beteiligt?

(Kenntnis v. wirklichen Schicksal der Juden: Bedeutung der Endlösung der Judenfrage";

Bedeutung der "Sonderbehandlung",

Organisation der Deportationen, Einrichtung der Sammellager in Berlin, Organisation der Abhol-Aktionen, der sog. Fabrik-Aktion; Mitwirkung an der sog. Gemeinde-Aktion; Kenntnis v. Attentat auf die Ausstellung " Das Sowjet-Paradies" und dessen Folgen für 250 Juden?)

Antwort (selbst diktiert): ^{Welche Maßnahmen} Wie im einzelnen die Maßnahmen gegen die Juden ergriffen worden sind (Möbelbeschlagnahme, und Deportation) ^{ist} ~~sind~~ mir nicht bekannt, Ob sie dem Leiter Bovensiepen bekannt waren, weiß ich nicht. Ob mir oder Bovensiepen Anträge auf Schutzhaftverhängung ^{en} gegen Juden vorgelegt worden sind, weiß ich nicht. Ich jedenfalls kann mich nicht erinnern, daß ich einen derartigen Schutzhaftantrag gestellt habe, ^{auch nicht} ~~war~~ in meiner Eigenschaft als Vertreter von Bovensiepen, dem die Entscheidung oblag. Von dem wirklichen Schicksal der Juden habe ich um die Jahreswende 1943/44 Kenntnis erhalten, nachdem Angehörige der Pariser Dienststelle aus dem Osten zurückgekommen waren und mir erzählten, was dort mit den Juden geschehen war. ~~Ich weiß nicht~~ Diese Beamten erzählten mir, daß die Juden ~~am~~ im Osten (Ort nicht mehr rememberlich) von Einsatzkommandos erschossen worden sind. Die Beamten gaben eine präzise Darstellung, die für mich keinen Zweifel daran ließen, daß ihre Erzählung richtig war. Ich habe beim Erzählen damals beschämt geschwiegen und habe diese Maßnahme in keiner Weise gebilligt. Bis dahin befand ich mich in dem Glauben, daß die Juden im polnischen Ostgebiet als Arbeitskräfte Verwendung ^{fanden} hatten. Für mich war es unverständlich, daß man auf Arbeitskräfte verzichtete, nachdem bereits in diesem Zeitpunkt der Ausgang des Krieges mehr als unsicher war. Während meiner Tätigkeit in Berlin habe ich keine Gespräche geführt, die mir Aufschluß über das ^{wahre} ~~klare~~ Schicksal der Juden gegeben hätten. Ich habe mich, da ich beruflich nichts mit diesen Dingen zu tun hatte, auch nicht besonders dafür interessiert. Was man damals unter "Endlösung der Judenfrage" verstand, ist mir auch erst zu diesem späten Zeitpunkt bekannt geworden. (physische Vernichtung der Juden) Von der sog. Wannsee-Konferenz habe ich erst nach Kriegsende gehört. Ich habe an dieser

Konferenz nicht teilgenommen. Mir war nicht einmal der Termin dieser Konferenz bekannt. Ob Bovensiepen daran teilgenommen hat, weiß ich nicht. Ob Bovensiepen oder Bock über das wahre Schicksal der Juden unterrichtet waren, weiß ich nicht. Mit Angehörigen des Judenreferates hatte ich keinen privaten Kontakt. Was unter "Sonderbehandlung" zu verstehen war, war mir bekannt, und zwar schon während meiner Tätigkeit in Berlin. Die "Sonderbehandlung" war die Tötung eines Menschen außerhalb des üblichen althergebrachten Gerichtsverfahrens. Über die Organisation der Erfassung und Abtransport der Juden, über die Einrichtung von Lagern, in denen die Juden zum Abtransport ^{gesammelt} wurden, ist mir nichts bekannt. Von der sogen. Fabrikaktion, und der sog. Gemeindeaktion habe ich heute in meiner Vernehmung zum ersten Mal gehört, nachdem mir erklärt wurde, was darunter zu verstehen ist. Welche Folgen das Attentat auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" hatte, habe ich heute in meiner Vernehmung ebenfalls zum ersten Mal gehört. Ich möchte zu diesem Punkt bemerken, daß ich sehr zurückgezogen lebe und gelebt habe, daß ich in Berlin keinen persönlichen Verkehr mit irgendeinem Angehörigen der Stapoleitstelle oder des RSHA gehabt habe. Meines Wissens bin ich erstmalig in der Wohnung von Bovensiepen gewesen, nachdem er abgesetzt worden war. Vorher allerdings ~~kurzzeitig~~ hatte mich Bovensiepen ein einziges Mal in meiner Wohnung besucht. Ich bin gegen meinen Willen zur Geheimen Staatspolizei gekommen. Ich hatte mich zur Übernahme in die innere Verwaltung beworben und bin zur Staatspolizei einberufen worden, weil ich bereits 1933 in der Partei gewesen bin. Meine Absicht war, sobald wie möglich, wieder aus der Geheimen Staatspolizei herauszukommen, um mich in der freien Wirtschaft zu betätigen. Diese meine Absicht wurde allerdings durch den Krieg und seine Dauer vereitelt. Bemerken möchte ich noch, daß ich bereits 1940 mich zur Verwendung als Frontsoldat gemeldet habe. Ich erhielt nicht die Erlaubnis zum Austritt aus der G. Staatspolizei. Ein zweiter Versuch im Jahre 1944 scheiterte ebenfalls, weil man mir die Erlaubnis nicht erteilte. Mit dem Judenreferat habe ich nur insoweit Berührung gehabt, als ^{es sich} ich um die Unterschlagungsaffäre gehandelt hat, die im Laufe des Jahres 1942 aufgedeckt worden ist. Wie bereits früher ausgesagt, sind durch den Untersuchungsführer Fischer Vernehmungen durchgeführt worden. Auch ich wurde hierbei vernommen, und zwar über die Frage, ob und weshalb ich von diesen Unterschlagungen nichts gewußt hätte. Ich habe damals, wie heute erklärt, daß ich mit dem Juden-

referat in sachlicher Hinsicht nichts zu tun hatte und mich deshalb auch keine Aufsichtspflicht, die ich verletzt habe, traf.

Frage: In welcher Weise und in welchem Umfang war der Leiter und dessen Stellvertreter an Schutzhaftmaßnahmen (Entscheidung über Schutzhaft-Einweisung, Ausstellung der Schutzhaft-Befehle usw.) beteiligt?

Antwort: (selbst diktiert): Wie ich bereits ausgeführt habe, wurde der Schutzhaftbefehl durch das Reichssicherungshauptamt ausgestellt. Ihm mußte ein Antrag der Stapoleitstelle vorliegen. Da es sich um einen Antrag an eine vorgesetzte Dienststelle handelte, mußte der Antrag allein schon deshalb vom Leiter oder ggfls. von seinem Stellvertreter unterzeichnet sein. Ich lasse aber auch die Möglichkeit offen, daß in den Bestimmungen über den Schutzhaftbefehl ausdrücklich die Antragstellung durch den Leiter oder seinen Vertreter vorgesehen ist. Soweit ich mich erinnern kann, gab es ein Erlaß des RSHA, der Bestimmungen ~~W~~ über die Art des Antrages, über die Dauer der Schutzhaft und über die Ausstellung durch das RSHA enthielt.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Zu folgenden abgebildeten Personen kann ich Angaben machen:

Nr. 9 :	Movensiepen
Nr. 32:	Polizeirat Prokop
Nr. 36:	Rethfeldt
Nr. 39:	Regierungsrat Senne
Nr. 42:	Dr. Schlegel
Nr. 79:	Kriminalrat Gans

selbst gelesen, verbessert, genehmigt und unterschrieben.

gez. Dr. Kurt Venter

gez. Runge
gez. Thieler
gez. Baltuttis

Kis 103 9/65 (Stapoleit. Bln.)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte Herr Dr. jur.

Walter B l u m e,
23.7.1906 in Dortmund geb.,
Soest, Lüneburgweg 8 w/hf.
Tel.: 73665

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder ~~meiner~~ Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO). Ich bin bereit auszusagen.

In dem mich betreffenden Pers.-Heft PSt b 47 befinden sich mehrere Protokolle, aus denen mehrfach mein Lebenslauf ersichtlich ist. Außerdem dürfte mein Lebenslauf gerichtsbekannt sein. Einzelne Daten sind mir heute nicht mehr rememberlich. Wenn ich am 1.12.1939 von der Stapoleit. Hannover zur Stapoleit. Bln. als Leiter versetzt worden sein soll, so mag es stimmen. Zu welchem Zeitpunkt meine Ablösung als Leiter der Stapoleit. Bln. erfolgt ist, vermag ich heute nicht mehr konkret anzugeben. Bevor ich im Mai 1941 nach Düben in Marsch gesetzt worden bin (dieses Datum ergibt sich ebenfalls aus der Pers.-Akte PSt b 47), war ich bereits als Pers.-Referent im Amt I des RSHA eine gewisse Zeit tätig gewesen. Mir war zwar bekannt, daß Herr B o v e n s i e p e n meine Amtsgeschäfte als Leiter der Stapoleit. Bln. übernommen hatte, jedoch ist mir eine förmliche Amtsübernahme nicht mehr rememberlich. Ich glaube mich noch vage erinnern zu können, daß zwischenzeitlich mein Vertreter, ein Assessor(?) L a n g e, die Dienstgeschäfte bis zur Übergabe an B o v e n s i e p e n weitergeführt hat.

Mit Schreiben vom 28.7.1966 habe ich von dem EStA R u n g e als Anlage ein Frageschema erhalten, das insbes. die Führungsspitze der Stapoleit. Bln. betrifft.

Ich bin bereit diese Fragen, soweit es meine "rinnerungen" noch zulassen, wahrheitsgemäß zu beantworten.

Ich habe im Jahre 1939 die Amtsgeschäfte als Leiter der Stapoleit. Bln. von meinem Vorgänger ORR K a n s t e i n übernommen. Zu diesem Zeitpunkt, so glaube ich mich noch zu erinnern, fungierte ein Dr. S t a l m a n n als Vertreter. Ich möchte mich jedoch hierbei nicht festlegen.

Die Diensträume der Leitung befanden sich im PP am Alexanderplatz. An einen Geschäftsverteilungsplan, der sicher vorhanden gewesen ist, vermag ich mich heute nicht mehr zu erinnern.

Als ich meine Amtsgeschäfte übernahm, war mein Vorgänger und sein Vertreter nicht mehr im Amt und m. E. nach schon zu einer neuen Aufgabe abgeordnet. Ich mußte mich erst zurechtfinden.

Auf Befragen:

Die Bezeichnungen und Aufgaben der einzelnen Abteilungen innerhalb der Stapoleit. Bln. sind mir heute nicht mehr bekannt. Auch Namen ehem. Abt.-Leiter könnte ich heute keinesfalls mehr angeben.

Die Aufgaben der Geheimen Staatspolizei sind meiner Erinnerung nach gesetzlich nicht fixiert gewesen. Das schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, daß ein derartiges Gesetz vorhanden war.

In erster Linie bestanden die Aufgaben darin, den Staat vor staatsfeindlichen Elementen zu schützen, wie es Aufgabe einer jeden polit. Polizei ist.

In jedem Bereich eines Oberpräsidenten existierte eine sog. Stapoleitstelle. Der Leiter der Stapoleitstelle war gleichzeitig politischer Referent des Oberpräsidenten.

Aus dem Namen - Leitstelle - ergibt sich ansich die Funktion dieser Behörde, in deren Bereich mehrere Stapostellen lagen. In der Praxis sah es jedoch ganz anders aus. Ich habe es nie erlebt, daß eine Leitstelle leitende Funktionen gegenüber einer Stapostelle ausübte. Irgendwelche Weisungsbefugnisse bezüglich der Exekutive bestanden nicht. Zumeist wurden Weisungen direkt vom RSHA an Stapo(leit)stellen erteilt.

Auf Befragen:

Als Leiter der Leitstelle bestand mein Aufgabenbereich darin, diese Behörde verantwortl^{an}lich zu führen. Der stellvertretende Leiter war mir nachgeordnet und ^{an}meinen Weisungen gebunden.

174

Noch auf Befragen:

Er hatte mich auch während meiner Abwesenheit zu vertreten.
Es war für mich als Leiter technisch unmöglich Kenntnis von allen Dingen zu erhalten, die innerhalb der Stapoleit. Bln. passierten. Gewiß mag es bestimmte Angelegenheiten gegeben haben, die mir unverzüglich gemeldet werden mußten, jedoch kann ich mich heute an derartige Vorkommnisse nicht mehr erinnern.
Ich vermag heute nicht mehr mit Sicherheit anzugeben, ob mein Aufgabengebiet von dem des stellvertr. Leiters scharf abgegrenzt war. Die Arbeitsbereiche ergaben sich im allgemeinen aus der Praxis. Wahrscheinlich hing es auch vom Verhältnis der beiden Herrn und von der Art ihrer Persönlichkeit ab.
Ich kann die Frage, ob sich der stellvertr. Leiter hauptsächlich um innerdienstliche Angelegenheiten zu kümmern hatte, nicht generell bejahen. Aber ich halte es durchaus für möglich, daß er sich für ein diesbezüglichen Aufgabenkreis qualifizierte und der Leiter dieses akzeptierte.
Die Abt.-Leiter sowie Unter-Abt.-Leiter waren für die fachgerechte Bearbeitung ihrer Sachgebiete verantwortlich.

Es muß natürlich der Fall gewesen sein, daß ich mit meinem Stellvertreter bestimmte Aufgaben gemeinsam besprochen habe.

Es war unmöglich, daß ich alles allein machen konnte.

Ich halte es durchaus für möglich, daß mal Kripo-Beamte zu mir gekommen sind, um ihre Rückversetzung zur Kriminalpolizei zu erbitten. Es stand nicht in meiner Macht dieser Bitte zu entsprechen denn darüber hätte das RSHA entscheiden müssen.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Bezüglich des Verhältnisses zwischen Amt IV - RSHA - und Stapoleit. Bln. ist zu sagen, daß dieses wegen der Lage beider Dienststellen in der Reichshauptstadt leicht zu Reibungen Anlaß gab, weil es nahe lag, daß das Amt IV Exekutivmaßnahmen durchführte, die die Reichshauptstadt betrafen.

Als praktische Beispiele möchte ich folgende Begebenheit anführen: Gleich in der Anfangszeit meiner Tätigkeit erhielt ich fernmündlich nach Dienstschuß den Anruf, daß eine Brandbombe in einem der Berliner Bahnhöfe in der Gepäckabfertigung explodiert sei.

Noch auf Befragen:

Ich fuhr sofort dort hin, fand aber zu meiner Überraschung bereits den Chef der Sipo H e y d r i c h und den Leiter des Amtes IV, M ü l l e r, an Ort und Stelle vor. Meine Tätigkeit in dieser Sache konnte sich nur noch darauf beschränken, mich bei H e y d r i c h zu melden. Alle Weisungen gaben er und M ü l l e r. Ansich wäre ich für die Bearbeitung zuständig gewesen, hätte meinerseits die Zen-trale unterrichten und sie ständig auf dem Laufenden halten müssen.

Ein anderes Beispiel, daß die Eigenmacht des RSHA beweist, hat sich folgendermaßen abgespielt:

Zu Beginn einer Zeit meiner Tätigkeit als Leiter der Stapoleit. Bln. wurde ich zu G ö b b e l s bestellt, den ich bisher noch nie persönlich gesprochen hatte. Er machte mir erhebliche Vorwürfe, wie ich dazu käme, ein Gebäude einer mir heute nicht mehr bekannten kirchlichen Konfession beschlagnahmen zu lassen. Er ließ mich anfangs überhaupt nicht zu Worte kommen. Es gelang mir nur mit Mühe, ihn meine Unwissenheit über diesen Vorfall mitzuteilen. Da ich vermutete, daß das RSHA wieder mal seine Hand im Spiel hatte, regte ich an, den Dr. B e s t vom Amt I, zu befragen. Schließlich stellte es sich heraus, daß für das eigenmächtige Vorgehen der Leiter des Amtes IV, Heinrich M ü l l e r, verantwortlich war. Ich möchte damit sagen, daß das Verhältnis zwischen RSHA und Stapoleit. Bln. problematisch war. ~~xxxx~~

Auf Befragen:

Ich halte es durchaus für möglich, daß sich das RSHA direkt und auch indirekt aus organisatorischen Gründen in den Dienstbetrieb der Stapoleit. Bln. einschaltete, ohne damit evtl. eine böse Absicht zu verfolgen, denn ^{es} bestanden sicherlich viele Querverbindungen unter den Sachbearbeitern. Das konnte telefonisch oder auch schriftlich erfolgen. Es war durchaus denkbar, daß ich als Leiter dabei umgangen worden bin, wenn z. B. das Schreiben der Oberbehörde an die Stapoleit. Bln. gerichtet wurde, mit der Adresse eines bestimmten Abt.-Leiters, der auf seinem Sachgebiet irgendwelche Maßnahmen treffen sollte. Es wäre auf alle Fälle die Pflicht des Abt.-Leiters gewesen, z. B. mich als Behördenleiter von den bevorstehenden Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Noch auf Befragen:

Ich hatte als Behördenchef jedoch niemals eine Sicherheit, daß dies durchgeführt wurde. Es war unmöglich, daß die gesamte eingehende Post über meinen Schreibtisch gegangen ist. Es würde auch niemals zu dem Aufgabenbereich eines Behördenchefs gehören, die gesamte eingehende Post zu sichten. Für diesen Zweck war eine sogn. Poststelle zuständig, die auch gleichzeitig eine Koordinierung vornahm.

Ich kann mich heute nicht mehr festlegen, wie die Verfahrensweise bei "Geheime Reichssachen" gehandhabt wurde. Ob Sendungen dieser Art geöffnet oder verschlossen auf meⁿen Schreibtisch gelangten, weiß ich heute nicht mehr.

Wenn sich aus den "Geheimen Reichssachen" irgendwelche Maßnahmen ergaben, wurden natürlich der Abt.-Leiter und auch die betreffenden Sachbearbeiter in den Kreis mit einbezogen. Das alles sind natürlich logische Schlüsse; ich verbinde damit keinerlei Vorstellungen mit praktischen Einzelfällen. Es gab natürlich vermtl. "Geheime Reichssachen", die lediglich den Leiter zur Information dienten. Wenn ich heute ein p^raktisches Beispiel vor Augen hätte, könnte ich die Frage, ob der stellvertretende Leiter ebenfalls von dem Inhalt in jedem Falle Kenntnis genommen hat, konkret beantworten.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Ein dienstlicher Verkehr des Leiters der Stapoleit, sowie irgendwelcher Beamten der Stapoleit, mit solchen des RSHA, war sicherlich oft erforderlich und natürlich auch möglich.

Ich denke z. B. an die Zeit meiner Tätigkeit als Leiter der Leitstelle Bln., in die eine Fülle von Staatsbesuchen führender ausl. Politiker, wie Graf Ciano, Serano Zuner aus Spanien (phon.) und Molotow usw. ^{fielen} Dabei ergaben sich die Notwendigkeiten von Besprechungen zwischen mir und meinen Sachbearbeitern mit Herrn des RSHA. Solche Kontakte waren schon aus personellen Gründen mit dem Amt I des RSHA erforderlich. Theoretisch wäre es denkbar, daß mich mein Vertreter dabei unterstützte.

Bezüglich der Abt. -Leiter und der Ref.-Leiter hatte ich keine besondere Kenntnis vom Kontakten in Einzelfällen. Ich nehme aber an, daß sich viele der Herrn untereinander kannten. Inwieweit ein privater Kontakt vorhanden war, hat sich meiner Kenntnis entzogen.

Auf Befragen:

Erlasse, Befehle, Verfügungen, Fernschreiben, Schnellbriefe und sonstige Schreiben, sind auf dem üblichen, dafür vorgesehen Wege vom RSHA zur Stapoleitstelle gekommen. Ich kann nach so langer Zeit nicht mehr genau angeben, ob man dafür die Post oder Kuriere in Anspruch nahm. Ich glaube ganz gewiss, daß wir eine eigene Fernschreibstelle besaßen.

Es lag im Bereich der Zuständigkeit des RSHA, mir Befehle schriftlich und auch fernmündlich zu erteilen. In der Formulierung waren alle Weisungen des RSHA weitgehend einem scharfen militärischen Ton angepaßt.

Die für mich bestimmte Post habe ich regelmäßig, wie ich heute annehme, mit meinem Kurzzeichen abgezeichnet. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXXXX~~ Ob ich dabei einen Farbstift benutzt habe, weiß ich heute nicht mehr. Ob es überhaupt eine Ordnung über die Verwendung von Farbstiften gab, kann ich mich nicht mehr erinnern.

Inwieweit der Stellvertreter von den vorgenannten Schriftstücken ebenfalls Kenntnis erhielt, richtete sich sicherlich nach internen Vereinbarungen, nach Vertrauensverhältnis ^{etc} ~~mit~~. Mein Vertreter, Herr L a n g e, hatte jedenfalls mein Vertrauen.

Ich müßte mich in Vermutungen auslassen, wenn ich bekunden sollte, daß Herr L a n g e ausnahmslos die an mich gerichtete Dienstpost eingesehen haben soll.

Auf Befragen:

Dem Leiter der Stapoleit. Bln., also auch mir, stand ein Vorzimmer und eine Schreibkraft zur Verfügung. Den Namen meiner damaligen Sekretärin, habe ich vergessen. Ich kann es mir heute nicht mehr vorstellen, ob mein Stellvertreter bzw. die Abt.-Leiter ebenfalls Vorzimmer und Schreibdamen besaßen.

Auf Befragen:

Besprechungen im RSHA ergaben sich, wie ich bereits schon vorhin erwähnt habe, manchmal aus dienstlichen Nötigkeiten. Es war natürlich auch denkbar, daß ^{der} Leiter einer meiner Abteilungen an Besprechungen im RSHA teilgenommen hat und dort mit einem Abt.-Leiter konferierte, ohne daß ich selbst dabei zugegen sein mußte. Eine bestimmte Regelmäßigkeit dieser Dienstbesprechungen war meiner heutigen Überlegung nach nicht vorhanden, sondern richtete sich nach den jeweiligen Erfordernissen.

Noch auf Befragen:

Wer nun Leiter der jeweiligen Besprechungen, an den^{en} ich teilgenommen hatte, war, kann ich natürlich heute nicht mehr angeben. Auf alle Fälle wird es so gewesen sein, daß der Leiter eines bestimmten Sachgebietes des RSHA den Vorsitz führte. Ich habe bereits die damals akuten Schutzdienstesinsätze erwähnt. Es mußte immerhin ein bestimmter Einsatzplan ausgearbeitet werden, und ob nun darüber Aktenvermerke gefertigt wurden, weiß ich nicht mehr.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Zur Frage 10 möchte ich bemerken, daß ich nach meiner Ansicht sicherlich direkt oder indirekt auf die Bearbeitung einzelner Vorgänge gekommen habe. Ich verbinde damit keine konkreten Vorstellungen und kann auch nicht sagen, wie oft und aus welchem Anlaß es ~~ganz~~ geschah. Ich weiß nur noch, daß ich nach einer gewissen Zeit darauf verfiel, in bestimmten Zeitabständen Dienstbesprechungen abzuhalten, bei denen die Abt.-Leiter aus ihren Vorgängen berichteten und dabei natürlich auch von mir Weisungen erhielten. Sicherlich sind auch von mir Abt.-Leiter zum Vortrag einzeln bestellt worden.

Für den ordentlichen Dienstbetrieb innerhalb meiner Behörde, waren meine Abt.-Leiter maßgeblich mit verantwortlich.

Auf Befragen:

Logischerweise wurden Neueingänge (Anzeigen, Akten usw.) dem zuständigen Sachgebietsleiter vorgelegt, der in erster Linie auch eine ordnungsmäßige Bearbeitung der Vorgänge gewährleisten mußte. Einen Geschäftsverteilungsplan würde es natürlich gegeben haben, der mir heute aber völlig unbekannt geworden ist. Es gehörte auch nicht mit zum Aufgabenbereich eines Stapoleiters, derartige Neueingänge zur Kenntnis zu nehmen. Jeder Sachbearbeiter war durchaus in der Lage, einen Vorgang Zuständigkeithalber an die richtige Stelle zu steuern.

Inwieweit Abt.-Leiter, Kommissare und Sachbearbeiter bei der Bearbeitung von dienstlichen Vorgängen und der Anordnung staatspolizeilicher Maßnahmen selbständig handeln konnten, kann ich heute nicht mehr sagen. Dies ⁱgilt auch für Schutzhaftanträge und Anträge zwecks Einweisung in ein AEL.

Noch auf Befragen:

Die Vermutung liegt nahe, daß der zuständige Sachbearbeiter die Begründung für den Schutzhafthantrag oder für die Beantragung zwecks Einweisung in ein AEL selbst erarbeitet hat. Inwiefern nun die Dinge im Einzelnen abgewickelt wurden, kann ich heute nicht mehr sagen. Dem RSHA blieb eine Entscheidung vorbehalten.

Wenn ein Zeuge bekundet hat, daß der Leiter der Stapoleit. in jedem Falle abzuzeichnen hatte, so mag das zutreffen, aber ich weiß es heute nicht mehr. Inwieweit meine Untergebenen leitenden Beamten selbstständig zeichnen konnten, weiß ich heute nicht mehr.

Während meiner Tätigkeit in Berlin bei der Stapoleitstelle, kamen außer Gestellung meiner Beamten zum Schutzdienst keine größeren staatspolizeilichen Einsätze vor. Wie bereits erwähnt, wurden diese Einsätze vom RSHA angeordnet und auch unter dessen Leitung durchgeführt. Der Leiter einer Stapoleitstelle war niemals befugt eine Exekution oder Einweisung in ein KL anzuordnen. Ob es in jedem Falle auch für die Einweisung in ein Arbeitererziehungslager galt, weiß ich heute nicht mehr. Meiner heutigen Erinnerung nach, kann die Möglichkeit bestanden haben, die Einweisung in ein AEL für ein paar Tage anzuordnen.

Mit gegenseitigem Einverständnis wird die Vernehmung abgebrochen und am 27.8.1966 fortgesetzt.

Soest, den 27.8.1966

Weiterverhandelt

Frage:

Inwieweit haben Sie gegen Ende Ihrer Tätigkeit als Leiter der Stapoleit. Bln. Kenntnis von den bevorstehenden Maßnahmen gegen die jüd. Bevölkerung Berlins erhalten?

War Ihnen zum gleichen Zeitpunkt bereits ~~die~~ "Endlösung der Judenfrage" bekannt?

Antwort: (selbst diktiert)

Von den bēvorstehenden Maß-nahmen gegen die jūd. Beveölkerung Berlins habe ich keine Kenntnis erhalten. Ich entsinne mich, daß im RSHA nach Beendigung des Frankreichfeldzuges Pläne erörtert wurden, um die Juden in Madagaskar anzusiedeln. Zu diesen Proble-men bin ich in der Eigenschaft als Stapoleiter weder befragt, noch mit ihnen beauftragt worden.

Frage:

War Ihnen der Begriff "Sonderbehandlung" in seiner Bedeutung be-kannt?

Antwort: (selbst diktiert)

Nach meiner Ansicht kann man die Bedeutung des Begriffes nicht ein-seitig festlegen. Ich weiß allerdings, daß dieser Begriff während der NS-Zeit in der Exekutive mit einem Todesurteil gleichgesetzt wurde. Ich glaube aber nicht, daß ich als Chef der Leitstelle mit diesem Begriff in Berührung gekommen bin. Wenn ich gefragt werde, ob mir Richtlinien bekannt sind, die zur Sonderbehandlung führten, so kann ich nur sagen, daß ich dergleichen nicht mehr in Erinnerung habe.

Frage:

In welcher Weise und welchem Umfang war der Leiter und dessen Stellvertreter an Schutzhaftmaßnahmen (Entscheidung über Schutz-hafteinweisung, Ausstellung der Schutzhaftbefehle usw.) betei-licht?

Antwort: (selbst diktiert)

Nach meiner Ansicht war die Verhängung von Schutzhaft Angelegen-heit des RSHA. Die Stapo- bzw. Stapoleitstellen konnten m.W. nur entsprechende Anträge stellen. Allerdings habe ich irgendwie in Erinnerung, daß durch Erlaß des RSHA den nachgeordneten Behörden das Recht gegeben worden war, im Interesse der eingeleiteten Er-mittlung, Festgenommene auf eigene Verantwortung, eine mir nicht mehr in Erinnerung befindliche Anzahl von Tagen, gefangen zu hal-ten, bevor der Schutzhaftbefehl beantragt wurde.

Ich kann nicht mehr sagen, ob die Stellung der Schutzhaftanträge ausschließlich durch die Leiter der Stapostellen oder durch ihre Vertreter erfolgen konnte. Es liegt allerdings in dem Gewicht die-

Noch Antwort: (selbst diktiert)

ser Maßnahmen, daß es im Allgemeinen so gewesen sein wird. Ich kann mir allerdings auch Fälle vorstellen, daß z.B. bei Abwesenheit des Leiters und seines Vertreters und unter Zeitdruck ein Abt.-Leiter einen solchen Antrag unterschrieb, ohne sich dabei einer Pflichtverletzung schuldig zu machen.

Auf Befragen: (selbst diktiert)

Daß ständig wechselnde, aufregende Bild der Tätigkeit eines Leiters der polit. Exekutive in der NS-Zeit läßt sich in keine generalisierende Schilderung einzwängen. Er hatte mit so viel Problemen und mit so viel unterschiedlichen Menschen, mit unterschiedlichen Absichten und Temperamenten zu tun, daß seine Zeiteinteilung in keine Schablone paßte.

Auf Befragen:

Es wird sicherlich ^{in sein} meiner Behörde ein Ref. gegeben haben, das sich ausschließlich mit Judenangelegenheiten zu befassen hatte. Wo sich die Diensträume dieses Referates befunden haben, weiß ich nicht mehr.

Über die Tätigkeit dieses Referates habe ich heute keine Vorstellungen mehr, wahrscheinlich deshalb, weil m.E. in der Zeit meiner Tätigkeit keinerlei Judenmaßnahmen verlangt wurden.

Auf Befragen:

An einen Dr. F r e i s e kann ich mich heute namentlich nicht mehr erinnern.

Mir ist auszugsweise ein Abschnitt seines Protokolls vorgelesen worden. Ich nehme wie folgt dazu Stellung:

Ich habe noch vage in Erinnerung, daß ich einen leitenden Beamten beauftragt habe, die Überwachung der in Berlin lebenden Ausländern sowie der Lokale, in denen sie verkehrten, zu intensivieren, nämlich als ich die Behörde übernahm, lag die Überwachung der Ausländer im Argen. Es ist deshalb durchaus möglich, daß ich mich in einer gewissen Zeit diesen Problemen besonders stark widmete und mit dem Leiter dieses Ref. oft Fühlung hatte.

Auf Befragen:

Ich hatte als Leiter der Stapoleitstelle einen Dienstwagen zu meiner ständigen Verfügung. Der Wagen hatte damals, nach meiner Erinnerung, Lenkradschaltung. Es kann sich um einen "Adler" gehandelt haben.

Frage:

Hatte das RSHA eigenen Exekutivbeamte?

Antwort: (selbst diktiert)

M.W. gab es auch in den Abt. und der Ref., speziell des Amtes IV, alle möglichen Dienststränge von Kriminal^{beamten}~~beamten~~. Das war deshalb erforderlich, weil bes. wichtige Exekutivvorgänge, w.z.B. große Spionagefälle oder illegale Arbeitskreise, sich über das ganze Reich erstreckten, unter zentraler Führung des RSHA bearbeitet worden sind.

Ein praktisches Beispiel habe ich bereits schon mit dem Bombenanschlag auf einen der Berliner Bahnhöfe angegeben. Weiterhin erwähne ich den Anschlag auf H i t l e r im Bürgerbräukeller.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehem. Angehöriger der Stapoleit. Bln. vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen.

Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild-Nr.	9	<u>Bovensiepen</u> ;	war mein Nachfolger als Leiter der Stapoleit. Bln.
"	23	<u>Möller</u> ;	(Name war mir nicht mehr bekannt) m.E. nach war er ein "alter Kämpfer". Er war mindestens KK bei der Stapoleit. Bln.
"	32	<u>Prokop</u> ;	(Name war mir nicht mehr bekannt) seine damalige Tätigkeit ist mir heute nicht mehr bekannt. Ich kann auch nicht mehr sagen, ob er Verwaltungs- oder Exekutivbeamter war.
"	37	<u>Rothmann</u>	(Name war mir nicht mehr bekannt) dürfte Jurist sein, Tätigkeit nicht mehr erinnerlich. Er hatte immer ein blaßes Gesicht.

selbst..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

..... Walter Blume

gez. Thieler

(Thieler), KOM

Chm

I - A - KI 3

550/66

Abschrift aus

1 F 9/65 (Hapoleiz. Bl.)

183

xxxx z.Zt. Karlsruhe

6. Sept.

66

auf Vorladung

xx

Ettlingen, Pforzheimer-

xxx

32

-/-

B a u m a n n

Josef

24.3.01

Metz

Metz

Metz

Frankreich

Pensionär

Verw.Praktikant

Kriminaldirektor

Abteilungsleiter

entfällt

nicht mehr bekannt

Pension

verh.

Blanka geb. Geisert

wie umseitig

Hausfrau

2

31 u. 29 Jahre

Johann Baumann
Kanzleisekretär
verstorben 1958

Genoveva geb. Haas
Hausfrau
verstorben 1931
entfällt

Deutschland

keine

Personalausweis der BRD
Nr. D 00 29908, Bürger-
meisteramt Ettlingen
Führerschein Kl. III v. 13.12.34
erneuert am 21.7.58, L.Nr. 864/58
keine

I. Belehrung:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jeder Zeit, auch schon vor meiner Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen (§§ 163 a, 136 StPO).

Ich bin bereit vor der Kriminalpolizei auszusagen und soweit es meine Erinnerung zuläßt, wissentlich nichts zu verschweigen.

II. Noch zur Person:

Bezüglich meines Lebenslaufes verweise ich auf die in meinem Pers.Heft - PST b 29 - Blatt 8 - 11 vorhandenen Kopien, die ich mir durchgelesen und für richtig befunden habe.

Ich führe ergänzend aus:

Etwa im Juli 1937 wurde ich von der Stapostelle München zur Stapostelle Würzburg versetzt. Am 1.1.1938 bin ich als Leiter des Exekutivdienstes zum Kriminalkommissar und am 1.4.1939 zum Kriminalrat befördert worden.

Den Beginn des Krieges habe ich bei der vorerwähnten Dienststelle erlebt. Ich bin niemals zu einem sogen. auswärtigen Einsatz abkommandiert worden.

Im Juli 1941 wurde ich ^{von} Würzburg aus zur Stapostelle Salzburg versetzt und war dort der nicht offizielle Vertreter des Leiters, dessen Name mir heute nicht mehr geläufig ist. Soweit mir erinnerlich ist im Januar 1942 meine Versetzung zur Stapoleitstelle Berlin ausgesprochen worden. Meinen Dienst habe ich meiner Erinnerung nach am 7.2.1942 angetreten. In Berlin mußte ich mich zuerst bei dem Leiter der Stapoleitstelle ORR B o v e n s i e p e n melden. Er hat mich dem RR Dr. K u n z zugeteilt, in der Absicht eines Tages dessen Amtsgeschäfte zu übernehmen. Bereits nach 8 od. 10 Tagen bin ich wegen einer Magenerkrankung nach Salzburg zurückgekehrt. Ob es sich hierbei um eine Krankmeldung oder Absolvierung meines restlichen

Urlaub gehandelt hat, weiß ich heute nicht mehr.

Etwa Ende Februar 1942 habe ich meinen Dienst bei der Stapoleit Berlin wieder aufgenommen, und zwar wurde ich dem damaligen RR R o t h m a n n zugeteilt. R o t h m a n n war z.Zt. Abteilungsleiter. Ihm unterstanden folgende Sachgebiete:
Kirchenangelegenheiten,
Wirtschaft³angelegenheiten,
deutsche Arbeitsverweigerer u.
Presse.

Es kann möglich sein, daß noch weitere Sachgebiete dazugehörten. Ich kann mich jedoch heute nicht mehr daran erinnern. Der RR R o t h m a n n ist kurze Zeit später versetzt und ich mit der Leitung dieser Abt. beauftragt worden. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob die mir unterstellte Abt. mit " IV B " bezeichnet worden ist. Ich kann mich heute nicht mehr mit Sicherheit festlegen, zu welchem Zeitpunkt meine Dienststelle vom Pol.Präsidium am Alexanderplatz zur Französischen Straße umgezogen ist. Es kann Anfang 1944 gewesen sein. In der Französischen Straße war ich der dienstälteste leitende Beamte und vermutlich ist mir aus diesem Grunde das Ref. " Jüdische Angelegenheiten " mit unterstellt worden, welches seinen Dienstsitz vorher in der Burgstraße hatte. Ich stand den vorher erwähnten Sachgebieten bis zum Kriegsende vor.

Wenn mir hier mitgeteilt wird, daß ich lt. Mitteilungsblatt der Staatspolizeileitstelle Berlin vom 11.12.1942, Nr. 50, Seite 259, mit Wirkung vom 1.11.1942 zum Krim.-Direktor befördert worden bin, so mag dies zutreffen.

Es trifft auch zu, daß ich 1942 das KVK II.- Kl. o.Schw. verliehen bekommen habe. Ein spezieller Grund für die Verleihung ist mir nicht bekannt. Ich kann mich nicht mehr erinnern, wer die Verleihung vorgenommen hat.

Ein ^{em} Spruchkammerverfahren habe ich mich niemals unterzogen. Ich bin nach dem Kriege als Beamter nicht mehr eingestellt worden. Ich beziehe eine Pension als Pol.-Schr., da man mir meine Dienstjahre nur bis 1933 ange-

rechnet hat.

Ausserdem beziehe ich eine Rente aus meiner späteren Beschäftigung als kaufm. Angestellter.

Mein politischer Lebenslauf ergibt sich aus den in den hier vorliegenden Pers.Akten - PST b 29 .

Dazu möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß ich "Blutordenträger" geworden bin, ohne der NSDAP jemals angehört zu haben. Ich bin erst am 1.5.1935 in die Partei aufgenommen worden, um in meiner Eigenschaft als Angehöriger der Stapo Würzburg den Parteidiinststellen besser entgegen treten zu können.

III. Zur Sache:

Wie bereits erwähnt, habe ich meiner heutigen Erinnerung nach am 7.2.1942 meinen Dienst bei der Stapol. d. Berlin, dessen Leiter zu der Zeit ORR B o v e n s i e p e n war, angetreten. Ich nehme stark an, festlegen möchte ich mich nicht, daß ich anfangs in der Bur^gstraße meinen Dienst versehen habe und den RR Dr. K u n z zur Einarbeitung zugeteilt worden bin. Dr. K u n z sprach Wiener Dialekt. Wir hatten ein gemeinsames Dienstzimmer. Er beschäftigte mich während dieser Zeit mit Akt^gstudium, denn ich sollte mich auf seinem Sachgebiet, nämlich jüdische Angelegenheiten, einarbeiten. Wenn ich gefragt werde, um welche Akten sich dabei gehandelt hat, vermag ich heute, nach so langer Zeit, keine konkrete Angaben zu machen. Darunter weden ⁿ ^{sich} selbstverständlich auch Verfügungen des RSHA befunden haben. Wie gesagt, habe ich etwa 8 - 14 Tage mit Dr. K u n z zusammen in einem Zimmer gesessen und bin dann nach Salzburg zurückgefahren.

Auf Befragen:

Ich weiß heute tatsächlich nicht mehr, ob dem Dr. K u n z, ausser dem Sachgebiet "Judenangelegenheiten", auch noch andere Sachgebiete unterstanden haben. Der damalige KK S t ü b s war seinerzeit Dienststellenleiter ausschließlich für Judenangelegenheiten. Ich bin der Meinung,

daß dem Dr. K u n z noch weitere KK, darunter auch ein KK W e r n e r, unterstanden haben.

Auf Befragen:

Mir ist nicht bekannt geworden, daß Dr. K u n z während des Dienstes gelegentlich unter Einfluß alkoholischer Getränke gestanden hat. Wenn dies von Zeugen bekundet worden ist, so entzieht sich dies meiner Kenntnis.

Ich habe während dieser kurzen Zeit keinen rechten Einblick in die Arbeitsweise des Dr. K u n z mitbekommen. Ich wußte wohl, daß man jüdische Bürger aus Berlin irgendwohin evakuiert hatte, jedoch nicht zu dem Zeitpunkt, als ich Dr. K u n z unterstellt war. Er ließ mich oft allein und wo er sich aufgehalten hatte, wußte ich nicht. Meiner heutigen Erinnerung nach, war der KK S t ü b s speziell mit der Evakuierung von Juden beauftragt. Wie sich im einzelnen die Dinge abgespielt haben, weiß ich nicht. Ich habe, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt, niemals an einer gegen Juden gerichtete Maßnahme teilgenommen und habe auch nie ein sogen. jüdisches Sammellager während dieser Zeit ebtreten.

Ich kann mich erinnern, daß der Leiter O R R B o v e n - s i e p e n fast tägl. Dienstbesprechungen mit seinen Abt-Leitern abgehalten hat. Die Dienststellenleiter, ich meine hiermit die Unterabteilungsleiter, waren ebenfalls zugegen. Es wurden besondere Dinge besprochen, die mir heute nicht mehr ^{es wurden}erinnerlich sind oder in Zweifelsfällen Entscheidungen eingeholt. Nach meiner Ansicht ~~nach~~ war der stellvertr. Leiter, Dr. V e n t e r, ebenfalls immer bei den Dienstbesprechungen zugegen. Ich kann mich nicht erinnern, daß Dr. K u n z innerhalb seiner Abteilung ebenfalls Dienstbesprechungen abgehalten hat.

Ich möchte kurz zusammenfassen, daß ich während der Zeit bei Dr. K u n z praktisch dienstlich nicht tätig geworden bin und schon gar keine Zeichnungsbefugnis gehabt habe. An die Mitarbeiter, ausser die KK S t ü b s und W e r n e r, habe ich keine Erinnerung mehr.

Auf Befragen:

Ich kann mich nicht erinnern, daß Dr. K u n z direkte Anweisungen vom RSHA erhalten hat. Dies dürfte in jedem Falle nur über den Leiter der Stapoleitstelle oder in seiner Abwesenheit über den Stellvertreter erfolgt sein. So war jedenfalls später die Rede, als ich selber mit der Leitung einer Abteilung betraut worden bin. Ich habe niemals erlebt, daß ich unter Umgehung des Leiters der Stapoleit.Bln. vom RSHA direkt mit der Durchführung irgendwelcher Maßnahmen beauftragt worden bin. Mir ist nicht bekannt gewesen, daß Dr. K u n z an Besprechungen im RSHA teilgenommen hat. Ich persönlich habe auch später als Abt.-Leiter niemals an derartigen Besprechungen teilgenommen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß bei Besprechungen jedesmal der zuständige Sachgebietsleiter dem Stapoleiter bestimmte Dinge vorgetragen hat, da er ja mit der jeweiligen Materie genauesten vertraut war.

Auf Befragen:

Ich weiß nicht, wie sich seinerzeit die Beschlagnahme und Einziehung jüdischer Vermögen abgewickelt hat. Erinnerunglich ist mir, daß ein leitender Verwaltungsbeamter, namens L e s s m a n n, irgend etwas damit zu tun gehabt hat.

Ich nehme an, daß die sogen. Abholaktionen, die größtenteils von Angeh. der Stapoleit.Berlin durchgeführt wurden, schon vorher durchgeführt worden waren, u. zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt worden sind. Über die Organisation und Durchführung dieser Abholaktionen kann ich nichts aussagen.

Ich habe bereits schon erwähnt, daß ich, nach etwa 8 - 10 Tagen Aufenthalt in Berlin, nach Salzburg zurückgegangen ~~bin~~ und erst Anfang März 1942 zur Stapoleitst. Berlin zurückgekehrt bin.

Nach Versetzung des RR R o t h m a n n im März 1942, bin ich als Nachfolger mit der Leitung seiner Abteilung beauftragt worden. Die mir unterstellten Sachgebiete, soweit sie mir noch erinnerlich sind, habe ich bereits bekanntgegeben. Unsere Diensträume befanden sich anfangs im PP Alexanderplatz. Mir sind noch folgende untergeordnete Dienststellenleiter bekannt:

- B a r t o l l, KK - Kirchl. Angelegenheiten;
soll bei den Kämpfen in der Wilhelmstraße in Berlin gefallen ~~sinn~~ sein;
- M ö l l e r, KR - deutsche Arbeitsverweigerer;
- R e t h f e l d t, KK - wirtschl. Angelegenheiten;
- W ö r r l e, KK - zeitweilig Wirtschaftsangelegenheiten;
- S t o c k, KK - könnte eine zeitlang im Wirtschaftsreferat tätig gewesen sein;
- S t e i n, KOS - Leiter meines Geschäftszimmers;

An die Namen, der mir hier vorgelesenen Sachbearbeiter, kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich habe selbst auch namentlich niemand mehr in Erinnerung.

Frage: Herr Baumann, welche Aufgaben hatte Sie als Abt.-Leiter wahrzunehmen ?

Antw.: selbst diktiert:

In erster Linie oblag die Verteilung und der arbeitsmässige Einsatz der Leute in meinem Gebiet. Ferner die Verteilung des Geschäftseinganges auf die einzelnen Dienststellen. Auf die Bearbeitung einzelner Vorgänge habe ich direkt nicht eingegriffen. Dafür waren die jeweiligen Sachgebietsleiter zuständig. Auftauchende Zweifel wurden jeweils der Leitung vorgetragen und von dort entschieden.

Auf Befragen:

Es bestand durchaus die Möglichkeit, daß schon ein Kommissar^{ist}leiter selbständig staatspolizeiliche Maßnahmen anordnen konnte. Obwohl wir die Bezeichnung Staatspolizei trugen, war unsere Tätigkeit eine reine kriminalpolizeiliche. Jeder Sachbearbeiter war natürlich durchaus befugt im Rahmen der schon damals geltenden StPO Maßnahmen, wie Festnahmen, Durchsuchungen usw., selbständig durchzuführen. Mir ist noch der Fall bekannt, daß ein fahnenflüchtiger Soldat auf dem schwarzen Markt mit Lebensmittelkarten, die er sich als angebl. Oberleutnant beschafft hat, verkauft hat. Die sich daraus ergebenden polizeilichen Maßnahmen, konnten natürlich von jedem Sachbearbeiter selbständig durchgeführt werden.

Auf Befragen:

Eine Berichtspflicht bestand in jedem Falle, wenn außergewöhnliche Fälle wie z.B. prominente Persönlichkeiten in einem Fall verwickelt waren oder wenn sich besondere Zweifelfälle in der Weiterbehandlung der Angelegenheit ergaben.

Frage: Wer hat, Ihrer heutigen Erinnerung nach, größere staatspolizeiliche Einsätze oder umfangreichere Maßnahmen angeordnet und unter wessen Leitung sind sie durchgeführt worden ?

Antw.: Ich bin heute nicht mehr in der Lage, konkrete Beispiele für derartige Maßnahmen anzugeben. Logischer Weise dürfte zur Anordnung derartiger Maßnahmen nur das RSHA befugt gewesen sein. Es wird letzten Endes der jeweiligen Dienststellenleiter gewesen sein, dem die Leitung des betreffenden Sachgebietes oblag.

Ich glaube nicht, daß der Leiter meines Amtes oder dessen Stellvertreter befugt waren, selbständig Exekutionen anzuordnen.

Frage: In welcher Weise und in welchem Umfang war der Leiter, dessen Stellvertreter, ein Abteilungsleiter oder Leiter einer Unterabteilung an Schutzhaftmaßnahmen beteiligt ?

Antw.: Für die Fälle, für die nach den allgem. Richtlinien des RSHA Schutzhaft in Frage kam, mußte ein entsprechender Antrag an das RSHA gerichtet werden. Dieser Antrag wurde von dem Sachbearbeiter begründet und von seinem Kommissariatsleiter befürwortet und gegengezeichnet oder gleich von vornherein abgelehnt. Der Vorgang wurde mit Einweisungsantrag in eine Dienstmappe gelegt und auf dem Geschäftsgang über den Abt.-Leiter zum Leiter der Stapo.-Leitstelle od. dessen Vertreter an das RSHA weitergeleitet. Beim RSHA blieb letztlich eine Entscheidung, ob eine Einweisung in Betracht kam oder nicht.

Frage: Die Schutzhaft ist, nach den hiesigen Erkenntnissen, in den Gruppen I - III eingeteilt gewesen.

Antw.: Diese Bedeutung ist mir nicht bekannt gewesen und höre sie heute das erste Mal. Die Stufeneinteilung ist mir hier erläutert worden. Aus den Bestätigungen über verhängte Schutzhaftmaßnahmen, die als Rückläufer den einzelnen Sachgebieten wieder zugegangen sind und auch dem Beschuldigten eröffnet werden mußten, ist niemals eine Stufeneinteilung enthalten gewesen. ~~Der Schutzhaftantrag wurde vom RSHA noch nicht neu formuliert~~

Die Schutzhaftbegründung wurde vom RSHA nochmals neu und ganz kurz formuliert.

Im Allgemeinen dürfte es der Fall gewesen sein, daß der Leiter des zuständigen Sachgebietes Mitteilung über den Tod eines eingewiesenen Schutzhäftlings erhalten hat. Ob es in allen Fällen geschehen ist, möchte ich bezweifeln.

192

Auf Befragen:

Ich glaube nicht, daß generell in allen Fällen automatisch eine Überprüfung über die Fortdauer der verhängten Schutzhaft ^{worden} vorgenommen/ist.

Neben Anträgen von Familienangehörigen, Organisationen usw., sind auch von meinen Untergebenen bestimmt Anträge zwecks Aufhebung der Schutzhaft gestellt worden. In diesem Falle fand eine Zusammenarbeit des RSHA mit den jeweiligen Lagerführern und der Stapoleit.-Stelle Berlin statt.

Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir erst nach dem Kriege durch die Presse bekannt geworden. Mir ist auf keinen Fall bekannt, daß in irgend einem Falle von seitens der Stapoleit. Berlin eine derartige "Sonderbehandlung" in die Wege ^{ge}leitet worden ist.

Herr Baumann, sollten Sie sich nicht wohlfühlen, möchte ich Sie bitten, mir davon rechtzeitig davon Mitteilung zu machen.

Auf Befragen:

Ich kann mich heute nicht mehr konkret festlegen, zu welcher Zeit meine Dienststelle zur Französischen Straße umgezogen ist. Ich bin immer noch der Meinung, daß es in der ersten Hälfte 1944 war.

Mir war bekannt, daß sich in der Burgstraße eine Unter-Abt.- befand, die sich ausschließlich mit Jugenangelegenheiten zu befassen hatte. Ich habe als leitender Beamter niemals meinen Sitz in der Burgstraße gehabt. Lediglich in der Zeit, in der ich dem Dr. K u n z zugeordnet war, habe ich dort einige Tage, wie ich bereits in meinem Protokoll erwähnt habe, meinen Dienst versehen. Als wir in das Gebäude in der Französischen Straße einzogen, war es noch stark beschädigt, z.B. ohne Dach und sonstigen Schäden. Mit der Instandsetzung wurde ein jüdisches Arbeitskommando beauftragt. Sie kamen m.W.

aus einem Lager, das sich in der Nähe des jüdischen Krankenhauses, in der Iranischen-Straße, befand.

Fast zum gleichen Zeitpunkt wurde mir die Unterabteilung "Judenangelegenheiten" unterstellt, welches vorher einer anderen Abt. unterstanden hat. Leiter des Judenreferats war der mir bekannte KR u. SS-Sturmbannführer Erich M ö l l e r. Ich möchte noch dazu bemerken, daß ich als Krim.-Direktor lediglich den Angleichungsdienstgrad eines SS- Sturmbannführers hatte, und zwar ab 1.9.1942.

Auf Befragen:

Die Dienststellenbezeichnung "IV D 1" ist mir nicht mehr geläufig. Ebenso auch nicht mehr die Bezeichnung "IV 4 b". Ich kann mich erinnern, daß die Dienststellenbezeichnungen öfters umgewandelt worden sind. Es waren wohl Bemühungen im Gange die Dienststellenbezeichnungen denen des RSHA anzugleichen; es konnte jedoch nicht immer so durchgeführt werden, weil die Größe der Stapoleit. Berlin in keinem Verhältnis zu der Größe des RSHA stand.

Mir werden hier die Fotokopien von Originalschreiben der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Berlin - mit Datum vom 5.5.1944 und 21.7.1944 zur Durchsicht vorgelegt. Diese Kopien sind unter Blatt Nr. 28, 29 u. 44 Bestandteile meiner Pers. Akte PSt b 29. Mir wird ferner mitgeteilt, daß die Originalunterlagen noch vorhanden sind und jederzeit beim "Treuhandler für Rückerstattungsvermögen" in Berlin 30, Potsdamerstraße, eingesehen werden können. Blatt 28, mit Datum vom 5.5.1944, behandelt die Übersendung einer Transportliste über diejenigen Juden, deren Vermögen im Rahmen der Abschiebung durch Einziehung dem Reiche angefallen sind. Es handelt sich gleichzeitig um den 105. Alterstransport.

Blatt 29 beinhaltet ebenfalls die Übersendung einer Transportliste, und zwar handelt sich um den 52. Osttransport.

Blatt 44 behandelt die Ausbürgerung des Juden Arthur A b r a h a m , geb. 15.9.1894 in New York und dessen Ehefrau Eva geb. Eichelbauer und deren Sohn Karl Abraham. 1930 zuletzt in Berlin - Neukölln, Bergstr. 33 wohnhaft gewesen. Am 11.11.1933 ist diese Familie nach Kopenhagen ausgewandert und bildeten dadurch die Voraussetzung zum Vermögensverfall nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941.

Alle drei Schriftstücke tragen den handschriftlichen Namenszug "Baumann". Ich erkenne diesen Namenszug als meine eigene Unterschrift an.

Über das Zustandekommen derartiger Schriftstücke kann ich nach so langer Zeit keine verbindliche Angaben machen. Ich kann es mir nur so vorstellen, daß M ö l l e r nicht befugt war ein Schreiben, daß den Kopf "Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Berlin " trug, im Auftrage in seinem Namen zu unterschreiben. Das blieb m.E. nach in jedem Falle nur dem jeweiligen Abt.Leiter vorbehalten.

Als das Judenreferat mir unterstellt wurde, hatte es KR M ö l l e r schoß eine ganze Weile, anscheinend zur Zufriedenheit der Leitung, ~~vorgestanden~~ geleitet. Er war mit der Materie auf das Beste vertraut, während ich doch im gewissen Sinne Laie war und gar keinen Einblick in die formale Durchführung bestimmter Angelegenheiten nehmen konnte. So z.B. über das Zustandekommen von den hier erwähnten Transportlisten.

Frage: In einem Falle war von dem 105. Alterstransport und zum andern vom 52. Osttransport die Rede. Welche Erklärung können Sie darüber abgeben ?

Antw.: Mir war bekannt, daß mit dem Alterstransport alte Juden nach Theresienstadt verbracht worden sind. Es mag unglaublich klingen, aber ich kann beim besten Willen nicht angeben, welchen Zweck die sogen. Osttransporte gehabt haben.

Wenn mir hier vorgehalten wird, daß der 52. Osttransport - Welle 63 - vom 3.5.44 den Zweck erfüllen sollte, die deportierten Juden einem östlichen Vernichtungslager zuzuführen, so kann ich nur erklären, davon nichts gewußt zu haben. Ich habe angenommen, daß man die Juden, die man auf Osttransport schickte, in ein Arbeitslager stecken würde, und daß sie dort irgend-welche Arbeiten verrichten sollten.

Frage: Was haben Sie vom Hörensagen über das Schicksal der deportierten Juden gehört und zu welchem Zeitpunkt?

Antw.: Ich habe während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin niemals, auch nicht gerüchtweise, erfahren, daß Juden massenweise umgebracht wurden.

Wenn ich gefragt werde, ob mich jüdische Bürger aus irgend einem Grunde in meinem Dienstzimmer aufgesucht haben, kann ich mich daran nicht erinnern. Der Name N a u m a n n ist mir in diesem Zusammenhang nicht mehr Erinnerungswürdig. Ebenso auch nicht der Name B l a u s t e i n.

Auf Befragen:

M ö l l e r ist niemals zu mir gekommen, um irgendwelche Entscheidungen von mir zu verlangen. Er hat bei der Durchführung, von gegen Juden gerichteten Maßnahmen, völlig freie Hand gehabt. Ich glaube, daß er auch niemals zu mir gekommen wäre, um etwas derartiges von mir zu verlangen. Es bestand durchaus die Regel, daß der Stapoleiter einen Sachgebietsleiter zu sich kommen ließ, um mit ihm gewisse Dinge zu besprechen.

Frage: Hatte der Sachgebietsleiter nicht die Pflicht, Sie als Abt.-Leiter davon zu unterrichten?

Antw.: Nein, wenn der Chef mit dem Sachgebietsleiter gesprochen hatte, ging mich die Sache nichts mehr an.

Auf Befragen:

Mir ist nicht bekannt, daß man etwa Ende Februar 1943 schlagartig alle in den Betrieben zwangsverpflichtete Juden abgeholt und in Sammellager untergebracht hat. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich mit Judenangelegenheiten noch nichts zu tun.

Auf Befragen:

Ich kann mich erinnern, daß der stellvertr. Leiter des ORR B o v e n s i e p e n, Dr. W e n t e r geheißen hat. Er war auch eine zeitlang Vertreter bei ORR B o c k, der als Nachfolger von B o v e n s i e p e n eingesetzt wurde. An den RR S e n n e habe ich keine Erinnerung mehr. Auch auf dem mir hier vorgelegeten Lichtbild Nr. 39, habe ich diesen Mann nicht erkannt.

Auf Befragen:

Ich habe niemals irgend-welchen Kontakt mit Angehörigen der Jüdischen Gemeinde gehabt. Diese Kontakte dürfte m.E. M ö l l e r gehabt haben.

Meines Wissens hat in der Burgstraße eine Kartei mit registrierten Juden bestanden. Sie dürfte aber bei der Zerstörung des Gebäudes mitverbrannt sein. Ich kann mich nicht erinnern, daß ^{sich} in der Französischen Straße eine derartige Kartei befunden hat.

Auf Befragen:

Mir war nicht bekannt, von welchen Bahnhöfen die Juden abtransportiert wurden. Die mir hier vorgelesenen Berliner Bahnhöfe Grunewald, Lehrter -Bahnhof, Anhalter-Bahnhof und Quitzowstraße, sagen mir nichts. Ich kann auch nicht sagen, wer die Transportzüge begleitet hat, od. von welcher Dienststelle der jeweilige Transport-leiter eingesetzt worden ist.

Auf Befragen:

Ich kann mich erinnern, daß ich einmal den KR M ö 1 -
L e r in das Lager Schulstraße begleitet habe. Welche
Aufgaben wir dort wahrzunehmen hatten, ist mir heute
nicht mehr rememberlich. Der Lagerleiter war zu diesem
Zeitpunkt ein Angehöriger des Judenreferats, namens
D o b b e r k e . An das Gebäude selbst kann ich
mich nicht mehr erinnern, obwohl mir ja Bilder des
ehemaligen Lagers vorgelegt wurden. Ich bin der
Meinung, daß wir lediglich nur das Dienstzimmer des
D o b b e r k e betreten haben. Mit jüdischen Häft-
lingen habe ich nicht gesprochen. Ich glaube auch
nicht, daß ich durch mit Juden belegten Räume gegangen
bin.

~~Während der Aktion war ich als Leiter der Aktion in der~~
Als ich bereits Abt.-Leiter der Abt. IV B war, bekam
ich von B o v e n s i e p e n den Auftrag, nach einer
Abholaktion jüdischer Bürger aus ihren Wohnungen und
Verbringung in ein Sammellager, einen Beamten, dessen
Name nicht mehr rememberlich ist, nach Beendigung der
Aktion untersuchen zu lassen, ob er sich jüdisches
Eigentum rechtswidrig angeeignet hat. Als die Aktion
beendet war und durch KK S t ü b s die Aktion als
beendet betrachtet wurde, machte ich ihn darauf auf-
merksam, daß die Rückkehr eines bestimmten Beamten
abgewartet werden müsse. Ich kann heute nicht mehr sagen,
in welchem Sammellager sich diese Angelegenheit abge-
spielt hat. Ich weiß nicht mehr, ob es eine Synagoge
oder ein anderes Gebäude war.

Als der verdächtige Beamte verspätet eintraf, verlief
die Durchsuchung vorerst ergebnislos. Später stellte
sich jedoch heraus, daß er von S t ü b s vorher ge-
warnt ~~wurde~~ und bei der Durchsuchung nichts ge-
funden worden ist.

Ich habe natürlich erfahren, daß sich S t ü b s selbst erschossen hat. Ich habe angenommen, daß er es aus dem Grunde tat, weil er den Beamten, den ich durchsuchen sollte, begünstigt hat. In diesem Zusammenhang, so ist es mir ebenfalls bekannt geworden, sind mehrere Beamte des Judenreferats, darunter auch Dr. K u n z, verhaftet worden.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit.-Stelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt.

Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild Nr. 9 - B o v e n s i e p e n , Leiter der Stapoleit. Berlin;

- " " 10 - D o b b e r k e , es dürfte sich hierbei um ein Bild handeln, das ihn bedeutend jünger darstellt;
- " " 23 - M ö l l e r , KR - bereits erwähnt -;
- " " 32 - P r o k o p , PR - war Verwaltungsbeamter, welche Aufgaben er zu erfüllen hatte, weiß ich nicht;
- " " 36 - R e t h f e l d t , - bereits erwähnt -?
- " " 37 - R o t h m a n n , mein Vorgänger;
- " " 40 - Dr. S c h ä f e r , KD-ir., habe ich von der Stapost. Frankfurt/M. hergekannt. Ich kann mich nicht erinnern, daß er jemals der Stapoleit.Bln. angehört hat;
- " " 41 - S c h e w e , KS, ich glaube, daß er in einem meiner Sachgebiete beschäftigt war;
- " " 46 - S t a r k , KOS, dürfte Angehöriger des Judenreferats gewesen sein;
- " " 47 - Dr. V e n t e r , RR, war Vertreter des Stapoleiters Bovensiepen und zeitweilig von Bock;
- " " 49 - W e r n e r , KK, ich bin der Meinung, daß er der Abt. Dr. Kunz unterstand;

gez. Thieler

Bild Nr. 51 - S t o c k , KK, gehörte eine zeitlang meiner
Abt. als Ref. Leiter an, aber
nicht als Leiter des Juden-
referats;

" " 67 E - R o t t a u , FR, war Verwaltungsbeamter;

Jeder Beamte mußte vierteljährlich durch Unterschriftsleistung
davon Kenntnis nehmen, daß auf Anordnung des RSHA Miß-
handlungen bei Vernehmungen oder an anderen Orten straf-
rechtlich geahndet worden wären.

Wenn mir hier gesagt wird, daß Juden bei Vernehmungen
und in den Sammellagern mißhandelt worden sind, so ist es
bestimmt nicht in meiner Anwesenheit geschehen und ich
hätte dies auch niemals geduldet.

Mir ist von menschenunwürdigen Abtransporten und lebens-
bedrohenden Zuständen innerhalb der Sammellager und in den
Transportzügen niemals etwas bekannt geworden.

Ich bin mir keinerlei Schuld bewußt und ich habe auch nie
Handlungen begangen, die ich mit meinem Gewissen nicht ver-
einbaren konnte.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt
und unterschrieben.

gez. Josef B a u m a n n

geschlossen:

gez. Thieler

(Thieler, KOM)

Abdruck aus

123 9/65 / Hapocil. 84

200

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 13. März 1967
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache
g e g e n

B o v e n s i e p e n u.a.,

wegen

Beihilfe zum Mord.

Vorgeführt aus der U-Haftanstalt

erschien der Angeschuldigte

Otto B o v e n s i e p e n

(Pers. wie Bd. XXVII Bl. 12
d.A.).

Die Verfügung vom 10. März 1967, durch welche die Vorunter-
suchung eröffnet worden ist, wurde dem Angeschuldigten be-
kannt gemacht.

Der Angeschuldigte wurde über seine Rechte nach § 136 StPO
belehrt, sodann wurde er befragt, ob er etwas auf die Be-
schuldigung erwidern wolle, (zuvor erhielt Herr Bovensiepen
Gelegenheit, allein mit seinem Verteidiger, Herrn Rechtsan-
walt Meurin, telefonisch zu sprechen) worauf er erklärte:

Ich bin bereit, mich zu meinem Lebenslauf zu äußern, bitte
aber, meine Vernehmung zur Sache zurückzustellen, bis ich
mit meinem Verteidiger gesprochen habe. Dies wird in der
zweiten Hälfte der Woche der Fall sein.

Ich bin am 8. Juli 1905 als Sohn des Kaufmanns Otto Bovensiepen und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Brenger in Duisburg geboren. Wir waren zu Hause drei Kinder, eine ältere Schwester und ein jüngerer Bruder. Meine Schwester lebt noch, mein Bruder dagegen ist inzwischen verstorben. Das Leben in meinem Elternhaus war über-aus harmonisch, so daß ich an meine Jugendzeit nur gute Erinnerungen habe.

Nach dem Besuch der Grundschule in Duisburg kam ich auf das Steinbarth-Real-Gymnasium in Duisburg, wo ich auch die Reifeprüfung abgelegt habe, und zwar am 16. März 1925. Gleich daran anschließend studierte ich Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität in Bonn. Die erste juristische Staatsprüfung habe ich am 22. Oktober 1929 vor dem juristischen Prüfungsamt des Oberlandesgerichts in Köln abgelegt und das Assessor-Examen am 15. Juli 1933 vor dem Landesprüfungsamt. Beide Examina legte ich mit vollbefriedigend ab.

Am Ende des 1. Weltkrieges war ich 13 Jahre alt; ich erlebte also diese Zeit voll bewußt mit. Wir waren damals besetztes Gebiet. In meinem Elternhaus wurden Belgier einquartiert. Alle diese Dinge habe ich so bewußt miterlebt, daß in mir das Begehren entstand, daß das alles wieder anders werden und es wieder aufwärtsgehen müsse. Da ich in einer Arbeitergegend lebte, habe ich Arbeiter-söhne als Spielkameraden gehabt. Ich habe sehr schnell erkannt, daß es sich dabei um sehr wertvolle Menschen handelte. So ist zu erklären, daß sich in mir zwei Strömungen

vereinigt haben; einmal die nationale und zum anderen die soziale. Als dann Anfang der zwanziger Jahre die Nationalsozialistische Partei sich auch in Duisburg niederließ, interessierte ich mich für diese Partei; denn sie hatte ja beides auf ihre Fahne geschrieben. So kam es, daß ich am 1. September 1925 in die NSDAP eingetreten bin. Diese Mitgliedschaft hat praktisch bis zum Schluß gedauert. Sie war nur unterbrochen vom 18. März 1929 bis zum 1. August 1931.

Da ich bei der Justiz keine bezahlte Stelle bekam, bewarb ich mich bei der Verwaltung, und zwar beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf. Dieser bestellte mich sehr schnell zu sich. Sein damaliger politischer Dezernent war ein Regierungsbaumeister, der von der Verwaltung nichts verstand. Diesem wurde ich nun zugeteilt, um die juristische Seite der Aufgaben zu betreuen. Damals unterstand dem politischen Dezernenten die politische Polizei, die später die Geheime Staatspolizei wurde. Dieser Bereich fiel nun auch in meine Zuständigkeit. So erklärt es sich, daß ich zur politischen Polizei gekommen bin. Diese Stellung trat ich noch als abgeordneter Gerichtsassessor an. Ich blieb in diesem Abordnungsverhältnis während der gesamten Zeit, die ich beim Regierungspräsidenten war. Am 24. Juni 1934 wurde ich Leiter der Staatspolizeistelle in Magdeburg. Am 1. August 1934 wurde ich

Regierungs-Assessor. Am 5. Februar 1935 kam ich zur Staatspolizei Dortmund, und zwar bis zum 1. Dezember 1935. Von diesem Tage an war ich dann bis zum 1. November 1936 bei der Staatspolizei Bielefeld, und vom 1. November 1936 bis zum 1. Oktober 1937 bei der Staatspolizeistelle Köslin. Am 9. März 1936 erfolgte meine Ernennung zum Regierungsrat.

Am 1. Oktober 1937 kam ich zur Staatspolizei in Halle, und am 11. März 1938 übernahm ich eine kommissarische Tätigkeit im Burgenland in Österreich, blieb aber auf meiner Stelle in Halle. Leiter der Polizeistelle in Halle blieb ich bis zum 18. März 1941. Im Anschluß an meine Tätigkeit in Halle kam ich nach Berlin, und zwar als Leiter der Staatspolizeileitstelle. Zur Wehrmacht wurde ich meinem Alter entsprechend nur zu Übungen einberufen.

Vom November 1933 bis Februar 1936 war ich Mitglied der SA, ohne dort allerdings Dienst zu machen, weil ich ja zu häufig versetzt worden bin.

In die SS bin ich am 1. November 1936 eingetreten. Die SS-Nummer lautete 280 071.

Diese so exakten Angaben kann ich von mir aus nur deshalb machen, weil mir der Fragebogen des Rasse- und Siedlungsamtes der SS vom 26. Juli 1938 vorgehalten worden ist, dessen Angaben ohne weiteres stimmen.

Leiter der Gestapo Berlin war ich bis zum 2. November 1942.

- 5 -

Diesen Tag weiß ich deshalb so genau, weil es der Geburtstag eines meiner Söhne ist. Mir wird jetzt das Schreiben aus meiner Akte Pst b 26 Bd. I Bl. 36 vorgelegt. Ich erkenne, daß es vom März 1943 ist. Die Zeitdifferenz von November 1942 bis März 1943 ist wahrscheinlich mit Korrespondenz über diese Frage ausgefüllt. Dem Bezug des erwähnten Schreibens kann ich entnehmen, daß ein schriftlicher Vorgang bestanden haben muß. Tatsache ist jedenfalls, daß ich am 2. November 1942 beurlaubt worden bin. Dieser Zwangsurlaub dauerte bis Ende März 1943. Am 1. April 1943 wurde ich, und zwar zunächst kommissarisch, Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD. In dieser Eigenschaft war ich für den gesamten Wehrkreis Kassel zuständig. In dieser Stellung hatte ich den Sicherheitsdienst, die Staatspolizei und die Kriminalpolizei zu beaufsichtigen, hatte aber keine Befehlsbefugnis diesen Organisationen gegenüber. Dienstgradmäßig war ich inzwischen Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer. Zum Oberregierungsrat bin ich am 6. Februar 1941 und zum Obersturmbannführer am 20. April 1941 ernannt worden. Das Befehlsblatt aus dem Beistück Nr. 6 II Bl. 160 spricht für meine Datenangaben; denn der Erscheinungstag ist der 15. Mai 1943, also etwa sechs Wochen nach meinem Dienstantritt in Kassel. So lange Zeit verging regelmäßig, bis Personalveränderungen ihren Niederschlag im Befehlsblatt fanden. In

diesem Blatt steht, daß ich bisher Stapoleiter in Berlin zugleich auch Vertreter des Inspektors in Berlin gewesen bin. Diese Vertretungstätigkeit übernahm ich zu meiner Stapo-Aufgabe am 23. Dezember 1941. Von diesem Tage an war ich also Vertreter des Inspektors, dessen Dienstaufgaben ich vorher für Kassel geschildert habe, den es natürlich auch für den Wehrkreis Berlin gegeben hat. Die Eintragungen im Befehlsblatt des gleichen B_eistücks Bl. 169, nach denen ich von Berlin zur Stapostelle Kassel versetzt worden bin, ist insofern irreführend, weil ich in Kassel nur die Aufgaben des Inspektors, wie oben dargestellt, wahrzunehmen hatte. Die Stapostelle ging mich also nur insofern an, als ich die Dienstaufsicht zu führen hatte. Der Vermerk in dem Befehlsblatt erklärt sich dadurch, daß ich weiterhin bei der Stapo gehaltsmäßig geführt wurde; denn der Sicherheitsdienst als ursprüngliche Parteiorganisation hatte keinen Haushalt für Staatsbeamte. Wir verblieben daher gehaltsmäßig bei den ursprünglichen Dienststellen. In Kassel war ich bis zum 1. Januar 1944 tätig. Von Kassel kam ich Anfang 1944 nach Dänemark, wo ich bis Kriegsende gewesen bin. Im Herbst 1943 wurde ich Oberst der Polizei und Ständartenführer. Das Kriegsende erlebte ich in Dänemark. Nach einem kurzen Zwischenspiel von etwa einem Monat in Deutschland kam ich nach Dänemark zurück und verblieb dort bis zum Jahre 1953. In diesem Jahr wurde ich von den

- 7 -

dänischen Behörden begnadigt.

Meine Familie lebte damals in Düsseldorf, wohin ich mich dann auch wandte. Von dort verzogen wir nach Mülheim/Ruhr, und zwar Anfang 1954, wo ich eine Anstellung gefunden hatte. Diese Stellung habe ich noch heute inne, und zwar bin ich bei dieser Firma als kaufmännischer Angestellter beschäftigt. Den Namen der Firma möchte ich nicht angeben. Ich bin dort jedenfalls in der Verwaltung tätig.

Verheiratet bin ich seit dem Jahre 1938. Mein ältester Sohn ist Betriebswirt und bei einer Firma in Frankfurt am Main tätig, während der andere Sohn noch auf der Sport-schule in Schwäbisch-Gmünd ist.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Otto Bovensiepen

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth.

gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Landgerichts Berlin.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Otto B o v e n s i e p e n wegen Beihilfe zum Mord. Die Vernehmung wurde in Anwesenheit des gleichen Untersuchungsrichters und desselben Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wie in der Vernehmung vom 13. März 1967, jedoch unter weiterer Anwesenheit des 1. Staatsanwalts Runge, am 14. März 1967 fortgesetzt.

Der Angeschuldigte erklärte:

Eine Gestapoleitstelle war an sich nicht mehr und nicht weniger als eine örtliche Stapostelle, die diese Bezeichnung nicht führte. Leitstellen wurden sie deshalb genannt, weil sie im allgemeinen am Sitz des Oberpräsidenten die Verbindung zu dieser Behörde zu halten hatten. Das bedeutete insbesondere, daß eine Leitstelle nicht den anderen Gestapostellen übergeordnet war, also auch keine Befehlsgewalt hatte. Sie war, man kann es primus inter pares nennen. Eine solche Stapostelle konnte auch Außenstellen haben. So habe ich zum Beispiel, als ich in Halle tätig war, unter anderen eine Außenstelle in Merseburg gehabt. Diese Außenstellen waren Ableger der Stapostelle, infolgedessen diesen untergeordnet. Diese Zentrale konnte auch Leitstelle sein, nämlich dann, wenn sie die Verbindung zum Oberpräsidenten hielt. Hier in Berlin hatte ich meines Wissens keine Außenstelle. Die Dienststellen in Frankfurt/Oder und Potsdam waren selbständige Stapostellen. In meiner Eigenschaft als Leiter Berlin hatte ich also keine Befehlsgewalt über diese Dienststellen, wohl aber die Dienst-

aufsicht von diesem Zeitpunkt an als ich Inspekteur mit dem Aufgabenbereich, wie gestern besprochen, wurde. Eine Stapostelle gliederte sich, abgesehen von der Leitung, in Abteilungen. Die Abteilungen wiederum unterteilten sich in Referate. Es gab also einen Leiter und seinen Vertreter, wobei der Leiter, wie aus seiner Stellung folgt, die Verantwortung des Amtes insgesamt zu tragen hatte, der Vertreter in seiner Abwesenheit, und der Vertreter selbst hatte als eigenes Derzernat nach meiner Erinnerung Personal- und Verwaltungsfragen zu bearbeiten. Jeder Abteilung stand ein Abteilungsleiter vor, jeden Referat ein Referatsleiter. Die Referate nun wiederum unterteilten sich in Sachgebiete; die hier anfallenden Arbeiten wurden von Sachbearbeitern erledigt. Vielfach ist es so gewesen, daß mehrere Funktionen in Personal-Union ausgeübt worden sind. Dies war eine Frage der Geschäftsverteilung. Für diese wiederum war entscheidend, wie viel Personal zur Verfügung stand. Die Abteilung 1 beschäftigte sich meines Wissens mit Personal- und Verwaltungsangelegenheiten. Die Referate Personal- und Geschäftsführung, Hauptgeschäftsstelle, Personalien des Verwaltungsdienstes, Dienstenteilung, Einsatz- und Alarmangelegenheiten sowie SS-Personalien haben wahrscheinlich alle zu dieser Abteilung gehört. Die Bezifferung hat sich nach meinem Wissen an die des Reichssicher-

heitshauptamts angelehnt. Dort hieß es allerdings statt Abteilung = Amt, statt Referat = Gruppe.

Die nächste Abteilung war bei den Stapostellen Abteilung 2.

Hier drehte es sich offenbar um die wirtschaftlichen Fragen, Haushalt und Wirtschaft, Kraftfahrwesen und dergleichen. Die mir weiter vorgehaltenen Referate Recht und Rechtsangelegenheiten, Reichsverteidigung, Unterbringung, Waffenwesen waren weniger bedeutungsvoll, so daß ich hierzu kaum Angaben machen kann. Kostenmäßig war es wohl so, daß wir dem Regierungspräsidenten, in Berlin also dem Polizeipräsidenten, angeschlossen waren, so daß bei uns nur Verrechnung erfolgte. So ist jedenfalls meine Erinnerung.

Ich glaube, mich nicht zu irren, daß sich bei mir zu Haus noch Belege befinden über die letzten Gehaltszahlungen, die vom Regierungspräsidenten angewiesen worden sind. Aber mit absoluter Sicherheit kann ich hierzu nichts sagen.

Eine Abteilung 3 gab es bei den Stapostellen nicht, dagegen gab es ein Amt 3 beim Sicherheitshauptamt. Dieses Amt hatte sich mit SD-Angelegenheiten zu befassen. Bei dem SD handelte es sich um eine Parteiorganisation, die die Aufgabe hatte, den Nachrichtendienst auf den Lebensgebieten zu versehen. Dieser SD war in Abschnitte unterteilt und hatte mit der Stapo nichts zu tun. Folgerichtig gab es bei den Stapostellen auch keine Abteilung 3.

Es folgt die Abteilung 4, zuständig für Exekutivfragen, die wiederum in Referate unterteilt war. So muß die Refe-

ratsbezeichnung nach meinem Dafürhalten mit 4 a begonnen haben. Mir schwebt vor, daß 4 a zuständig gewesen ist für die Linksbewegung, Marxismus und Kommunismus mit Nebengebieten, die natürlich wieder in Referate unterteilt war.

Das Referat 4 b -ob die großen Referate Unterabteilungen genannt wurden, erinnere ich mich nicht- hat sich nach meiner Erinnerung mit Kirchen-, Freimaurer- und jüdischen Angelegenheiten zu befassen gehabt. Wenn mir jetzt vorgehalten wird, daß die jüdischen Angelegenheiten nach dem Telefonverzeichnis im Referat 4 d bearbeitet worden sind, dann muß es wohl so gewesen sein. Aus eigener Erinnerung könnte ich das nicht bestätigen. Aus eigener Erinnerung kann ich auch nicht sagen, was bei 4 c bearbeitet worden ist.

Wenn mir jetzt, und zwar wiederum auf Grund des Telefonverzeichnisses, erklärt wird, daß dieses Referat für die Kartei, die Schutzhaft, Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten, Erkennungs- und Dauerdienst zuständig gewesen ist, so kann ich dazu nur sagen, daß ich alle diese Sachgebiete selbstverständlich gehabt habe, ob sie aber unter 4 c geführt worden sind, weiß ich heute nicht mehr. Zu 4 d hätte ich aus eigener Erinnerung gesagt: "Schutzhaftangelegenheiten". Auf den Vorhalt, wiederum auf Grund des Telefonverzeichnisses, daß dieses Referat oder diese Unterabteilung Juden, Emigranten, Aus-

länder und Arbeitsverweigerer bearbeitet hat, so kann ich hierzu nur das gleiche sagen wie vorher. Diese Sachgebiete hat es gegeben, ob aber unter 4 d, kann ich aus eigenem Wissen nicht bestätigen. Es mag auch sein, daß diese Bezeichnungen gewechselt worden sind. Ich bin ja nun einmal eine Reihe von Jahren bei der Gestapo gewesen und weiß mit Sicherheit, daß irgendwann einmal unter d Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet worden sind. Wann dieser Wechsel in den Bezeichnungen eingetreten ist, weiß ich nicht mehr. 4 e war Abwehr. Die Bezeichnung West, N-ord, Ost, Süd, Grenzwache Flughafen Tempelhof, mag stimmen. 4 n war für den Nachrichtendienst zuständig. Dieses Referat ist verhältnismäßig spät ins Leben gerufen worden und war einer der Anlässe, derentwegen es mit der Zentrale zu Differenzen kam. Der Nachrichtendienst diente den einzelnen Sachgebieten zur Ermittlung der Täter und wir waren vor Einführung dieses Referats gewöhnt, daß jede Abteilung oder jedes Referat eigene Fahndungsleute hatte, bis die Zentrale auf die Idee kam, alle diese Fahndungsleute zusammenzufassen. Der Begriff Fahndungsleute mag schief sein, gemeint sind hier die Quellen, die den einzelnen Sachgebieten zur Täterermittlung zur Verfügung standen. Wenn mir jetzt vorgehalten wird, daß diese Abteilung, zumindest zeitweilig, die Bezeichnung 3 n geführt haben soll, so kann ich dazu nichts sagen. Mir

scheint, daß das unlogisch gewesen wäre; 3 war eindeutig SD, und es war ebenso eindeutig, daß es bei unserer Organisation 3 nicht gegeben hat.

Ich war selbstverständlich Dienstvorgesetzter aller Angehörigen der Stapoleitstelle, hatte aber keine Disziplinargewalt wie etwa ein Regimentskommandeur; ich konnte auch keine Beförderungen vornehmen, sondern diese nur vorschlagen, und hatte ebensowenig Einfluß auf die Auswahl meiner Mitarbeiter. Dagegen hatte ich die Möglichkeit, die Aufgabenverteilung von mir aus vorzunehmen. Das schließt jedoch nicht aus, daß es wegen dieser Fragen, vor allem mit dem Amt 4, zu Schwierigkeiten gekommen ist; denn das Amt 4 war häufig genug daran interessiert, bestimmte Leute auf bestimmten Stellen zu sehen. Wich ich von diesem Wunsche in Einzelfällen ab, so hatte das Personalamt nichts dagegen einzuwenden, das Amt 4 jedoch machte öfter Schwierigkeiten.

Zu der Kartei, die unter 4 c erwähnt worden ist, möchte ich sagen: Bei dieser Kartei handelt es sich um eine Zentralkartei, die ich eingeführt habe. In diese Kartei wurden alle Leute aufgenommen, die bei uns anfielen. Vorher war es so gewesen, daß jedes Sachgebiet die Unterlagen bei sich sammelte, wobei der einzelne Sachbearbeiter entschied, was wichtig war oder nicht.

Außerdem mußte jedesmal in der Zentrale angefragt werden. Um nun die Arbeit zu erleichtern und nicht die Unterlagen in den jeweiligen Schreibtischen herumliegen zu lassen, habe ich diese Dinge alle bei der Zentralkartei konzentriert. Diese Maßnahme war deshalb nötig, weil die Zentrale, die ja aus der Abteilung 1 a des hiesigen Polizeipräsidenten entstanden war, bei ihrer Gründung die Zentralkartei des Polizeipräsidenten mitgenommen hatte.

Rein örtlich waren die Dienststellen wie folgt verteilt: Mit Sicherheit saßen Leiter und Vertreter, die Kartei, die Abteilung 1 und 2 im Gebäude des Polizeipräsidenten am Alexanderplatz. Wahrscheinlich waren dort noch weitere Dienststellen untergebracht. Das kann ich jetzt aber mit Verbindlichkeit nicht sagen. Ich weiß mit Sicherheit jedoch, daß sich eine meiner Dienststellen in der Burgstraße in der Nähe der Börse befunden hat. Ich weiß aber nicht mehr zu sagen, um welche Dienststelle es sich dort gehandelt hat. Ob noch weitere örtliche Dienststellen bestanden haben, kann ich wahrhaftig heute nicht mehr angeben.

Soeben fällt mir ein, daß mir noch ein Arbeitserziehungslager, und zwar in Wuhlheide, unterstanden hat. Ich nehme mit Sicherheit an, daß die dort tätigen Beamten zu meiner Dienststelle gehört haben. Dieses Lager habe ich wohl ein- oder zweimal inspiziert.

Über das Verhältnis meiner Leitstelle zu der Zentrale kann ich sagen, daß ich grundsätzlich die Zentrale nur aufge-

sucht habe, wenn ich dort hinbefohlen wurde. Von mir aus mag ich drei- oder viermal dort gewesen sein. Im allgemeinen ließ man mich von oben ungeschoren. Dagegen herrschte zwischen meinen Abteilungs- und Referatsleitern und den korrespondierenden Bearbeitern bei der Zentrale ein recht reger Verkehr; denn sehr häufig ist es vorgekommen, daß die Sachbearbeiter der Zentrale von sich aus in die Sachbearbeitung meiner Leute eingriffen. Darüber hatten sich schon meine Vorgänger beklagt. Ich habe nun versucht, eine größere Selbständigkeit zu erreichen; denn es war in der Tat so, daß der Leiter der größten Stapostelle im Vergleich zu den anderen am wenigsten zu sagen hatte. Meine Bemühungen um eine größere Selbständigkeit, Beispiel Zentralkartei, sind im Ergebnis gescheitert. Bekamen meine Leute in gewichtigen Fällen Anweisung von der Zentrale, so meldeten sie mir dies. Theoretisch hätte man dann zwar sagen können, wir wollen es nicht so machen, praktisch aber ist dies nie geschehen. Letztlich richteten wir uns nach den Anweisungen der Zentrale. Dieses Interesse der Zentrale ging sogar so weit, daß in Einzelfällen nach dem Stand der Ermittlungen gefragt wurde und die Zentrale auch Fälle an sich gezogen hat. Dies tat sie, obwohl primär meine Behörde für alle in Berlin anfallenden Fälle zuständig war. Es gab also keine Zuständigkeitsabgrenzung in dem Sinne, daß ein bestimmter Fall etwa von vornherein zur Zentrale gehört hätte. Jedenfalls

ist es mir so in fester Erinnerung; das schließt aber nicht aus, wie ich bereits gesagt habe, daß verschiedene Fälle durch die Zentrale von mir abgezogen worden sind. Berichten mußten wir natürlich laufend. In willkürlichen Abständen kam es auch vor, daß alle Stapostellenleiter zusammengerufen wurden. Das habe ich während meiner Zeit in Berlin nur einmal in Prag erlebt. Wenn ich mich recht erinnere, ging es damals um die Abgrenzung der Bereiche Heydrich und Canaris.

Danach befragt, wie es mit dem Posteingang gehalten wurde, so ist mir keine generelle Anweisung in Erinnerung, die beinhaltet hätte, daß bestimmte Eingänge direkt zu den Abteilungen zu gehen hatten. Grundsätzlich also sollte alles über meinen Tisch gehen. Ob dies allerdings immer geschehen ist, kann ich nicht sagen. Außerdem waren es derartige Postberge, daß ich schon aus physischen Gründen bezweifeln möchte, daß ich über alles informiert worden bin. An sich bin ich aber ein Typ, der orientiert sein will, was in seinem Bereich vor sich geht. Eine Kontrolle hatte ich aber nicht. Deshalb hatte ich auch mit Sicherheit einen Akten- und Geschäftsverteilungsplan gemacht; denn so hatte ich es nämlich in den früheren Dienststellen gehalten. Mir schwebt auch vor, daß ich einen Organisationsplan gemacht habe. Ob dieser allerdings je schriftlich fixiert worden ist, weiß ich heute nicht mehr zu sagen. (Die Vorhaltungen im Verlaufe dieser

Vernehmung erfolgten auf Grund des rekonstruierten Geschäftsplanes der Gestapoleitstelle Berlin, Beistück 1, und auf Grund des Telefonverzeichnisses der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, Bd. III Bl. 74 der Gerichtsakten).

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Otto Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth.

gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin, den 22. März 1967
Turmstraße 91.

IV VU 2.67

Voruntersuchungssache

Gegenwärtig:

g e g e n

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

B o v e n s i e p e n u.a.,

Erster Staatsanwalt Runge
als Beamter der Staatsan-
waltschaft,

wegen

Beihilfe zum Mord.

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Vorgeführt aus der U-Haftan-
stalt erschien der Angeschul-
digte Otto B o v e n s i e p e n ,

(Pers. bekannt)

sowie sein Verteidiger Rechtsan-
walt Meurin.

Zur Sache:

Wenn ich in meinen bisherigen Vernehmungen davon gesprochen habe, daß wir laufend berichten mußten, so muß ich heute dazu sagen, nachdem ich nach Einzelheiten befragt wurde, daß es ursprünglich, d.h. etwa zu meiner Dortmunder Zeit, so gewesen ist, daß Monatsberichte erstellt werden mußten. Diese sehr umfangreichen Monatsberichte hatte ich auf Grund der mir von den Abteilungen zugehenden Unterlagen zusammenzustellen.

Während meiner Berliner Zeit war das wohl nicht mehr so. In dieser Zeit berichteten wir über Einzelfälle, und zwar mußte die Zentrale insbesondere auch über jede Festnahme unterrichtet werden. Ich konnte von mir aus ja niemanden länger als drei Tage festhalten, sondern mußte gegebenenfalls Verhän-

gung der Schutzhaft beantragen. Im umgekehrten Fall war ich aber berechtigt, den Festgenommenen wieder zu entlassen, ohne erst bei der Zentrale rückzufragen.

Als meine Zwangsbeurlaubung am 2. November 1942 erfolgte, wurde ich zur Eröffnung dieses Zwangsurlaubs zur Zentrale bestellt. Nach meiner Erinnerung teilte mir Herr Streckenbach, der Leiter der Personalabteilung in der Zentrale war, diese Entscheidung mit. Diese Zwangsbeurlaubung erfolgte wegen der Unterschleifen, die geschehen waren und von denen später noch die Rede sein wird. Ich bin meiner Erinnerung nach nicht mehr in meine Dienststelle zurückgekehrt. Auch habe ich meine Geschäfte keinem Vertreter übergeben. Da nach meiner Erinnerung kein anderer Leiter sofort eingesetzt wurde, folgt schon aus dem Geschäftsplan und der Dienststellung, daß der Vertreter die Leitung der Behörde übernommen haben muß. Ich selbst bin dann auch wegen dieser Unterschleifen durch den damaligen Untersuchungsführer der Zentrale Haentsch vernommen worden. Zunächst wurde ich wohl als Beschuldigter gehört; denn auch ich war zuerst in Verdacht geraten, bis sich herausstellte, daß mich selbst kein Verschulden traf. Wenn mit mir in diesem Zusammenhang noch einmal der Brief des Obersturmbannführers Dr. Haentsch vom März 1943 Bl. 36 des P-Heftes durchgesprochen wird, der den Rückschluß zuläßt, daß ich auf die Auswahl der "mit der Leitung der Aktion betrauten Männer" Einfluß gehabt

210

- 3 -

hätte, so sah das praktisch so aus, daß das Judenreferat bereits besetzt war, als ich die Leitung der Behörde übernommen habe. Ich erinnere mich nun nicht, daß ich hier eine Änderung vorgenommen hätte. Es ist mir auch nicht in Erinnerung, ob dieses Referat rein zahlenmäßig mit dem Größerwerden der Aufgabe verstärkt worden ist. Diese Überlegung liegt zwar auf der Hand, jedoch kann ich heute dazu nichts mehr sagen.

Nach Rücksprache mit meinem Verteidiger bin ich bereit, nunmehr auch zur Sache selbst auszusagen:

Als ich meinen Dienst im Frühjahr 1941 als Leiter der Stapoestelle Berlin übernahm, gab es selbstverständlich das Judenreferat bereits. Welche Bestimmungen bezüglich der Juden damals in Geltung waren, ob sie z.B. schon den Stern tragen mußten, weiß ich nicht mehr. Aufgabe des Judenreferats war es jedenfalls, die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Juden zu überwachen. Wurden Verstöße festgestellt, so wurde der Betroffene vorläufig festgenommen. Vom Referat wurde nun zunächst festgestellt, ob es sich tatsächlich um einen Juden handelte und wenn ja, wurde der Verstoß festgehalten. Es wurde ein Bericht gefertigt und mir vorgelegt. Nun kam es darauf an, welche Folge für den betreffenden Verstoß in der Verordnung vorgesehen war. War z.B.

Schutzhaft zwingend angedroht, beantragte ich Erlaß des Schutzhaftbefehls bei der Zentrale. Zur Klarstellung möchte ich erklären: Wenn ich eben gesagt habe, "beantragte ich", so sah das technisch so aus, daß dieser Antrag bereits formuliert vorgelegt wurde und ich nur zu unterschreiben brauchte. Der Schutzhaftbefehl wurde dann von der Zentrale erlassen und ist wahrscheinlich bei der Stapostelle über meinen Tisch gegangen. Er wurde dann dem Betroffenen durch das Referat eröffnet. Damit war die Schutzhaft verhängt. Der Schutzhaftbefehl lautete nach meiner Erinnerung auf ein bestimmtes Lager und für eine bestimmte Zeit. Nach Ablauf dieser Zeit mußten wir berichten. Hierzu wurden wir von der Zentrale aufgefordert. Wir hatten dahin zu berichten, ob wir den Zweck der Maßnahme für erreicht ansahen oder nicht. Um diesen Bericht erstellen zu können, wurde noch einmal, und zwar durch das Referat, der Sachverhalt geprüft, und außerdem wurden noch Nachforschungen über den Lebenskreis des Betroffenen in der Freiheit angestellt. Je nach dem Ausfall dieser Prüfungen nahmen wir befürwortend oder ablehnend Stellung. Eine gleiche Anfrage ging auch an das KZ. Die Entscheidung aber traf die Zentrale. Ich hatte mitunter den Eindruck, daß es schwierig war, eine Entlassung durchzusetzen, weil manche Häftlinge für die Lagerleitung so nützlich waren,

daß sie diese Leute gern behalten wollte. Einen Einfluß auf solche Stellungnahmen hatte meine Behörde kaum. So ist es vorgekommen, daß ich an die Zentrale dann erneut berichtet habe, wenn mir die angeordnete Haftfortdauer unverständlich erschien. Es ist meiner gesamten Zeit aber höchstens zwei- oder dreimal vorgekommen, daß die Zentrale daraufhin ihre Entscheidung überprüft hat.

Wenn ich nun befragt werde, ob für die jüdischen Betroffenen die Schutzhaftregelung in gleicher Weise durchgeführt wurde wie in anderen Fällen, so muß ich dazu sagen, daß ich keinen Grund sah, warum dies nicht der Fall gewesen sein soll. Nach meiner Erinnerung nahmen die Dinge den gleichen Lauf, wobei ich allerdings nicht sagen kann, ob die Anträge vom Juden- oder Schutzhaft-Referat gestellt wurden. Es ist sogar durchaus möglich, daß generell zunächst das Sachreferat befaßt worden ist und der Antrag dann über das Schutzhaft-Referat zu mir gelangt ist. Da ich der Meinung bin, daß die Dinge jüdischer Betroffener ebenso wie in anderen Fällen gehandhabt wurden, wird nach Ablauf solcher Fristen auch bei uns angefragt worden sein. Es ist theoretisch denkbar -ich erinnere mich konkret an gar keinen Fall- daß auch in solchen Fällen positive Stellungnahmen von uns abgegeben worden sind; denn es standen -zumindest in erster Zeit- z.B. die jüdischen Kriegs-

teilnehmer unter Sicherheitsbestimmungen.

Befragt, ob die Anzahl der Schutzhaftbefehle bezüglich jüdischer Betroffener, gemessen an der Gesamtzahl, unverhältnismäßig hoch gewesen ist, so kann ich dazu ebenfalls nichts sagen. Ich bin sogar der Meinung, daß eine solche Folgerung nicht absolut zwingend wäre; denn der jüdische Bevölkerungsteil war seinerzeit peinlich darauf bedacht, die Bestimmungen schon deshalb einzuhalten, um nicht aufzufallen.

Die Schutzhaftangelegenheiten wurden, wie ich vorhin schon gesagt habe, von Verwaltungsbeamten bearbeitet. Das bedeutet aber nicht, daß diese Dinge in letzter Verantwortung unserer Behörde bei meinem für die Verwaltung zuständigen Vertreter gelegen hätte. Dieser war geschäftsplanmäßig für Verwaltungsdinge im Rahmen der Abteilung I und II zuständig.

Daß im Verlaufe des Jahres 1941 die gegenüber der jüdischen Bevölkerung an den Tag gelegte Einstellung und der Kurs der Zentrale härter wurde, habe ich erst bemerkt, als die Anordnung, die zu den dann folgenden Maßnahmen führte, auf meinem Tisch lag. Jedenfalls muß es einen solchen Erlaß gegeben haben, jedoch erinnere ich mich von mir aus an ihn nicht. Das soll besagen, daß keine vorbereitenden Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe, stattgefunden haben. Ich wurde also von dieser Anordnung überrascht. In welcher

- 7 -

Weise ich meine Behörde unterrichtet habe, kann ich nicht mehr sagen. Es kann sein, daß ich die Abteilungsleiter informiert habe, es kann aber auch sein, daß ich das zuständige Referat, auf das nun ja recht umfangreiche Mehrarbeit zukam, angesprochen habe. Ich bin auch der Meinung, daß alles, was im einzelnen zur Lösung dieser neuen Aufgabe zu geschehen hatte, von der Zentrale angeordnet worden ist. Ich weiß, daß wir uns zur Durchführung dieser Aufgabe Kriminalbeamte ausgeliehen haben. Der Leiter der Kripo muß den gleichen Erlaß erhalten haben wie ich, sonst hätte er mir seine Leute nicht zur Verfügung gestellt. So viel ist sicher, daß mir Kriminalbeamte zugeteilt wurden. Wie die Durchführung im einzelnen erfolgt ist, daß die Juden schließlich in Sammellagern zusammengezogen wurden, kann ich nicht sagen. Ich weiß, daß ihnen Wertgegenstände usw. abgenommen wurden. Dabei war ein Vertreter des Finanzamts anwesend. Auf welche Bestimmungen hin diese Wegnahmen erfolgten, ist mir nicht in Erinnerung. Ich kann auch nicht mehr dazu sagen, nachdem mir aus meinem P-Heft Bl. 32 ein von mir unterschriebenes Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vorgelegt worden ist.

Nochmals zurückkommend auf die Kennzeichenverordnung der Juden, die nunmehr im Wortlaut vorliegt, ersehe ich, daß sie vom 1. September 1941 datiert. Ich nehme auch zur Kenntnis, daß im § 4 als Strafandrohung zunächst

steht, daß Übertretungsstrafen angedroht werden. Daneben aber blieben, wie aus Abs. II folgt, weitergehende polizeiliche Sicherungsmaßnahmen unberührt.

Befragt, was unter weitergehenden polizeilichen Sicherungsmaßnahmen zu verstehen war, so kann ich dazu nur sagen, daß hier eigentlich nur die Schutzhaft in Betracht kommt; denn ich wüßte nicht, welche Möglichkeit es sonst noch gegeben hätte. Auch nach Einsichtnahme in diese Verordnung kann ich nicht mehr sagen als ich bereits vorher schon gesagt habe. Mir ist kein solcher Fall in Erinnerung. Daß solche Fälle aber vorgekommen sind und mir damals sicher auch vorgelegt wurden, kann ich nicht bestreiten.

Auch nach Vorhalt einer als Beispiel hier vorgelegten Organisationsanweisung der Stapoestelle Nürnberg kann ich nur dabei verbleiben, daß ich keine Erinnerung mehr an diese Dinge habe. Ich bestreite nicht, daß es ähnliche Anweisungen auch für Berlin gegeben haben wird und daß ich sie damals sicherlich auch unterschrieben habe, jedoch erinnere ich mich heute effektiv an diese Dinge nicht mehr. Dagegen habe ich das in Berlin errichtete Sammellager einmal besichtigt. Es war ein großes Lager; wenn ich mich nicht irre, war es in einer Synagoge. Dabei habe ich die Wertsachen, die den Juden offensichtlich vorher abgenommen worden waren, liegen sehen. Soweit ich mich erinnere, waren bei diesen Aktionen im Sammellager

auch Beamte der Finanzverwaltung zugegen, die die Wertgegenstände dann übernommen haben. Gesehen habe ich allerdings eine solche Übergabe von uns an die Finanzverwaltung nicht.

Auf Vorhalt, daß dies deshalb kaum so gewesen sein kann, weil dann ja für Gestapobeamte keine Möglichkeit bestanden hätte, solche Wertsachen im größeren Umfange zu unterschlagen, wie es ja auch tatsächlich geschehen ist, bleibe ich dennoch dabei, daß meine Erinnerung eben die ist, daß die Sachen an Ort und Stelle an die Finanzverwaltung ausgehändigt worden sein müssen.

Die Abholung der Juden muß jeweils zwischen 20.00 Uhr und Mitternacht erfolgt sein; denn meine Lagerinspektion fand zu einer solchen Zeit statt und bei dieser Gelegenheit eben habe ich die gerade abgenommenen Wertgegenstände liegen sehen.

Wie viel Zeit zwischen der Abholung eines Betroffenen und seines Abtransports gelegen hat, wie lange er also im Sammellager bleiben mußte, weiß ich nicht. An irgendwelche Anordnungen im einzelnen über die Reihenfolge, in der die Deportationen zu erfolgen hatten, erinnere ich mich nicht, ich weiß nur, daß Teilnehmer des ersten Weltkrieges zurückgestellt wurden. Im übrigen habe ich mich nicht darum gekümmert, wie die Transporte im einzelnen zusammengestellt wurden. Ebenso kann ich mich nicht erinnern, jemals auf einem Bahnhof ge-

wesen zu sein, um die Verladung eines Transports und seine Abfahrt zu inspizieren. Auch den Transport zum Bahnhof habe ich meines Wissens nie kontrolliert. Mein Tageslauf war reiner Papierkrieg. Ich habe mich täglich durch Aktenberge kämpfen müssen. Sicherlich werden auch Meldungen aus dem Judenreferat dabei gewesen sein. Ich erinnere aber effektiv nicht, solche Meldungen bewußt in mich aufgenommen zu haben. Ebensowenig weiß ich, wie die Betreuung in den Sammellagern gehandhabt wurde, wer für die Verpflegung und medizinische Betreuung und dergleichen zuständig war.

Mir ist erst auf Vorhalt heute bekannt geworden, daß es ein Jüdisches Krankenhaus gegeben hat, ganz sicher ist, daß ich es nicht besucht habe. Ebensowenig kann ich sagen, ob die deportierten Juden in die Zentralkartei aufgenommen worden sind. Eigentlich hätten sie aufgenommen werden müssen als angefallene Personen, ob es je geschehen ist, weiß ich nicht. Meine Kartei war so umfangreich -ich schätze daß die Anzahl der Karten sechsstellig gewesen ist- so daß ich auch aus ihrem Umfang für die Frage keinen Schluß ziehen könnte, ob die deportierten Juden darin enthalten sind oder nicht.

Über die Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde oder Reichsvereinigung der Juden kann ich ebenfalls keine Angaben machen. Ich weiß zwar, daß die jüdische Vertretung

eingeschaltet war und daß wir nach dort auch Kontakt hatten, aber wie sich das im einzelnen abgespielt hat, weiß ich nicht. Genau so wenig kann ich aus meiner Erinnerung etwas darüber sagen, ob mir über die Anzahl der "Getauchten", nach damaligen Begriffen also illegal lebenden Juden, Angaben gemacht worden sind. Die Vermutung spricht dafür, daß auch davon die Rede gewesen sein wird. Aber auch hier kann ich Konkretes nicht sagen. Demzufolge erinnere ich mich auch nicht, ob von mir oder in meinem Beisein über Maßnahmen gesprochen worden ist, diese "getauchten" Juden wieder zu erlangen. Diese Verhältnisse blieben bis zu meinem Weggang die gleichen.

Wie viel Transporte in der Zeit bis Ende Oktober 1942 Berlin verlassen haben, kann ich nicht sagen. Nach meiner Erinnerung waren alle diese Transporte nach Lettland gerichtet. Daß es verschiedene Zielorte gegeben hat, wußte ich nicht. Weiterhin weiß ich nicht, daß eines Tages hier in Berlin Gestapobeamte aus Wien aufgetaucht sein sollen.

Auf die Frage, ob die Zentrale in den Ablauf dieser Aktionen direkt eingegriffen und hinter meinem Rücken Anordnungen getroffen hat, kann ich nur sagen, was ich bereits vor einigen Tagen angedeutet hatte: Die Zentrale hat wiederholt eingegriffen. Ich habe das vom Hörensagen erfahren. Aber auch hier kann ich mich an Einzelfälle nicht erinnern. So viel glaube ich sagen zu können, daß Eich-

mann selbst nicht in meiner Dienststelle erschienen ist. Ich glaube, daß dies bestimmt in meinem Gedächtnis haften geblieben wäre. Außerdem meine ich, daß man mir bestimmt berichtet hätte, wenn er etwa in der Burgstraße aufgetaucht wäre. Daß irgendwelche Besuche der Zentrale stattgefunden haben, ist sicher, und daß Eichmann für die gesamte Judenfrage zuständig war, wußte ich meiner Erinnerung nach schon vor 1941.

Schnellbriefe wurden Erlasse der Zentrale genannt, die besonders eilig waren; sofern sie nicht speziell adressiert waren, gingen sie an die Leiter der Stapostelle bzw. Vertreter im Amt. Ein Schnellbrief mußte seiner Natur nach nicht etwa geheim sein. Mit diesem Begriff wurde ohnehin im 3. Reich sehr großzügig verfahren. Es ist aber anzunehmen, daß der Schriftverkehr über die Deportationsfragen als geheim behandelt worden ist. Daß die zur Abholung gelangten Juden bei den örtlichen Polizeirevieren als "unbekannt verzogen" oder "ausgewandert" abzumelden waren, werde ich wohl damals gewußt haben, heute habe ich jedoch daran keine Erinnerung mehr. Die Tatsache, daß Juden wiederholt Selbstmord gemacht haben, wenn ihre Abholung bevorstand, ist mir in Erinnerung. Wenn in den Tagebüchern der örtlichen Polizeibehörden als Selbstmordgrund "Furcht vor Evakuierung" vermerkt ist, so mag dies in der Tat der Grund des Betreffenden gewesen sein.

Nach meiner Meinung war die Aufgabe meiner Behörde mit Abfahrt des Transports erledigt. Ich erinnere mich nicht, daß wir eine Abfahrtsmeldung nach dem Muster Beistück 15 Bl. 125 erstattet hätten. Eine Mitteilung, daß der Zug sein Ziel erreicht hat, haben wir ebenfalls nicht bekommen. Auch erinnere ich mich nicht, Berichte des Transportpersonals, das nach meiner Erinnerung von der Schutzpolizei gestellt wurde, erhalten zu haben.

Nach meiner Vorstellung über Sinn und Zweck dieser gesamten Aktion befragt, muß ich angeben, daß ich in der Vorstellung gelebt habe, der Sinn der Sache sei es, die Juden aus Deutschland zu entfernen, wie man vor dem Krieg ja schon den Plan mit Madagascar gehabt hatte. Nach meiner damaligen Auffassung konnte der Krieg mit Rußland nicht lange dauern und dann hätten wir diese riesigen Räume zur Verfügung gehabt, in denen die Juden hätten angesiedelt werden können.

Auf den Vorhalt, daß man mitten im Kriege nicht tausende von Menschen in ein Kriegsgebiet transportieren wird, in dem ohnehin schon überaus schwierige Verhältnisse herrschten und daß bei den Transportierten doch rd. gerechnet höchstens 1/3 richtig arbeitsfähig gewesen sein dürfte, kann ich nur sagen, daß ich damals vielleicht nicht weit genug gedacht habe; meine Auffassung war jedenfalls, daß die Juden nur aus dem Reichsgebiet entfernt werden würden.

Über das wahre Schicksal der Juden bin ich also erst nach dem Kriege unterrichtet worden. Während des Krieges sind nicht einmal derartige Gerüchte zu mir gedrungen, allerdings muß ich sagen, daß ich während meiner Zeit in Dänemark doch erfahren mußte, daß nicht alles so lief, wie wir uns das vorgestellt hatten. Ich hörte z.B. dort von Partisanenerschießungen und daß man bei dem Begriff Partisanen sehr großzügig verfuhr. Daß Juden durch Gas systematisch vernichtet worden sind, habe ich erst, und zwar verhältnismäßig spät, in der Nachkriegszeit erfahren. Wenn ich nicht irre, war das durch einen Prozeß, der nach meiner Erinnerung hier in Berlin stattgefunden hat.

Daß es jüdische Häftlinge gegeben haben soll, die noch in Auschwitz entkommen und nach Berlin zurückgekehrt sein sollen, von wo sie dann erneut, und zwar in Handschellen, nach Auschwitz verbracht wurden, so glaube ich nicht, daß solche Fälle vorgekommen sind. Jedenfalls erinnere ich mich nicht daran.

Danach befragt, was eigentlich der Jurist in mir zu allen diesen Dingen gesagt hat, so muß ich erklären, daß wir damals schizophren gewesen sind. Auf der einen Seite hatte man mit dem betroffenen Individuum Mitleid, auf der anderen Seite war man aber der Überzeugung, daß

die Maßnahme, die ja von Hitler befohlen war, im Interesse des Volksganzen sein mußte. Wir waren eben gespalten, anders kann ich es heute nicht erklären.

Daß die Maßnahme gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstieß, war mir selbstverständlich als Jurist klar. Wir alle lebten jedoch damals in der Vorstellung, daß der einzelne nichts ist und daß das Wohl des ganzen Volkes über alles zu stehen hatte. Das war das Produkt der Erziehung durch Adolf Hitler, der uns beigebracht hatte, daß die Verantwortung ausschließlich bei ihm lag und wir ihm zu dienen hätten.

Wir unterstanden damals, und zwar von einem Zeitpunkt nach Kriegsbeginn an der SS- und Polizeigerichtsbarkeit, d.h., für uns war das Militärstrafgesetzbuch verbindlich. Ich muß auf Befragen aber einräumen, daß ich mich damals mit diesem Gesetzbuch unter dem Gesichtspunkt der Befolgung eines rechtswidrigen Befehls nicht beschäftigt habe. Ich weiß selbstverständlich und wußte auch damals, daß es im Militärstrafgesetzbuch den § 47 gibt. Da die Befehle aber von Hitler kamen, d.h. von der Rechtsquelle selbst und der obersten Gesetzgebung, habe ich nicht im entferntesten daran gedacht, daß das ein Befehl im Sinne dieser Bestimmung sein könnte, deswegen ich zu meinen Vorgesetzten hätte gehen können. Es war also eine Konfliktsituation, die ich von

mir aus nicht mehr lösen konnte. Irgendwelche Fälle, daß ein Gestapoangehöriger höherer Stellung irgendeinen Befehl einmal nicht ausgeführt hätte, sind mir nicht zu Ohren gekommen. Ich habe auch kein solches Gerichtsurteil, die damals laufend veröffentlicht worden sind, in Erinnerung. Ich weiß nur, daß Heydrich grundsätzlich erklärt hat, wer einmal zur Gestapo gehört, kommt nie wieder von ihr frei, es sei denn durch KZ oder noch härtere Maßnahmen. Diese Äußerung fiel von Heydrich gelegentlich einer Tagung, die nach meiner Erinnerung schon vor dem Kriege stattgefunden hat. Heydrich hatte uns damals damit nichts Neues verkündet, das war uns schon vorher klar geworden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth.

gez. Drews.

- 1 -

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Otto B o v e n s i e p e n wegen Beihilfe zum Mord. Die Vernehmung wurde in Anwesenheit des gleichen Untersuchungsrichters, desselben Staatsanwalts und desselben Urkundsbeamten der Geschäftsstelle sowie des Verteidigers des Angeschuldigten wie in der Vernehmung vom 22. März 1967 am 23. März 1967 fortgesetzt:

Zur Sache:

Anknüpfend an das, was gestern im Zusammenhang mit den SS- und Polizeigerichten sowie dem Militärstrafgesetzbuch erörtert worden ist, möchte ich zur Verdeutlichung heute noch einmal hervorheben, daß es vollkommen klar gewesen ist, daß der Gestapoführer, der einen Befehl nicht ausgeführt hätte, mit den härtesten Konsequenzen durch Heydrich, ob mit oder ohne Gericht, zu rechnen hatte. Dies galt vor allem für grundsätzliche Befehle, wie es der Deportationsbefehl gewesen ist. Mir war, wie ich gestern schon betont habe, insbesondere auch § 47 des Militärstrafgesetzbuches geläufig, und für mich selbst habe ich auch Überlegungen angestellt, ob ich den Weg, den mir das Gesetz für solche Fälle aufzeigte, gehen konnte oder nicht. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, daß mir diese Gesetzesbestimmung keine Hilfe ist, denn Heydrich hätte das niemals anerkannt, so daß ^{mich} ich ~~ich~~ ihm gegenüber nicht hätte auf diese Bestimmung berufen können. Es blieben also nur zwei Möglichkeiten, entweder man verweigerte die Befolgung des Befehls und mußte dann bereit

sein, auch die härteste Konsequenz auf sich zu nehmen, oder aber man fügte sich, so wie wir erzogen waren, und führte diesen Befehl aus.

Nach dem Begriff "Endlösung" befragt, so kann ich nur sagen, daß mir dieser Begriff erst nach dem Kriege bewußt geworden ist. Der Begriff "Sonderbehandlung" dagegen war mir zumindest schon bekannt, als ich in Berlin tätig war. "Sonderbehandlung", bedeutete überwiegend Liquidation, die auf Grund irgendwelcher Erlasse, die die Staatsführung für erforderlich hielt und an die KZ ergehen ließ, durchgeführt wurde. Soweit von uns festgenommene Personen davon betroffen waren, werden wir wohl eine entsprechende Mitteilung des KZ bekommen haben. Eine weitere Erinnerung an solche Vorgänge habe ich nicht. Mir ist insbesondere nicht erinnerlich, daß das zahlenmäßig sehr bedeutungsvoll gewesen wäre.

Im Zusammenhang mit der Schutzhaftfrage wird mir nun aus dem Heft Pst m 34 Bl. 24 vorgehalten, was der Zeuge zu Protokoll gegeben hat. Aus meiner Erinnerung kann ich nicht bestätigen, daß die Besprechungen, die dort erwähnt werden, in solchem Umfange und in der Regelmäßigkeit stattgefunden haben. Es haben selbstverständlich wiederholt Besprechungen mit den leitenden

Herren meiner Dieststelle stattgefunden. Es ist auch durchaus möglich, daß ich damals die Möglichkeit gehabt habe, Vorschläge bezüglich der Schutzhaft in der Art zu machen, daß ich eine härtere oder weniger harte Maßnahme für richtig hielt. Hier befragt, ob ich auch die Sonderbehandlung hätte vorschlagen können, so muß ich sagen, daß ich theoretisch auch diese Möglichkeit gehabt hätte; denn es hatte mir niemand verboten. Praktisch getan habe ich es jedenfalls niemals. Aus dem gleichen Zeugenheft Bl. 36 ist die Angabe des Zeugen, daß ich zu entscheiden gehabt hätte, wer in Schutzhaft genommen wurde, mißverständlich. Ich hatte nur ein Vorschlagsrecht und kein Entscheidungsrecht. Wenn der Zeuge dann wiederum von täglichen Besprechungen spricht und ihren äußeren Verlauf darstellt, so will ich die Richtigkeit dieser Darstellung nicht in Abrede stellen, so mag es tatsächlich gewesen sein.

Auf den Vorhalt, der auf Bl. 15 Pst b 41 zurückgeht, warum nicht nach dem Schicksal der Juden gefragt werden durfte, und insbesondere irgendwann einmal einer meiner Untergebenen mit dieser Frage an mich herangetreten ist, kann ich nur sagen, daß ich mich an einen solchen Vorgang nicht zu erinnern vermag. In diesem Zusammenhang muß ich daran erinnern, daß es sich ja bei dieser Angelegenheit um eine Geheimsache handelte. Das bedeutet, daß der Kreis der Beteiligten möglichst klein gehalten

war und daß sie Schweigen zu bewahren hatten. Diese Anordnung wurde nach meiner Erinnerung den Betreffenden in gewissen Zeitabständen immer wieder zur Erinnerung vorgelegt. Die galt selbstverständlich für alle Geheimsachen, nicht etwa nur für die Deportationsfragen.

Nach dem Attentat auf die Ausstellung "Sowjet-Paradies" befragt, erkläre ich, daß ich daran keine Erinnerung habe. Meines Wissens war ich gerade zu der bereits vor einigen Tagen erwähnten Besprechung in Prag, als ich diese Nachricht bekam. Die Täter sind, soweit ich mich erinnere, sehr schnell gefaßt worden. Die Ermittlungen wurden durch meine Dienststelle geführt. Ich weiß, daß das Reichssicherheitshauptamt eine Vergeltungsaktion angeordnet hat, und zwar daß eine ganze Anzahl von Juden nach Sachsenhausen überstellt worden sind und dort erschossen wurden. Mit dieser Maßnahme ist meine Dienststelle in keiner Weise befaßt gewesen. Diese Kenntnis hatte ich von einem leitenden Beamten des Amtes Eichmann, der mir weiter noch mitteilte, daß er die Tatsache dieser Erschießungen der Jüdischen Organisation zur Weitergabe aus Abschreckungsgründen mitgeteilt habe. Wenn mir vorgehalten wird, daß eine weitere derartige Liquidation vermutlich aus Anlaß des Attentats

auf Heydrich durchgeführt worden ist, so ist mir diese Eröffnung völlig neu. Wenn sie stattgefunden hat, dann ohne jede Beteiligung meiner Dienststelle.

Nach dem Beginn der Deportationsaktion befragt. so kann ich dazu nur sagen, daß ich vermute, daß insoweit bis ins einzelne gehende Richtlinien und Anordnungen der Zentrale vorgelegen haben. Ich erinnere mich nicht, daß wir darüber hinaus von uns aus nötig gehabt hätten, ergänzende Anordnungen zu treffen. Sicher sind die Erlasse mit den in Betracht kommenden Mitarbeitern besprochen worden. Es mögen mir auch Vorschläge bezüglich Unterbringung und dergleichen gemacht worden sein. An alle diese Einzelheiten erinnere ich mich jedoch nicht; es kann so, es muß jedoch nicht so gewesen sein.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth.

gez. Drews.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 28. März 1967
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

1. Staatsanwalt Runge
als Beamter der Staatsan-
waltschaft,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache
gegen Otto Bovensiepen u.a.,
wegen Beihilfe zum Mord.

Vorgeführt erscheint der Ange-
schuldigte Otto Bovensiepen
aus der U-Haftanstalt (Pers.bek.)
und sein Verteidiger Rechtsan-
walt Meurin.

Zur Sache:

In Anlehnung an den letzten Gedanken der letzten Vernehmung befragt, ob umgekehrt von meiner Dienststelle Erfahrungsbe-
richte für die Zentrale zu erstellen waren, so muß ich dazu
sagen, daß ich nicht glaube, daß derartige Berichte von uns
erstellt worden sind. Bei dem engen Kontakt, den die Zen-
trale mit meiner Behörde gehalten hat, erübrigte sich eine
derartige Berichterstattung.

Der mir aus Beistück 29 Bl. 38 vorgelegte Bericht über eine
am 6. März 1942 im Reichssicherheitshauptamt stattgefundene
Besprechung weckt in mir keinerlei Erinnerungen. Wahrschein-
lich ist auch ein Vertreter meiner Behörde anwesend gewesen.
Ich selbst war mit Sicherheit nicht dabei. Ich kann auch
nicht sagen, ob ich mir über den Gang dieser Besprechung ha-
be berichten lassen. Aus der Unterschrift des vorliegenden

Berichts entnehme ich, daß dort untergeordnete Beante zusammengerufen worden sind. Der Berichterstatter in der Dienststelle Düsseldorf hat den Inhalt der Besprechung offensichtlich aus der Erinnerung und nicht als Protokoll niedergeschrieben, anderenfalls wäre der Kreis der Teilnehmer erwähnt. In diesem Zusammenhang kann ich gleich betonen, daß ich niemals zur Besprechung solcher Richtlinien bei Eichmann gewesen bin, insbesondere solche Richtlinien nicht mit erarbeitet habe. Wenn Eichmann bei seinen Vernehmungen derartiges behauptet hat, so können solche Besprechungen nur nach meiner Zeit stattgefunden haben oder Eichmann hat Besprechungen gemeint, wie sie z.B. am 6. März 1942 gewesen sind. Auch das Fernschreiben des gleichen Beistücks Bl. 41 weckt in mir keine Erinnerung. Sicher werde ich es erhalten haben, aber ich vermag dazu nichts weiter zu sagen.

Nach den Mitteilungsblättern befragt, die im Beistück 4 gesammelt sind und mir vorgelegt werden, so kann ich wiederum nur Vermutungen anstellen. Ich vermute, daß es eine vielleicht von mir sogar eingeführte Art der Mitteilungsverbreitung in der Behörde gewesen ist, um auf diese Weise alle interessierenden Fragen möglichst schnell allen Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen. Wenn mir das Mitteilungsblatt vom 12. Juni 1942 zu I vorgelegt wird, so geht meine Vermutung dahin, daß die Verwertung der

der ehemals von den Juden bewohnten Wohnungen über die Verwaltungsbehörde gegangen ist. Diese muß die Mietberechtigungsscheine ausgestellt haben, von denen im Mitteilungsblatt die Rede ist. Ich verstehe diesen Absatz so, daß ich meinen Beamten bei der Bewerbung um diese Berechtigungsscheine meine Unterstützung zugesagt habe. Wenn ich nach den Strafen gefragt werde, die in dieser Mitteilung angedroht werden, so hätte ich im Rahmen des Sondercodex für die SS, dem auch nach der Auffassung von Heydrich die Angehörigen des Staatsschutzkorps, wie er es nannte, unterlagen, die nicht Mitglieder der SS gewesen sind, selbst die Möglichkeit der Festnahme gehabt. Das weitere Verfahren mußte ich dann allerdings der übergeordneten Dienststelle, vermutlich dem Inspekteur, überlassen. Nach meiner eigenen Disziplinargewalt befragt, so muß ich sagen, daß ich mich nicht erinnere, je irgendeine diszipliniäre Maßnahme gegen einen meiner Mitarbeiter ergriffen zu haben. Ich kann nicht einmal sagen, ob ich das Recht hierzu gehabt hätte.

Eine weltanschauliche Schulung des Behördenpersonals hat nach meiner Erinnerung niemals stattgefunden. Dazu hätte es uns schon an der Zeit gefehlt. Ich selbst war häufig genug bis abends um 10.00 Uhr in Amt, und den Mitarbeitern ist es nicht viel anders ergangen. Bei den Hitlerreden hatte meine Dienststelle den Schutz der Veranstaltung selbst, sei es im Sportpalast oder in der Kroll-Oper,

durchzuführen. Infolgedessen waren wir anwesend und Mit-
hörer. Ob die hierzu nicht eingeteilten Kräfte meiner
Dienststelle an einem Gemeinschaftsempfang teilnehmen
mußten, weiß ich nicht. Ich glaube auch nicht, daß am
Alexanderplatz technisch die Möglichkeit bestanden hät-
te, alle Dienststellenangehörigen zu versammeln.

Zu meiner eigenen Orientierung las ich die Presse, die
damals erschienen ist; darüber hinaus "Das Schwarze
Korps" und den "Schulungsbrief". Ausländische Zeitungen
standen mir in Berlin nicht zur Verfügung. Als ich In-
spekteur in Kassel wurde, standen mir die "Baseler
Nachrichten" zur Verfügung. Wahrscheinlich hatte mein
Vorgänger sich diese Zeitung bestellt, nachdem er die
erforderliche Erlaubnis dazu erhalten hatte, und ich habe
es dann so weiter gehalten. Während meiner Berliner Zeit
habe ich weder ausländische Zeitungen gelesen noch aus-
ländische Rundfunksender gehört. Die Auswertung solcher
Nachrichten war der Zentrale vorbehalten. Diese orien-
tierte uns über das, was sie für richtig hielt in unre-
gelmäßigen Abständen.

Persönlichen Kontakt habe ich weder mit Untergebenen
noch mit Kameraden oder Vorgesetzten über das Dienst-
liche hinaus gehalten.

Wenn mir nun vorgehalten wird, daß der äußere Gang mei-
ner Karriere, in Sonderheit nach meinem Weggang aus

Berlin, darauf schließen lasse, daß ich doch Befürworter gehabt haben muß, so erkläre ich hierzu, daß das daran gelegen hat, daß inzwischen Kaltenbrunner an die Stelle von Heydrich getreten war. Kaltenbrunner kannte mich aus Österreich her. Mein Vorgänger in Dänemark wiederum war ebenfalls Österreicher. Er mußte damals aus Dänemark versetzt werden, weil er Hitlers Unwillen erregt hatte. Deshalb tauschte Kaltenbrunner mich einfach gegen diesen Mann aus. So erklärt es sich, daß ich zuletzt Verwendung in Dänemark gefunden habe. Zur Klarstellung möchte ich noch erwähnen, daß das keine Beförderung gewesen ist. Befehlshaber der Sicherheitspolizei und Inspekteur bewegen sich auf einer Ebene.

Nun wiederum nach den Verhältnissen meiner Behörde, in Sonderheit nach dem Verhältnis zu meinem Vertreter befragt, kann ich sagen, daß der Vertreter vermutlich von den wichtigsten Posteingängen ebenfalls Kenntnis erhalten hat. Wir haben selbstverständlich wiederholt Besprechungen zusammen gehabt. Ob er täglich zu mir gekommen ist oder ich auch einmal zu ihm gegangen bin, weiß ich heute nicht mehr. Wenn Herr Dr. Venter meint, wir haben uns täglich besprochen, so will ich das nicht bestreiten. Unsere Dienstzimmer lagen, durch das beiderseitige Vorzimmer getrennt, an einem Flur. Es war also sehr leicht möglich, schnell zueinander zu kommen. Es

ist richtig, daß Abteilung IV nicht im Dienstgebäude Alexanderplatz, sondern in der Burgstraße gewesen ist. Davon habe ich mich anhand des vorliegenden Telefonverzeichnisses überzeugt, von mir aus hätte ich es nicht sagen können. Der Abteilungsleiter war also in der Burgstraße der Höchste von unserer Dienststelle. Selbstverständlich bestand zu ihm telefonische Verbindung.

Über die Organisation der Abtransporte im einzelnen kann ich aus meiner Erinnerung ebenfalls nichts Erklärendes sagen. Die Richtlinien, die von der Zentrale kamen, sind minuziös gewesen und ich nehme an, daß Besprechungen bei uns stattgefunden haben, zumal ja niemand über Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt hat. Die mir hier vorgelegten Schnellbriefe und Mitteilungen an die Evakuierungsstellen aus dem Beistück 29 habe sicherlich auch ich erhalten. Ich erinnere mich konkret aber an keines dieser Schriftstücke. Zu vermuten ist, daß auf Grund solcher Anweisungen Besprechungen stattgefunden haben. Ganz sicher werde ich auch den Bericht, der auf Grund des Schnellbriefes vom 31. Januar 1942 Beistück 29 Bl. 27 bis zum 9. Februar 1942 zu erstellen war, unterschrieben haben. Auch daran kann ich mich aber nicht erinnern. Ich kann auch nicht mehr sagen, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Weise ich mich davon überzeugt

- 7 -

habe, daß der von uns zu erstattende Bericht vom zuständigen Sachbearbeiter entsprechend den Tatsachen abgefaßt worden ist. Im allgemeinen habe ich mich auf meine Leute schon deshalb verlassen, weil allein aus Zeitgründen keine andere Möglichkeit bestanden hätte.

Darauf aufmerksam gemacht, daß der eben erwähnte Schnellbrief die Bemerkung "Beginn der Endlösung der Judenfrage im Alt-Reich" enthält, daß mir also das Wort "Endlösung" schon damals vor Augen gewesen ist, so kann ich dies nicht bestreiten. Das Wort "Endlösung" hatte für uns seinerzeit aber nicht den Inhalt, den es heute bekommen hat. Für uns war Endlösung = Entfernung über die Reichsgrenzen, wie vor dem Kriege schon einmal von Madagascar die Rede gewesen ist. Daß Endlösung, wie heute jedermann weiß, physische Ausrottung bedeutet hat, ist mir nicht im entferntesten in den Sinn gekommen. Ich habe auch weder mit Kameraden noch mit Vorgesetzten über diesen Begriff gesprochen oder das Schicksal der Abtransportierten sonst erörtert.

Ebenso sind mir die Vorgänge Bl. 36/37 des Beistücks 29, die mir jetzt gezeigt werden, völlig unbekannt. Hier handelt es sich nicht um schriftliche Vorgänge meiner Dienststelle, so daß ich die Erörterungen, die in diesem Schreiben angestellt worden sind, nicht zu Gesicht bekommen habe.

In diesem Zusammenhang kann es nur so gewesen sein, daß wir dann die Mitteilung bekamen, diese zehn Personen zurückzustellen aus Gründen, die uns nicht gesagt worden sind. Ob diese Mitteilung über meinen Tisch gegangen ist, kann ich nicht sagen. Ebenso ist es möglich, daß die Zentrale dies direkt meinem Referat mitgeteilt hat. Aus Bl. 36 des gleichen Beistücks überrascht mich eigentlich, daß so lange vor Abgang des Transportes schon festgestanden haben soll, wer zu diesem Transport gehören wird. Ich habe eigentlich die Vorstellung, daß die Betroffenen es erst kurzfristig erfuhren. Dabei muß ich einräumen, daß mir entfallen war, daß verschiedene Verfahrensweisen bestanden haben. Aus dem Bericht Bl. 36 ergibt sich, daß die Betroffenen damals eine sogenannte vorbereitende Aufforderung bekommen haben, was später nicht mehr der Fall gewesen ist. Auch jetzt erinnere ich mich nicht daran, nachdem es mir nochmals vorgehalten worden ist. Auch nach Wegfall der vorbereitenden Aufforderung muß natürlich vorher festgestanden haben, wer betroffen ist, ohne daß der Betroffene selbst es gewußt zu haben braucht. Da ich mich an die Vorgänge aus Beistück 29 nicht zu erinnern vermag, kann ich zur Kostenfrage nichts sagen.

Nach unserer Zusammenarbeit mit dem jüdischen Arbeitsamt in der Fontanestraße befragt, so muß ich erklären, daß ich nicht mehr weiß, daß es ein solches spezielles Arbeitsamt überhaupt gegeben hat. Ebensowenig kann ich etwas über unsere Zusammenarbeit mit den jüdischen Organisationen sagen. Daß es eine solche Verbindung gegeben hat, steht fest. Ich stelle mir aber vor, daß dies auf Referatsebene geschehen ist.

Wie ich bereits früher gesagt habe, erinnere ich mich nicht daran, daß Eichmann persönlich, mit dem ich nie ein Wort gesprochen habe, über meinen Kopf hinweg in meine Dienststelle hineinregiert hätte. Der Vorgang, der im Beistück 3o Bl. 132 dargestellt wird, ist mir völlig unbekannt. Insbesondere bin ich also auch nicht einer der vier oder fünf Begleiter des Eichmann gewesen.

Daß zum jeweiligen Transport die jeweils von der Zentrale vorgesehene Sollzahl bereitgestellt wurde, ist ziemlich sicher. Wie verfahren wurde, wenn Vorgesehene etwa im letzten Augenblick noch entkamen oder sonst verschwanden, weiß ich heute nicht mehr. Ich vermute, daß sich in den Sammellagern eine Überzahl befunden haben wird, von der dann die Transportzahl aufgefüllt werden konnte. Die Transporte selbst gingen unter strenger Bewachung vor sich. Auch das Sammellager war bewacht. Durch wen, kann ich heute nicht mehr sagen. Die Zustände im Sammel-lager selbst muß man als menschenunwürdig bezeichnen.

Die Synagoge war zwar ein großes Gebäude, das jedoch diesen Menschenmassen nicht gewachsen war, die noch dazu Tag und Nacht dort verbrachten.

Befragt, welche Vorstellungen bei mir und anderen etwa gleichgestellten Personen damals darüber geherrscht haben, was diese Menschen, die doch unter schwersten äußerlichen Bedingungen völlig ohne Mittel abtransportiert wurden, eigentlich im neuen Wohnraum Nutzbringendes anfangen konnten, so muß ich zugeben, daß ich mir darüber keine Gedanken gemacht habe.

Bei meinem Besuch in der Synagoge, den ich offiziell gemacht habe, waren zu diesem Zeitpunkt dort mehrere hundert Juden untergebracht. Über ihre Stimmung kann ich im einzelnen nichts sagen. Von den Dingen, die den Juden weggenommen worden sind, sind mir die Wertgegenstände konkret in Erinnerung. Daß auch Wäsche, ein zweites Stück Seife und dergleichen weggenommen worden sind, kann ich weder bestätigen noch bestreiten; dessen erinnere ich mich nicht. Ich muß ferner erklären, daß ich auch niemals mit anderen über das vermutliche Schicksal dieser Menschen gesprochen habe. Auch aus dem Osten zurückkehrende Urlauber habe ich nicht befragt. Ich kann nur wiederholen, daß ich mich bei dem Gedanken beruhigt habe, daß diese Menschen zum Arbeitseinsatz über die Reichsgrenzen abgeschoben wurden, wobei eben die Alten und Kranken von den

- 11 -

Arbeitsfähigen mitunterhalten werden mußten. Daß das ganze ein wirtschaftlicher Unsinn gewesen sein mag, ist mir, wenn ich überhaupt darüber nachgedacht habe, nicht in den Sinn gekommen, zumal das Abschieben der jüdischen Bevölkerung nicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden konnte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth.

gez. Drews.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 30. März 1967
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

1. Staatsanwalt Runge
als Beamter der Staats-
anwaltschaft,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungs-
sache

gegen Otto Bovensiepen
u.a.

wegen Beihilfe zum Mord.

Vorgeführt aus der U-Haftanstalt
erscheint der Angeschuldigte

Otto Bovensiepen (Pers. bekannt),
sein Verteidiger, Rechtsanwalt

Meurin erschien um 10.00 Uhr.

Zur Sache:

Auf Vorhalt aus der Anhörung des Zeugen Bürger im Heft
Pst b 57 Bl. 50 muß ich sagen, daß nach der Herausgabe
des entsprechenden Erlasses offen davon gesprochen worden
ist, daß die Juden ausgesiedelt werden sollten. Insoweit
hat der Zeuge es richtig in Erinnerung. Soweit der Zeuge
weiter behauptet hat, daß die Aussiedlung die "Ausmerzungen"
zum Ziel hatte, d.h., die Juden sollten im neuen Raum aus-
sterben, so kann ich dazu sagen, daß ich die von diesem
Zeugen aufgestellte Behauptung nicht bestätigen kann. In
meinem Beisein ist von Aussiedlung in diesem weiteren Sinne
niemals die Rede gewesen. Zu seiner Aussage bezüglich des
Jahres 1943 ff kann ich eine Erklärung nicht abgeben, weil
ich zu dieser Zeit mit der Behörde nichts mehr zu tun ge-

habt habe.

Zu dem weiteren Vorhalt aus der Aussage des gleichen Zeugen Bl. 53 muß ich sagen, daß mir Auschwitz als Konzentrationslager irgendwann nach seiner Begründung bekanntgeworden ist. Für mich war es ein KZ wie etwa Sachsenhausen, Buchenwald usw.. Daß es ein KZ gewesen ist, in das praktisch nur Juden eingewiesen worden sind, habe ich nicht gewußt. Schon gar nicht ist mir bewußt geworden, daß man es als Vernichtungslager bezeichnen muß. Die Folgerung, die der Zeuge in Bezug auf Auschwitz zieht, habe ich zu keiner Zeit gezogen, auch nicht ziehen können; denn mit dem einzelnen Vorgang war ich weniger befaßt als der im zuständigen Dezernat tätige Zeuge. Daß sich die Todesmeldungen, von denen der Zeuge spricht, zu meiner Zeit so gehäuft hätten, daß es als auffällig bezeichnet werden muß, kann ich nicht sagen. Gelegentlich ist mir sicher auch eine Todesmeldung zur Kenntnis gekommen. Aber wie gesagt, war der Umfang dieser Meldungen niemals so groß, daß ich den Schluß hätte ziehen müssen oder auch nur können, den der Zeuge hier zieht. Das muß dann zu anderen Zeiten gewesen sein, die der Zeuge jetzt vielleicht durcheinander bringt.

Auch zu dem Vorhalt aus Pst st 7 Bl. 25 ff kann ich mich nur wiederholen. Ich habe solche Überlegungen nicht angestellt, habe insbesondere keine Rückkehrer gesprochen, so daß ich keinen Anhaltspunkt gehabt habe, auf solche Gedan-

selbst, wenn auch nur vertretend, den Posten übernommen habe.

Auf Vorhalt aus dem gleichen Heft Bl. 34, was Dr. Venter dort über den äußeren Ablauf sagt, stimmt mit zwei Ausnahmen: 1. irrt er, wenn er sagt, daß ich im Sommer 1943 abgelöst worden sei; richtig ist vielmehr, daß dies am 2. November 1942 geschah, wie ich das bereits angegeben habe. Dr. Venter irrt zweitens bei der Angabe, ich sei aus dem Zwangsurlaub direkt nach Kopenhagen gekommen. Es ist bekannt, daß ich etwa in April 1943 meine Tätigkeit als Inspekteur in Kassel aufgenommen habe.

Während meines Zwangsurlaubs hatte ich, abgesehen von den Vernehmungen, die ja wegen der Unterschlagungen stattfanden, keinerlei Kontakt zu meiner ehemaligen Behörde, wenn ich davon absehe, daß Dr. Venter mich ein- oder zweimal besucht haben mag. Nach den Verhältnissen in der Behörde habe ich mich, soweit ich das heute noch sagen kann, nicht erkundigt, zumindest würde meine Art für dieses Desinteresse sprechen; denn ich war böse über die mir widerfahrene Behandlung.

Nach meinem Weggang hätte Dr. Venter geschäftsplanmäßig die Geschäfte übernehmen müssen, es sei denn, daß ihn von der Zentrale einer vor die Nase gesetzt worden ist. Mir ist so, als ob ich etwas von einem kommissarischen Leiter hätte leuten hören. Die äußeren Verhältnisse, wie sie Dr. Venter schildert, waren die gleichen, wie

ken zu kommen. Der Schlußfolgerung des Zeugen auf Bl.27 kann ich nur insoweit zustimmen, als er meint, daß ich als Leiter der Behörde von den Maßnahmen, die durch die Behörde erfolgt sind, Kenntnis gehabt habe. Das beinhaltet aber nicht, daß ich Kenntnis vom weiteren Schicksal der Juden gehabt hätte. Hierzu kann ich nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe.

Nochmals darüber befragt, ob eine Schulung im Bereich meines Amtes zu meiner Zeit stattgefunden hat, so wiederhole ich, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Eine solche Schulung habe ich nicht einmal von meinen früheren Dienststellen in Erinnerung, obgleich wir doch damals im Frieden viel mehr Zeit dazu gehabt hätten.

Schulungsbriefe für die SS hat es gegeben. Bei meiner Einlassung, daß es während meiner Berliner Zeit eine solche Schulung nicht gegeben hat, bleibe ich auch, wenn mir hier vorgehalten wird, daß der bereits genannte Zeuge Bürger in seinem Heft Bl. 59 davon spricht, daß Vorträge von höheren Parteifunktionären gehalten worden seien. Hat der Zeuge solche Vorträge gehört, dann muß dies woanders gewesen sein. Auch der Hinweis meines Vertreters, Dr. Venter, in Pst v 3 Bl. 36, daß der Inspekteur für die Schulung zuständig gewesen sei, so mag es theoretisch eine solche Zuständigkeit gegeben haben, praktisch geworden ist sie jedenfalls nicht. Dies weiß ich noch ganz genau, zumal ich ja, als Naumann ging,

ich sie bereits angegeben habe.

Das gilt auch für Bl. 39/40 seines Heftes, wobei ich allerdings meinen möchte, daß die Zentrale doch Exekutivbeamte gehabt hat; denn sie führte ja Vernehmungen durch, so daß sie also Vernehmungsbeamte gehabt hat. Ich kann mir nur vorstellen, daß Dr. Venter meint, daß die Festnahmen von uns im Auftrage der Zentrale weitgehend durchgeführt werden mußten. Dr. Venter hat auch recht, wenn er sagt, Bl. 41, daß dienstliche Beziehungen zwischen mir und Angehörigen der Zentrale, also auch Dr. Blume, der als Ministerialrat im Amt I gesessen hat, bestanden haben. Dr. Blume war mein Amtsvorgänger in Berlin. An die Übernahme der Geschäfte durch mich erinnere ich mich deshalb, weil gerade zu dieser Zeit, als Blume ins Amt und ich in die Leitstelle sollte, der Besuch eines japanischen Staatsmannes, nach meiner Erinnerung des Außenministers, bevorstand. Die Verantwortung für die Sicherheit dieses Besuches und der Deutschen, mit denen er sich in der Öffentlichkeit zeigen würde, wollte ich als in diesem Amt noch zu unerfahren, nicht übernehmen. Dies wurde anerkannt, so daß Blume die Schutzmaßnahmen für diesen Besuch noch selbst organisiert hat. Private Beziehungen hatte ich mit Ausnahme zu Regierungsrat vom Felde zu keinem Angehörigen der Zentrale. Vom Felde war mein Vertreter, nicht wie Dr. Venter sagt in

Halle, sondern in Bielefeld. Mit ihm war ich befreundet. Von Felde war Regierungsrat im Amt I. Er starb bei einem Bombenangriff.

Was Dr. Venter über den äußeren Geschäftshergang auf Bl. 42 a.a.O. schildert, mag so gewesen sein. Allerdings glaube ich nicht, daß ein Schnellbrief notwendig geheim war, und die Anschrift an "nn" oder Vertreter im Amt war bei Geheimeingängen üblich. Wenn Dr. Venter meint, daß ein Vertretungsfall für ihn, daß er also als erster die Post bekommen hätte, während dieser Zusammenarbeit nicht eingetreten sei, so kann er recht haben; denn Urlaub habe ich seinerzeit nicht genommen und krank bin ich nach meiner Erinnerung auch nicht gewesen.

Nach dienstlicher Abwesenheit, z.B. Prag, befragt, so sind, soweit ich es heute noch sagen kann, Dr. Venter und ich zusammen in Prag gewesen, dann müßte, das konstruiere ich jetzt, der dienstälteste Abteilungsleiter die Geschäfte geführt haben. Wie es nach meiner Suspendierung gehandhabt worden ist, die für mich ja völlig überraschend erfolgte, weiß ich nicht. Später habe ich gehört, wie ich vorhin bereits sagte, daß ein kommissarischer Leiter bestellt worden sein soll. Die Art der Sachbearbeitung, die Dr. Venter auf Bl. 45 a.a.O. schildert, kann ich bestätigen, d.h. also, daß ein von mir gemachtes Kreuz hieß: Vorgang nach Bearbeitung mir wieder vorlegen, der Vermerk: BR oder BzR bedeutete dagegen: Rücksprache vor Entscheidung.

Auf die Frage, ob nicht alle Erlasse, Anweisungen und sonstigen Unterlagen, die mit der Deportation in Zusammenhang standen, gewichtig genug gewesen wären, ein BR darauf zu schreiben, so bestreite ich nicht, daß Besprechungen über grundsätzliche Fragen in dieser Richtung stattgefunden haben, ohne daß mir heute noch Einzelheiten in Erinnerung wären. Im wesentlichen werde ich mich auf die Vorschläge verlassen haben, die mir gemacht worden sind, zumal ich ja in Berlin ortsunkundig war, beispielsweise die Lage der Bahnhöfe oder die Möglichkeiten der Beschaffung des Transportraumes zum Bahnhof nicht kannte, so daß ich insoweit keine Möglichkeit hatte, allein von mir aus zu einer Entscheidung zu kommen. Hinter meinem Rücken kann über solche Fragen aber nicht entschieden worden sein.

-Hier wurde die Vernehmung um 11.45 Uhr unterbrochen und um 13.00 Uhr fortgesetzt. Rechtsanwalt Meurin wohnte jetzt der Vernehmung nicht mehr bei-.

Wenn mir jetzt auf Grund des Beistücks Nr. 30 Bl. 291 ff vorgehalten wird, daß es zu meiner Zeit außer der bereits erörterten Besprechung in der Zentrale vom März 1942 noch eine Besprechung im Spätsommer oder Herbst 1941 gegeben haben muß, so habe ich auch an diese Besprechung keine Erinnerung, kann diese wohl auch nicht haben, weil der zitierte Zeuge von einer Sachbearbeiter-

tagung spricht. Es steht zu vermuten, daß auch mein Sachbearbeiter daran teilgenommen hat; es ist auch wahrscheinlich, daß dieser Teilnehmer mir anschließend von dieser Tagung berichtet haben wird. An einen solchen Vorgang erinnere ich mich konkret zwar nicht, halte ihn aber für wahrscheinlich.

Wie ich mich an diese Dinge nicht erinnern kann, so kann ich mich auch nicht daran erinnern, weder positiv noch negativ, daß bei uns, wie, wenn man der Zeugenaussage folgt, in Nürnberg, die Frage von Zurückstellungen von Transporten erlaßwidrig auf eigene Faust geregelt worden wäre.

Der mir jetzt vorgelegte sehr eingehende Transportbericht von 26. Dezember 1941 aus Beistück Nr. 16 Bl. 30 ff ist seinem Inhalt nach sicherlich auch für die Gestapo bestimmt gewesen. Ich selbst erinnere mich an derartige Berichte nicht. Der Bericht ergibt auch nicht, welche Stelle der Gestapo ihn erhalten hat. Gesehen habe ich jedenfalls solche Berichte nach meiner Erinnerung nicht.

Erneuter Vorhalt der Aussage des Dr. Venter in Pst v 3, daß er während seiner gesamten Zeit unserer Zusammenarbeit keine Kenntnis von den Erlassen, Fernschreiben, Schnellbriefen etc. des Reichssicherheitshauptamts, die sich mit der Frage der Berliner Juden beschäftigt haben, erlangt haben will, Bl. 43, und gleichzeitig erwähnt,

und zwar auf Bl. 47, daß wöchentlich einmal nachmittags unter meiner Leitung eine Abteilungsleiterbesprechung stattgefunden hat, in deren Verlauf die Abteilungsleiter grundsätzliche Angelegenheiten ihrer Abteilungen zum Vortrag brachten, so erkläre ich, daß diese Nachmittagsbesprechungen stattgefunden haben. Es kann auch sein, daß dies wöchentlich nur einmal geschehen ist. Inwieweit Dr. Venter von den Deportationsfragen Kenntnis erlangt hat oder nicht, ist eine Frage, die er selbst beantworten muß. Ich erinnere mich selbst nicht, daß er konkret mit der einen oder anderen Aufgabe dieser Art befaßt worden wäre. Neben diesen vielleicht wöchentlichen Besprechungen mag es durchaus auch vorgekommen sein, daß einzelne Abteilungsleiter außer der Reihe bei mir vorgesprochen haben, um konkrete Fragen zu klären.

Die Angabe der als Zeugin gehörten Frau Johanna Heym in Pst h 60 Bl. 4, daß sie eine besondere Liste geführt habe, auf der die unter dem persönlichen Schutz Görings stehenden Juden enthalten waren und die vor jeder Deportation überprüft werden mußten, kann ich nicht bestätigen. Ich erinnere mich, daß es Juden gegeben hat, die unter Görings Schutz gestanden haben. Bei diesen hat es sich vor allem um Künstler gehandelt. Die weiteren Angaben der Frau Heym kann ich nicht bestätigen. Die weiter erwähnten Einzelheiten in dieser Zeugenvernehmung, in

Sonderheit auch Bl. 22, daß Juden nicht mit "Herr" an-
geredet werden durften usw., kann ich ebenfalls nicht
bestätigen. Ich kenne eine Anordnung, nach der so ver-
fahren werden sollte, nicht. Sie kam meiner Erinnerung
nach weder von oben noch ist sie von uns erlassen wor-
den. Wenn diese Zeugin ferner davon spricht, daß zum
Abtransport der betroffenen Juden aus Tarnungsgründen
Möbelwagen verwendet worden seien, so kann ich nur wie-
derholen, was ich zu diesem Punkt bereits gesagt habe,
d.h., ich war bisher der Meinung, daß dieser Transport
durch den Fuhrpark der Schutzpolizei durchgeführt wor-
den wäre. Erst hier habe ich von Möbelwagen gehört. Ich
kann mir eigentlich auch den Sinn dieser Maßnahme nicht
recht erklären; denn schließlich muß es ja die ganze
Stadt allmählich gemerkt haben, daß die Juden verschwun-
den.

In diesem Zusammenhang befragt, ob meine Dienststelle
über einen dienstlichen Hundezwinger verfügt hat, so
kann ich sagen, daß dies nicht der Fall gewesen ist.

Da ich Hunde sehr gern mag, hätte ich mich dann sicher-
lich für einen solchen Zwinger auch einmal interessiert.
Das schließt nicht aus, daß wir Hunde zur Verfügung ge-
habt haben, wenn wir welche benötigt hätten. Daß bei
der Bewachung der Bahnsteige während der Verladung eines
solchen Judentransports Hunde zum Einsatz gekommen sind,
weiß ich nicht.

Hier möchte ich grundsätzlich einflechten, daß ich über keinen meiner Leute, gleichgültig, ob sie noch am Leben sind oder nicht, etwas sagen möchte. Es hat deshalb auch keinen Zweck, mir die, wie ich eben höre, hier vorhandene Lichtbildmappe vorzulegen.

Nach den Vermögensangelegenheiten der Deportierten befragt, erkläre ich, daß es zutrifft, daß die Beschlagnahme des gesamten Vermögens Aufgabe der Stapo war. Die in diesen Zusammenhang zu erstellenden Vermögensverzeichnisse hatten die Betroffenen selbst auszufüllen, wie ich anhand des Beistücks Nr. 37 feststellen kann. Auch den weiteren Gang der Dinge kann ich nur nach Vorlage der Urkunden so bestätigen, wie es diese ausweisen. Darüber hinaus habe ich eine Erinnerung an diese Punkte nicht. Zuständig wäre in meinem Bereich für diese Maßnahmen 4 c III gewesen, wie dies wiederum aus dem Telefonverzeichnis ersichtlich ist. Wenn ich nun befragt werde, daß zahlreiche Verfallenserklärungen auch von Angehörigen meiner Behörde, die nicht 4 c III Beante gewesen sind, unterschrieben wurden, so kann ich wieder nur auf Konstruktionen und Vermutungen zurückgreifen. Wie es zur jeweiligen Unterschrift gekommen ist, kann ich nicht sagen.

Befragt, ob ich bei meinem Inspektionsbesuch im Sammel-

lager mich nicht auch für diese Seite der Aktion interessiert hätte, so kann ich nur erklären, daß ich nicht mehr weiß, was ich im einzelnen inspiziert habe, schließlich sind darüber 25 Jahre vergangen.

Die im vorstehenden Abschnitt erwähnten Urkunden sind anhand der Beistücke 34 und 37 mit mir besprochen worden.

Wenn mir in diesem Zusammenhang ein anderer Fall aus dem Sommer 1941 aus Beistück Nr. 30 Bl. 174 vorgehalten wird, wonach innerhalb von drei Tagen 1200 Wohnungen von Juden zu räumen waren, so habe ich keine Erinnerung an einen derartigen Vorfall. Der erwähnte Name Martin Brasch weckt in mir ebenfalls keine Erinnerungen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth.

gez. Drews.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 3. April 1967
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Erster Staatsanwalt Runge
als Beamter der Staats-
anwaltschaft,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

g e g e n

B o v e n s i e p e n u.a.,

wegen Beihilfe zum Mord.

Vorgeführt aus der U-Haftanstalt
erscheint der Angeschuldigte
Otto B o v e n s i e p e n

(Pers. bekannt).

Zur Sache:

Mit mir wird jetzt der Erlaß des Reichssicherheitshauptamts vom 14. September 1942, betreffend die Abfassung von Berichten und Erlassen, durchgesprochen. Sicher wird dieser Erlaß auch bei uns zur Anwendung gekommen sein, wobei ich allerdings glaube, daß die Zentrale den Verfasser des Berichts nicht ansehen konnte. Dieser war nach meiner Erinnerung nur auf dem Konzept vermerkt, so daß ich feststellen konnte, wer Berichtsverfasser war. Ob es immer bei dieser Regelung verblieben ist oder ob zu irgendeinem Zeitpunkt auch der Berichterstatter besonders aufgenommen wurde, erinnere ich nicht mehr.

Auf Vorhalt der Schreiben Bl. 24 bis 26 aus meinem Personalheft b 26 und dem weiteren Bemerken, daß der Inhalt dieser

Schriftstücke, meiner Behauptung, daß ich über das Dienstliche hinaus mit Mitarbeitern und Vorgesetzten keinen Kontakt gehabt hätte, zu widersprechen scheint, erkläre ich, daß es sich bei der Frage der Zugehörigkeit zu einer Kirche für die SS nicht um eine Privatangelegenheit gehandelt hat. Es war damals und ist heute erst recht bekannt, daß die SS Wert darauf legte, daß ihre Angehörigen nicht zu einer Kirche gehörten. Daraus folgt, daß bei Beförderungen und sonstigen Beurteilungen für denjenigen, der noch eine Verbindung zur Kirche hatte, Nachteile erwachsen konnten. Für mich persönlich mache ich keinen Hehl daraus, daß ich schon lange vor meinem Eintritt in die SS die Verbindung zur Kirche aufgegeben und bis zum heutigen Tage nicht wieder aufgenommen habe. Diese ablehnende Einstellung war in den von mir geleiteten Dienststellen bekannt. Es darf also aus den Aktenvermerken und Schreiben nicht gefolgert werden, als hätte ich etwa persönlich Leute in dieser Richtung bedrängt. Letztlich bin ich immer tolerant genug gewesen, es den Betreffenden selbst zu überlassen. Die Tendenz in meinem Amt aber ging natürlich dahin, den Entschluß zum Kirchenaustritt zu fördern. Schon aus der verzögerlichen Behandlung der Angelegenheit -das letzte hier vorliegende Schreiben insoweit datiert immerhin vom 19. November 1942-ist zu erkennen, daß diese Dinge wohl mehr pro forma geprüft worden sind; denn schließlich entsprach die Tendenz des

- 3 -

Vermerks auch der Tendenz des Reichsführers und seines Stabes.

Auf die Frage, ob es üblich gewesen ist, so zögernd auf Anfragen höherer Stellen zu reagieren, so kann ich schon deshalb dazu nichts sagen, weil es sich ja hier um Schriftverkehr zwischen Reichsführer und Zentrale handelt. Mir ist kein Fall in Erinnerung, daß ich von meiner Sicht her erkannt hätte, daß sich Initiative aus dem Stab des Reichsführers bis zu mir ausgewirkt hätten. Man hätte sich von dieser Dienststelle wohl niemals über die Zentrale hinweggesetzt.

Auf weiteren Vorhalt, ob es vorgekommen ist, daß ich Mitarbeiter, die noch Mitglied einer Kirche waren, zu mir bestellt habe, um sie zum Kirchenaustritt aufzufordern, so erkläre ich hierzu, daß es nur so gewesen sein kann, daß z.B. ein von mir vorgelegter Beförderungsvorschlag wegen der Kirchenzugehörigkeit des Betreffenden nicht durchgegangen ist und daß ich dem Betreffenden dann etwa gesagt haben kann, daß er, wenn er bei der SS und überhaupt in diesem Staat etwas werden wolle, er sich überlegen müsse, ob es für ihn nicht zweckmäßiger sei, sich von der Kirche zu trennen. Dies mag der Zuhörer als einen gewissen Zwang aufgefaßt haben. Als Zwang gedacht war es von mir aber nicht. Der Rat entsprach nur der allgemeinen Tendenz, die im übrigen bis zum Schluß nicht durchsetzbar war; denn für meine Be-

griffe waren rund die Hälfte meiner Mitarbeiter, vielleicht sogar noch mehr, Mitglied der Kirche und blieben es auch, solange ich dort war.

Auf Vorhalt aus dem Heft Pst s 10 Bl. 22 bis 23, wonach sich sogar ein Angehöriger des Fuhrparks Gedanken gemacht und nach einer erfolgten Verladung von Juden den Beamten des Judenreferats Stübs nach dem weiteren Schicksal der Juden gefragt und die Antworten, die er darauf bekommen haben soll, kann ich nur erklären, daß derartige Fragen an mich selbst nie gestellt worden sind. Sie tauchten auch nicht bei Abteilungsleiterbesprechungen bei uns auf.

Ich muß aus diesem Vorhalt schließen, daß die untergeordneten Mitarbeiter offenbar sich freier unterhalten haben, als es bei uns der Fall gewesen ist. Woher Stübs und der weiter erwähnte Beante ihr Wissen gehabt haben können, ist mir unbekannt. Von der Front zurückkehrende Mitarbeiter oder Urlauber habe ich selbst nicht gesprochen. Es kann sein, daß diese aber mit ihren Kameraden offen geredet haben. Solche Gespräche sind nicht bis zu mir gedrungen.

Hierbei muß ich dennoch bleiben, auch wenn mir gesagt wird, daß es noch mehr Leute gibt, die solche Gespräche schildern.

Auf die Frage, ob mir etwas über Mißhandlungen von Juden bekannt geworden sei, so kann ich nur sagen, daß ich nicht ausschließen kann, daß bei Vernehmungen jüdischer Personen es auch zu den sogenannten verschärften Vernehmungen, die unter ganz bestimmten Voraussetzungen in ganz bestimmtem Ausmaß erlaubt waren, gekommen sein kann. Das geschah dann aber nicht deshalb, weil es sich um eine jüdische Person gehandelt hat, sondern war dann Zweck zur Erreichung des Vernehmungsziels.

Über die sogenannte verschärfte Vernehmung kann ich grundsätzlich folgendes sagen:

Diese wurden nach meiner Erinnerung alsbald nach 1933 eingeführt und dienten dem Zweck, einen Täterkreis möglichst schnell aufzudecken, bevor er nämlich durch das Fehlen des Festgenommenen gewarnt war. Bei Anordnung der verschärften Vernehmung, die zunächst durch die Zentrale zu erfolgen hatte, später aber von dieser delegiert worden ist, wobei ich aber nicht mehr angeben kann, wann dies der Fall war, mir ist so, als ob wir zu meiner Zeit in Dänemark nicht mehr zu fragen brauchten. Die verschärfte Vernehmung bestand in Stockschlägen, die in einer festgelegten Anzahl auf das Gesäß verabreicht wurden. Weitere Zwangsmittel sind mir nicht in Erinnerung.

Wenn es solche Schilderungen gibt, die von nächtlichen

Vernehmungen unter Scheinwerferlicht, Stehzellen und dergleichen sprechen, so kann ich dazu nur sagen, daß ich davon nichts weiß. Diese verschärften Vernehmungen wurden hauptsächlich bei der Bekämpfung des Kommunismus und Marxismus angewendet. Daß sie auch im Judenreferat vorgekommen ist, mag im Einzelfall sein, erinnern kann ich mich daran jedoch nicht. Wenn eine solche Vernehmung durchzuführen war, habe ich sicherlich davon Kenntnis gehabt; denn der Antrag auf Genehmigung mußte ja über meinen Tisch gehen. Ich habe dann unterstellt, daß sie nach Genehmigung durchgeführt worden ist. Ob mir im Einzelfall jeweils Meldung erstattet worden ist über den Verlauf und das Ergebnis der Aktion, glaube ich nicht. Konkret kann ich mich nur an einen Fall erinnern; dabei handelte es sich nicht um einen Juden, daß diese Art der Vernehmung erfolglos geblieben war.

Auf Befragen: Der Betreffende hat die Vernehmung überstanden. Er ist dann vom Volksgerichtshof abgeurteilt worden. Soweit ich mich heute erinnern kann, mußten die Sachen, die bei Gerichten landeten, einen Vermerk darüber enthalten, ob eine verschärfte Vernehmung stattgefunden hatte oder nicht. Ich weiß auch nicht mehr zu sagen, ob wir diese Vorgänge an den Reichsanwalt beim Volksgerichtshof, bei weniger gewichtigen Sachen an die zuständige Staatsanwaltschaft oder beim Volksgerichtshof bzw. an ein Sondergericht abgaben.

In diesem Zusammenhang noch einmal nach dem Attentat auf die Ausstellung das "Sowjet-Paradies" befragt, muß ich erklären, daß mir bisher unbekannt gewesen ist, daß der Anführer dieser Attentäter ein gewisser Baum war, der nach den Ermittlungen durch meine Behörde Selbstmord gemacht hat. Wie ich bereits bei anderer Gelegenheit zu diesem Punkt gesagt habe, war ich zu jener Zeit in Prag, und ich lebe in der Vorstellung, daß der Fall, soweit ich mich erinnere, durch meine Behörde bereits abgeschlossen war, als ich zurückkam.

Noch einmal zur inneren Tatseite befragt und insbesondere darauf hingewiesen, daß doch zur damaligen Zeit, besonders nach Beginn des Rußlandkrieges, die damals führenden Leute in ihren Reden doch recht deutlich davon gesprochen haben, daß das Judentum als Reichsfeind ausgemerzt werden müßte und würde und ähnliches auch in den Zeitungen gestanden hat, so kann ich nur wiederholen, was ich bereits zu diesem Punkt gesagt habe. Daß die Juden zum Reichsfeind deklariert wurden, war klar. Aber aus keiner dieser Äußerungen, auch in Verbindung mit den eingeleiteten bzw. in der Durchführung begriffenen Maßnahmen habe ich geschlossen, daß es auf die physische Vernichtung des einzelnen hinauslief. Erst als ich in Dänemark

war, habe ich davon gehört, daß Juden als Partisanen erschossen worden sind, wobei man, wie ich das auch früher schon angab, bei dem Begriff Partisanen wohl sehr großzügig verfahren ist. Das war eigentlich der Anlaß, daß ich erstmals mir überlegt habe, ob alles korrekt ist, was dort im Osten geschah. Konkretes Wissen habe ich aber erst nach Kriegsende erlangt, wie ich das früher auch schon geschildert habe. Wenn die Reden und Zeitungsberichte so absolut eindeutig gewesen wären, dann hätte es ja schließlich jeder Hörer und Leser gewußt.

Als ich Anfang 1944 nach Dänemark kam, waren die dänischen Juden bereits abtransportiert bzw. über den Sund geflüchtet. Ich weiß aber, daß auch aus Dänemark Transporte stattgefunden haben, die nach Theresienstadt gingen. Ob diese Transporte rein technisch über Berlin geleitet wurden, weiß ich nicht zu sagen. Diese Dinge haben in meinem dänischen Prozeß eine Rolle gespielt. Belastet wurde damals damit Dr. Best.

Auf Vorhalt, daß z.B. Dr. Harster, der die Verantwortung für die Deportation der ca. 80.000 Juden aus den Nieder-
zu tragen hat,
landen in seinem Verfahren schließlich eingeräumt hat, sehr frühzeitig erfahren zu haben, welches Schicksal den Juden in Wahrheit bevorstand, und wie es sich erklärt, daß ich etwa in gleicher dienstlicher Stellung davon nichts gewußt haben will, so könnte ich zu diesem Punkt allenfalls Vermutungen äußern, was ich hier aber nicht

- 9 -

tun will. Es mag der Hinweis genügen, daß ich später in Dänemark auch manches erfahren habe, was ich in Berlin nicht wußte. So komisch wie es klingen mag, im Ausland hörte man mehr. Dr. Harste ist mir von Tagungen her ein Begriff. Sonst habe ich dienstlich oder persönlich mit ihm nichts zu tun gehabt oder zu tun.

Die Frage, ob im Mai 1942 Zigeuner aus Berlin deportiert worden sind, überrascht mich. Konkret weiß ich davon nichts. Es mag aber in Berlin, einer Millionenstadt, einige Zigeuner gegeben haben. Natürlich ist mir bekannt gewesen, daß die Einstellung der Staatsführung gegenüber den Zigeunern ähnlich die der Juden gewesen ist, d.h., auch sie sollten aus dem Reichsgebiet entfernt werden.

Schließlich kann ich mich auch nicht daran erinnern, daß Juden aus kleineren Städten zunächst nach Berlin gebracht und von hieraus dann auf einen Transport gekommen sind. Es mag sein, daß es solche Fälle aus verkehrstechnischen Gründen gegeben hat.

Auf Vorhalt der Aussagen des Zeugen Schladitz im Heft Pst sch 30 vom 6. April 1965 und 14. Dezember 1965, der angibt, mein Fahrer gewesen zu sein, so erinnere ich mich an diesen Mann selbst nicht. Daß er mich gelegentlich gefahren hat, mag sicher zutreffen. Grundsätzlich habe ich jedoch meinen Dienstwagen selbst gefahren. Ich hatte bei meiner Wohnung in der

Bayernallee in Westend eine Garage, in die ich den Wagen über Nacht einstellte. Nach meiner Erinnerung hat es sich auch um ein kleines Fahrzeug gehandelt. Ein 2,3 Lt.-Mercedes mag zu Repräsentationszwecken zur Verfügung gestanden haben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bovensiepen.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth.

gez. Drews.